

Beteiligungsbericht 2019

Stand: 31.12.2019

mit den Jahresabschlussdaten zum 31.12.2018
und 31.12.2019

Information und Kontakt:
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Finanzen und Beteiligungen
Südring 2 - 34497 Korbach
Tel.: 05631/954 - 314 (Herr Stracke)
Tel.: 05631/954 - 311 (Herr Wilke)
Tel.: 05631/954 - 537 (Frau Röse)
Fax: 05631/954 - 381
www.landkreis-waldeck-frankenberg.de
E-Mail: beteiligungen@lkwafkb.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	3
1. Vorwort des Landrats	5
2. Abkürzungsverzeichnis	7
3. Allgemeines	9
3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften.....	9
3.1.1 Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung	9
3.1.2 Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes	11
3.1.3 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	12
3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	13
3.2.1 Eigenbetriebe.....	13
3.2.2 Privatrechtliche Gesellschaften	13
3.2.2.1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	13
3.2.2.2 Aktiengesellschaften	13
3.2.2.3 Genossenschaften	14
3.2.3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	14
3.2.3.1 Zweckverbände	14
3.2.3.2 Wasser- und Bodenverbände	14
3.2.4 Öffentlich-rechtliche Anstalten.....	15
3.2.5 Eingetragene Vereine (e. V.).....	15
3.2.6 Stiftungen	15
4. Übersicht über die direkten Beteiligungen des Landkreises Waldeck-Frankenberg (Stand: 31.12.2019).....	16
4.1 Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und der Gesellschaften mit mehr als 20 % Beteiligung.....	18
4.2 Übersicht Eigenbetriebe.....	19
4.2.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.....	21
4.2.2 Eigenbetrieb Gebäudemanagement (bis 31.12.2017)	31
4.3 Übersicht Kapitalgesellschaften	33
4.3.1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	35
4.3.1.1 Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH	35
4.3.1.2 DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH	55
4.3.1.3 KIG Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.	63
4.3.1.4 KIG II - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.	67
4.3.1.5 KIG III - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.	71
4.3.1.6 Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH	75
4.3.1.7 Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH.....	85
4.3.1.8 Jugendburg Hessenstein gemeinnützige GmbH	95
4.3.1.9 Bio-Garten Flechtdorf GmbH	103
4.3.1.10 Breitband Nordhessen GmbH	111

4.3.1.11	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	125
4.3.1.12	EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	133
4.3.1.13	BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH	153
4.3.1.14	Hessische Landgesellschaft mbH	159
4.3.1.15	Windpark Gemünden GmbH & Co. KG	171
4.3.1.16	Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH	179
4.4	Übersicht Zweckverbände.....	187
4.4.1	Zweckverband ekom21 – KGRZ Hessen	189
4.4.2	Zweckverband Schwimmbad Battenberg	195
4.4.3	Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord.....	199
4.4.4	Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee	203
4.4.5	Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg.....	209
4.4.6	Zweckverband Naturpark Diemelsee	235
4.5	Übersicht Wasser- und Bodenverbände.....	241
4.5.1	Hessischer Wasserverband Diemel	243
4.5.2	Diemelwasserverband Warburg	247
4.6	Übersicht Genossenschaften	251
4.6.1	Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG	253
4.6.2	Baugenossenschaft Frankenberg eG.....	257
4.6.3	Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG	261
4.6.4	Vereinigte Wohnstätten 1889 eG Kassel.....	265
4.6.5	Nahwärme Frankenau eG i.L.	269
4.7	Übersicht Sondervermögen	271
4.7.4	Waldeckische Domonialverwaltung.....	273
4.8	Übersicht Stiftungen.....	281
4.8.4	Bibliothek-Brehm-Stiftung	283
4.8.5	Stiftung Waldeckische Landesbibliothek	285
4.8.6	Stiftung Hospital St. Elisabeth.....	289
4.8.7	Waldeckische Landesstiftung.....	295
4.9	Übersicht Öffentlich-rechtliche Anstalten.....	299
4.9.4	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	301
4.9.5	Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen	307
4.9.6	Hans-Viessmann-Schule Frankenberg.....	313
4.10	Übersicht Vereine	317
4.10.1	Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule -	319
4.11	Mitgliedschaften des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Vereinen, Verbänden u. ä.	325
5	Vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommene Bürgschaften.....	327
6	Vom Landkreis gewährte Gesellschafterdarlehen	339
7	Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)	341

1. Vorwort des Landrats



Für die Bürgerinnen und Bürger erfüllt der Landkreis eine Vielzahl von Aufgaben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich nach der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung unter bestimmten Bedingungen an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen.

Der Beteiligungsbericht 2019 verschafft den politisch Verantwortlichen sowie den interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über die Aufgaben, Ziele und Kennzahlen aller Eigenbetriebe, Gesellschaften, Verbände, Stiftungen, Genossenschaften und Vereine, an denen der Landkreis beteiligt ist.

Nach den gesetzlichen Anforderungen ist eine Berichtspflicht nur für die Unternehmen zwingend erforderlich, bei denen der Landkreis über den fünften Teil der Anteile verfügt. Um das Verwaltungshandeln des Landkreises Waldeck-Frankenberg jedoch transparenter darzustellen, wurden alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen abgebildet.

Sowohl allgemeine Informationen als auch betriebs- und finanzwirtschaftliche Daten der Beteiligungen wurden im Bericht zusammengetragen. Die allgemeinen Daten zu den Unternehmen basieren auf den von den Unternehmen bereitgestellten Informationen zum Stand 31.12.2019. Die wirtschaftlichen Daten beruhen auf den vorliegenden Jahresabschlüssen 2018 und 2019. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten einige wenige Unternehmen die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 noch nicht einholen bzw. die Jahresabschlussarbeiten 2019 noch nicht abschließen.

2019 hat die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH aufgrund der mehrjährigen Trockenheit und Windwurf unter somit erschwerten Bedingungen den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die bisherigen Geschäftsanteile des Landkreises an der Klärschlamm-entsorgung- und Reststoffverwertungsgesellschaft mbH wurden zum 01.01.2019 vom Bodenverband Waldeck-Frankenberg KdöR übernommen. Zur Sicherstellung der ärztlichen und medizinischen Versorgung bzw. den Aufbau von lokalen Gesundheitszentren wurde 2019 die Gründung der „Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH“ und der „Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG“ vorbereitet.

Mit seinen Beteiligungen trägt der Landkreis zur umfassenden Aufgabenerfüllung, zur Steigerung der Attraktivität des Standortes Waldeck-Frankenberg und zur Erhaltung der hohen Lebensqualität seiner Bevölkerung bei. Aktuell unterstützen wir die von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Beteiligungen bei der Bewältigung der ökonomischen Auswirkungen.

Ich hoffe, dass dieser Beteiligungsbericht großes Interesse findet und als Informationsquelle genutzt wird. Der Beteiligungsbericht 2019 kann im Übrigen auch kostenlos im Internet unter www.landkreis-waldeck-frankenber.de unter der Rubrik – Fachdienste / Fachdienst Finanzen und Beteiligungen / Beteiligungen des Landkreises – abgerufen werden.

Korbach, im November 2020

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'R. Kubat'.

(Dr. Reinhard Kubat)
Landrat

2. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
a.D.	außer Dienst
BFH	Berufsförderungswerk
BMV	Biomasseverwertung
BWV	Bad Wildunger Verkehrsbetriebe
c/o	care of
EAM	Energie aus der Mitte
EB	Eigenbetrieb
ehem.	ehemals
EMI	E.ON Mitte
EWf	Energie Waldeck-Frankenberg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GH/GhK	Universität GH Kassel
GFS	Gesellschaft zur Förderung der Ganztagschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg mbH
HAKrWG	Hess. Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HR	Handelsregister
i. R.	im Ruhestand
i. S.	im Sinne
KAT	Kaufmännisches Ausbildungs- und Trainingszentrum
KIG	Kreisimmobiliengesellschaft
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KrWG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
KRV	Klärschlamm- und Reststoffverwertungsgesellschaft
LFG	Landtechnische Fördergemeinschaft
LHW	Lebenshilfewerk
m.d.W.d.A.b.	mit der Wahrnehmung der Aufgabe beauftragt
N. N.	Nomen nescio (Name unbekannt)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	per anno
RSBS	Rechtlich selbstständige Berufliche Schulen
SBS	Selbstständige Berufliche Schule
StS	Staatssekretär
TBA	Tierkörperbeseitigungsanstalt
TierNebG	Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz
TKV	Tierkörperverwertung
VHS	Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule -
Wa.-Fkb.	Waldeck-Frankenberg

3. Allgemeines

3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

3.1.1 Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 Abs. 1 HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu betätigen, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit die Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die zuletzt genannte Einschränkung zulässig.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an welchem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

Als wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 Abs. 2 HGO gelten nicht Tätigkeiten zu denen

- die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Durch Gesetz vom 16.12.2011 wurde mit § 121 (1a) HGO die Beteiligung auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien neu geregelt:

§ 121 Abs. 1a HGO lautet:

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

Nach § 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung sind wirtschaftliche Unternehmen des Landkreises so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt des Landkreises abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

- alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
- die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
- eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreten rechtlichen Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Beteiligungen zählen zum Anlagevermögen. Der Erwerb oder die Erhöhung einer Beteiligung sowie Veräußerungserlöse sind deshalb im Anlagevermögen als Zu- oder Abgang nachzuweisen. Gewinnausschüttungen und Dividenden sind dagegen als Erträge abzubilden.

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

3.1.2 Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Durch die in § 123 a HGO geschaffene Regelung ist der Landkreis verpflichtet, zur Information des Kreistages und auch der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen er mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die vom Landkreis gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Durch Nr. 4 soll erreicht werden, dass die Frage einer freiwilligen Privatisierung in den Kreisorganen und in der Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen neu gestellt wird. Ein rechtlicher Zwang zur Privatisierung wird durch die Vorschrift nicht begründet.

Sofern der Landkreis Anteile an privatrechtlichen Unternehmen von mehr als 50 % besitzt, hat er darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Wenn das Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge durch die betroffenen Personen nicht erklärt wird, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Der Beteiligungsbericht ist im Kreistag in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Außerdem hat der Landkreis die Einwohner über das Vorliegen dieses Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten und ihnen die Einsichtnahme in den Bericht zu ermöglichen.

3.1.3 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO hat der Landkreis mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit die wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Wirtschaftliche Betätigungen im Sinne des § 121 Abs. 1 HGO sind die Tätigkeiten, die auch ein Privatunternehmer mit der Absicht der Gewinnerzielung betreiben könnte. Als wirtschaftliche Betätigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht Tätigkeiten

- zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs,

auch wenn in diesen Bereichen in erheblichem Umfang private Dritte aktiv sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises erfolgt jeweils im Zusammenhang mit der Erstellung des letzten Beteiligungsberichts vor Ablauf der jeweiligen Wahlperiode.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher erläutert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft). Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz). Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2.2 Privatrechtliche Gesellschaften

3.2.2.1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital (Mindestkapital 25.000,00 EUR) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“). Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen ist dies jedoch wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

3.2.2.2 Aktiengesellschaften

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortliche Leitung und Vertretung der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende, individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbstständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen.

3.2.2.3 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), der die Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt; sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

3.2.3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften

3.2.3.1 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.2.3.2 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

3.2.4 Öffentlich-rechtliche Anstalten

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Sie können von Kommunen gemäß § 126 a HGO oder nach anderen spezialgesetzlichen Regelungen errichtet werden. Ihre Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Anstalten des öffentlichen Rechts haben keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies ist auch der Hauptunterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Auf kommunaler Ebene hervorzuheben sind die

- Rechtlich Selbstständigen Beruflichen Schulen (RSBS) und die
- Sparkassen

Das Hessische Schulgesetz bietet seit 2011 die Möglichkeit, dass kommunale Schulträger mit Zustimmung des Hess. Kultusministeriums berufliche Schulen in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umwandeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schule bereits den Status einer Selbstständigen Beruflichen Schule (SBS) besitzt und damit zuvor bereits erweiterte Verantwortung übernommen hat.

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt, und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan, dessen Vorsitzender regelmäßig der Spitzenbeamte der kommunalen Gebietskörperschaft (Gemeinde, Landkreis) ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Öffentlich-rechtliche Anstalten haften zunächst mit ihrem Vermögen. Ist dies nicht möglich, gilt die Gewährträgerhaftung, d. h. der Träger der Anstalt haftet für den Fall, dass die Ansprüche der Gläubiger aus dem Eigenvermögen der Anstalt nicht befriedigt werden können. In diesem Fall hat der Gläubiger einen Anspruch auf die Erfüllung seiner ausstehenden Forderungen durch den Träger (z.B. Gebietskörperschaften, Zweckverbände).

Für die Sparkassen gelten neben dem Kreditwesengesetz eine Reihe von Sonderbestimmungen. Die Gewährträgerhaftung für Sparkassen und Landesbanken wurde allerdings mit Wirkung zum 19. Juli 2005 abgeschafft. Für Verbindlichkeiten, die vorher entstanden sind, bestehen Übergangsregeln.

3.2.5 Eingetragene Vereine (e. V.)

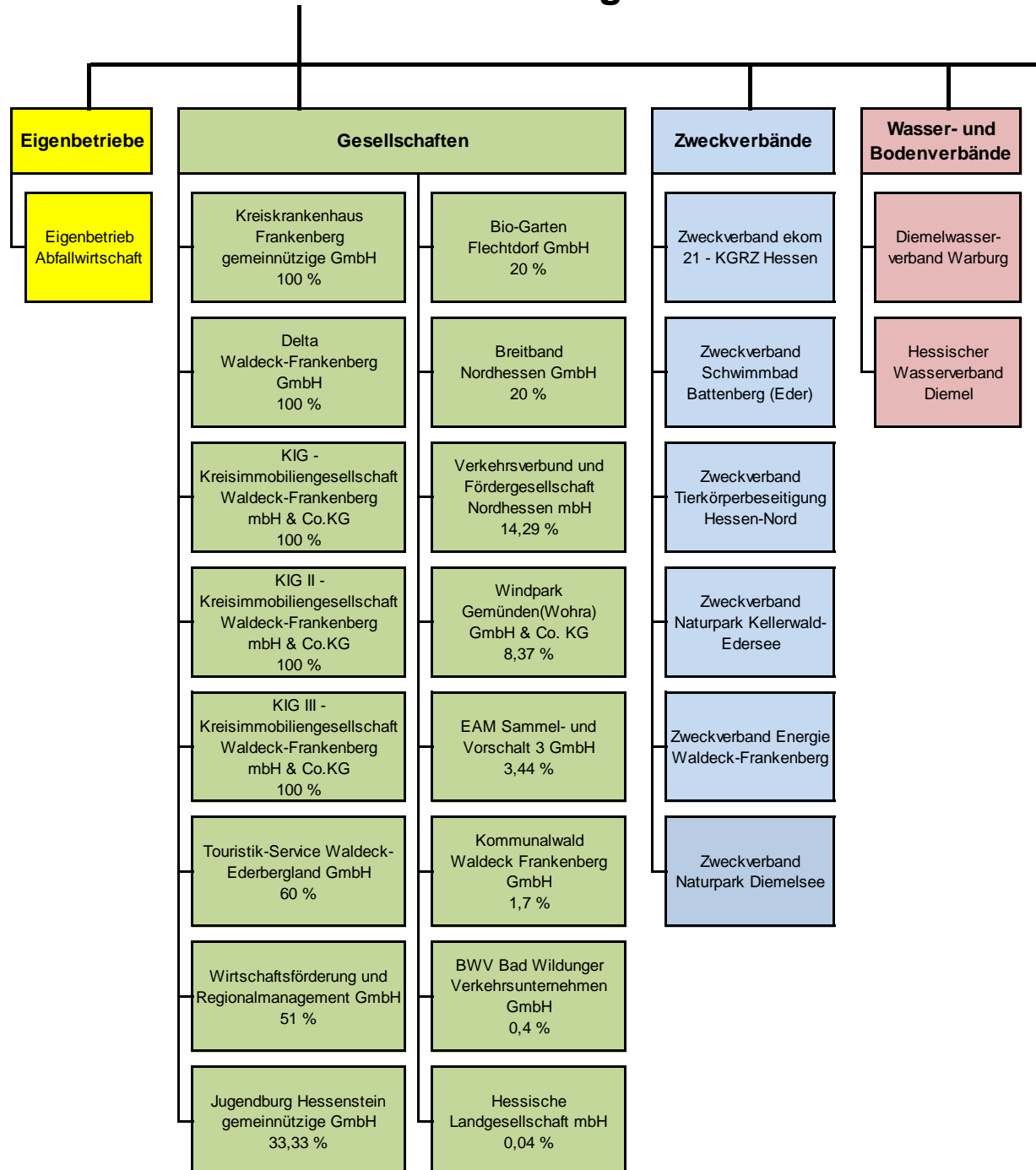
Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

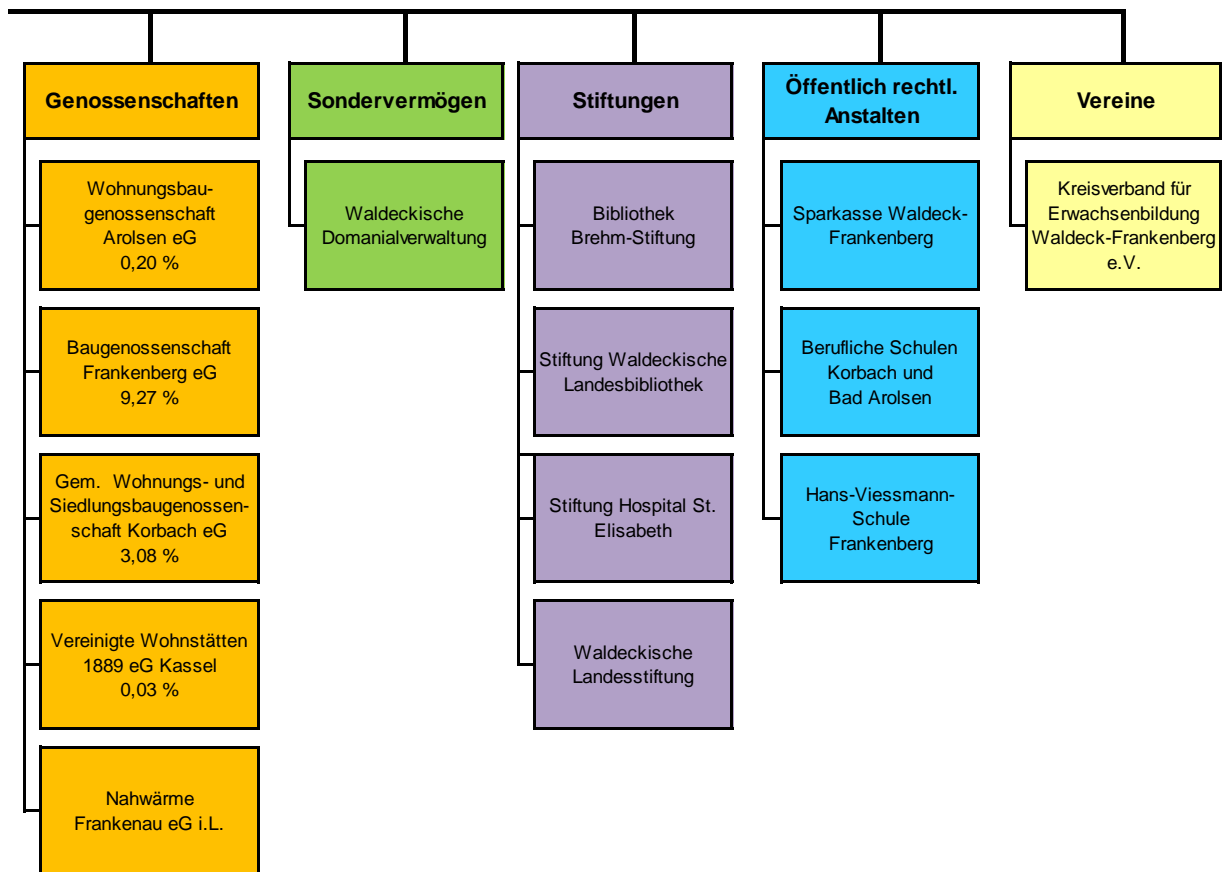
3.2.6 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zugutekommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

4. Übersicht über die direkten Beteiligungen des Landkreises Waldeck-Frankenberg (Stand: 31.12.2019)

Landkreis Waldeck-Frankenberg





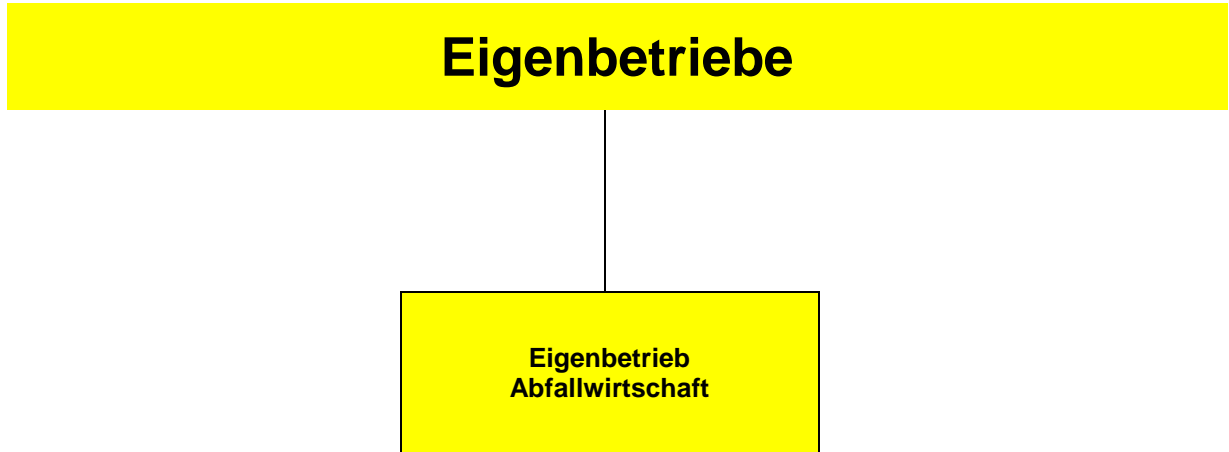
4.1 Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und der Gesellschaften mit mehr als 20 % Beteiligung

	Glied-Pkt.	Kapital- anteil)	Bilanzdaten 2019			GuV-Daten 2019		
			Anlage- vermögen	Eigen- kapital	Bilanz- summe	Umsatz- erlöse	Personal- aufwand	Jahres- ergebnis
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenbetriebe des Landkreises Waldeck-Frankenberg								
EB Abfallwirtschaft	4.2.1	100%	20.933	10.205	27.187	8.326	977	-31
Waldeckische Domänialverwaltung (Sondervermögen)	4.7.1	100%	90.594	73.417	104.804	10.351	3.644	-3.957
Kapitalgesellschaften an denen der Landkreis Waldeck-Frankenberg unmittelbar beteiligt ist **)								
Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH	4.3.1.1	100%	39.514	997	49.092	34.358	28.007	-1.679
DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH	4.3.1.2	100%	32	33	328	2.670	2.084	-1
Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH	4.3.1.6	60%	50	164	228	75	269	-382
Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement GmbH	4.3.1.7	51%	6	107	165	0	95	0
Jugendburg Hessen gemeinnützige GmbH	4.3.1.8	33%	6	86	186	617	420	-36
Bio Garten Flechtdorf GmbH	4.3.1.9	20%	142	790	982	1555	1003	56
Breitband Nordhessen GmbH	4.3.1.10	20%	113.557	0	151.041	716	312	-3.930

*) Stand: 31.12.2019

**) Die sich in der Liquidation befindlichen KIG-Gesellschaften
(Glied.Pkt. 4.3.1.3, 4.3.1.4 u. 4.3.1.5) wurden nicht berücksichtigt.

4.2 Übersicht Eigenbetriebe



4.2.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Sitz: Frankenberg (Eder)

Anschrift: Bahnhofstraße 8 - 12, 35066 Frankenberg (Eder)

Zweck: Aufgabe des Betriebes ist die Abfallentsorgung für das Gebiet des Landkreises Waldeck-Frankenberg auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) sowie des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Gründung: 01.07.1992

Handelsregister: Amtsgericht Marburg HRA 4185

Stammkapital: 780.000,00 EUR

Betriebskommission: Die Landrätin oder der Landrat; in ihrer/seiner Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses sowie drei weitere Mitglieder des Kreisausschusses; darunter muss die oder der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete sein:

- Landrat Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender)
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
- Erhard Wagner
Stellvertreterin: Hannelore Eckhardt
- *Hannelore Behle*
Stellvertreter: Thorsten Huntzinger
- Friedrich Schäfer
Stellvertreter: Tobias Scherf

Fünf Mitglieder des Kreistages, die von ihm für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte gewählt werden:

- Adam Daume
Stellvertreter: Günter Schmitt
- Sina Best
Stellvertreter: Dr. Hendrik Sommer
- Martin Fallenbüchel
Stellvertreter: Bernd Schaub
- Klaus Gier
Stellvertreter: Friedrich Wilke
- Uwe Patzer
Stellvertreter: Dr. Peter Koswig

Zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates gewählt werden:

- Silvia Dietrich
Stellvertretung: nicht besetzt
- Silvia Elias
Stellvertretung: nicht besetzt

Drei weitere wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen, die vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt werden:

- Gerd Isenberg
Stellvertreter: Günther Hartmann
- Jürgen van der Horst
Stellvertreter: Hans Waßmuth
- Reinhard C. Schulz († 27.12.2018)
- Dr. Stefan Sommer (ab 18.02.2019)
Stellvertreter: Friedrich Koch

Betriebsleiter: Egbert Blanc

Stellvertretung: Silvia Dietrich, Wilfried Mengel (gemeinsam zeichnend)

Aufwendungen für Organe:

Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden im Jahr 2018 Aufwandsentschädigungen von rd. 1,4 TEUR und 2019 in Höhe von 2,0 TEUR gezahlt.

Jahresabschluss: 2018 geprüft und am 16.09.2019 festgestellt;
2019 geprüft und am 29.06.2020 festgestellt.

Abschlussprüfer: Strecker, Berger + Partner mbH, Kassel
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks:

Der Betrieb erfüllt die ihm nach der Betriebssatzung obliegenden Aufgaben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2018:

Vermögens- und Kapitalstruktur / Investitionen:

Die Vermögensstruktur ist unverändert vom langfristig gebundenen Anlagevermögen (mit einem Anteil am Gesamtvermögen von rd. 80 %) und die Kapitalstruktur durch langfristige Rückstellungen für die Deponienachsorge (53 %) sowie durch das Eigenkapital (38 % der Bilanzsumme) geprägt.

Im Unterschied zum Vorjahr fanden in 2018 keine bedeutenden Sachinvestitionen statt.

Im Finanzanlagenbereich wurden von der Kreiskasse in Anspruch genommene Gelder im Umfang von 4.500 TEUR bis Januar 2019 bzw. im Umfang von 6.700 TEUR bis März 2019 prolongiert. Darüber hinaus erhielten die Gemeinden gem. Beschluss der Betriebskommission vom 06.03.2018 eine Auszahlung aus der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 105 TEUR.

Finanzlage: Im Berichtsjahr flossen per Saldo Finanzmittel i.Hv. 1.277 TEUR ab. Der Betrieb verfügte am Jahresende über liquide Mittel i.H. v. 1.766 TEUR. In 2018 war die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Ertragslage: Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. rd. 68 TEUR erzielt (Plan: Überschuss i. H. v. rd. 265 TEUR). Zu diesem unterplanmäßigen Ergebnis trugen im Wesentlichen niedrigere Erlöse aus der Altpapiervermarktung bei. Nach Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen wurde ein Bilanzgewinn i. H. v. rd. 355 TEUR ausgewiesen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises: Der Bilanzgewinn 2018 erlaubt eine 3 %-ige Eigenkapitalverzinsung (Ausschüttung an den Landkreis) i. H. v. rd. 231 TEUR sowie einen Vortrag auf neue Rechnung i. H. v. 124 TEUR.

Ausblick: Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde insbes. aufgrund zu erwartender niedrigerer PPK-Verkaufserlöse (Papier/Pappe /Karton) und niedrigerer Rücklagenentnahmen im Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von 386 TEUR veranschlagt.

Grundzüge des

Geschäftsverlaufs 2019:

Vermögens- und Kapitalstruktur / Investitionen:

Die Vermögensstruktur ist unverändert vom langfristig gebundenen Anlagevermögen (mit einem Anteil am Gesamtvermögen von rd. 77 %) und die Kapitalstruktur durch langfristige Rückstellungen für die Deponienachsorge (52 %) sowie durch das Eigenkapital (38 % der Bilanzsumme) geprägt.

Es wurden Finanzinvestitionen im Umfang von insgesamt 11.700 TEUR getätigt. Die bis dahin überwiegend von der Kreiskasse gem. § 12 EigBGes in Anspruch genommenen Mittel wurden jeweils mittelfristig im Umfang von 6.500 TEUR bei der Debeka Bausparkasse und im Umfang von 5.200 TEUR bei der Commerzbank angelegt. Darüber hinaus erhielten die Gemeinden gem. Beschluss der Betriebskommission vom 27.06.2019 eine Auszahlung aus der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 103 TEUR.

Finanzlage: Es wurde ein positiver cash-flow erzielt. Der Betrieb verfügte am Jahresende über liquide Mittel i. H. v. 2.644 TEUR. Auch in 2019 war die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Ertragslage: Im Geschäftsjahr 2019 war ein Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 31 TEUR zu verbuchen (Plan: Fehlbetrag i. H. v. rd. 386 TEUR). Zu diesem überplanmäßigen Ergebnis trugen insbes. Einsparungen im Transport- u. Bioabfallbereich sowie bei den Abschreibungen bei. Nach Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen wurde ein Bilanzgewinn i. H. v. 90 TEUR ausgewiesen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises: Der Bilanzgewinn 2019, zzgl. einer Entnahme i. H. v. rd. 141 TEUR aus dem bestehenden Gewinnvortrag erlaubt eine 3 %-ige Eigenkapitalverzinsung (Ausschüttung an den Landkreis) i. H. v. rd. 231 TEUR.

Ausblick: Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird – insbes. aufgrund der weiter negativen Entwicklung der PPK-Verkaufspreise – im Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 360 TEUR ausgewiesen.

erzielt (Plan: Fehlbetrag i. H. v. rd. 276 TEUR). Zu diesem überplanmäßigen Ergebnis trugen hohe Erlöse aus der Altpapiervermarktung bei. Nach Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen wurde ein Bilanzgewinn i. H. v. 231,1 TEUR ausgewiesen.

Im Übrigen wird auf die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 mit Lagebericht und Erläuterungen sowie die Prüfungsberichte verwiesen (KT-Drucksache 322/19 und 374/20).

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	61.602,00	71.089,00	69.116,00
II. Sachanlagen	5.734.220,35	5.978.955,33	6.618.045,33
III. Finanzanlagen	15.136.840,96	16.136.867,44	16.124.514,50
	20.932.663,31	22.186.911,77	22.811.675,83
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte	51.706,23	48.713,09	47.443,93
Forderungen und sonstige			
II. Vermögensgegenstände	3.557.363,04	3.783.756,24	1.999.804,49
Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei			
III. Kreditinstituten	2.644.202,59	1.765.683,81	3.042.958,35
	6.253.271,86	5.598.153,14	5.090.206,77
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.458,17	4.248,83	4.042,76
AKTIVA insgesamt	27.187.393,34	27.789.313,74	27.905.925,36
PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital	780.000,00	780.000,00	780.000,00
II. Rücklagen	8.294.526,22	8.416.164,43	8.703.399,62
III. Gewinnvortrag	1.040.360,06	916.774,55	916.774,55
IV. Gewinn / Verlust	90.272,95	354.702,88	231.117,37
	10.205.159,23	10.467.641,86	10.631.291,54
B. <u>Rückstellungen</u>	15.168.256,36	15.723.876,78	16.023.873,87
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	1.776.216,76	1.556.595,58	1.202.617,18
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	37.760,99	41.199,52	48.142,77
PASSIVA insgesamt	27.187.393,34	27.789.313,74	27.905.925,36

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	8.325.753,17	8.708.836,02	9.660.137,45
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.359,69	1.269,16	18.428,43
3. Andere aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	9.589,26
4. Sonstige betriebliche Erträge	663.999,90	2.347.806,27	499.806,84
5. Materialaufwand	7.476.914,95	8.958.377,25	8.256.802,98
6. Personalaufwand	976.629,33	1.080.170,33	1.071.075,52
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	273.987,95	667.607,60	567.695,09
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	334.938,11	285.901,43	457.594,53
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	1.073,23	1.073,23
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	57.916,36	25.062,94	44.897,36
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	306,67
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.416,00	24.097,00	23.176,00
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-30.857,22	67.894,01	-142.104,88
14. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
15. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
16. Sonstige Steuern	508,04	426,32	1.888,42
17. Jahresgewinn	-31.365,26	67.467,69	-143.993,30
18. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	121.638,21	287.235,19	375.110,67
19. Bilanzgewinn	90.272,95	354.702,88	231.117,37
<u>Nachrichtlich:</u>			
Verwendung Jahresgewinn	2019	2018	2017
3 %ige Eigenkapitalverzinsung (Ausschüttung an Landkreis)	231.117,37	231.117,37	231.117,37
Inanspruchnahme Gewinnvortrag / Vortrag auf neue Rechnung	-140.844,42	123.585,51	0,00
	90.272,95	354.702,88	231.117,37

PERSONAL (einschl. Teilzeitbeschäftigten)			
Es wurden durchschnittlich beschäftigt	2019	2018	2017
Tarifbeschäftigte	15 *1)	16 *1)	15 *1)
*1) davon 3 Beschäftigte in Teilzeit)	5	4	3
Beamte (Verwaltung)	1 *2)	1	1
*2) in Teilzeit			
Beschäftigte insgesamt	16	17	16

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Verwaltungskostenzuschuss	59.819,00	65.192,00	53.284,00
Sachkonto 5485130 - versch. Produkte			
Erträge Herabsetzung/Auflösung v. Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00
Sachkonto 5380121 - Produkt 11.7.010			
Ertr. aus Beteil. an verb. Unternehmen (Eigenkapitalverzinsung)	231.117,37	231.117,37	231.117,37
Sachkonto 5610207 - Produkt 11.7.010			
Erträge insgesamt	290.936,37	296.309,37	284.401,37
Zuführung zu Beihilferückstellungen	5.451,00	5.328,00	6.885,00
Sachkonto 6461000 - Produkt 11.7.010			
Zuweisung an Wirtschaftsplan	25.129,00	25.318,00	25.569,00
Sachkonto 7125211 - Produkt 11.7.010			
Auflösung Verbindlichkeit (Nachsorgeverpflichtung)	248.500,00	1.630.926,64	248.500,00
Sachkonto 4630110 - Produkt 11.7.010			
Tilgung Nachsorgeverpflichtung	248.500,00	248.500,00	248.500,00
Erhöhung Nachsorgeverpflichtung		-1.879.426,64	
Aufwendungen insgesamt	527.580,00	1.661.572,64	529.454,00

Beteiligungen des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft“ (bis 31.12.2018)

KRV-Klärschlamm- und Reststoffverwertungsgesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH

Aussiedlerhof 161, 35066 Frankenberg (Eder)-Viermünden

- Gründung:** 12.12.2003
(Eintragung im Handelsregister 29.01.2004)
- Handelsregister:** Amtsgericht Marburg HRB 4748
- Stammkapital:** 25.000,00 EUR; davon 12.750,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (51 %)
- Zweck:** Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung, Beseitigung und Entsorgung von Klärschlämmen und anderen Reststoffen aus Kläranlagen sowie alle hiermit zusammenhängende Tätigkeiten.
- Gesellschafter:**
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
 - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft -, Frankenberg (Eder)
 - Bodenverband Waldeck-Frankenberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Frankenberg (Eder)
- Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 27.08.2018 dem Verkauf des Geschäftsanteils an den Mitgesellschafter Bodenverband Waldeck-Frankenberg KdöR zugestimmt.
- Seit 01.01.2019 ist der Bodenverband Waldeck-Frankenberg KdöR alleiniger Gesellschafter der KRV-Klärschlamm- und Reststoffverwertungsgesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH.**
- Geschäftsführer:** Friedhelm Emde
- Aufwendungen für Organe:**
- Der Geschäftsführer erhielt 2018 von der Gesellschaft kein Entgelt.
- An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in 2018 Aufwandsentschädigungen/Reisekosten von insges. 444,20 EUR gezahlt.
- Jahresabschluss:** 2018 geprüft und am 17.10.2019 festgestellt.
- Gemäß dem Kauf- und Vertretungsvertrag über die GmbH-Anteile vom 18.12.2018 stand der Gewinn des Geschäftsjahres 2018 allein dem Bodenverband Waldeck-Frankenberg KdöR zu.
- Abschlussprüfer:** RSB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Winterberg

KRV - Klärschlamm- und Reststoffverwertungsgesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2018	Vorjahr
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	84.043,80	83.687,58
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	198.833,41	182.647,17
	282.877,21	266.334,75
AKTIVA insgesamt	307.877,21	291.334,75
PASSIVA	2018	Vorjahr
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen	0,00	281,71
III. Gewinnvortrag	177.499,68	174.137,55
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	17.106,71	5.580,42
	219.606,39	204.999,68
B. <u>Rückstellungen</u>	13.585,45	10.447,13
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	74.685,37	75.887,94
D. <u>Steuern</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	307.877,21	291.334,75
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2018	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.496.252,08	1.061.795,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	101,60	347,36
3. Materialaufwand	1.397.187,93	978.385,48
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	75.252,55	75.932,05
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23.913,20	7.825,33
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.806,49	2.244,91
7. Jahresüberschuss	17.106,71	5.580,42

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2018	Vorjahr
	EUR	EUR
Fehlanzeige - keine Aufwendungen und Erträge	-	-

4.3 Übersicht Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften

GmbH

Kreiskrankenhaus Frankenberg
gemeinnützige GmbH
100 %

Bio-Garten
Flechtendorf GmbH
20,00 %

Delta
Waldeck-Frankenberg
GmbH
100 %

Breitband
Nordhessen GmbH
20 %

KIG
Kreisimmobiliengesellschaft
Waldeck-Frankenberg mbH
100 %

Verkehrsverbund und
Fördergesellschaft
Nordhessen mbH
14,29 %

KIG II
Kreisimmobiliengesellschaft
Waldeck-Frankenberg mbH
100 %

Windpark
Gemünden (Wohra)
GmbH & Co. KG
8,67 %

KIG III
Kreisimmobiliengesellschaft
Waldeck-Frankenberg mbH
100 %

EAM Sammel- und
Vorschalt 3 GmbH
3,44 %

Touristik Service
Waldeck-Ederbergland GmbH
60 %

Kommunalwald
Waldeck Frankenberg
GmbH
1,7 %

Wirtschaftsförderung und
Regionalmanagement
Waldeck-Frankenberg GmbH
51 %

BWV
Bad Wildunger
Verkehrsunternehmen GmbH
0,4 %

Jugendburg Hessenstein
gemeinnützige GmbH
33,33 %

Hessische
Landgesellschaft mbH
0,04 %

4.3.1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

4.3.1.1 Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Sitz:	Frankenberg (Eder)
Anschrift:	Forststraße 9, 35066 Frankenberg (Eder)
Gegenstand:	Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die bedarfs- und leistungsgerechte stationäre und ambulante Krankenhausversorgung der örtlichen Bevölkerung sicherzustellen. Ziel der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.
Gründung:	25.06.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg HRB 4199
Stammkapital:	11.445.000,00 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Waldeck-Frankenberg (100 %)
Geschäftsführer:	Gerhard Hallenberger (bis 31.12.2020) Margarete Janson (seit 01.07.2020)
Gesellschafter- versammlung:	<p>Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt.</p> <p>Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes vertreten durch den Landrat</p> <ul style="list-style-type: none">- Dr. Reinhard Kubat <p>Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen. Sein Vertreter soll in der Regel der zuständige Dezernent für das Krankenhaus- und Gesundheitswesen sein.</p>
Aufsichtsrat:	<p>Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern:</p> <p>Dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes. Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied vertreten lassen (§ 125 HGO), wobei der Vertreter des Landrates i. d. R. das Mitglied des Kreisausschusses sein soll, der der zuständige Dezernent des Krankenhauses ist.</p> <ul style="list-style-type: none">- Landrat Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender)

Weiteren vier Aufsichtsratsmitgliedern, die vom Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg entsandt werden (§ 125 HGO). Die Auswahl der zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

- Sigrid Engelhard
- Günter Schmitt
- Karl-Friedrich Frese
- Heinrich Heidel

Einem weiteren Aufsichtsratsmitglied, das vom Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg entsandt wird (§ 125 HGO) und niedergelassener Arzt aus dem Altkreis Frankenberg sein soll. Die Auswahl des zu entsendenden Aufsichtsratsmitgliedes erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

- Dr. med. Michael Waßmuth

Einem Mitglied, das vom Betriebsrat gewählt wird und Arbeitnehmer der Gesellschaft sein muss.

- Uwe Patzer

Aufwendungen für Organe:

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung. Im Jahr 2018 waren dies insgesamt 1,0 TEUR und 2019 insgesamt 3,3 TEUR.

Ärztlicher Direktor:

Chefarzt Dr. Hannes Gabriel (bis 11.12.2019)
Chefarzt Dr. Oliver Schuppan (seit 15.01.2020)

Pflegedienstleiter:

Andreas Nerowski

Jahresabschluss:

2018 geprüft und am 04.09.2019 festgestellt;
2019 geprüft und am 17.06.2020 festgestellt

Abschlussprüfer:

JPLH Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Biedenkopf

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung Gesundheitswesen. Durch den Betrieb des Kreiskrankenhauses mit 223 Planbetten wird zur Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Waldeck-Frankenberg beigetragen.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufes:**

Auszug aus dem Lagebericht 2019 vom 06.05.2020

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Nach dem Krankenhausplan des Landes Hessen betreibt die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 223 vollstationären Planbetten und ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Marburg.

Des Weiteren ist laut der Krankenhausbedarfsplanung das Kreiskrankenhaus Frankenberg ein unabdingbarer Notfallstandort.

Die Gesellschaft ist steuerrechtlich nach § 51 AO als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt.

1.2. Steuerungssystem

Am 1. Januar 2019 wurde das ERP-System SAP abgelöst und das BusinessCenter von i-Solutions mit den Modulen FI (Finanzbuchhaltung), Co (Controlling), AA (Anlagenbuchhaltung) und MM (Materialwirtschaft) eingeführt. In Folge der Umstellung wurde die Kostenstellenrechnung überarbeitet und in manchen Teilen angepasst, um eine verursachungsgerechte Kostenverteilung gewährleisten zu können. Im Berichtswesen fließen die Zahlen und Informationen des Finanz-, Medizin- und Personalcontrollings zusammen. Das Berichtswesen ist weitestgehend an das Kalkulationshandbuch vom Institut für das Entgeltssystem im Krankenhaus (InEK) angelehnt. Ziel ist es aber nicht nur eine funktionierende Kostenstellenrechnung, sondern daraus eine Kostenträgerrechnung und später eine Prozesskostenrechnung zu entwickeln. Die Leistungszahlen werden monatlich in der Chefarztrunde und Krankenhausleitungssitzung besprochen.

2. Wirtschaftsbericht

**2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene
Rahmenbedingungen**

Die Rahmenbedingungen im deutschen Gesundheitswesen gestalten sich, wie auch schon in den vergangenen Jahren, weiterhin schwierig und stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Die demografische Entwicklung, das wachsende Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung sowie die stetig steigenden Anforderungen an die medizinische und pflegerische Versorgungsqualität stellen alle Beteiligten unverändert vor markante Herausforderungen und stehen exemplarisch als Gründe für das zunehmende Markt- und damit Ausgabenvolumen der Gesundheitsbranche.

Seitens des Gesetzgebers wird durch verschiedene unmittelbar erlösrelevante Regelungen versucht den schmalen Grat zwischen Ausgabenstabilisierung bei den Kostenträgern und adäquater Finanzierung der Leistungserbringer erfolgreich zu beschreiten.

Wesentliche Auswirkungen auf die somatische Krankenhausversorgung hat insbesondere das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG). Dessen Inhalte, wie z. B. die Absenkung und Abstufung von Bewertungsrelationen bei z.B. mengen-anfälligen Leistungen und die Korrektur von Sachkostenanteilen in der DRG-Kalkulation, verändern die Rahmenbedingungen auch für unsere Klinik erheblich. In der Vergangenheit erfolgten durch diese Eingriffe in die Kalkulationssystematik für die orthopädischen Leistungen teilweise erhebliche Abwertungen der Relativgewichte.

Hinsichtlich der Finanzierung erforderlicher Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser, für die im Rahmen der dualen Finanzierung (laufende Kosten durch die Kostenträger, investive Kosten durch die Länder) das Land Hessen verantwortlich ist, bleibt es unverändert dabei, dass nicht in ausreichendem Maße Mittel zur Verfügung stehen. Auch die im Jahr 2016 erfolgte Umstellung der Fördermittelfinanzierung auf Baupauschalen ändert hieran nichts bzw. hat die Finanzierung von Investitionen eindeutig verschlechtert.

Des Weiteren stellt das neue Pflegepersonalstärkungsgesetz Krankenhäuser vor zusätzliche Herausforderungen, da unter anderem die Finanzierung des Pflegepersonals neu strukturiert wird und somit auch eine Umstrukturierung in den Krankenhäusern erfolgen muss.

Erschwerend kommt hinzu, dass in Frankenberg und der näheren Umgebung circa 10 Hausarzt-KV-Sitze nicht besetzt sind und die Nachbesetzung noch ungewiss ist. Die Konsequenz daraus ist, dass Einwohner der Region vermehrt eine Versorgung im Kreis-krankenhaus beanspruchen. Die daraus entstehenden Kosten werden den Krankenhäusern jedoch nur unzureichend gedeckt, während eine Nichtversorgung in nicht wenigen Fälle einer unterlassenen Hilfeleistung gleichkommen würde.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Jahresfehlbetrag beträgt für das Geschäftsjahr 2019 1.679 TEUR. Das Ergebnis ist maßgeblich durch einen ergebniswirksamen Zuschuss des Gesellschafters i. H. v. 1.399 TEUR sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 793 TEUR geprägt.

Die Entwicklung in 2019 entsprach nicht vollständig den Erwartungen. Die Fälle lagen in 2019 aber über den Fällen des Jahres 2018. Die Summe der Bewertungsrelationen hat sich im Vergleich zu 2018 positiv entwickelt, dies lag an der positiven Entwicklung der Wirbelsäulen Chirurgie und der Gynäkologie, die weit über Plan lag. Das angestrebte Ergebnis lt. Wirtschaftsplan konnte dennoch nicht ganz erreicht werden.

2.2.1 Leistungsbereich

Kennzahlen	2019	2018
Anzahl behandelte Patienten (Fälle)	9.062	8.908
Durchschnittliche Fallschwere (CMI)	0,86	0,83
Gesamtzahl Bewertungsrelationen (CM)	7.757	7.434
Durchschnittliche Verweildauer (Tage)	5,5	5,3

In 2019 war ein Anstieg der behandelten Patienten zu verzeichnen.

In der Ambulanz gab es 24.323 (2018: 23.158) Patientenkontakte.

2.2.2 Investitionen und Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen im Gesamtwert von 1.240 TEUR getätigt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Anlagen im Bau	648 TEUR
Medizintechnik	154 TEUR
IT Investitionen	303 TEUR
Betriebsbauten & Grundstücke	19 TEUR
Einrichtung & Ausstattung	116 TEUR

Die Finanzierung erfolgte mit 624 TEUR aus pauschalen Fördermitteln, mit 612 TEUR aus Eigenmitteln und mit 4 TEUR aus Spenden.

2.2.3 Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich im Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH besetzten Stellen hat sich gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr um 12,74 Vollkräfte erhöht und beläuft sich auf 353,02 jahresdurchschnittlich besetzte Stellen.

Die Entwicklung der wesentlichsten Ausgaben im Personalbereich (Personalaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand	Kosten in TEUR	
	2019	2018
Löhne und Gehälter	22.776	20.718
Sozialabgaben	3.659	3.463
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.572	1.468

Der Anstieg der Personalkosten ist hauptsächlich durch Neueinstellungen und tarifliche Steigerung begründet.

2.2.4 Beschaffung

Die Entwicklung der wesentlichsten Ausgaben für im Geschäftsjahr 2019 beschaffte Ge- und Verbrauchsgüter (Materialaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Materialaufwand	Kosten in TEUR	
	2019	2018
Medizinischer Bedarf	4.276	4.273
Wasser, Energie, Brennstoffe	703	902
Lebensmittel	466	436
Wirtschaftsbedarf	299	263

Die Reduzierung im Bereich Wasser, Energie und Brennstoffe ist dadurch begründet, dass im Vorjahr eine Rückstellung zur Risikofürsorge gebucht werden musste, welche sich in dem erhöhten Materialaufwand 2018 niederschlägt.

2.2.5 Umweltschutz

Der verantwortungsbewusste Einsatz von umweltschonenden Technologien, Materialien und Produkten gewährleistet bei der Behandlung und Betreuung der versorgten Menschen den hohen Qualitätsstandard unserer Dienstleistungen. Des Weiteren betreibt das Kreiskrankenhaus ein Blockheizkraftwerk.

2.2.6 Besondere Schadens- und Unglücksfälle

Besondere Schadensfälle der Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH sind nicht bekannt geworden. Bestehende Schadensfälle sind bereits durch eigene Versicherungen abgedeckt.

2.3.1 Ertragslage

Die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2019 42.915 TEUR Gesamterträge. Der Anteil der Umsatzerlöse (Positionen 1-4a der GuV) betrug 36.109 TEUR oder 84 %. Im Vorjahr lag der Anteil der Umsatzerlöse bei 83 %.

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 44.594 TEUR, was einer Steigerung von 2.813 TEUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Es ergibt sich damit der unter 2.2 (Geschäftsverlauf) dargestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.679 TEUR.

2.3.2 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielte die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH einen negativen Cash-Flow in Höhe von 3.426 TEUR. Unter Beachtung der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten sowie der kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 ein negativer Finanzmittelfonds in Höhe von 5.627 TEUR.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 um 510 TEUR erhöht.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung im Wesentlichen die Belegung (Auslastung) mit den unter 2.2.1. genannten Kennzahlen und den Cash- Flow gemäß 2.3.2. heran.

Die Kennzahlen zu den behandelten Patienten zeigen einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2019 wird wie im Vorjahr ein negativer Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Um die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu forcieren, ist die Erreichung einer auskömmlichen Auslastung und bedarfsgerechten Ausrichtung des Krankenhauses erforderlich. Wenn sich die Fallzahlen und der daraus resultierende Casemix in 2020 und 2021 nicht stabilisieren respektive verbessern und das Krankenhaus weiterhin eine Gynäkologie und Geburtshilfe betreibt, wird das Krankenhaus weiterhin auf operative Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen sein. Das Zahlungs- und Bewilligungsverhalten der Krankenkassen einschließlich der weiter zunehmenden Prüfungen durch den Medizinischen Dienst (MD) sowie die Entwicklung am Arbeitsmarkt für Fachpersonal können sich aus heutiger Sicht als Risiken darstellen, welche die Liquidität des Hauses weiterhin maßgeblich belasten und zur Aufzehrung des Eigenkapitals beitragen.

Für das Kalenderjahr 2020 erwartet die Geschäftsführung ein sich stabilisierendes Leistungsgeschehen. Zur Verbesserung der Gesamtsituation und damit auch der Liquidität wurden in 2019 verschiedene Maßnahmen (siehe Punkt 4.3.) ergriffen.

Bezugnehmend auf die Änderung der DRG-Kalkulation, sprich das Pflegebudget, wird durch erste Hochrechnungen ein positiver Effekt im Vergleich zur vorherigen DRG-Systematik erwartet. Die Pflegepersonaluntergrenzen, welche durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz fixiert wurden, tangieren das Kreiskrankenhaus Frankenberg weder in Jahr 2019 noch im Jahr 2020.

Bedingt durch weitere aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das MDK-Reformgesetz, werden die Krankenhäuser zusätzlich belastet. Noch kann keine valide Berechnung durchgeführt werden, inwieweit das Kreiskrankenhaus Frankenberg durch die eventuellen Kürzungen und neu fixierten Strafzahlungen in Höhe von 300 € pro negativ abgerechneten Fall, belastet wird.

Des Weiteren gehen wir davon aus, dass die Bundesregierung nach der Corona-Pandemie die Krankenhauslandschaft neu bewerten und somit die Diskussionen über die Schließung von mehreren Krankenhäusern in Deutschland überdenken wird. Denn die Krise zeigt momentan, dass jedes Krankenhaus und jedes Krankenbett zur Bewältigung der Notlage benötigt wird, insbesondere in ländlichen Regionen.

4.2 Risikobericht

Aufgrund eines Steinschlags am Anfang des Jahres 2020 von unserem Grundstück auf ein bewohntes Nachbargrundstück, musste ein Gutachter beauftragt werden, inwieweit eine Sicherung des Hanges - ein früherer Steinbruch - erforderlich ist. Die Kosten, der Umsetzung die sich aus dem Gutachten ergeben, sind bisher noch nicht abzuschätzen.

Auch für 2020 sind Leistungs- und Budgetentwicklung und nichtbeeinflussbare Kostenentwicklungen als Risiken zu nennen.

Die Rekrutierung oder Nachbesetzung von Ärzten und Fachkräften stellt das Kreiskrankenhaus Frankenberg zunehmend vor große Herausforderungen. Das Krankenhaus ist immer wieder gezwungen, vakante Stellen vorübergehend mit Honorarärzten zu besetzen. Aufgrund des neuen Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes findet aktuell ein starker Konkurrenzkampf zwischen den Krankenhäusern um neue Mitarbeiter im Pflegedienst statt, wodurch die finanzielle Belastung steigen kann. Hier ist das Haus durch die eigene Schule für Pflegeberufe gut für die Rekrutierung neuer Mitarbeiter aufgestellt.

Hinsichtlich der Ausbreitung des Coronavirus wird auf die Berichterstattung über die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen. Die Einstellung der elektiven Behandlung von Patienten sowie das Vorhalten von Kapazitäten der Grund- und Intensivversorgung würde grundsätzlich zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat zugesagt, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auszugleichen. Jenes soll in dem Krankenhausentlastungsgesetz fixiert werden. Sollten die Maßnahmen der Bundesregierung nicht zu einer Kostendeckung oder zu einer Unterfinanzierung führen, ist das Krankenhaus zusätzlich aufgrund dieser Sondersituation auf die finanzielle Unterstützung des Landkreises angewiesen.

Daneben ist derzeit mit erheblichen personellen Engpässen zu rechnen.

Die aus dem Coronavirus resultierenden Risiken sind zurzeit insgesamt noch nicht final absehbar bzw. quantifizierbar.

4.3 Chancenbericht

Neben der Stabilisierung bzw. dem Ausbau der bestehenden Leistungsfelder wird ein Schwerpunkt auf die Anpassung des medizinischen Portfolios unter Berücksichtigung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaftlichkeit gelegt. Der weitere Ausbau der Wirbelsäulenchirurgie, unter anderem durch eine personelle Verstärkung, wird zu einer Erhöhung des Leistungsgeschehens führen und zur Verbesserung des operativen Ergebnisses beitragen.

Aufgrund der Schließungen mehrerer Geburtsabteilungen in anderen Kliniken (Standorte: Wehrda, Wolfhagen, Volkmarsen) wird mittels Öffentlichkeitsarbeit die Geburtsstation des Kreiskrankenhauses Frankenberg beworben, um die Anzahl der Geburten nochmals steigern zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Optimierung der Abläufe und Kostenstrukturen. Beispielhaft sind hier die Prozessoptimierungen im Bereich des Pflegedienstes und Ärztlichen Dienstes und die konsequente Weiterführung der Optimierung der IT-Strukturen zu nennen.

Des Weiteren wurde im Jahr 2019 vom Aufsichtsrat und dem Kreisausschuss ein Strategieprozess beschlossen, welcher unter anderem die Analyse und Optimierung von einzelnen Bereichen beinhaltet, um die zukünftige Wirtschaftlichkeit des Hauses zu verbessern.

Die Zusammenarbeit sowie strukturierte Kooperationen mit Kliniken und Praxen in der Region, zur Stärkung des Kreiskrankenhauses, sind ein weiterer Schwerpunkt des Strategieprozesses. Durch die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Strategieprozess, soll die Wirtschaftlichkeit des Kreiskrankenhauses Frankenberg verbessert werden.

Um eine Verbesserung des Prozesses der Leistungserbringung, aber auch eine Erweiterung des Leistungsangebotes zu erreichen, sind weitere umfassende Investitionsmaßnahmen geplant.

Darüber hinaus soll das Ausbildungszentrum für Gesundheits-, Krankenpfleger und Krankenpflegehelfer erweitert werden. Zur Realisierung dieser Sachverhalte wurden Förderanträge nach dem Strukturfonds II gestellt.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzierung unserer Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Entgelte öffentlich - rechtlicher Kostenträger, die in regelmäßigen Abständen im Zuge von Verhandlungen neu vereinbart werden. Sofern eine Leistungsvereinbarung im Einzelfall vorliegt, ist nicht mit signifikanten Forderungsausfällen zu rechnen. Verbindlichkeiten werden i. d. R. innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Aus diesem Grund würden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse nur festverzinslich und kurzfristig in Euro angelegt.

Währungsrisiken werden aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit in Deutschland nicht eingegangen. Offene Risikopositionen liegen nicht vor.

Die Steuerung der Finanzinstrumente im Rahmen des Finanzmanagements erfolgt durch die Überwachung der Finanz- und Liquiditätsplanungen der Gesellschaft. Das Risikomanagement ist an die mit den Finanzinstrumenten verbundenen geringen Risiken und die untergeordnete Bedeutung der risikobehafteten Finanzinstrumente angepasst.

Zum Ausgleich eines möglichen nicht geplanten Defizits auf dem Zahlungsverkehrskonto wurde mit einem Kreditinstitut als Risikovorsorge eine Betriebsmittelkreditlinie vereinbart.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Kreiskrankenhaus Frankenberg gGmbH			
BILANZ			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	267.593,00	96.290,00	170.581,00
II. Sachanlagen	38.932.681,05	39.814.702,91	35.797.712,09
III. Finanzanlagen	313.280,00	313.280,00	313.280,00
	39.513.554,05	40.224.272,91	36.281.573,09
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte	407.196,26	416.906,70	332.603,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.151.460,94	7.105.795,59	7.719.451,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	212.832,69	19.769,49	19.585,27
	8.771.489,89	7.542.471,78	8.071.640,84
C. <u>Ausgleichsposten nach dem KHG</u>	749.056,36	749.056,36	749.056,36
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	57.962,46	66.638,44	101.517,92
AKTIVA insgesamt	49.092.062,76	48.582.439,49	45.203.788,21
PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	11.445.000,00	11.445.000,00	11.445.000,00
II. Kapitalrücklagen	25.000,00	25.000,00	25.000,00
III. Gewinnvortrag	-8.793.605,44	-7.219.596,07	-6.247.215,83
IV. Jahresüberschuss	-1.679.395,91	-1.574.009,37	-972.380,24
	996.998,65	2.676.394,56	4.250.403,93
B. <u>zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen</u>	0,00	0,00	0,00
C. <u>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u>	23.592.982,27	24.290.597,90	23.963.542,14
D. <u>Rückstellungen</u>	3.316.880,66	4.012.532,03	3.281.246,60
E. <u>Verbindlichkeiten</u>	19.485.201,18	17.602.915,00	13.707.468,72
F. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.700.000,00	0,00	1.126,82
PASSIVA insgesamt	49.092.062,76	48.582.439,49	45.203.788,21

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	32.364.438,29	29.876.690,77	29.394.939,21
2. Erlöse aus Wahlleistungen	110.593,11	130.742,40	123.088,56
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.524.017,11	1.313.151,26	1.212.659,98
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	358.674,43	360.372,47	268.277,71
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	1.751.712,98	1.737.264,02	1.709.650,62
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-5.313,73	79.099,00	87.255,25
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.675.709,96	2.722.665,00	2.731.025,59
7. Sonstige betriebliche Erträge	987.483,43	674.079,94	609.385,63
8. Personalaufwand	28.007.316,43	25.649.286,75	24.070.854,18
9. Materialaufwand	7.914.253,77	7.885.651,96	8.111.214,53
Zwischenergebnis I	3.845.745,38	3.359.126,15	3.954.213,84
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, <u>davon</u> Fördermittel nach dem HKHG 587.913,64 EUR (i. Vj. TEUR 620)	1.251.105,17	1.341.652,59	1.238.951,07
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.895.733,86	1.971.594,86	1.910.221,42
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.255.605,17	1.356.602,59	1.238.951,07
13. Aufwendungen für die nach dem HKHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	587.620,44	557.457,70	541.208,59
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.890.351,27	1.802.917,74	1.804.889,84
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.723.715,75	4.306.135,58	4.307.575,05
Zwischenergebnis II	-1.464.708,22	-1.350.740,01	-789.238,22
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	374,31	343,59	387,25
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170.838,68	172.057,26	135.082,24
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.635.172,59	-1.522.453,68	-923.933,21
20. Steuern	44.223,32	51.555,69	48.447,03
21. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.679.395,91	-1.574.009,37	-972.380,24

PERSONAL			
Die durchschnittliche personelle Besetzung bei anteiliger Bewertung von Teilzeitkräften stellt sich wie folgt dar:	Vollkräfte		
	2019	2018	2017
Ärztlicher Dienst	55,14	54,27	56,81
Pflegedienst *)	139,64	114,15	108,60
Medizinisch-technischer Dienst	45,51	50,62	49,13
Funktionsdienst	44,31	53,04	49,93
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	18,32	22,46	24,62
Technischer Dienst	8,72	7,57	6,91
Verwaltungsdienst	33,59	30,50	31,23
Sonderdienste	2,00	1,96	1,95
Ausbildungsstätten	5,79	5,71	5,57
Beschäftigte insgesamt	353,02	340,28	334,75

*) Die Vollkräfte des Pflegedienstes **2019** beinhalten auch 13,92 VK Pflegepersonal der Geriatrie, welche eine Betriebsstätte des Stadtkrankenhaus Korbach ist. Zusätzlich musste das Kreiskrankenhaus Frankenberg Honorarärzte/Leihärzte konsultieren, welche nicht in der VK-Statistik aufgeführt sind. Die Umrechnung nach Stunden (38,5 Wochenarbeitszeit) ergibt einen VK-Wert in Höhe von 3,63.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Erträge aus Herabsetzung/Auflösung v. Pensionsrückstellungen - Sachkonto 5380120 - Produkt 071010	30.068,00		
Erträge aus Herabsetzung/Auflösung v. Beihilferückstellungen - Sachkonto 5380121 - Produkt 071010	58.099,00	225,00	
Erträge aus Eigenbet. f. Wahlleistungen - Sachkonto 5395100 - Produkt 071010	1.134,00	1.134,00	1.134,00
Erträge aus Kredit-/Darlehensgew. a. verb. Unternehmen - Sachkonto 5755000 - Produkt 071010	22.500,00	22.500,00	2.750,00
Bürgschaftsprovision - Sachkonto 5730000 - Produkt 011070	8.880,99	10.411,15	11.919,50
Sonderposten Zuschuss KommInvestPrg. Bund - Sachkonto 5460081 -Produkt 071010	60.132,86	16.560,00	
Sonderposten Zuschuss KommInvestPrg. Bund - Sachkonto 3641076 - Teilfinanzhaushalt 071	26.550,00	1.525.050,00	579.600,00
Erträge insgesamt	207.364,85	1.575.880,15	595.403,50
Ungesich. Ausleih. a. verb. Unternehmen - Gesellschafterdarlehen - Sachkonto 1252010 Teilfinanzhaushalt 071			3.000.000,00
Investitionszuschuss - Sachkonto 0355041 - Teilfinanzhaushalt 071	1.000.000,00	1.000.000,00	
Investitionszusch. KommInvPrg. Bund - Sachkonto 0355086 - Teilfinanzhaushalt 071	29.500,00	1.694.500,00	644.000,00
Beihilfen an Versorgungsempfänger - Sachkonto 6441000 - Produkt 071010	651,00	529,20	453,60
Aufwand an Versorgungskassen Beamte - Sachkonto 6450100 - Produkt 071010	141.476,01	136.243,55	130.834,95
Zuführung zu Pensionsrückstellungen - Sachkonto 6460100 - Produkt 071010		19.745,00	108.508,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen - Sachkonto 6461000 - Produkt 071010			15.417,00
Abschreibung aktivierte Investitionszuschüsse - Sachkonto 6615000 - Produkt 071010	191.666,67	33.333,33	
Abschreibung auf weitergeleitete InvZusch. KommInvPrg. Bund - Sachkonto 6690081 - Produkt 071010	66.814,29	18.400,00	
Zusch.f.lfd.Zw.verb.Unt. WiPL Kreiskrankenhaus - Sachkonto 7125203 - Produkt 071010	1.100.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
Außerplanmäßige Abschreibungen - Sachkonto 7912000 - Produkt 071010	1.679.395,91	1.574.009,37	972.380,24
Aufwendungen insgesamt	4.209.503,88	5.976.760,45	6.371.593,79

Beteiligungen der Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

MVZ - Frankenberg gemeinnützige GmbH

(vormals: Klinik bei der Ledermühle MVZ gemeinnützige GmbH)

Stammkapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter:	Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH (100 %)
Gegenstand:	Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung und der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums i. S. d. § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nicht ärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie die integrierte Versorgung.
Gründung:	19.12.2008
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg, HRB 5491
Geschäftsführer:	Gerhard Hallenberger (bis 31.12.2020) Margarete Janson (seit 23.09.2020 - Beschluss)
Aufwendungen für Organe:	Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.
Jahresabschluss:	2018 geprüft und am 04.09.2019 festgestellt; 2019 geprüft und am 17.06.2020 festgestellt.
Abschlussprüfer:	JPLH Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Biedenkopf
Grundzüge des Geschäftsverlaufs:	<u>Auszüge aus dem Lagebericht 2019 vom 06.05.2020</u>

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die MVZ-Frankenberg gemeinnützige GmbH (nachfolgend auch „MVZ-Frankenberg gGmbH“ oder „MVZ“ genannt) ist eine 100 % Tochter der Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützigen GmbH. Die Gesellschaft erbringt ambulant ärztliche Leistungen, sie verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über 3,25 Kassenarztsitze (KV-Sitze), 2,25 im Bereich Chirurgie sowie 1 im Bereich Anästhesie. Die Gesellschaft ist in einem sich im

Eigentum der Muttergesellschaft befindenden Gebäude untergebracht. Ziel der Gesellschaft ist die Erbringung von fachärztlichen Arztleistungen im Einzugsbereich des MVZ in enger Kooperation mit der Muttergesellschaft. Zusätzlich sollen die im MVZ betriebenen KV-Sitze zur Generierung von Patienten im stationären Bereich des Krankenhauses dienen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Geschäftsverlauf

Hauptumsätze bilden die Leistungen, welche über die Kassenzsitzte erbracht und abgerechnet werden, daneben werden ambulante Leistungen für berufsgenossenschaftliche Patienten erbracht. Das Leistungsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16 TEUR, aufgrund des neuen halben KV-Sitzes Neurochirurgie, im Laufe des Geschäftsjahres weiter erhöht.

2.2 Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich im MVZ-Frankenberg gemeinnützige GmbH besetzten Stellen hat sich gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr um 0,46 Vollkräfte erhöht und beläuft sich auf 6,71 jahresdurchschnittlich besetzte Stellen. Die Erhöhung der Kosten ist in der zusätzlichen VK-Erhöhung von 0,46 und der Einbindung in den TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) begründet.

3. Wirtschaftliche Lage

3.1. Ertragslage

Die Erträge der MVZ-Frankenberg gemeinnützigen GmbH lagen in 2019 bei 576 TEUR, demgegenüber standen Betriebsaufwendungen ebenfalls in Höhe von 576 TEUR. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss von 659,44 EUR. Dieses Ergebnis beinhaltet ertragswirksame Zuschüsse durch die Muttergesellschaft in Höhe von 115 TEUR (Vorjahr: 23 TEUR).

3.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 um 78 TEUR erhöht, was im Wesentlichen auf die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter zurückzuführen ist.

3.3. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielte die MVZ-Frankenberg gemeinnützige GmbH einen negativen Cash-Flow in Höhe von 175 TEUR. Unter Beachtung der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 ein positiver Finanzmittelfonds in Höhe von 11 TEUR.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Um die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu forcieren, ist die Erreichung einer auskömmlichen Auslastung und bedarfsgerechten Ausrichtung des MVZ erforderlich. Wenn sich die Fallzahlen in 2020 und 2021 nicht verbessern, wird das MVZ weiterhin auf operative Zuschüsse der Muttergesellschaft angewiesen sein.

Aufgrund des Verdachts eines Abrechnungsbetruges beginnend im Jahr 2015, ermittelt momentan die Staatsanwaltschaft. Die Kosten sind bisher noch nicht abzuschätzen. Sowohl der Vorwurf Verstoß gegen die persönliche Leistungserbringungspflicht als auch die Rückforderung für die zu Unrecht erbrachten Leistungen ist nach Rückmeldung unserer Versicherung mit der Strafrechtsschutz-Versicherung abgedeckt. Aus diesem Grund entsteht kein finanzieller Schaden für das MVZ.

Im Frühjahr 2020 wurden zwei weitere gynäkologische Facharztsitze erworben. Für die gynäkologischen Sitze werden für die ersten Geschäftsjahre auch Verluste kalkuliert, die vom Kreiskrankenhaus Frankenberg übernommen werden. Die Hauptbetriebsstätte ist das MVZ-Frankenberg und die Zweigpraxen sind in Korbach und Bad Wildungen angesiedelt. Durch den Erwerb der Facharztsitze sollen zusätzliche Einweisungen für das Kreiskrankenhaus Frankenberg generiert werden und somit eine Verbesserung der Wettbewerbssituation gegenüber den Mitbewerbern.

Neben der Stabilisierung bzw. dem Ausbau der bestehenden Leistungsfelder wird ein Schwerpunkt auf die Anpassung des medizinischen Portfolios unter Berücksichtigung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaftlichkeit gelegt.

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus. Daraus resultiert unter anderem auch die Absage von Sprechstunden und somit eine Reduzierung der Patientenzahl. Dadurch entstehen grundsätzlich zahlungswirksame Verluste, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2020 erheblich belasten würden. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

MVZ - Frankenberg gemeinnützige GmbH			
vormals: Klinik bei der Ledermühle MVZ gemeinnützige GmbH			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	139.968,00	139.968,00	140.482,00
II. Sachanlagen	3.843,00	1.263,00	4.656,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	143.811,00	141.231,00	145.138,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.771,01	43.400,79	26.741,13
2. Forderungen an die Gesellschafterin	824.986,60	733.583,68	733.647,54
3. sonstige Vermögensgegenstände	226,21	173,13	394,14
	868.983,82	777.157,60	760.782,81
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	10.495,58	27.081,32	12.722,06
AKTIVA insgesamt	1.023.290,40	945.469,92	918.642,87

PASSIVA	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	4.606,83	4.606,83	4.606,83
III. Gewinnvortrag	2.631,17	3.178,62	2.917,00
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	659,44	-547,45	261,62
	32.897,44	32.238,00	32.785,45
B. <u>Rückstellungen</u>	39.631,92	19.752,46	16.518,77
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	950.761,04	893.479,46	869.338,65
PASSIVA insgesamt	1.023.290,40	945.469,92	918.642,87

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	557.241,48	448.625,57	547.431,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.059,39	35.215,00	40.672,83
3. Materialaufwand	23.036,59	22.089,26	20.654,60
4. Personalaufwand	435.791,20	362.178,41	421.610,69
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.282,03	3.907,00	4.933,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	115.538,03	96.231,09	159.215,65
7. Zinsen und ähnliche Erträge	6,42	17,74	18.571,13
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	659,44	-547,45	261,62
10. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	659,44	-547,45	261,62

PERSONAL			
	2019	2018	2017
Beschäftigte im ärztlichen Dienst	11	9	10
Arzthelferinnen	7	8	7
Pflegekraft	3	3	3
Beschäftigte insgesamt (Voll- und Teilzeitbeschäftigte)	21	20	20

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Fehlanzeige - keine Aufwendungen und Erträge	-	-	-

Weitere Beteiligungen:

clinicpartner eG	
Der Klinikeinkauf	Pommernstraße 19, Gelsenkirchen
Handelsregister:	Amtsgericht Gelsenkirchen GnR: 6
Gesellschafter:	65 Krankenhausträger *)
Geschäftsanteile:	5.906 Anteile *) hiervon Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH (100 Anteile = 5.000,00 EUR)
Geschäftsguthaben:	295.204,50 € *)
Gegenstand:	Ziel der Genossenschaft ist die Organisation und Koordination eines gemeinsamen Klinikeinkaufs sowie die Erbringung bzw. Vermittlung von Dienstleistungen jeglicher Art.

*) Stand jeweils 31.12.2018

4.3.1.2 DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Flechtdorfer Straße 13, 34497 Korbach
Gegenstand:	Mittel- und unmittelbare Förderung von Bildung und Erziehung an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie die qualifizierte Beschäftigung und die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung.
Zweck:	Der Zweck wird insbesondere durch Bildungs-, Betreuungs- und Serviceleistungen an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie durch Qualifizierungen, Beschäftigungs- und Schulungsangebote und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt von Sozialleistungsempfängern verwirklicht.
Gründung:	29.03.2004 (Gründung Bila Waldeck-Frankenberg GmbH) 09.02.2010 (Satzungsänderung/Umbenennung in Gesellschaft zur Förderung der Ganztagschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg mbH) 08.02.2012 Satzungsänderung/Umbenennung in DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH (Eintrag ins Handelsregister am 24.02.2012)
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach, Abteilung B, Nr. 649
Stammkapital:	50.000,00 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Waldeck-Frankenberg (100 %)
Gesellschafterversammlung:	Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes vertreten durch den Landrat - Dr. Reinhard Kubat
Geschäftsführer:	Volker Heß
Aufwendungen für Organe:	Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.
Jahresabschluss:	2018 geprüft und am 09.09.2020 festgestellt; 2019 wurde der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Abschlussprüfer: Kanzlei Johannes Schmidt GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schmallenberg

Beteiligungen: keine

Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks: Die Gesellschaft hat die ihr nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllt. Sie leistet einen Beitrag zur individuellen Förderung von Schulkindern an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Weiterhin wird mit verschiedenen Projekten und Maßnahmen die Integration von Arbeitslosen und Sozialleistungsempfängern auf dem Arbeitsmarkt gefördert.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs: **Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Gesellschaft ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages die mittel- und unmittelbare Förderung von Bildung und Erziehung an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie die qualifizierende Beschäftigung und die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der Zweck wird insbesondere durch Bildungs-, Betreuungs- und Serviceleistungen an den Schulen sowie durch Qualifizierungen, Beschäftigungs- und Schulungsangebote und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt von Leistungsempfängern nach dem SGB II, dem SGB VIII bzw. SGB XII oder nach dem AsylbLG verwirklicht. Entsprechend ihrer Zwecksetzung wird die Gesellschaft voraussichtlich nur bedingt kostendeckende Erlöse erzielen können.

Mit notarieller Beurkundung vom 8. Februar 2012 wurde der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft zur Förderung der Ganztagschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg mbH als Rechtsvorgängerin der Gesellschaft in einigen wesentlichen Teilen geändert und die Firma der Gesellschaft geändert in Delta Waldeck-Frankenberg GmbH. Die Eintragung beim Registergericht in Korbach erfolgte am 24. Februar 2012.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Flechtdorfer Straße 13 in 34497 Korbach. Die Verwaltung befand sich im Geschäftsjahr 2019 in der Bahnhofstraße 11 in 34497 Korbach. Der im Geschäftsjahr 2019 bestellte Geschäftsführer und die mit den Verwaltungsaufgaben der Gesellschaft beauftragten Bediensteten sind Mitarbeiterinnen der Gesellschaft.

2. Ziele und Strategien

Die Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung haben schwerpunktmäßige folgende Inhalte: Pädagogische Mittagsbetreuung (Verpflegung), Hausaufgabenbetreuung, Lesebetreuung, Betreuung von Spielgruppen, verschiedene Sportangebote, kreative Kurse, Gewaltprävention, Erste Hilfe, musikalische Angebote, hauswirtschaftliche Kurse, Werkarbeiten, PC-Arbeitsgruppen, Ernährungsberatung, Freizeitangebote, Sprachen-Förderung, Theater-AG, Reiten, Schulzoo, Schulorchester, Entspannungstraining etc.

Die Ganztagsbetreuung wurde mit Hilfe der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2019 mit unterschiedlichen Angeboten an insgesamt 41 Schulen umgesetzt.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Wirtschaftliche Lage

Im Verlauf des Geschäftsjahres sind im Bereich der Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen mehrere Projekte hinzugekommen. Die DELTA hat sich einerseits erfolgreich an Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen über das Regionale Einkaufszentrum Südwest der Bundesagentur für Arbeit beteiligt und andererseits Maßnahmen des Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets sowie des Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen teilweise mit einer Kofinanzierung durch kommunale Mittel beginnen können. Von daher erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen und Projekte aus EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln. Zielgruppen der in diesen Projekten und Maßnahmen qualifizierten und betreuten Teilnehmer/innen waren dabei stets Leistungsempfänger nach dem SGB II, dem SGB VIII bzw. SGB XII oder nach dem AsylbLG. Bedingt durch den hohen Zustrom an Flüchtlingen im Jahr 2016 hat die DELTA verstärkt Sprachkurse mit beruflicher Orientierung für diesen Personenkreis angeboten.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

Ertragslage

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verschlechtert. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 0,6 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss von 0,3 TEUR),

Der Fachdienst Schulen erstattet der Gesellschaft die tatsächlichen Kosten für die Mitarbeiter/innen zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlag aus dem Schulbudget der betreffenden Schule. Zur Refinanzierung der Verwaltungskosten berechnet die Gesellschaft den Schulen bzw. dem Fachdienst Schulen pro bereitgestellten Mitarbeiter eine nach Vertragswert gestaffelte Verwaltungskostenpauschale monatlich.

Ein starker Anstieg der Krankenquote von 8,2% im Jahr 2018 auf 11,6% in 2019 führte zu einer gravierenden Kostensteigerung. Dadurch trat ein zusätzlicher Verlust von rund 50 TEUR ein. Die von dem Gesellschafter wegen der Verlustübernahmezusage im Geschäftsjahr bereits geleisteten bzw. noch zu leistenden Zahlungen erhöhen sich auf 107 TEUR (Vorjahr 59 TEUR) und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Erträgen aus Verlustübernahme ausgewiesen.

Finanzlage

Die Aufwendungen der Gesellschaft (Personal- und Honorarkosten) wurden zeitnah durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg (Fachdienst Schulen) erstattet.

Die Liquidität der Gesellschaft war zwar stets sichergestellt, allerdings ist darauf hinzuweisen, dass steigende Auftragszahlen und die daraus resultierende Vorfinanzierung von Projekten die Liquidität des Unternehmens beeinträchtigen. Teilweise muss das Unternehmen über mehrere Wochen und Monate in Vorleistung treten.

Durch die Erhöhung der Bürgschaft des Gesellschafters im Jahr 2016 besteht nunmehr ein Kontokorrentkredit in Höhe von 100 TEUR. Dadurch war die Liquidität des Unternehmens während des Geschäftsjahres gesichert.

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 9,9 % (Vorjahr 14,1 %).

2. Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2019 bestanden insgesamt folgende Vertragsverhältnisse

Honorarverträge: 234

Arbeitsverträge: 133

Die Mitarbeiter/innen werden auf Empfehlung der Schulen beschäftigt, die auch die Vertragskonditionen (Arbeits-/Betreuungsstunden/Vergütung usw.) vorschlagen. Vor Abschluss der Verträge wird - wegen der Absicherung der Finanzierung - die Zustimmung des Fachdienstes Schulen der Kreisverwaltung eingeholt.

Die Verträge sind, soweit zulässig, befristet abgeschlossen. In der Regel vom Beginn des laufenden Schuljahres bis zum Ende des Schulhalbjahres oder des Schuljahres.

C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen in Hessen ist politisch gewollt und wird daher weiter wahrgenommen. Die Schulen werden bei der Umsetzung der Ganztagsbetreuung auf die Unterstützung eines Dienstleisters angewiesen sein. Die DELTA ist in der Lage, die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel für die Ganztagsbetreuung werden den Schulen stets für die Dauer eines Schuljahres zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund werden, wie bereits ausgeführt, die Verträge jeweils bis zum Ende des Schulhalbjahres bzw. des Schuljahres befristet.

Um eine kontinuierliche Arbeit an den Schulen zu gewährleisten, wünschen die Schulleitungen die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter/innen. Durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz sind die Möglichkeiten einer über Jahre währenden Befristung sehr eingeschränkt und in naher Zukunft ist in Einzelfällen von unbefristeten Arbeitsverhältnissen auszugehen. Auch hat sich die Gesetzgebung zum Mindestlohn in diesem Bereich ausgewirkt.

Bei den Honorarkräften ist sicherzustellen, dass keine Einbindung der Honorarkräfte in den laufenden Schulbetrieb erfolgt, da ansonsten von einer Scheinselbstständigkeit auszugehen und ein Angestelltenverhältnis zu begründen ist. Die Schulen wurden hierauf hingewiesen, sodass dieses Risiko wohl auszuschließen ist.

Vor dem Hintergrund fortwährender Änderungen im Steuer- und Arbeitsrecht wurde im Einvernehmen mit dem Gesellschafter die die Gesellschaft betreuende Steuerberatersozietät um fachliche Unterstützung gebeten.

Vor jedem Vertragsabschluss wird geklärt, ob die Finanzierung der Personal- bzw. Honorarkosten im Rahmen der Schulbudgets sichergestellt ist.

Durch den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg wird eine leichte Ausweitung der Nachfrage nach den Dienstleistungen der DELTA erwartet.

Die bisherige positive Entwicklung im Geschäftsfeld der Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen wird auch im Jahr 2019 forciert. Die DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH hat sich in diesem Segment etablieren können. Vorrangiges Betätigungsfeld sind die Durchführung von Kursen und Maßnahmen nach dem SGB II, SGB III und geförderte Projekte durch den ESF (Europäischen Sozialfonds) sowie über das Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget des Landes Hessen, auch für Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG.

Auch mitbedingt durch die relativ niedrige Arbeitslosigkeit im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist tendenziell eine Verschiebung der Nachfrage von Gruppenschulungen hin zu Einzelbetreuungen für Arbeitslose erfolgt. Im Rahmen dieses individuellen Coachings können persönliche Vermittlungshemmnisse besser Lösungen zugeführt werden, als es in einem Klassenverband möglich ist.

Ab Januar 2020 ereignete sich die COVID-19-Pandemie. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führten durch den sog. Lockdown im Frühjahr 2020 zu vorübergehenden Schulschließungen und der Aussetzung aller Kurse, Projekte und Maßnahmen im Arbeitsmarktdienstleistungsbereich der Gesellschaft für mehrere Monate. Damit einhergehend war ein gravierender Umsatzeinbruch verbunden, der in vielen Kursen, Projekten und Maßnahmen bis zu 100% betrug. Dies führte zur Einführung von Kurzarbeit für alle Beschäftigten. Erst ab Juni konnte der normale Geschäftsbetrieb wieder nach und nach fortgeführt werden.

Für das Jahr 2020 wird daher mit einem schlechteren Ergebnis im Vergleich zum Jahr 2019 gerechnet. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass der Landkreis Waldeck-Frankenberg mögliche Verluste abdecken wird.

Die Zahlungen des Landkreises an die DELTA Waldeck-Frankenberg wurden nach den Vorgaben des Europäischen Beihilfenrechts geprüft und die DELTA mit der Wahrnehmung von „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) in Form eines öffentlichen Betrauungsaktes betraut.

Mit dem ersten Bescheid vom 22. Dezember 2016 erfolgte die Betrauung zunächst bis zum 31. Dezember 2017. Im zweiten Bescheid vom 16. November 2017 erfolgte die Betrauung bis zum 31. Oktober 2027.

DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019 vorläufig	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	139,00	639,00	1.422,00
II. Sachanlagen	32.065,00	46.753,00	43.685,00
	32.204,00	47.392,00	45.107,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	279.241,85	169.643,76	141.302,33
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.452,46	15.508,62	54.024,33
	281.694,31	185.152,38	195.326,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.996,60	3.528,53	1.009,42
AKTIVA insgesamt	327.894,91	236.072,91	241.443,08
PASSIVA	2019 vorläufig	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnvortrag	-16.765,19	-17.042,12	-16.741,49
III. Jahresüberschuss	-638,57	276,93	-300,63
	32.596,24	33.234,81	32.957,88
B. Rückstellungen	61.588,50	61.176,13	59.062,02
C. Verbindlichkeiten	233.710,17	113.092,96	69.587,09
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	28.569,01	79.836,09
PASSIVA insgesamt	327.894,91	236.072,91	241.443,08

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019 vorläufig	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.669.566,50	2.569.047,76	2.635.870,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.352,76	1.710,73	511,28
3. Materialaufwand	12.748,37	12.636,76	7.679,85
4. Personalaufwand	2.084.483,49	1.914.504,06	1.879.957,39
5. Abschreibungen	20.300,80	20.119,61	17.297,10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	660.785,16	681.050,04	763.664,07
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,08
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47,39	51,05	25,93
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,00	0,00	-2,18
10. Ergebnis nach Steuern	-106.444,95	-57.603,03	-32.240,25
11. Sonstige Steuern	1.285,47	1.120,04	1.060,38
12. Erträge aus Verlustübernahme *)	107.091,85	59.000,00	33.000,00
13. Jahresüberschuss	-638,57	276,93	-300,63

PERSONAL			
	2019 vorläufig	2018	2017
Honorarverträge	234	207	248
Arbeitsverträge (Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer)	133	122	111
Gesamt (Stand: 31.12.)	367	329	359

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Bürgschaftsprovision - Sachkonto 5730000 - Produkt 011070	100,00	100,00	100,00
Erträge insgesamt	100,00	100,00	100,00
Zuschuss für lfd. Zwecke *) - Sachkonto 7125000 - Produkt 059010	57.091,85	59.000,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	57.091,85	59.000,00	0,00

*) Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr fasste in seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 nach § 30a HKO an Stelle des Kreistages folgenden Beschluss: „Nach § 52 HKO in Verbindung mit § 100 Abs. 1 HGO werden der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen bei Nr. 15 ‚Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen‘ im Teilergebnishaushalt 059 ‚Sonstige soziale Hilfen und Leistungen‘ im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 50.000 EUR zum Ausgleich des erwarteten Defizits der Delta Waldeck-Frankenberg GmbH im Jahresabschluss 2019 zugestimmt.“

Die zusätzliche Zuwendung wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 als Ertrag berücksichtigt und gleichzeitig eine entsprechende Forderung gegenüber dem Landkreis in der Bilanz eingebucht. Die Zahlung der zusätzlichen Zuwendung erfolgte nach der Beschlussfassung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr.

4.3.1.3 KIG Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.

- Sitz:** Pullach i. Isartal
- Anschrift:** Wolfratshauer Straße 49, 82049 Pullach
- Stammkapital:** 25.000,00 EUR
- Zweck:** Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf, der Verkauf, die Herstellung, die Verwaltung und die Vermietung von Immobilien, die Verwaltung und Nutzung eigenen Kapitalvermögens und die Durchführung aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängender Geschäfte sowie das Eingehen von Beteiligungen an solchen Unternehmen. Ausgenommen sind die Tätigkeiten oder Geschäfte, die in § 34c GewO aufgeführt sind. Ausgenommen ist auch die Nutzung des Grundbesitzes für gewerbliche Zwecke der Gesellschafter.
- Persönlich haftender Gesellschafter:** NABATEA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach
- Alleiniger Kommanditist:** Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Eigenbetrieb Gebäudemanagement -
- Der geschäftsführende Gesellschafter ist berechtigt, einen atypisch stillen Beteiligungsvertrag im erforderlichen Umfang abzuschließen.
- Gründung:** 05.10.1998, unter der Firma NABATEA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs-KG.
- Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 13.05.2003 wurde die Firma geändert und lautet nunmehr KIG Kreis-Immobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG.
- Handelsregister:** Amtsgericht München HRA 82 925
- Liquidation:** **Mit Gesellschafterbeschluss vom 17.06.2013 wurden die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 30.06.2013 und die anschließende Liquidation beschlossen.** Die Eintragung im Handelsregister hierzu erfolgte am 06.08.2013.
- Zu Liquidatoren wurden die NABATEA Verwaltungsgesellschaft mbH und Herr Rechtsanwalt Cord Bökemeier, Korbach, bestellt. Herr Bökemeier hat das Amt zum 11.02.2016 niedergelegt. Herr Dr. Christoph Weltecke hat anschließend das Amt bis 21.12.2018 ausgeführt. Herr Rechtsanwalt Wilfried Pohle, Marsberg, wurde danach als neuer Liquidator bestellt.
- Nach Beendigung der Liquidation wird eine Löschung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgen.

Beirat:

Die Gesellschaft hat einen aus 14 Mitgliedern bestehenden Beirat.

- Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat das Recht zur Entsendung von 7 Mitgliedern.
- Die HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG als Geschäftsbesorgerin hat das Recht zur Entsendung von 5 Mitgliedern.
- Die Landesbank Hessen Thüringen Girozentrale hat das Recht zur Entsendung von 2 Mitgliedern.

Der Beirat hat den geschäftsführenden Gesellschafter sowie die Geschäftsführer zu beraten und zu unterstützen, insbesondere bei Entscheidungen über Zusatz- und/oder Erweiterungsinvestitionen und Sanierungsmaßnahmen an den Mietobjekten sowie bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes mitzuwirken.

Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg bis April 2016 waren:

- Landrat Dr. Reinhard Kubat
- Erster Kreisbeigeordneter a. D. Jens Deutschendorf
- Hermann Hirt
- Reinhard Kahl
- Uwe Ermisch
- Claudia Ravensburg
- Wilhelm Arnold

Vor dem Hintergrund des Beschlusses vom 17.06.2013 (Auflösung der Gesellschaft) erfolgte keine Neubesetzung.

Geschäftsführer:

Klaus Steixner, Rottach-Egern
Michael Ruhl, München (bis 10.01.2019)
Marcus Menne (ab 10.01.2019 bis 11.04.2019)
Bernd Janietz, Luxenburg (ab 11.04.2019)

Jahresabschluss:

2018 am 11.03./22.04.2020 festgestellt.
2019 am 12.10.2020 durch die Liquidatoren festgestellt; die Feststellung durch den Landkreis steht noch aus (Stand: 09.11.20)

Abschlussprüfer:

PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH,
München

KIG Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co. KG			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019 vorläufig	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.468,83	2.877,97	2.877,97
II. Guthaben bei Kreditinstituten	21.506,37		
	30.975,20	2.877,97	2.877,97
B. <u>Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten</u>			
I. Verlustausgleich	1.525,56	34.119,83	0,00
II. Entnahmen	2,20	2,20	2,20
	1.527,76	34.122,03	2,20
AKTIVA insgesamt	32.502,96	37.000,00	2.880,17

PASSIVA	2019 vorläufig	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Kapitalanteil des Kommandisten	24.997,80	-2,20	-2,20
II. Verlustvortrag	-26.525,56	-34.119,83	0,00
III. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten	1.527,76	34.122,03	2,20
	0,00	0,00	0,00
B. <u>Rückstellungen</u>	10.000,00	37.000,00	2.880,17
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	22.502,96	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	32.502,96	37.000,00	2.880,17

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019 vorläufig	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. sonstiger betrieblicher Ertrag	17.063,10	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.468,83	34.119,83	0,00
3. Ergebnis nach Steuern	7.594,27	-34.119,83	0,00
4. Jahresüberschuss	7.594,27	-34.119,83	0,00
5. Belastung auf Kapitalkonten	0,00	34.119,83	0,00
6. Gutschrift auf Kapitalkonten	7.594,27	0,00	0,00
7. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Erträge insgesamt	0	0	0
Zugänge sonstige Anteile (Kommanditeinlage) - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 011	25.000	0	0
Aufwendungen insgesamt	25.000	0	0

4.3.1.4 KIG II - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.

- Sitz:** Pullach i. Isartal
- Anschrift:** Wolfratshauser Straße 49, 82049 Pullach
- Stammkapital:** 25.000,00 EUR
- Zweck:** Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf, der Verkauf, die Herstellung, die Verwaltung und die Vermietung von Immobilien, die Verwaltung und Nutzung eigenen Kapitalvermögens und die Durchführung aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängender Geschäfte sowie das Eingehen von Beteiligungen an solchen Unternehmen. Ausgenommen sind die Tätigkeiten oder Geschäfte, die in § 34c GewO aufgeführt sind. Ausgenommen ist auch die Nutzung des Grundbesitzes für gewerbliche Zwecke der Gesellschafter.
- Persönlich haftender Gesellschafter :** MINERVA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach
- Alleiniger Kommanditist:** Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Eigenbetrieb Gebäudemanagement -
- Der geschäftsführende Gesellschafter ist berechtigt, einen atypisch stillen Beteiligungsvertrag im erforderlichen Umfang abzuschließen.
- Gründung:** 20.06.1994, unter der Firma MINERVA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.
- Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 14.06.2004 wurde die Firma geändert und lautet nunmehr KIG II Kreis-Immobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG.
- Handelsregister:** Amtsgericht München HRA 69844
- Liquidation:** **Mit Gesellschafterbeschluss vom 05.11.2013 wurden die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 31.12.2013 und die anschließende Liquidation beschlossen.** Die Eintragung im Handelsregister hierzu erfolgte am 24.02.2014.
- Zu Liquidatoren wurden die MINERVA Verwaltungsgesellschaft mbH und Herr Rechtsanwalt Cord Bökemeier, Korbach, bestellt. Herr Bökemeier hat das Amt zum 11.02.2016 niedergelegt. Herr Dr. Christoph Weltecke hat anschließend das Amt bis 21.12.2018 ausgeführt. Herr Rechtsanwalt Wilfried Pohle, Marsberg, wurde danach als neuer Liquidator bestellt.
- Nach Beendigung der Liquidation wird eine Löschung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgen.

- Beirat:** Die Gesellschaft hat einen aus 14 Mitgliedern bestehenden Beirat.
- Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat das Recht zur Entsendung von 7 Mitgliedern.
 - Die HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG als Geschäftsbesorgerin hat das Recht zur Entsendung von 5 Mitgliedern.
 - Die Landesbank Hessen Thüringen Girozentrale hat das Recht zur Entsendung von 2 Mitgliedern.

Der Beirat hat den geschäftsführenden Gesellschafter sowie die Geschäftsführer zu beraten und zu unterstützen, insbesondere bei Entscheidungen über Zusatz- und/oder Erweiterungsinvestitionen und Sanierungsmaßnahmen an den Mietobjekten sowie bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes mitzuwirken.

Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg bis April 2016 waren:

- Landrat Dr. Reinhard Kubat
- Erste Kreisbeigeordneter a. D. Jens Deutschendorf
- Hermann Hirt
- Reinhard Kahl
- Uwe Ermisch
- Claudia Ravensburg
- Wilhelm Arnold

Vor dem Hintergrund des Beschlusses vom 05.11.2013 (Auflösung der Gesellschaft) erfolgte keine Neubesetzung.

Geschäftsführer: Klaus Steixner, Rottach-Egern
Michael Ruhl, München (bis 10.01.2019)
Marcus Menne (ab 10.01.2019 bis 11.04.2019)
Bernd Janietz, Luxemburg (ab 11.04.2019)

Jahresabschluss: 2018 am 11.03./22.04.2020 festgestellt.
2019 am 12.10.2020 durch die Liquidatoren festgestellt; die Feststellung durch den Landkreis steht noch aus (Stand: 09.11.20)

Abschlussprüfer: PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH,
München

KIG II Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co. KG			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019 vorläufig	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.901,79	2.847,79	2.847,79
II. Guthaben bei Kreditinstituten	18.435,07	0,00	0,00
	30.336,86	2.847,79	2.847,79
B. <u>Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten</u>			
I. Entnahmen	1,18	1,18	1,18
II. Verlustanteil	4.759,67	47.874,17	0,00
	4.760,85	47.875,35	1,18
AKTIVA insgesamt	35.097,71	50.723,14	2.848,97

PASSIVA	2019 vorläufig	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Kapitalanteil des Kommandisten	24.998,82	-1,18	-1,18
II. Verlustvortrag	-29.759,67	-47.874,17	0,00
III. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten	4.760,85	47.875,35	1,18
	0,00	0,00	0,00
B. <u>Rückstellungen</u>	10.000,00	41.500,00	2.848,97
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	25.097,71	9.223,14	0,00
PASSIVA insgesamt	35.097,71	50.723,14	2.848,97

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019 vorläufig	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. sonstiger betrieblicher Ertrag	30.016,29	0,00	3.017,48
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.901,79	47.874,17	3.017,48
3. Ergebnis nach Steuern	18.114,50	-47.874,17	0,00
4. Jahresüberschuss	18.114,50	-47.874,17	0,00
5. Belastung auf Kapitalkonten	0,00	47.874,17	0,00
6. Gutschrift auf Kapitalkonten	18.114,50	0,00	0,00
7. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Erträge insgesamt	0	0	0
Zugänge sonstige Anteile (Kommanditeinlage) - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 011	25.000	0	0
Aufwendungen insgesamt	25.000	0	0

4.3.1.5 KIG III - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.

- Sitz:** Pullach im Isartal
- Anschrift:** Wolfratshauer Straße 49, 82049 Pullach
- Stammkapital:** 25.000,00 EUR
- Zweck:** Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf, der Verkauf, die Herstellung, die Verwaltung und die Vermietung von Immobilien, die Verwaltung und Nutzung eigenen Kapitalvermögens und die Durchführung aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängender Geschäfte sowie das Eingehen von Beteiligungen an solchen Unternehmen. Ausgenommen sind die Tätigkeiten oder Geschäfte, die in § 34c GewO aufgeführt sind. Ausgenommen ist auch die Nutzung des Grundbesitzes für gewerbliche Zwecke der Gesellschafter.
- Persönlich haftender Gesellschafter:** YUCCA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach
- Alleiniger Kommanditist:** Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Eigenbetrieb Gebäudemanagement -
- Der geschäftsführende Gesellschafter ist berechtigt, einen atypisch stillen Beteiligungsvertrag im erforderlichen Umfang abzuschließen.
- Gründung:** 04.11.1998, unter der Firma YUCCA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs-KG.
- Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 07./08.12.2004 wurde die Firma geändert und lautet nunmehr KIG III Kreis-Immobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG.
- Handelsregister:** Amtsgericht München HRA 73 233
- Liquidation:** **Mit Gesellschafterbeschluss vom 05.05.2014 wurden die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 30.06.2014 und die anschließende Liquidation beschlossen.** Die Eintragung im Handelsregister hierzu erfolgte am 02.10.2014.
- Zu Liquidatoren wurden die YUCCA Verwaltungsgesellschaft mbH und Herr Rechtsanwalt Cord Bökemeier, Korbach, bestellt. Herr Bökemeier hat das Amt zum 11.02.2016 niedergelegt. Herr Dr. Christoph Weltecke hat anschließend das Amt bis 21.12.2018 ausgeführt. Herr Rechtsanwalt Wilfried Pohle, Marsberg, wurde danach als neuer Liquidator bestellt.
- Nach Beendigung der Liquidation wird eine Löschung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgen.

Beirat:

Die Gesellschaft hat einen aus 14 Mitgliedern bestehenden Beirat.

- Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat das Recht zur Entsendung von 7 Mitgliedern.
- Die HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG als Geschäftsbesorgerin hat das Recht zur Entsendung von 5 Mitgliedern.
- Die Landesbank Hessen Thüringen Girozentrale hat das Recht zur Entsendung von 2 Mitgliedern.

Der Beirat hat den geschäftsführenden Gesellschafter sowie die Geschäftsführer zu beraten und zu unterstützen, insbesondere bei Entscheidungen über Zusatz- und/oder Erweiterungsinvestitionen und Sanierungsmaßnahmen an den Mietobjekten sowie bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes mitzuwirken.

Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg bis April 2016 waren:

- Landrat Dr. Reinhard Kubat
- Erster Kreisbeigeordneter a. D. Jens Deutschendorf
- Hermann Hirt
- Reinhard Kahl
- Uwe Ermisch
- Claudia Ravensburg
- Wilhelm Arnold

Vor dem Hintergrund des Beschlusses vom 05.05.2014 (Auflösung der Gesellschaft) erfolgte keine Neubesetzung.

Geschäftsführer:

Klaus Steixner, Rottach-Egern

Michael Ruhl, München (bis 10.01.2019)

Marcus Menne (ab 10.01.2019 bis 11.04.2019)

Bernd Janietz, Luxemburg (ab 11.04.2019)

Jahresabschluss:

2018 am 11.03. / 22.04.2020 festgestellt.

2019 am 12.10.2020 durch die Liquidatoren festgestellt; die Feststellung durch den Landkreis steht noch aus (Stand: 09.11.20)

Abschlussprüfer:

PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH,
München

KIG III Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co. KG			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019 vorläufig	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.901,79	2.781,51	2.781,51
II. Guthaben bei Kreditinstituten	21.113,80	0,00	0,00
	33.015,59	2.781,51	2.781,51
B. <u>Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten</u>			
I. Entnahmen	0,00	0,00	0,00
II. Verlustanteil	3.252,54	49.431,47	0,00
	3.252,54	49.431,47	0,00
AKTIVA insgesamt	36.268,13	52.212,98	2.781,51

PASSIVA	2019 vorläufig	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Kapitalanteil des Kommandisten	25.000,00	0,00	0,00
II. Verlustvortrag	-28.252,54	-49.431,47	0,00
III. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten	3.252,54	49.431,47	0,00
	0,00	0,00	0,00
B. <u>Rückstellungen</u>	10.000,00	39.500,00	2.781,51
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	26.268,13	12.712,98	0,00
PASSIVA insgesamt	36.268,13	52.212,98	2.781,51

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019 vorläufig	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. sonstige Erträge	33.080,72	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.901,79	49.431,47	0,00
3. Ergebnis nach Steuern	21.178,93	-49.431,47	0,00
4. Jahresüberschuss	21.178,93	-49.431,47	0,00
5. Belastung auf Kapitalkonten	0,00	49.431,47	0,00
6. Gutschrift auf Kapitalkonten	21.178,93	0,00	0,00
7. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Erträge insgesamt	0	0	0
Zugänge sonstige Anteile (Kommanditeinlage) - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 011	25.000	0	0
Aufwendungen insgesamt	25.000	0	0

4.3.1.6 Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach
Gegenstand:	Förderung und Koordination des Fremdenverkehrs im Landkreis Waldeck-Frankenberg, insbesondere Sicherstellung der Organisation und der Ausführung von Aufgaben des Marketings, des Vertriebs, der Werbung und der Beratung im Bereich des Fremdenverkehrs.
Gründung:	25.06.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach HRB 602
Stammkapital:	50.000,00 EUR, davon 30.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (60 %)
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Landkreis Waldeck-Frankenberg (60 %)- Stadt Bad Arolsen (2 %)- Stadt Bad Wildungen (10 %)- Gemeinde Diemelsee (4 %)- Gemeinde Edertal (2 %)- Stadt Korbach (2 %)- Gemeinde Haina (Kloster) (2 %)- Gemeinde Willingen (Upland) (6 %)- Gemeinde Bromskirchen (2 %)- Stadt Diemelstadt (2 %)- Stadt Rosenthal (2 %)- Touristikverband Waldecker Land e. V. (4 %)- Stadt Waldeck (2%)
Gesellschafterversammlung:	<p>Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt.</p> <p>Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates.</p> <ul style="list-style-type: none">- Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender) Mit der ständigen Vertretung beauftragt: Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
Geschäftsführer:	Klaus Dieter Brandstetter

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern:

Dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes. Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied vertreten lassen (§ 125 HGO)

- Landrat Dr. Reinhard Kubat
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese

Weiteren drei Mitgliedern, die vom Kreisausschuss entsandt werden (§ 125 HGO):

- Adam Daume
- Friedrich Schäfer
- Hannelore Behle

Weiteren zwei Mitgliedern (Vertreter der Städte und Gemeinden):

- Bürgermeister Thomas Trachte
- Bürgermeister Ralf Gutheil

Einem weiteren Mitglied (Vorstandsmitglied des Touristikverbandes Waldecker Land e. V.)

- Ulrich Stürmer

Aufwendungen für Organe:

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Gesellschafterversammlung hat eine pauschalierte Aufwandsentschädigung je Aufsichtsratsmitglied festgesetzt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 2.880 EUR und im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 3.000 EUR gezahlt.

Jahresabschluss:

2018 geprüft und am 29.08.2019 festgestellt,
2019 geprüft und am 24.08.2020 festgestellt.

Abschlussprüfer:

sb+p Strecker • Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks:

In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 hat die Gesellschaft die ihr nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllt.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2019:

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Branche

Die wirtschaftliche Entwicklung der Touristik Service Waldeck-Ederbergland TSWE GmbH (TSWE) hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg in die Kapitalrücklage ab. In gewissem Umfang sind eigene Einnahmen zu erzielen, die wiederum direkt und indirekt von der Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen im Landkreis Waldeck-Frankenberg abhängig sind.

Diese Entwicklungen sind nicht unabhängig von den Veränderungen im Tourismuswesen des Bundes bzw. des Landes Hessen zu sehen. Die Statistik auf Bundesebene zählte im vergangenen Jahr 495,6 Mio. Übernachtungen (+3,7%), von denen 405,7 Millionen Gäste aus dem Inland stammten (+3,9%). Die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen stieg um 2,6% auf 89,9 Millionen. In Hessen wurden 2019 über 15,95 Mio. Gäste (+2,2%) mit 35,61 Millionen Übernachtungen (+2,5%) gezählt und damit wiederum eine Steigerung der Gästezahlen erzielt.

Im Bereich der GrimmHeimat NordHessen (Reg. Bezirk Kassel außer dem Lkr. Fulda) lag der Wert der Gästeankünfte bei 2,5 Millionen, somit gab es keine Veränderung zum letzten Jahr. Bei den Übernachtungen konnte ein Plus von 2,6% auf 7,7 Millionen erzielt werden. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg konnte der Rekordwert aus dem Vorjahr bei den Gästeankünften nochmals übertroffen werden, mit 859.983 Gästen in Häusern ab 10 Betten, gab es ein Plus von 1,0%, die Übernachtungszahl stieg um 0,6% auf 3.330.947. Die Aufenthaltsdauer der Gäste in Waldeck-Frankenberg ist im Vergleich zu 2018 gleich geblieben und liegt bei 3,9 Tagen. Fünf Kommunen weisen im Vergleich zum Vorjahr Steigerungen bei den Ankünften und Übernachtungen auf: Bad Arolsen, Bad Wildungen, Diemelsee, Korbach und Willingen. Rückgänge bei den Ankünften und Übernachtungen gab es in Lichtenfels, Vöhl und Waldeck. In Battenberg und Diemelstadt wurden weniger Übernachtungen, aber mehr Ankünfte verzeichnet, in Edertal, Frankenau und Frankenberg gab es weniger Ankünfte aber mehr Übernachtungen.

Nach einer Studie der dwif-Consulting aus dem Jahr 2018 ergibt sich rein rechnerisch im Tourismus im Landkreis Waldeck-Frankenberg ein Bruttoumsatz von rund 700 Mio. Euro. Damit können 15.230 Vollarbeitsplätze gesichert werden. Der relative Beitrag des Tourismus zum Primäreinkommen im Landkreis liegt bei 9,6%. Im Vergleich dazu liegt der Wert für Hessen bei 3,7% und im Bund bei 3,9%.

2. Geschäftsverlauf

b) Eigentlicher Geschäftsverlauf

Laut Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich für 2019 folgende Werte:

Erträge:

2019 konnten insgesamt 84.013 € an Erträgen (Umsatzerlöse incl., sonstige betriebliche Erträge) erzielt werden. Dazu kommen noch 100 € Zinsen. Auf der Einnahmeseite stehen somit insgesamt 84.113 €. Gegenüber 2018 ist dies eine Steigerung von 14.958 €, die hauptsächlich auf zusätzliche Einnahmen im Rahmen der Leistungen für Dritte zurückzuführen ist.

Kosten:

Insgesamt sind 2019 Kosten in Höhe von 465.654 € entstanden. Dies sind 77.088 € weniger als in 2018. Dazu kommen noch Steuern in Höhe von 135 €. Größter Kostenblock ist mit 269.184 € der Personalaufwand (Gehälter, Sozialabgaben, Altersversorgung, Beihilfen). Den zweitgrößten Kostenblock stellen die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 192.881 €. Der Wert liegt 51.844 € unter dem des Vorjahres. Dazu kommen Abschreibungen in Höhe von 2.289 € (2018: 18.124 €).

Für 2019 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 381.676 €. Dieser liegt 59.550 € unter dem Vorjahreswert.

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind keine größeren Investitionen getätigt worden.

Umfinanzierungen, neue Darlehensverträge und Änderungen von bestehenden Verträgen, evtl. Anpassungen an Zinssätze und Ähnliches hat es 2019 nicht gegeben.

Die Personalausgaben pro Kopf betragen incl. den sozialen Abgaben und Aufwendungen 38.519 €. Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018 ist dies eine leichte Reduzierung um 930 €. 2019 waren über das Jahr gesehen insgesamt sieben Personen bei der TSWE GmbH beschäftigt. Es handelt sich dabei um drei Vollbeschäftigte, drei Teilzeitstellen und einen 450 Euro-Job. Bei Umrechnung der Teilzeitstellen auf Vollstellen ergeben sich für 2019 insgesamt 4,9 Vollstellen.

3. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Grundlage für die folgenden Ausführungen sind die Bilanz 2019 und die betriebswirtschaftliche Analyse:

Die Gesamtsumme sowohl bei den Aktiva, als auch bei den Passiva liegt mit 228.268 € insgesamt 27.868 € über den Vorjahreswerten.

Auf der Aktiva-Seite ergeben sich folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Das Anlagevermögen liegt mit 249 € 1.417 € unter dem des Vorjahres, was auf Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen ist.
- Beim Umlaufvermögen ergibt sich eine Steigerung um 17.244 € auf 160.417 €.
 - o Die Vorräte reduzieren sich durch Bestandsreduzierung um 1.300 € auf einen Wert von 2.200 €.
 - o Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegen mit 158.217 € 18.544 € über dem Vorjahreswert, was hauptsächlich auf die gestiegenen Forderungen gegenüber den Gesellschaftern zurückzuführen ist.
 - o Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber 2018 um 12.040 € auf 17.602 € erhöht.

Auf der Passiva-Seite ergeben sich folgende Änderungen:

- Beim Eigenkapital ergibt sich gegenüber 2018 eine Erhöhung um 28.047 €, wobei die Kapitalrücklage um 31.504 € unter dem Wert aus 2018 liegt. Dafür fällt der Jahresfehlbetrag um 59.550 € geringer aus als im Vorjahr.
- Die Rückstellungen liegen um 13.662 € unter dem Vorjahreswert (das liegt zum Großteil daran, dass die Rückstellungen für Prozesskosten und Jahresabschlusskosten unter den Vorjahreswerten liegen und keine Rückstellungen für Steuerberatungen gebildet werden müssen).
- Die Verbindlichkeiten liegen mit 37.202 € insgesamt 13.483 € über den Vorjahreswerten. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nur um 1.625 € gegenüber 2018 zurückgegangen sind, ist dies bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern eine deutliche Reduzierung um 8.405 €. Dafür sind die sonstigen Verbindlichkeiten deutlich gestiegen (+ 23.514 €).

4. Ertragslage

Der Umsatz lag 2019 bei 74.955 €. Dabei stellen die Erlöse aus Leistungen für Dritte in Höhe von 58.486 € und die Erlöse Klassifizierung in Höhe von 10.641 € die größten Positionen. Weitere Einnahmen gab es aus den Provisionseinnahmen (3.869 €), gefolgt von Erlösen Prospektherstellung (1.500 €) und Erlöse aus Erstattungen für den Prospektversand (459 €).

Dazu kommen Sonstige betriebliche Erträge (9.158 €) aus Krankengeldzuschüssen (6.975 €), durch die Auflösung von Rückstellungen (698 €), Versicherungsentschädigung (1.385 €) und durch Zinsen und sonstige Erträge (100 €).

Insgesamt ergaben sich so Erträge in Höhe von 84.113 €.

Für 2019 ergibt sich aus der Zuführung zur Kapitalrücklage des Landkreises Waldeck-Frankenberg (360.000 €) und der Städte und Gemeinden (49.723 €) eine Summe in Höhe von insgesamt 409.723 €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 381.676 € wird über die Zuführung zur Kapitalrücklage durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg bzw. die Städte und Gemeinden mit 409.723 € mehr als abgedeckt. Die verbleibenden 28.047 € werden nach 2020 übertragen und fließen kurzfristig in die Kapitalrücklage. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Eder-Kooperation 2020 und der AG Auslandsmarketing 2020 verausgabt werden.

5. Risiko und Chancenberichterstattung

Insgesamt hängt die zukünftige Entwicklung des Tourismus im Waldecker Land auch weiterhin von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und den angrenzenden Staaten in Europa ab. Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Krise) werden sich die Zahl der deutschen Gäste und deren Übernachtungen ebenso wie die ausländischer Gäste in 2020 sehr stark reduzieren. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gästeankünfte und Gästeübernachtungen bis Ende des Jahres um ca. 30-40% gegenüber den der letztjährigen Zahlen rückläufig sein werden.

Auch für die Zukunft ist nicht vorgesehen, längerfristige Verträge mit Lieferanten abzuschließen. Im Rahmen der Reklamationen und Produkthaftung werden alle notwendigen Sicherheiten (Versicherungen, Kundenorientierung) auch in Zukunft umgesetzt bzw. durchgeführt.

Als eine weitere Einnahmemöglichkeit wird auch zukünftig versucht, weitere Leistungen gegenüber Dritten gegen Entgelt anzubieten (z.B. Schulungsmaßnahmen im Rahmen von Workshops für Leistungsträger zu wichtigen Themen, z. B. zum Thema Radtourismus...).

Die intensivere Nutzung des Reservierungssystems wild-east ist ab 2013 weiter forciert worden und steht auch 2020 weiter auf der Agenda. Hier ist geplant, die Zahl der buchbaren Betriebe weiter zu erhöhen und über die Vernetzung mit den TAG's die Provisions-einnahmen für die Zukunft weiterhin zu steigern.

Schüllermann & Partner haben am 18.04.2018 Klage beim Hess. Finanzgericht wegen Körperschaftssteuer für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015, gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrages zur Körperschaftssteuer zum jeweils 31.12. der Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015, Gewerbesteuermessbetrag für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015 und gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12. der Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 eingereicht.

Mit Schreiben vom 02. April 2019 wurde dem Finanzamt mitgeteilt, dass bezüglich der Einspruchsentscheidung gegen die Ablehnung des Antrages auf Erlass der Kapitalertragssteuer für die Jahre 2012 und 2013 aus Gründen der sachlichen Billigkeit, dies nicht akzeptiert wird und diesbezüglich Klage beim Hessischen Finanzgericht erhoben wird.

Schüllermann & Partner haben am 22.05.2019 die Klagebegründung im Klageverfahren gegen das Finanzamt Kassel II-Hofgeismar wegen Erlass der Kapitalertragsteuer 2012 und 2013 beim Hessischen Finanzgericht eingereicht.

Die Klage gegenüber Schüllermann & Partner und Wulfmeyer & Plöger wird über die Korbacher Anwaltskanzlei Schulze & Kollegen geführt. Hierzu ist die Klageschrift gegen Wulfmeyer & Plöger und direkt gegen Herrn Frank Wulfmeyer am 27.12.2018 beim Landgericht Paderborn eingereicht worden.

In der Klage gegen Wulfmeyer & Plöger hat das Landgericht Paderborn am 27.07.2019 der Klage der TSWE gegen die Wulfmeyer & Plöger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in vollem Umfang stattgegeben. Die Wulfmeyer & Plöger GmbH wurde verurteilt an die TSWE 64.249,52 € nebst 5% Zinsen über dem Basissatz seit dem 1.7.2018 zu zahlen. Die Gerichtskosten und die außergerichtlichen Kosten des Klägers tragen der Kläger und der Beklagte zu je 50%. Mit Schreiben vom 16.08.2019 ist die Berufung der Gegenseite gegen das Urteil vom 26.07.2019 eingegangen.

Wegen des Rechtsstreits mit Schüllermann & Partner findet am 12.06.2020 die 1. Verhandlung beim Landgericht in Frankfurt am Main statt.

Die TSWE geht derzeit davon aus, dass hinsichtlich der o.a. Steuernachzahlungen die entsprechenden Rechtsstreitigkeiten positiv ausgehen werden.

Auch für 2020 wird der eingeschlagene Weg hin zu Qualität in Zusammenhang mit Angeboten rund um die Schwerpunkte Natur und aktive Erholung weiter ausgebaut. Ein weiterer Schwerpunkt der zukünftigen Tätigkeit der TSWE wird die stärkere Übernahme einer Koordinierungsfunktion bei der Planung und Entwicklung der tourismusrelevanten Infrastruktur innerhalb des Landkreises Waldeck-Frankenberg werden. Die Zusammenarbeit mit den TAGs und TIs innerhalb des Waldecker Landes wird im Jahr 2020/21 weiter intensiviert werden.

Beteiligungen:

Keine

Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	3,00	14.007,00
II. Sachanlagen	246,00	1.663,00	3.080,00
III. Finanzanlagen	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	50.249,00	51.666,00	67.087,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte	2.200,00	3.500,00	7.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	158.217,12	139.672,54	25.594,32
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	17.601,98	5.561,68	79.091,36
	178.019,10	148.734,22	111.685,68
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	228.268,10	200.400,22	178.772,68
PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	495.641,86	527.145,25	379.825,80
III. Jahresfehlbetrag	-381.676,13	-441.226,47	-404.909,84
	163.965,73	135.918,78	24.915,96
B. <u>Rückstellungen</u>	27.100,00	40.762,00	146.000,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	37.202,37	23.719,44	7.856,72
PASSIVA insgesamt	228.268,10	200.400,22	178.772,68

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	74.955,13	64.784,27	42.861,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.057,91	4.270,71	3.437,23
3. Materialaufwand	1.300,00	3.500,00	589,00
4. Personalaufwand	269.184,23	276.141,33	246.852,16
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.288,95	18.423,85	18.888,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	192.880,99	244.725,30	184.860,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	100,00	116,92
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-381.541,13	-473.635,50	-404.774,84
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	261,69	0,00
11. sonstige Steuern	135,00	-32.670,72	135,00
12. Jahresfehlbetrag	381.676,13	441.226,47	404.909,84

PERSONAL			
	2019	2018	2017
Im Durchschnitt wurden beschäftigt			
Angestellte und Auszubildende	6	6	7

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus sonstigen Vorschüssen *1) Sachkonto 2672190	0,00	144.363,83	0,00
Zuweisung (zum Verlustausgleich) *2) Sachkonto 7125000 - Produkt 155010	360.000,00	360.000,00	364.856,17
Aufwendungen insgesamt	360.000,00	504.363,83	364.856,17
<p>*1) Zur Begleichung von Steuerforderungen bevorschusste der Landkreis der Gesellschaft einen Betrag von 144.363,83 €. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund anhängiger Klagen der Gesellschaft der Schaden bzw. die gezahlten Steuern erstattet werden. Parallel zur Erstattung durch die Beklagten wird dann auch eine Rückzahlung des Vorschusses durch die Gesellschaft an den Landkreis erfolgen.</p> <p>*2) Die wirtschaftliche Entwicklung der Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg ab.</p>			

4.3.1.7 Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach
Gegenstand:	Die Gesellschaft fördert im Sinne des § 5 Abs. 1 Ziff. 18 des Körperschaftssteuergesetzes alle Maßnahmen, die der Stärkung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung wird die Gesellschaft insbesondere die in der Region Waldeck-Frankenberg ansässigen Unternehmen und Unternehmensneugründungen beraten und in ihrer Entwicklung unterstützen, Neuansiedlungen von Unternehmen und Einrichtungen anwerben und betreuen und Standortmarketing durchführen. Im Rahmen eines Regionalmanagements wird die Gesellschaft u. a. Projekte zur direkten und indirekten Wirtschaftsförderung in Waldeck-Frankenberg und im Rahmen des Regionalmanagements Nordhessen initiieren, gestalten, koordinieren und durchführen, Kooperationsstrukturen aufbauen, Fördermittel akquirieren und die Interessen Waldeck-Frankenburgs gegenüber Nordhessen vertreten.
Gründung:	11.02.1999
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach HRB 2178
Stammkapital:	50.000,00 EUR; davon 25.500,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (51 %).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Landkreis Waldeck-Frankenberg (51 %)- Sparkasse Waldeck-Frankenberg (21 %)- Sparkasse Battenberg (2 %)- Industrie- und Handelskammer Kassel (2 %)- Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg (2 %)- Wirtschaftsförderungsverein Waldeck-Frankenberg (10 %)- Volksbank Kassel Göttingen eG (3 %) (früher: Kasseler Bank eG Volksbank Raiffeisenbank)- Waldecker Bank eG (4 %)- Volksbank Mittelhessen eG (3 %)- Frankenger Bank/Raiffeisenbank Frankenberg eG (2 %)

Der kommunale Anteil am Stammkapital beträgt min. 51 % des-selben. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist berechtigt, Teile seines Geschäftsanteils an kreisangehörige Städte / Gemeinden zu veräußern.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Je 500,00 Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die auf einen Geschäftsanteil entfallenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

Den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes (§ 125 HGO)

- Dr. Reinhard Kubat

Beirat:

Der Beirat unterstützt und berät die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung in allen mit den Aufgaben der Gesellschaft zusammenhängenden Belangen. Er besteht aus 10 Mitgliedern. Ein Beirat wurde bislang nicht berufen. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.04.2018 wurde § 10 der alten Fassung des Gesellschaftsvertrages (Beirat) gestrichen.

Geschäftsführer:

Anna Trutter (bis 30.04.2018)

Klaus Dieter Brandstetter (ab 01.09.2017)

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Gesellschafterversammlung wirkt ehrenamtlich und ohne Ersatz von Auslagen.

Jahresabschluss:

2018 geprüft und am 14.08.2019 festgestellt;
2019 geprüft und am 20.08.2020 festgestellt.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Korbach

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Die Wirtschaftskraft in Waldeck-Frankenberg zu steigern, die Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur zu verbessern, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen und die Infrastruktur positiv zu beeinflussen sind die vorrangigen Ziele der Wirtschaftsförderung. Sie entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung des Unternehmens.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszüge aus dem Lagebericht 2019:

I. Ziele und Aufgaben

Das Selbstverständnis der Wirtschaftsförderung:

Wir fördern unternehmerisches Engagement und setzen uns dafür ein, die Wirtschaftskraft von Waldeck-Frankenberg weiter zu stärken. Dieses erreichen wir, indem wir in engem Austausch mit den öffentlichen wie privaten Akteuren stehen. Unternehmen und Gründer unterstützen wir bestens bei ihren Vorhaben. Projekte treiben wir voran. Wir steigern die Bekanntheit der Region nach außen, pflegen und erweitern unser Netzwerk, um diesen starken und innovativen Wirtschaftsstandort weiter auszubauen.

Ziele und Aufgaben

1. Steigerung der Wirtschaftskraft im Landkreis
2. Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur
3. Sicherung von Arbeitsplätzen und Schaffung neuer Arbeitsplätze
4. Lotsenfunktion zwischen Wirtschaft und Verwaltung
5. Betreuung und Beratung aller kreisansässigen Unternehmen
6. Unterstützung für Existenzgründer und ansiedlungswillige Unternehmen
7. Hilfestellung bei Fördermittelanträgen für betriebliche Investitionen
8. Unterstützung für Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Standorten, Gewerbegebieten und Gewerbeimmobilien
9. Aktionen zur Unterstützung der Wirtschaft
10. Bereitstellung von wirtschaftlichen Informationen über den Landkreis

Die WFG war in eine Vielzahl von Maßnahmen oder Netzwerken eingebunden, die konkrete Projekte zur positiven Beeinflussung der Attraktivität und der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Waldeck-Frankenberg vorantreiben. Durch die Netzwerkaktivitäten konnte der Erfahrungsaustausch zwischen Betrieben gefördert werden, wodurch in der Folge bspw. betriebsgrößenbedingte Nachteile überwunden wurden.

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen ist die WFG tätig, um die Bereitschaft zu beruflicher Weiterbildung in kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu steigern. Getragen wird die Qualifizierungsoffensive im Landkreis von der WFG unter Finanzierung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Hessen. Der aktuell vorliegende Bewilligungsbescheid für das Förderprogramm „Bildungskoach im Rahmen der Hessischen Qualifizierungsoffensive des HMWEVL“ hat eine Gültigkeit bis zum 31.12.2020.

Der Bildungscoach setzt sich im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen für die Kenntnis und Nutzung der Weiterbildungs-, Förder-, und Nachqualifizierungsmöglichkeiten von Beschäftigten in KMU (kleinen und mittelständischen Unternehmen) ein. Damit leistet der Bildungscoach auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region.

Wie im Jahr 2019 liegt auch in 2020 der Fokus darauf, die Bekanntheit der Initiative in der Öffentlichkeit zu steigern. Der Bildungscoach intensivierte die Zusammenarbeit mit der IHK und der Kreishandwerkerschaft. Ebenso fand der Ausbau der Netzwerkarbeit mit der Volkshochschule, der OloV-Steuerungsgruppe, sowie dem Hessencampus und der Bundesagentur für Arbeit statt. Die Steigerung der Bekanntheit und die unkomplizierte Herstellung von Kontakten steht dabei im Vordergrund.

Die WFG ist als Mitglied des AfK Waldeck und AfK Frankenberg in die aus Wirtschaftssicht relevanten politischen Fragestellungen im Landkreis Waldeck-Frankenberg eingebunden (bspw. flächendeckende Breitbandversorgung im ländlichen Raum). Zudem ist die WFG als „ständiger Gast“ im IHK Regionalausschuss Waldeck-Frankenberg vertreten.

Das Beratungs- und Serviceangebot der WFG wurde auch im Jahr 2019 durch die heimische Wirtschaft auf hohem Niveau nachgefragt und es zeigte sich, dass die WFG durch die intensive Zusammenarbeit mit den Betrieben bzw. relevanten Ansprechpartnern aus den vergangenen Jahren als kompetenter Ansprechpartner für betriebliche Fragestellungen wahrgenommen wird.

Die WFG hilft u.a. bei:

- Ansiedlung
- Betriebserweiterung
- Betriebsverlagerung
- Digitalisierung
- Existenzgründung
- Fachkräftesicherung / Qualifizierungsmaßnahmen
- F&E-Projekten
- Fördermittel-Beratungsbedarf
- Gewerbeflächen
- Innovationstransfer
- Infrastrukturfragen
- Kontaktvermittlung
- Liquiditätsengpässen
- Objektvermittlung
- Patentrecherchen und Fragen zum Markenrecht
- Rentabilitätsberechnung
- Standortberatung
- Technologietransfer bspw. in Energiefragen
- Unternehmenskooperation
- Unternehmensnachfolge
- Unternehmensvermittlung/Netzwerkarbeit

Wie auch in den vergangenen Jahren hat sich eine Vielzahl von kleinen und mittelgroßen Unternehmen mit Fördermittelanfragen an die WFG gewandt, so dass dieser Themenbereich einen großen Stellenwert in der Arbeit der WFG einnahm. Die Wirtschaftsförderer fungierten zudem gemeinsam mit der IHK und der Kreishandwerkerschaft bzw. der Handwerkskammer als Anlaufstelle im Landkreis Waldeck-Frankenberg für alle Fragen rund um das Thema Existenzgründung.

Die WFG ist erste Anlaufstelle für ansiedlungswillige Unternehmen von außerhalb des Landkreises oder aber auch für Betriebe, die innerhalb des Landkreises Standorte zur Erweiterung bzw. Verlagerung suchen. Im direkten Zusammenspiel mit Kommunen und Bürgermeistern konnten dabei gezielte Unternehmensgespräche geführt, sowie relevante Kontakte vermittelt werden. Über das Regionalmanagement Nordhessen und die sog. Arbeitsgemeinschaft (AGW) der Wirtschaftsförderungsgesellschaften der nordhessischen Landkreise und der Stadt Kassel wurden standortbezogene Themen der Ansiedlungspolitik behandelt.

Aufgrund der im Jahr 2018 entstanden Personalproblematiken war ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt der WFG die Behebung des eigenen Personalnotstandes und der Aufbau eines funktionierenden Teams. Ab dem 01. Juli 2019 trat Herr Martin Isken als Bildungscoach seinen Dienst an und Herr Dennis Rößler ist am 15. September 2019 dazugekommen. Frau Barbara Eckes erhielt im September 2019 Prokura. Konkret wurden bspw. die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Präsenz auf Unternehmertagen oder Gewerbemessen/Veranstaltungen im Landkreis
- Zusammenarbeit mit Bürgermeistern
- Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen im Landkreis
- Mitarbeit im Beirat des Jobcenters
- Besuche von Wirtschaftsförderungsseminaren
- Besuche von Fachkongressen zu aktuellen Themen (Digitalisierung; Fachkräftesicherung, Vitale Orte)
- Pressearbeit und Multiplikator-Funktion (Netzwerkarbeit, überregionale Unternehmenswettbewerbe wie bspw. den Gründerpreis von „Promotion Nordhessen“, etc.)

Herr Klaus Dieter Brandstetter war 2019 alleiniger Geschäftsführer mit einem eingeschränkten zeitlichen Rahmen. Die geplanten Maßnahmen konnten aufgrund des Personalmangels nicht vollumfänglich bis Ende des Jahres umgesetzt werden.

II. Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Im Jahr 2019 sind zum 31.12.2019 liquide Mittel in Höhe von 158.360,13 € (2018: 219.723,07 €) vorhanden, zum 31.12.2019 wurde ein Jahresfehlbetrag/-gewinn in Höhe von 0,00 € (2018: -16.170,26 €) ausgewiesen.

Dieses Ergebnis ist auf stark reduzierte Personalkosten zurückzuführen und darauf, dass einige geplante Maßnahmen noch nicht umgesetzt werden konnten. 2019 lag der Personalaufwand bei 95.203,19 € (2018: 182.636,01 €). Insgesamt wurden in 2019 117.933,04 € (2018: 150.869,53 €) vom Landkreis an die WFG gezahlt. Zugesagt und im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagt waren 190.000 € (2018: 178.000 €). Ziel des Landkreises ist es durch die Kürzung der Bilanzgewinne aus den Vorjahren zu senken und abzubauen. Dies ist wichtig, um nicht gegen das Beihilferecht zu verstoßen und der Haushaltskonsolidierung gerecht zu werden. Durch die o. a. eingetretenen Einnahmen und Ausgaben liegt der Bilanzgewinn bei 56.848,60 € und somit in gleicher Höhe wie im Vorjahr (2018: 56.848,60 €).

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresverlust lag bei 0,00 €. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der WFG sind geordnet.

III. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Betrauungsakt und verbindliche Auskunft zur Umsatzsteuerpflichtigkeit

Aufgrund der Vorgaben durch den Betrauungsakt und die Befreiung von der Umsatzsteuer ist weiterhin vermehrt darauf zu achten, dass die WFG nur Aufgaben ausführt, die dem allgemeinen Interesse und der Daseinsvorsorge dienen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass aus der Tätigkeit der WFG keine Verzerrung des EU-Wettbewerbs erfolgen darf.

Finanzsituation

Aktuell verfügt die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus den Vorjahren. Auf dieser Grundlage in Kombination mit den Verlustausgleichen des Landkreises wäre die Finanzierung der WFG bis einschließlich 2020 sichergestellt. Eine Lösung für 2021 wird angestrebt.

Schwerpunkte der WFG

Der demografische Wandel, Metatrends und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Waldeck-Frankenberg werden wie bisher so auch in der Zukunft verstärkt Einfluss auf die Tätigkeitsschwerpunkte der WFG haben. Ein wesentlicher Fokus der WFG wird auch weiterhin auf dem Standortmarketing und Maßnahmen zur Steigerung des Fachkräfteangebotes in der Region liegen:

Im Jahr 2020 werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Stärkung der Wahrnehmung zur Lotsenfunktion zwischen Wirtschaft und Verwaltung
- Steigerung der Bekanntheit der Region Waldeck-Frankenberg bei Fachkräften und Investoren
- Stärkung der Gründermentalität

- Projekte zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
- Weitere Verbesserung der Zusammenlegung zwischen WFG und TSWE.

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wird positiv beurteilt.

Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Insgesamt hängt die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und den angrenzenden Staaten in Europa ab. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass für die bisher durchgeführten Tätigkeiten der Gesellschaft auch zukünftig Bedarf besteht und weitere Schwerpunkte gesetzt werden können, vor allem im Bereich des Fachkräftebedarfs und der Nachfolgeproblematik werden für die Zukunft weitere Anstrengungen notwendig werden.

Beteiligungen:

Die stillen Beteiligungen mit folgenden Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2018 aufgelöst:

- Mauser Sitzkultur GmbH (6.400 EUR)
- Viessmann Modellspielwaren GmbH (12.500 EUR)

Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	1.528,00	3.262,00
II. Sachanlagen	5.656,00	1.948,00	4.558,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	18.900,00
	5.658,00	3.476,00	26.720,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen und sonstige			
I. Vermögensgegenstände	794,46	4.129,25	18.459,91
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	158.360,13	219.723,07	233.569,21
	159.154,59	223.852,32	252.029,12
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	515,30
AKTIVA insgesamt	164.812,59	227.328,32	279.264,42
PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnvortrag	56.848,60	73.018,86	73.018,86
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	-16.170,26	0,00
	106.848,60	106.848,60	123.018,86
B. <u>Rückstellungen</u>	44.269,87	9.230,00	24.850,13
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	13.694,12	111.249,72	131.395,43
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	164.812,59	227.328,32	279.264,42

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	31.240,68	73.574,44	87.716,49
2. Personalaufwand	95.203,19	182.636,01	160.433,84
3. Abschreibungen	3.372,33	4.344,00	4.802,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.598,20	53.633,59	60.753,08
5. Erträge aus Beteiligungen	0,00	1.338,99	3.468,93
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.339,62	3.468,93
Ergebnis der gewöhnlichen 8. Geschäftstätigkeit	-117.933,04	-167.039,79	-138.272,43
9. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Erträge aus Verlustübernahme	117.933,04	150.869,53	144.130,47
12. Jahresüberschuss	0,00	-16.170,26	5.858,04
13. Gewinn-/Verlust aus dem Vorjahr	56.848,60	73.018,86	67.160,82
14. Bilanzgewinn	56.848,60	56.848,60	73.018,86

PERSONAL			
	2019	2018	2017
Geschäftsführer	1	1	1
Kaufmännische Arbeitnehmer	3	3	3
Gesamt	4	4	4

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Umlage - Sachkonto 7125213 - Produkt 151010	155.904,95	143.750,00	151.250,00
Aufwendungen insgesamt	155.904,95	143.750,00	151.250,00
Die wirtschaftliche Entwicklung der Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg ab.			

4.3.1.8 Jugendburg Hessenstein gemeinnützige GmbH

- Sitz:** Vöhl-Ederbringhausen
- Anschrift:** Burg Hessenstein 1, 34516 Vöhl-Ederbringhausen
- Gegenstand:** Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Burg Hessenstein als Bildungseinrichtung insbesondere für junge Menschen.
- Ziel ist der Erhalt und Ausbau des Standortes Hessenstein als Jugendherberge mit Bildungsstätte. Die Einrichtung verfolgt die gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, Förderung der Erziehung sowie Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.
- Gründung:** 12.03.2008
- Handelsregister:** HRB 1618, Amtsgericht Korbach
- Stammkapital:** 360.000,00 EUR; davon 120.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/3).
- Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte auf Grund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 05.08.2019 eine Erhöhung des Stammkapitals von bisher 135.000 EUR auf 360.000 EUR. Die Anteile der drei Gesellschafter erhöhten sich jeweils von bisher 45.000 EUR auf 120.000 EUR.*
- Gesellschafter:**
- Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg (1/3)
 - Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e. V. (1/3)
 - Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/3)
- Gesellschafterversammlung:**
- Jährlich ist spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres unter Vorlage des Jahresabschlusses eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.
- Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat (§ 125 HGO). Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.
- Landrat Dr. Reinhard Kubat
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Kreisbeigeordnete Hannelore Behle
- Die Kreishandwerkerschaft und der NABU werden von den jeweils Vertretungsberechtigten in der Gesellschafterversammlung der Jugendburg vertreten.

Beirat:	<p>Der Beirat berät und unterstützt die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung mit seiner Sachkunde in allen Fragen i. S. des § 2 des Gesellschaftsvertrages. Ihm sollen u. a. Personen und Vertreter aus Wirtschaft, Behörden, Vereinen und Institutionen angehören, die an der Erfüllung von Aufgaben i. S. von § 2 des Gesellschaftsvertrages beteiligt oder interessiert sind.</p> <p>Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sina Best• Björn Brede• Heinrich Heidel• Dieter Büchsenschütz• Friedrich Thomas• Thorsten Huntzinger <p>Vertreter der Kreishandwerkerschaft</p> <ul style="list-style-type: none">• Ulrich Mütze• Karl-Heinz Göbel• Willi Mitze• Dimitri Demmer-Kouroulis• Walter Scriba• Hans Georg Schneider <p>Vertreter des NABU Hessen</p> <ul style="list-style-type: none">• Klaus-Dieter Seibel• Wilhelm Breßler• Frank Seumer• Heinz-Günther Schneider• Karl-Heinz Bastet• Horst Behle
Geschäftsführung:	<p>Dr. Berthold Langenhorst (Geschäftsführer) Kai Bremmer (Prokurist)</p>
Aufwendungen der Organe:	<p>Herr Langenhorst als Geschäftsführer und Herr Bremmer als Prokurist sind ehrenamtlich tätig.</p> <p>Die Mitglieder der Gremien erhielten keine Zuwendungen.</p>
Jahresabschluss:	<p>2018 geprüft und am 25.11.2019 festgestellt; 2019 aufgestellt, die Prüfung des Jahresabschlusses findet z.Zt. statt (Stand: 03.11.2020).</p>
Abschlussprüfer:	<p>GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel</p>
Beteiligungen:	<p>Keine</p>

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Förderung der Bildung im Landkreis, insbesondere für junge Menschen. Schwerpunkte des Bildungsangebots sind Jugendarbeit, Berufsförderung und Umweltbildung. Hierzu findet eine enge Zusammenarbeit mit dem NABU, der Kreishandwerkerschaft und dem Zweckverband Kellerwald Edersee statt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2019:

Auszug aus dem Lagebericht 2019:

Die gemeinnützige Bildungseinrichtung möchte Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen, Auszubildenden sowie Familien (-gruppen) eine attraktive Jugendherberge in der erlebnisreichen Nationalparkregion Kellerwald-Edersee anbieten. Dazu hält die burgeigene Bildungsstätte verschiedene Bildungsprogramme zu den Themenschwerpunkten Natur, Handwerk und Mittelalter bereit. Die Bildungsangebote können einzeln oder als Pauschalprogramme gebucht werden. Die Jugendburg arbeitet mit verschiedenen Kooperationspartnern aus der Region wie dem Nationalpark Kellerwald-Edersee, dem Naturpark Kellerwald-Edersee, dem Geopark GrenzWelten und dem Forstamt Vöhl zusammen. Die Jugendherberge verfügt über 123 Betten und 7 Zustellbetten. Jedes Gästezimmer besitzt ein eigenes Bad mit Dusche und WC. Das Gebäude wurde zudem teilweise behindertengerecht ausgebaut.

Wirtschafts- und Geschäftsverlauf

Im Jahr 2019 sind insgesamt 7.000 Gäste angereist, die 18.361 Nächte auf der Jugendburg verbrachten. Die aus der Belegung erzielten Erlöse beider Abteilungen betragen im Jahr 2019 insgesamt 616.547,04 €. Weiterhin werden Erlöse durch Mietentnahmen, die Auflösung von Rückstellungen und weitere Erstattungen sowie aus Spenden und Zuschüssen an den Burgbetrieb und die Bildungsstätte in Höhe von insgesamt 285.930,66 € erzielt. Hierin enthalten sind Sondereinnahmen von 222.462,41 € des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg für die Sanierung der Burgzufahrt sowie 7.182,03 € der Gesellschafter NABU Landesverband Hessen e.V. und Landkreis Waldeck-Frankenberg für das Umbauprojekt „Inklusion“. Die Bildungsstätte wurden vom NABU Landesverband Hessen e.V. mit 24.991,19 € bezuschusst.

Die Jugendburg Hessenstein gGmbH beschäftigte im Jahr 2019 gemäß § 267 Abs. 5 HGB insgesamt 28,75 Mitarbeiterinnen, hiervon arbeiteten 2 in Vollzeit, 12 in Teilzeit sowie 14,75 im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Hinzuzuzählen sind ca.10 Honorarkräfte für die Bildungsarbeit.

Die Personalkosten betragen inklusive Arbeitgeberausgaben insgesamt 419.703,47 €.

Der Materialaufwand für Unterkunft und Verpflegung der Abteilung Burgbetrieb beziffert sich auf 117.387,68 €. Die Aufwendungen der Abteilung Bildungsstätte für die Bildungsprogramme betragen 2.061,56 €. Die Gesamtausgaben für den Materialaufwand sowie die Programmkosten belaufen sich auf 119.449,24 €.

Weitere betriebliche Aufwendungen für Instandhaltungen, Mieten und Pachten sowie Betriebsbedarf (Stromkosten, Heizkosten, Entsorgung, Telefon, Porto, etc.) betragen insgesamt 396.094,31 €. Hierin enthalten sind Sonderausgaben von 222.462,41 für die Sanierung der Burgzufahrt sowie 7.182,03 € der Gesellschafter NABU Landesverband Hessen e.V. und Landkreis Waldeck-Frankenberg für das Umbauprojekt „Inklusion“.

Des Weiteren fallen Ausgaben für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 3.011,94 € an.

Die Summe der Zinsen inklusive der Bedienung eines Kredits des NABU-Landesverbands Hessen und der Kontokorrentlinie bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg sowie der Frankenger Bank betragen 2.555,95 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Lohn und Gehalt, Darlehen sowie gegenüber dem Finanzamt belaufen sich auf 64.714,13 €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände betragen 45.402,19 €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.337,21 € wird auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen. Der Verlust des Burgbetriebs ist zum einen auf eine geringere Steigerung der Umsatzerlöse als geplant und zum anderen auf Ausgabensteigerungen in den Aufwandsbereichen Reparaturen und Instandhaltungen zurückzuführen. Bei den Umsatzerlösen schlugen statt der geplanten 31,50 € pro Gast nur 30,24 € zu Buche. Deshalb lagen die Umsatzerlöse im Burgbetrieb mit 555.229 € um etwa 11.000 € unter dem Planziel von 566.750 €.

Bei den Ausgabenposten Reparaturen und Instandhaltung fielen unvorhergesehene Reparaturen in Höhe von etwa 9.200 € bei der Betriebsausstattung und Kosten von über 6.700 € für die notwendige Digitalisierung der Telefonanlage, die Erneuerung der PC-Anlage und die Installation des Gäste-WLAN an. Weitere Kostentreiber waren die Kläranlage, der Mehraufwand für die Müllentsorgung während der Straßensanierung sowie Anwaltskosten für die Kapitalaufstockung.

Für das Jahr 2019 waren insgesamt 18.000 Übernachtungen geplant. Tatsächlich konnte die Jugendburg Hessenstein mit 18.361 Übernachtungen die Planzahlen leicht überschreiten. Die durchschnittliche Übernachtungsdauer je Gast betrug 2,62 Nächte. Somit lag das Jahresergebnis etwas über dem Planziel. Um die geplanten Übernachtungszahlen zu erzielen, wurden verschiedene Marketingmaßnahmen ergriffen, zu denen Einträge in digitalen Beherbergungsportalen, Anzeigen in Lehrer-Zeitschriften, Pressemitteilungen, Webseiten-Aktualisierungen und stetige Berichterstattung in den Social media (Facebook, Twitter) gehörten.

Prognose, Chancen und Risikobericht

Die Jugendburg Hessenstein gGmbH wurde im Jahr 2008 gegründet und konnte in den Jahren bis 2015 einen kontinuierlichen Anstieg der Belegungszahlen auf knapp 17.500 Übernachtungen erzielen. In 2018 ergab sich mit 16.193 Über-

nachtungen noch nicht die Möglichkeit, wieder an die Zahlen vor den Sanierungsarbeiten in den Jahren 2016 und 2017 anzuschließen. Mit 18.361 Übernachtungen zeigte der Burgbetrieb in 2019 hingegen, dass die Jugendherberge das Potenzial besitzt, höhere Übernachtungszahlen zu erzielen. Wie Gästebefragungen zeigten, spielte die Modernisierung der Bäder hierbei eine gewichtige Rolle.

Die Bildungsstätte führte in 2019 wie in den Vorjahren wieder etwa 120 Bildungsprogramme durch. Damit leistete sie einen wichtigen Beitrag zur Gästebindung, zur Akquise neuer Gastgruppen und zur inhaltlichen Profilbildung der Jugendherberge. Rückmeldungen von Schulen zeigen, dass viele von ihnen speziell aufgrund der qualitativ hochwertigen Bildungsprogramme eine Klassenfahrt zum Hessenstein buchen.

Während die Abteilung Bildungsstätte durch den Jahreszuschuss des NABU-Landesverband Hessen in Höhe von 24.991,19 € ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen konnte, stellt der Jahresverlust des Burgbetriebs in Höhe von 38.337,21 € eine finanzielle Belastung für die Jugendburg Hessenstein gGmbH dar. Da die angelautenen Defizite allein durch eine bessere Ertragslage in den kommenden Jahren nicht wieder auszugleichen sind, nahmen die Gesellschafter im Jahr 2019 eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals um 75.000 € je Gesellschafter vor. Zur Verbesserung der Einnahmesituation werden zudem die Übernachtungspreise im Jahr 2020 um 4,50 € Nacht angehoben. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzentwicklung ist geplant, in der Abteilung Burgbetrieb einen Ertrag von ca. 20.000 €/Jahr zu erwirtschaften.

Zur Profilbildung der Jugendburg Hessenstein gGmbH trägt der inklusionsgerechte Ausbau der Einrichtung bei. Im Jahr 2019 konnte mit der barrierefreien Umgestaltung des Burghofs der letzte Bauabschnitt des Bauprojekts „Inklusion“ abgeschlossen werden. Um die inklusionsgerechte Umgestaltung der Jugendherberge besser bewerben zu können, soll in 2020 das Zertifikat „Reisen für alle“ des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. beantragt werden. Auch die vom Landkreis Waldeck-Frankenberg finanzierte Sanierung der Burgzufahrt von der Bundesstraße B 252 bis zum Burgtor im Frühling 2019 trug dazu bei, die Attraktivität der Jugendburg Hessenstein weiter zu erhöhen.

In den getroffenen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Jugendburg sehen wir die wesentlichen Chancen für eine positive Entwicklung der Gesellschaft.

Ein wesentliches Risiko der Gesellschaft liegt im künftigen Ausbleiben der bisherigen finanziellen und personellen Unterstützung durch die Gesellschafter. Anzeichen hierfür liegen jedoch mit der in 2019 vollzogenen Erhöhung des Stammkapitals um 225.000 € und der Sanierung der Burgzufahrt derzeit nicht vor.

Im Hinblick auf die guten Übernachtungszahlen im Jahr 2019 und die beschlossene Preiserhöhung von 4,50 €/Nacht war für das Geschäftsjahr 2020 von einem mindestens ausgeglichenen Jahresergebnis auszugehen. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Schließung der Jugendherberge von Mitte März bis Mitte Mai 2020 und der unvorhersehbaren Folgen des Andauerns der Pandemie ergeben sich erhebliche Risiken für die Fortführung des Betriebs im Jahr 2020. Die im Sommer 2020 drohende Zahlungsunfähigkeit konnte nur durch einen nicht rückzahlbaren Betriebskostenzuschuss eines Gesellschafters in Höhe von bis zu 120.000,00 € und Finanzhilfen des Bundes abgewandt werden. Darüber hinaus wurden durch die Geschäftsführung umfangreiche Maßnahmen zu Kosteneinsparungen umgesetzt. Hierzu zählen unter anderem die Inanspruchnahme von Kurzarbeit und die Aussetzung nicht zwingend erforderlicher Investitionen und Instandhaltungsarbeiten.

Jugendburg Hessenstein gGmbH			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019 vorläufig	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen	6.350,02	9.361,96	12.532,45
	6.352,02	9.363,96	12.534,45
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte	33.161,83	27.522,54	15.559,66
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und	51.106,70	50.533,81	49.428,71
II. Schecks	100.622,98	3.741,18	7.506,89
	184.891,51	81.797,53	72.495,26
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	3.572,68
D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00	103.560,96	45.549,97
AKTIVA insgesamt	191.243,53	194.722,45	134.152,36
PASSIVA	2019 vorläufig	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	360.000,00	135.000,00	135.000,00
II. Gewinn- / Verlustvortrag	-238.560,96	-180.549,97	-114.144,89
III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-38.337,21	-58.010,99	-66.405,08
	0,00	103.560,96	45.549,97
	83.101,83	0,00	0,00
B. <u>Rückstellungen</u>	37.723,06	37.380,21	28.394,59
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	70.418,64	157.342,24	105.757,77
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
E. <u>Sonstige Passiva</u>	0,00	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	191.243,53	194.722,45	134.152,36

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019 vorläufig	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	616.547,04	569.611,29	477.673,24
2. sonst. betriebl. Erträge	285.930,66	399.049,44	137.947,82
3. Materialaufwand	119.449,24	106.152,18	104.185,24
4. Personalaufwand	419.703,47	410.449,60	365.754,86
5. Abschreibungen	3.011,94	3.725,03	5.635,10
6. sonst. betriebliche Aufwendungen	396.094,31	502.631,02	204.009,44
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.555,95	3.713,89	2.441,50
8. Ergebnis nach Steuern	-38.337,21	-58.010,99	-66.405,08
9. Jahresüberschuss	-38.337,21	-58.010,99	-66.405,08

PERSONAL			
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt	2019	2018	Vorjahr
Vollzeitbeschäftigte	2	2	2
Teilzeitbeschäftigte	12	12	11
Geringfügig Beschäftigte	14,75	12,5	12
Beschäftigte insgesamt (ohne Honorarkräfte für die Bildungsarbeit)	28,75	26,5	25

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Erträge insgesamt	0,00	0,00	0,00
Zuschuss f. lfd. Zw. an Jugendburg Hessenstein Sachkonto 7125217 - Produkt 01.1.070	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Zuwendung Umbaumaßnahme Inklusion Sachkonto 0355010 - Produkt 15.1.030	0,00	224.000,00	48.000,00
Zuwendung Sanierung Zufahrtsstraße Sachkonto 0355010 - Produkt 15.1.030	222.462,41	0,00	0,00
Erhöhung Stammkapital Sachkonto 1390910 - Produkt 01.1.070	75.000,00	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	307.462,41	234.000,00	58.000,00

4.3.1.9 Bio-Garten Flechtdorf GmbH

Sitz: Diemelsee-Flechtdorf

Anschrift: Betriebsstätte:
Vor dem Prinzenberg
34519 Diemelsee-Flechtdorf

Geschäftsstelle:
Am Stege 4
34497 Korbach

Gegenstand: Errichtung, Unterhaltung und Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für schwer vermittelbare Personen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, im Sinne der Abgabenordnung, durch die Erzeugung von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Produkten, insbesondere im Rahmen des Betreibens und der Unterhaltung eines Gewächshauses, und im Freiland- und Gartenbau. Der Gegenstand erstreckt sich auch auf den Anbau und den Vertrieb der Erzeugnisse, die Landschaftspflege sowie Garten- und Landschaftsbau.

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Einrichtung.

Gründung: 17.05.1993

Handelsregister: Amtsgericht Korbach, HRB 414

Stammeinlage: 30.750,00 EUR; davon 6.150,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/5).

Gesellschafter:

- Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V. (3/5)
- Kreishandwerkerschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg (1/5)
- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/5)

Gesellschafterversammlung: Jährlich ist spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres unter Vorlage des Jahresabschlusses eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat (§ 125 HGO). Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Landrat Dr. Reinhard Kubat
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese

Geschäftsführung:	Christian Breindl Frank Strotmann
Beirat:	<p>Der Beirat berät und unterstützt die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung mit seiner Sachkunde in allen Fragen i. S. des § 2 des Gesellschaftsvertrages.</p> <p>Ihm sollen u. a. Personen und Vertreter aus Wirtschaft, Behörden, Vereinen und Institutionen angehören, die an der Erfüllung von Aufgaben i. S. von § 2 des Gesellschaftsvertrages beteiligt oder interessiert sind.</p> <p>Der Beirat besteht aus bis zu 18 Personen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorsitzender der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg Dr. Reinhard Kubat Mit der ständigen Vertretung beauftragt: Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese <p>Jeweils ein/e Vertreter/-in</p> <ul style="list-style-type: none">• der Gartenbaubetriebe im Landkreis Waldeck-Frankenberg• des Bioland-Landesverbandes Hessen• der Lebenshilfe Waldeck e. V.• der Lebenshilfe Frankenberg e. V.• des Werkstattrats der Bio-Garten Flechtdorf GmbH• des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen• des Hess. Gärtnerverbandes e. V.• der Städte und Gemeinden• der Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen• des Landfrauenverbandes Waldeck• des Landfrauenverbandes Frankenberg• des Hess. Staatsbades Bad Wildungen und• des Berufsbildungswerkes Nordhessen
Jahresabschluss:	<p>2018 geprüft und am 01.11.2019 festgestellt; 2019 geprüft, die erforderliche Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses wurde für den 11.12.2020 anberaumt. Inwieweit diese Versammlung aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen durchgeführt werden kann stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht fest.</p>
Abschlussprüfer:	HWS Vogtland GmbH, Auerbach
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	<p>Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung Förderung der Beschäftigung benachteiligter und behinderter Menschen.</p>

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2019:

Die Bio-Garten Flechtdorf GmbH ist eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation, bestehend aus einer Werkstatt für behinderte Menschen und einem Ausbildungsbereich für lernbehinderte Jugendliche in den Berufsfachrichtungen Gemüse- und Zierpflanzenbau sowie Garten- und Landschaftsbau. Zusätzlich werden Umschulungsmaßnahmen in den genannten Sparten nach der AZAV-Norm angeboten. Ein weiteres Standbein sind die Produktionserlöse aus den jeweiligen Sparten.

Die Bio-Garten Flechtdorf GmbH ist bislang gut in die regionale Wirtschaft eingebettet. Der Bekanntheitsgrad des Unternehmens ist auch über die Region hinaus hoch. Derzeit werden unsere Produkte sowohl in der Region wie auch überregional über Großhändler vermarktet.

Auch weiterhin konnte sich unser Unternehmen trotz großer Konkurrenz im Bereich des Biogemüse- und Biozierpflanzenbaus am Markt behaupten.

Bis auf den Berufsbildungsbereich erhöhten sich die Teilnehmerzahlen. Insgesamt wurden 78 Personen betreut und somit 15 mehr als geplant. Trotz der gestiegenen Teilnehmerzahlen und der gestiegenen Umsätze im Landschaftsbau belaufen sich die Personalkosten auf dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt schließt das Jahr 2019 mit einem Jahresergebnis von 55 TEUR ab und damit um 85 TEUR besser als geplant. Ursächlich ist insbesondere die gestiegene Auslastung.

Durch die vorzeitige Kündigung des Wärmelieferungsvertrages seitens des Landkreises und des damit verbundenen Anlagevermögensabgangs der Wärmeversorgungseinrichtung einhergehend mit einer Entschädigungszahlung verringerte sich das Anlagevermögen, erhöhte aber die liquiden Mittel. Zusätzlich stiegen diese durch den Abbau der Vorräte und Forderungen sowie durch einen leichten Anstieg der Verbindlichkeiten. Damit ergibt sich im vorausgegangenem Jahr eine erheblich verbesserte Finanzlage, da sich der Liquiditätsgrad von 2,25 im Vorjahr auf 3,57 erhöht. Der Ausgleich sowohl der Verbindlichkeiten als auch der Forderungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gestaltet sich nach wie vor problemlos.

Kreditlinien unserer Bank mussten zu keinem Zeitpunkt des Berichtsjahres in Anspruch genommen werden. Die zukünftige Investitionstätigkeit beschränkt sich im Wesentlichen auf Ersatzinvestitionen. Lediglich im Produktionsgebäude ist mit einem Ausbau des Dachgeschosses begonnen worden.

Die Kapitalstruktur verbesserte sich im Berichtsjahr. Die Eigenkapitalquote stieg von 78,7 % auf 80,5 %. Das Fremdkapital besteht aus Rückstellungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Sowohl im Berufsausbildungs- als auch im Arbeitsbereich konnte die Teilnehmeranzahl erhöht werden. So stieg sie im Berufsausbildungsbereich von durchschnittlich 12,8 auf 19,2 und im Arbeitsbereich von 49,7 auf 53,5 Teilnehmer. Im Berufsbildungsbereich sank die Teilnehmerzahl auf 0,2.

Allerdings führten Betreute des Lebenshilfe-Werkes ein Praktikum im Bio-Garten durch, so dass ein Umsatz erwirtschaftet werden konnte, auch wenn dieser um 52 TEUR geringer als zum Vorjahr ausgefallen ist. Insgesamt erhöhten sich die Erlöse aus Betreuungsleistungen um 145 TEUR. Zudem wurde durch eine verbesserte Auftragslage im Landschaftsbau sowie höher Umsatz im Gemüsebau auch bei den Warenverkaufserlösen eine Steigerung um 54 TEUR erzielt. Dadurch konnte bei relativ konstant gehaltenen Betriebsaufwendungen ein Gewinn erzielt werden.

Der Einfluss der Coronaepidemie lässt sich heute noch nicht exakt und mit Zahlen unterlegt voraussagen. Bisher haben wir keinen Anlass, mit wesentlichen Umsatzeinbußen im Bereich der Produktionserlöse rechnen zu müssen. Im größeren Bereich der Erlöse aus Betreuungsleistungen rechnen wir bis Ende 2020 damit, dass der LWV die Gelder weiterhin bewilligt und es zu keinen Kürzungen kommt.

Für das Jahr 2020 bleibt die Zahl der Teilnehmerinnen stabil.

Durch gezieltere Datenerhebung haben wir festgestellt, dass sich jeder Bereich für sich kostendeckend führen lässt.

Auf folgende Risiken haben wir für das kommende Jahr ein besonderes Augenmerk:

- Sinkende Teilnehmerzahlen infolge Umverteilung von Werkstattteilnehmerinnen auf andere Standorte.
- Sinkende Einnahmen aufgrund Neuregelung der Bezahlung des Mittagessens (19 TEUR/ Jahr).

Durch das Auftreten der Corona-Pandemie mussten Schließungen in unserem Unternehmen durchgeführt werden. So wurde der Werkstattbetrieb zum 23.03.2020 geschlossen. Die Produktion wurde aber durch die hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter fortgeführt. Die Floristik jedoch blieb seitdem geschlossen. Ab dem 18.05.2020 sind 10 betreute Mitarbeiter im Werkstattbereich tätig. Im Bereich der Floristik werden die Arbeiten ab dem 02.06.2020 mit 4 Teilnehmerinnen wieder beginnen.

Insgesamt sind die Einnahme-Verluste als gering einzuschätzen. Die Leistungsentgelte für den Werkstattbereich werden bis auf Weiteres vom Kostenträger gezahlt. Durch die Schließungszeit konnten einige Aufträge im Garten- und Landschaftsbau nicht erledigt werden. Zudem konnten die Teilnehmer aus dem Stellwerk ihr Praktikum in den Monaten März und April nicht fortführen. Hier stehen noch Verhandlungen über trotzdem zu zahlende Leistungsentgelte aus.

Sowohl der beschriebene Umsatzeinbruch als auch die fehlenden Leistungsentgelte durch die nicht durchgeführten Schulungen werden in der Prognose nicht mehr als 12.000,- € Einnahmeverlust ausmachen. Weitere Umsatzeinbußen sind bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar, so dass nicht von einer Bestandsgefährdung bis zum 31.12.2020 ausgegangen werden muss. Darüber hinaus verfügt die Bio-Garten Flechtdorf GmbH über ausreichende liquide Mittel, um eine Fortführung des Unternehmens sicherstellen zu können.

Chancenbericht:

- Gutes Renommee als Träger in der grünen Branche
- Anstieg der Produktionserlöse aus der gärtnerischen Produktion (ca. 20 T€)
- Stabile Produktionserlöse im Garten- und Landschaftsbau (2019: 252 T€; 2020: 294 T€)
- Mit Etablieren der Küche neue Ausbildungsplätze in der Hauswirtschaft ab Herbst 2020 (jährlich ca. 12 T€)

Beteiligungen:

Keine

Bio-Garten Flechtdorf GmbH			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	155.048,60	0,00
2. Sachanlagen	141.943,60	91.236,30	279.604,51
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	363,54	0,00
	141.943,60	246.648,44	279.604,51
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte	32.965,17	39.016,92	29.838,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	124.080,22	199.687,91	140.422,02
III. Wertpapiere	302.070,34	301.328,73	300.808,17
IV. Flüssige Mittel	381.192,81	147.575,16	238.543,72
	840.308,54	687.608,72	709.612,08
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	165,10	580,17	995,24
AKTIVA insgesamt	982.417,24	934.837,33	990.211,83

PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	30.750,00	30.750,00	30.750,00
II. Gewinnrücklagen	758.790,28	703.250,73	770.816,39
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00
	789.540,28	734.000,73	801.566,39
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	1.261,00	1.445,00	4.711,00
C. <u>Rückstellungen</u>	111.160,00	138.570,00	112.230,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	80.455,96	60.821,60	71.704,44
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	982.417,24	934.837,33	990.211,83

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1a. Erlöse aus Betreuungsleistungen	1.157.078,79	1.073.478,53	1.069.275,20
1b. Erlöse aus Warenverkauf	397.808,90	343.775,47	341.793,56
1c. Sonstige Umsatzerlöse	34.754,47	31.265,84	30.881,30
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-1.480,95	3.625,14	-1.573,16
3. Sonstige betriebliche Erträge	33.136,82	27.074,28	29.077,05
4. Materialaufwand	159.523,22	123.101,92	111.204,59
5. Personalaufwand	1.003.305,32	1.020.185,76	974.031,27
6. Abschreibungen	43.160,99	47.370,72	47.684,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	355.621,47	352.857,71	344.541,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	741,61	769,81	592,02
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64,30	86,64	56,61
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	60.364,34	-63.613,68	-7.472,35
11. Sonstige Steuern	4.824,79	3.951,98	3.945,30
12. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	55.539,55	-67.565,66	-11.417,65
13. Entnahmen aus Gewinnrücklage	32.866,15	67.865,66	11.417,65
14. Einstellung in Gewinnrücklagen	88.405,70	300,00	0,00
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

PERSONAL			
	2019	2018	2017
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Vollzeitbeschäftigte	6	6	7
Teilzeitbeschäftigte	19	20	19
Sonstige	1	1	0
Beschäftigte insgesamt	26	27	26

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

4.3.1.10 Breitband Nordhessen GmbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Friedrich-Engels-Straße 20, 34117 Kassel
Gegenstand:	Die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den gesamten Kreisgebieten der Gesellschafter mit Ausnahme der Stadt Kassel mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen durch Planung, Einrichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen oder mehrere Vertragspartner, oder durch die Förderungen von Breitbandausbaumaßnahmen anderer Unternehmen.
Gründung:	18.02.2014
Handelsregister:	HRB 16388 Amtsgericht Kassel
Stammeinlage:	25.000,00 EUR; davon 5.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (20 %).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Landkreis Kassel (20 %)- Landkreis Hersfeld-Rotenburg (20 %)- Schwalm-Eder-Kreis (20 %)- Werra-Meißner-Kreis (20 %)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (20 %)
Gewährte Gesellschafterdarlehen:	3.568.642,11 EUR (Stand: 31.12.2018) 4.681.218,77 EUR (Stand: 31.12.2019)
Geschäftsführerin:	Kathrin Laurier, Kassel
Gesellschafter- versammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat <ul style="list-style-type: none">- Dr. Reinhard Kubat
Jahresabschlüsse:	2018 geprüft und am 09.05.2019 festgestellt, 2019 geprüft und am 14.05.2020 festgestellt.

Abschlussprüfer: Jahresabschluss 2018:
AKR Akzent Revisions GmbH,
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
Kassel

Jahresabschluss 2019:
sb+p Strecker, Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
Kassel

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Der öffentliche Zweck der Gesellschaft - die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen - wird erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs: **Auszug aus dem Lagebericht 2019:**

II. Wirtschaftsbericht

c) Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2014 gegründet. Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2019 war zu Beginn geprägt durch konkrete Meilensteine in der Projektumsetzung. Bis Ende November wurden sämtliche Tiefbauarbeiten durch die Weigand Bau GmbH abgeschlossen, alle Standorte für Multifunktionsgehäuse (MFG) und Datenkonzentratoren (DAKO) errichtet und zusammen mit der BNG abgenommen. Die gesamte Bauleistung beträgt 2.095 km mit insgesamt 1.381 MFG und 59 DAKO (Gesamtstückzahl: 1.440).

Die Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (im Folgenden kurz: „Netcom Kassel“ oder „NCK“) folgt dem Netzausbau und hat (Stand: Ende Oktober 2019) 1.151 MFG-Standorte und 53 DAKO-Standorte an das Netz angeschlossen (vermarktungsfähig). In der Regel wurden in den letzten Monaten generell alle neuen MFG-Standorte innerhalb der gesetzten Frist von sechs Wochen nach GU-Abnahme eines Bauabschnitts an das Netz angeschlossen. Ziel der Netcom Kassel ist es, bis Mai 2020 alle MFG an das Netz anzuschließen.

In 2019 erfolgte ein zweiter Mittelabruf der bewilligten ELER-Zuschüsse. Im Rahmen der Prüfung durch die Bewilligungs- und Kontrollbehörden wurden keine Verstöße festgestellt und die abgerufenen Zuschussmittel wurden in voller Höhe (5.752.145,87 EUR) ausgezahlt.

Einsatz von Vectoring

Der Einsatz der Vectoring-Technologie bietet den Endkunden die Möglichkeit einen Breitbandanschluss von bis zu 100 Megabit/s im Download (angeboten von der Netcom Kassel) zu erhalten. Am 03.04.2019 erfolgt die Freigabe seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Zusatzvereinbarung mit Netcom Kassel (NCK)

Der erste Zusatzvertrag zum Betreibervertrag mit der NCK wurde von beiden Seiten am 04.12.2017 unterschrieben. Da die vorgenannte Zusatzvereinbarung zunächst nur die dringlichsten Regelungaspekte umfasst, wird in jedem Fall noch eine weitere Zusatzvereinbarung zu schließen sein. Hier stehen noch präzisierende Regelungen zum detaillierten Reporting und zu Netzzugriffsregeln für NCK bei deren FTTH/FTTB-Ausbau zur Anbindung von „Individualkunden“ offen. Zu den offenen Punkten fanden in 2019 weitere Abstimmungsgespräche statt.

Abschlussveranstaltung 2019 in Bad Emstal

Am 29. November 2019 fand in Bad Emstal (Landkreis Kassel) die Abschlussveranstaltung in Nordhessen statt. Der Abschluss des größten Breitbandausbauprojekts in Europa wurde im geplanten Budget- und Zeitrahmen erreicht.

Ziel war es, das Breitbandnetz in Nordhessen möglichst bis in alle der zuvor schlecht versorgten 570 Ortsteile für eine Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 50 Megabit pro Sekunde auszubauen, mit dem Einsatz von Vectoring sind nun auch bis zu 100 Megabit pro Sekunde möglich.

Auf Basis eines FTTC-Konzepts (Glasfaserausbau bis zum Kabelverzweiger) ist so bereits ein neues Hochgeschwindigkeitsnetz entstanden, das nicht nur eine zukunftsfähige Infrastruktur für die Region darstellt, sondern als wichtiger Standortfaktor auch den gesamten ländlichen Raum vernetzt und stärkt. Damit wird zugleich die Voraussetzung für den Glasfaseranschluss bis in jedes Haus geschaffen, der nun im nächsten Schritt erfolgen soll.

Erschließung von Schulen und Krankenhäusern

Zusätzlich zum Hauptprojekt werden Krankenhäuser und Schulen in ganz Nordhessen über die BNG angeschlossen werden. Die Breitband Nordhessen GmbH übernimmt auch hier federführend für die fünf Landkreise die Antragsstellung und Durchführung, nachdem das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ein neues Programm aufgelegt hat. Es schafft die Möglichkeit, auch die geförderte Versorgung von Schulen mit ultraschnellem Internet (1 Gbit/s symmetrisch) zu beantragen.

Im BNG-Ausbaubereich wird im Betreibermodell ausgebaut:

- Die BNG hat den Förderantrag am 25.01.2019 gestellt (92 Schulen) und den vorläufigen Zuwendungsbescheid am 27.09.2019 durch die atene KOM (Projekträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur) erhalten. Derzeit befindet sich die BNG in der Phase der Vertragsprüfung und -ausgestaltung.
- Der finale Zuwendungsbescheid des Landes bzw. der WIBank über die Kofinanzierung steht noch aus (Dieser ist Voraussetzung für die Erteilung eines finalen Bescheides vom BMVI).

- Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, wird die Zusendung des finalen Förderbescheids vom BMVI/ateneKom bis Mitte 2020 erwartet.
- Die Bauarbeiten könnten dann voraussichtlich in Q2/2020 (aufgrund der Winterpause) aufgenommen werden, was zu einer äußerst kurzfristigen Umsetzung des Projektes führen würde. Nach bauseitiger Fertigstellung durch BNG muss der Netzbetreiber den Netzabschluss und die Inhouse-Verkabelung mit jeder Schule realisieren, wobei die Inhouse-Verkabelung Gegenstand und Verpflichtung der Schulen selbst ist.

Außerhalb des BNG-Ausbaubereiches: Deckungslückenmodell:

- Die BNG hat den Förderantrag am 25.01.2019 gestellt (für 151 Schulen und 21 Krankenhäuser) und den vorläufigen Zuwendungsbescheid am 27.09.2019 durch die atene KOM erhalten.
- Da das Auswahlverfahren spätestens 6 Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides eingeleitet werden muss, hat die BNG mittlerweile die öffentliche Ausschreibung gestartet.
- Einschätzung für den zeitlichen Verlauf der Vergabe:
 - Auswertung und Auswahl des Betreibers bis Mitte 2020 (abhängig von eingehenden Angeboten und Verhandlungen).
 - Der finale Zuwendungsbescheid des Landes bzw. der WI-Bank über die Kofinanzierung steht noch aus (Dieser ist Voraussetzung für die Erteilung eines finalen Bescheides vom BMVI).
 - Die Zusendung des finalen Förderbescheids vom BMVI wird voraussichtlich bis Mitte 2020 erwartet (abhängig von eingehenden Angeboten und Verhandlungen).
 - Ein Baubeginn ist voraussichtlich frühestens Ende 2020 möglich.

Gigabitstrategie Nordhessen - Zielnetzplanungen

Im Rahmen der nordhessischen Gigabitstrategie spielt im ersten Schritt die Erstellung von Zielnetzplanungen eine zentrale Rolle. Städte und Kommunen verschaffen sich im Hinblick auf die Errichtung von Gigabitinfrastrukturen so nicht nur einen verlässlichen, kommunalen „Ausbaukompass“ für ihre Kommune, vielmehr legen sie gleichzeitig den Grundstein für eine spätere Fördermittelbeantragung und für die Willensbildung über entsprechende Investitionsentscheidungen in den relevanten politischen Gremien.

Eine Vielzahl von Kommunen und Städten hat sich an die BNG gewandt, um vorbereitende Zielnetzplanungen zu beantragen, in den ersten Kommunen liegen die Zielnetzplanungen bereits vor, weitere Kommunen befinden sich derzeit in der Erstellungsphase der Planungen.

Zur Finanzierung der Zielnetzplanungen werden im Wesentlichen Mittel zur Beratungs- und Planungsförderung im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband herangezogen, die eine 100 %-Förderung bis zu einem Volumen von 50.000 EUR ermöglicht.

Vorgezogene Evolution in Richtung FTTB (Orte ohne KVZ)

Da das Netz der Breitband Nordhessen GmbH schon heute so konzipiert ist, dass eine Evolution in Richtung FTTB (Fibre-to-the-Building) netztechnisch möglich ist, sollen Ortsteile ohne Kabelverzweiger (KVz) möglichst im Rahmen des Gigabitansatzes der BNG einen Pilotcharakter übernehmen. Die BNG hat daher alle Kommunen mit Ortsteilen ohne KVz angesprochen, um gemeinsam mit ihnen, dem Gigabitprojektansatz folgend, zunächst die Förderung für eine Zielnetzplanung zu beantragen und diese zu initiieren.

Konkret setzt die BNG dieses Modell nun als ersten Piloten zusammen mit der Stadt Sontra um. Hierbei geht es konkret um die beiden Ortsteile Thurnhosbach und Krauthausen, die mittels einer FTTB-Erschließung einer Versorgung auf Gigabitniveau zugeführt werden sollen:

- Die hierfür notwendige Zielnetzplanung auf Basis der Beratungs- und Planungsförderung des Bundes wurde bereits initiiert und ist mittlerweile abgeschlossen.
- Parallel zu diesen Aktivitäten wurde ebenfalls bereits ein Kooperationsvertrag zwischen BNG und der Stadt Sontra aufgesetzt, der den Eigentumsübergang der zu schaffenden Infrastrukturen regelt.
- Der Förderantrag wurde beim BMVI eingereicht.
- Derzeit wird die Ausschreibung der Erschließung der beiden Ortsteile vorbereitet, um sie zeitnah zu veröffentlichen.

Ausgehend von den Erfahrungen aus dieser konkreten Projektumsetzung in Sontra kann die BNG dann im Bedarfsfall auch die übrigen Orte ohne KVz bei der flächendeckenden FTTB/H-Erschließung begleiten und unterstützen.

Fördermittelzusage zur Finanzierung der Projektstufe 1 des Gigabitprojektansatzes

Das Land Hessen hatte der BNG zugesagt die Umsetzung der Projektstufe 1 der Gigabitstrategie mit Fördermitteln zu unterstützen. Die ursprünglich angedachte Finanzierung über eine Förderung gemäß der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)“ ist nach Prüfung durch das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ) nicht möglich.

Nach weiterer Abstimmung mit den verantwortlichen Stellen des Landes Hessen, kann die BNG die zugesagte Förderung in Höhe von 250.000,00 EUR nun aus dem „Landesförderprogramm Breitbandinfrastrukturausbau“ beantragen.

d) Lage

1) Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2019 schließt wie das Vorjahr mit einem geplanten Jahresfehlbetrag infolge von Vorbereitungs- und Anlaufmaßnahmen für den eigentlichen Geschäftszweck ab. Die Erhöhung des Jahresverlustes um rd. TEUR 1.591,3 im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 3.929,6 ist im Wesentlichen durch höhere Zinszahlungen für die erfolgten Darlehensaufnahmen und höhere planmäßige Abschreibungen auf das bisher fertiggestellte Anlagevermögen begründet.

Ein Vergleich der Ertragslage mit dem Wirtschaftsplan des Jahres 2019 zeigt, dass der im Wirtschaftsplan geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.931,5 nicht überschritten wurde. Die früher als geplant erfolgte Fertigstellung des Tiefbaus und damit verbunden die frühere Aktivierung der fertiggestellten passiven Netzinfrastruktur in den abgenommenen Bauabschnitten, führte zu um rd. TEUR 260,4 höheren Abschreibungen als geplant. Dies konnte jedoch durch geringere Kosten in anderen Bereichen (u. a. für externe Beratungsleistungen und Instandhaltung) kompensiert werden.

Die erzielten Erlöse setzen sich hauptsächlich aus der für 2019 anteiligen Konzessionsgebühr, die im Mai 2017 durch den Netzbetreiber entrichtet wurde und Erlösen aus den Mieteinnahmen für durch den Netzbetreiber angeschlossene Teilnehmer zusammen. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 sind die Mieteinnahmen aus Teilnehmeranschlüssen jedoch um rd. 15 % (TEUR 59,7) geringer ausgefallen. Dies lag zum einen an der noch andauernden Prozessoptimierung auf Seiten des Netzbetreibers und zum anderen an der nach Angaben des Netzbetreibers geringeren Nachfrage (vor allem im Gewerbekundenbereich) als geplant. Weiterhin konnten durch systembedingte Probleme des Netzbetreibers nicht alle Kundengruppen und Preismodelle abrechnungsfähig aufbereitet werden. Die durch die Breitband Nordhessen GmbH nicht zu beeinflussenden Erlöseinbußen im Bereich der Mieteinnahmen konnten durch die im Vergleich zum Plan 2019 geringer ausgefallenen Kosten jedoch kompensiert werden.

Kosten sind im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen im Bereich der Projektberatung, Darlehenszinsen und Abschreibungen angefallen, daneben auch Personalkosten, Werbeaufwand für Projektpräsentationen und Internetauftritt.

2) Finanzlage

Die Breitband Nordhessen GmbH hat mit allen Landkreisen Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt geschlossen, um das erforderliche wirtschaftliche Eigenkapital für das bewilligte Breitbanddarlehen einzubringen und um in der Anlaufphase die erforderlichen Betriebsmittel und notwendige externen Ressourcen zu finanzieren.

Um die Zinszahlungen an die Gesellschafter zu verringern, wurde wie im Vorjahr die Einbringung der Gesellschafterdarlehen in zwei Tranchen, abgestimmt auf die Auszahlungstermine des WIBank Darlehens, vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden entsprechend der Darlehensverträge die beiden vereinbarten Jahrestanchen durch die Gesellschafter eingebracht. Insgesamt wurde der Gesellschaft im Geschäftsjahr ein Darlehensvolumen in Höhe von 5,3 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

3) Vermögenslage

Im Jahr 2019 wurde die Gesellschaft durch ihre Gesellschafter und durch die Auszahlung weiterer Tranchen des in 2016 aufgenommenen Darlehens bei der WIBank mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Die Investitionstätigkeit (Netzausbau) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fortgesetzt. Das Vermögen zum 31.12.2019 besteht im Wesentlichen aus Technischen Anlagen (101,88 Mio. EUR), geleisteten Anzahlungen und Teilzahlungen auf technische Anlagen (11,67 Mio. EUR) und liquiden Mitteln in Form von Bankguthaben (27,9 Mio. EUR).

Das Eigenkapital betrug bedingt durch den Jahresfehlbetrag sowie die Verlustvorträge der Vorjahre zum 31.12.2019 TEUR -8.642,3. Da seitens der Gesellschafter für die von ihnen ausgereichten Darlehen (Stand zum 31.12.2019: EUR 22,3 Mio.) der Rangrücktritt erklärt wurde, ist nicht von einer Überschuldung der Gesellschaft auszugehen.

IV. Chancen- und Risikobericht

a) Risikobericht

Unser Ziel der Risikopolitik als Teil der Unternehmensstrategie ist es in erster Linie, den Bestand der Breitband Nordhessen GmbH zu sichern und die Gesellschaft stetig und systematisch auszubauen und fortzuentwickeln.

Im Bereich der Abwicklung von Fördermitteln (ELER-Mittel) könnte es zu Verzögerungen bei EU-Prüfungen kommen. Durch eine entsprechend spätere Auszahlung wären Verschiebungen bei der geplanten Liquidität dabei die Folge.

Im Prozess des Bauverlaufs könnten Beschwerden oder Klagen von Dritten, die evtl. zu Schaden gekommen sind, zu einem Terminverzug im Ausbau und den nachfolgenden Aktivitäten (spätere Inbetriebnahmen durch NCK und damit Verminderung der Mieteinnahmen) führen.

Zudem könnten Konditionenänderungen beim Tiefbau, die von den Plankosten abweichen zusätzliche Eigen- bzw. Fremdmittel erforderlich machen. Auch ggfs. mögliche Änderungen im Ausbaubereich, durch einen möglichen Ausstieg einzelner Kommunen bzw. durch Ausbauproduktivitäten von möglichen Mitbewerbern, würden zusätzliche finanzielle Mittel erfordern und den Amortisationszeitraum verschlechtern.

Ein nicht sach- und vertragsgerechtes Verhalten des GU kann im schlimmsten Fall zu Baustopps bzw. juristischen Klärungen führen, die in entsprechende Bauzeitenverlängerungen resultieren können.

Das Vermarktungspotential, damit auch die Ertragslage und der Erfolg der BNG hängen maßgeblich von der Performance des Netzbetreibers Netcom Kassel im Ausbaubereich ab. Später als geplant erfolgende Kundenanbindungen führen zu Verschiebungen oder Ausfällen bei geplanten Erlösen und der Liquidität und damit zu einer Verlängerung des Amortisationszeitraums der getätigten Investitionen. Aufgrund der zu Beginn noch niedrigen zu entrichtenden teilnehmerzahlabhängigen Beträge, können geringere Anschlusszahlen in der Anlaufphase kurzfristig noch kompensiert werden. Sollten die Kundenzahlen jedoch dauerhaft unterhalb der Planungen liegen ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Ertragslage und Liquiditätssituation zu rechnen. Dieses Risiko kann nur durch Maßnahmen seitens des Netzbetreibers minimiert werden.

In diesem Zusammenhang zeigt sich nun jüngst, dass die Corona-Krise als nicht planbares Vermarktungsrisiko im Raum steht. Nicht nur hat sie direkten Einfluss auf die Mittel der aktiven Produktvermarktung (Door-to-Door-Vertrieb muss komplett eingestellt werden, Shops der Netcom Kassel müssen schließen), vielmehr wird sie bei länger anhaltender Dauer und mit verbundenen Gehaltseinbußen in der Bevölkerung ggf. auch auf die Kauf- und Zahlungsbereitschaft gerade im Retail-Markt durchschlagen.

Nicht zuletzt hängt das Vermarktungspotential auch von dem Marktverhalten der Deutschen Telekom ab. Zudem wird eine zügige Umsetzung der Gigabitstrategie Relevanz haben, um potentiellen Wettbewerbern, die auf Basis von FTTB/H Eigenschließungen avisieren, zuvor zu kommen.

Teil-Gebietserschließungen der Telekom

Aus beihilfe- und kommunalrechtlichen Gründen sind im Vorfeld des Ausbaus der Breitband Nordhessen GmbH diverse Marktsondierungen und Markterkundungsverfahren durchgeführt worden. In diesen beihilferechtlich vorgeschriebenen Markterkundungsverfahren wurden alle Marktteilnehmer zur Erklärung aufgefordert, ob in den geplanten Ausbaubereichen bereits breitbandige Versorgungen hergestellt wurden bzw. ob diese innerhalb der nächsten Jahre durchgeführt werden. Entsprechende Rückläufer in den Markterkundungsverfahren wurden im Detail ausgewertet.

Das Ausbaugelbiet erfasst somit lediglich sogenannte weiße NGA-Flecken, d. h. solche Gebiete, für die in diesen Markterkundungen weder Bestandsversorgungen noch geplante Erschließungen durch Telekommunikationsunternehmen gemeldet wurden. Im Ergebnis ist die BNG somit aus beihilfe- und kommunalrechtlichen Gründen legitimiert, einen Breitbandausbau in den Ortsteilen des BNG Ausbaugelbietes durchzuführen.

Unabhängig hiervon wird in Gebieten mit parallelen Gebietser-schließungen, z. B. durch die Telekom, häufig nachgefragt, ob die BNG ihren Ausbau nicht in andere Ortsteile verschieben könnte, bevor Unternehmen wie die Telekom eine doppelte Versorgungsinfrastruktur schaffen. Hierzu ist folgendes klarzustellen:

- Die Wirtschaftlichkeit unseres Ausbauprojekts ist nur dann gewährleistet, wenn die projektierten Ausbaugelbiete tatsächlich auch erschlossen werden und somit Endkunden in diesen Gebieten angeschlossen werden. Die BNG kann somit schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht ohne weiteres auf Ausbauten in Teilgebieten verzichten. Dies gilt umso mehr als vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Netzbetreiber und dem Generalunternehmer bestehen, die im Falle einer Nichteinhaltung (nachträgliche Verkleinerung bzw. Veränderung des Ausbaugelbietes) teils erhebliche Kosten für BNG nach sich ziehen würden. Dies sind insbesondere anteilige Rückforderungen der Konzessionszahlung durch die Netcom Kassel sowie Umplankosten und Nachtragsforderungen durch den Generalunternehmer.
- Entsprechend wird die Breitband Nordhessen GmbH ihre Ausbauintiative auch in Teilgebieten ihres Ausbaugelbietes fortsetzen, die ggf. von Parallelerschließungen betroffen sind. Hierzu ist sie neben rein wirtschaftlichen Anforderungen auch aus rein vertraglichen Verpflichtungen zu ihren Vertragspartnern (Generalunternehmer wie auch Netzbetreiber) verpflichtet.

Das vorgelegte Eckpunktepapier seitens des BMVI zum geplanten Bundesprogramm für die Förderung „grauer Flecken“ berücksichtigt die Besonderheiten des Betreibermodells, in dem wie bei der BNG eine Infrastrukturgesellschaft mit einem Netzbetreiber zusammenspielt, kaum oder nicht. Wenn eine Infrastrukturgesellschaft die Evolution ihres Netzes aber im Sinne eines „Step Change“ hin zu FTTB/-H anstrebt, muss es eine Möglichkeit geben, dies auch unter dem laufenden Netzbetreibervertrag zu tun. Ansonsten sind sowohl die Netzevolution wie auch der Bestandschutz hier völlig unklar.

Die vorstehend dargestellten Risiken sind geeignet, die Umsetzung des Geschäftsmodells der Gesellschaft zu erschweren. Dem kann durch eine konsequente Vorgangsanalyse und aktives Gegensteuern begegnet werden. Die Gesellschaft hat die entsprechenden Kontrollen eingerichtet und ist jederzeit in der Lage, eventuellen diesbezüglichen Herausforderungen zu begegnen und resultierenden Handlungsbedarf kurzfristig umzusetzen.

- Die Liquidität der Gesellschaft ist auch für das Geschäftsjahr 2020 gesichert.
- Mögliche Finanzierungsrisiken sind benannt und werden durch o. g. Maßnahmen laufend überwacht.

Die Breitband Nordhessen GmbH unterliegt aufgrund ihrer derzeitigen finanziellen Ausstattung keinen existenzgefährdenden Einflüssen. Die Gesellschaft ist auf den Eintritt möglicher Risiken vorbereitet und in der Lage, kurzfristig hierauf zu reagieren.

b) Chancenbericht

Chancen bestehen vor allem in der Möglichkeit der zusätzlichen Nutzung von Förderprogrammen mit höheren Aufgreifschwelen und der Weiterentwicklung hin zu einer FTTB/-H Infrastruktur.

Darüber hinaus sind Zusatzeinnahmen über die Vermietung der Netzinfrastruktur und weitere Entwicklungen auf Basis des vorhandenen Backbone-Netzes z. B. Mobilfunk, 5G oder auch WLAN eine Möglichkeit zusätzliche Einnahmen zu generieren, die zu einer weiteren Verbesserung der Liquiditätslage sowie einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in Form der Reduzierung von Zinsaufwendungen beitragen könnten.

Ein weiteres Chancenpotenzial wird im Bereich der gemeinsamen Bedarfsstimulierung mit dem Netzbetreiber in Sachen Vermarktungskonzept und Open Access gesehen. Hierdurch erwarten wir eine langfristige Verbesserung der Umsatzsituation.

c) Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität der Gesellschaft sehen wir uns für die Bewältigung der o. g. Herausforderungen als sehr gut gerüstet an. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft langfristig gefährden könnten, sind benannt und ihnen wird durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten der Gesellschaft entgegengewirkt.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Gesellschaft eingesetzten Finanzinstrumenten zählen im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sowie auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten jeglicher Art stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Ziel des eingerichteten Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen etwaige finanzielle Risiken jeglicher Art. Unser diesbezügliches Management verfolgt eine konservative Risikopolitik. Es deuten keine Anhaltspunkte darauf hin, dass die Effektivität und die Wirksamkeit des Finanz- und Risikomanagements nicht zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Beteiligungen: **keine**

Breitband Nordhessen GmbH			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
1. Techn. Anlagen und Maschinen	101.880.593,95	72.255.163,00	25.355.170,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.022,00	8.165,00	3.220,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.669.592,93	10.947.372,90	35.100.205,66
	113.557.208,88	83.210.700,90	60.458.595,66
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Kassenbestand, Postbankguthaben, II. Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	739.623,78	7.190.992,64	1.091.531,19
	27.866.266,40	20.501.291,15	14.969.200,33
	28.605.890,18	27.692.283,79	16.060.731,52
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	235.787,15	223.252,41	109.640,89
D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	8.642.345,05	4.712.723,03	2.374.417,25
AKTIVA insgesamt	151.041.231,26	115.838.960,13	79.003.385,32

PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-4.737.723,03	-2.399.417,25	-1.368.442,98
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.929.622,02	-2.338.305,78	-1.030.974,27
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.642.345,05	4.712.723,03	2.374.417,25
	0,00	0,00	0,00
B. <u>Rückstellungen</u>	19.994,59	21.750,00	15.530,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121.687.165,57	88.133.480,83	56.955.913,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	955.488,24	3.898.881,42	3.558.259,49
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	22.299.999,96	16.999.999,96	11.699.999,96
sonst. Verbindlichkeiten	11.916,23	368.181,25	7.016,20
	144.954.570,00	109.400.543,46	72.221.188,65
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.066.666,67	6.416.666,67	6.766.666,67
PASSIVA insgesamt	151.041.231,26	115.838.960,13	79.003.385,32

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	716.381,36	431.576,60	333.200,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.467,84	21.254,11	225.009,22
3. Materialaufwand	0,00	0,00	70.380,00
4. Personalaufwand	311.600,96	282.456,23	200.134,14
5. Abschreibungen	2.676.542,90	1.464.388,89	326.417,58
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	410.457,49	261.965,67	558.667,53
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.250.923,48	782.188,02	433.374,98
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.929.675,63	-2.338.168,10	-1.030.764,81
9. Sonstige Steuern	-53,61	137,68	209,46
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.929.622,02	-2.338.305,78	-1.030.974,27

Personal			
	2019	2018	2017
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	5	5	3

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Erträge aus Kredit-/Darlehnsvg. an sonst. inländ. Ber. (Zinsen) - Sachkonto 5758000 - Produkt 011070	30.971,75	22.615,83	14.985,67
Erträge insgesamt	30.971,75	22.615,83	14.985,67
Zugänge unges. Ausleihungen an Untern. mit Bet. Verh. (Gesellschafterdarlehen) - Sachkonto 1450010 - Teilfinanzhaushalt 011	1.112.576,66	1.112.576,66	923.648,55
Aufwendungen insgesamt	1.112.576,66	1.112.576,66	923.648,55

4.3.1.11 Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel
Gegenstand:	Geschäftsbereich Fördergesellschaft: Förderung aller Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region. Geschäftsbereich Verkehrsverbund: Gemeinsame Erfüllung der Aufgabe Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Gebiet der kommunalen Gesellschafter.
Gründung:	29.04.1992 (Fördergesellschaft) 13.07.1994 (Erweiterung um den Geschäftsbereich Verkehrsverbund)
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5592
Stammeinlage:	35.790,43 EUR (70.000,00 DM) davon 5.112,92 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/7).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Landkreis Hersfeld-Rotenburg (1/7)- Schwalm-Eder-Kreis (1/7)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/7)- Landkreis Kassel (1/7)- Werra-Meißner-Kreis (1/7)- Stadt Kassel (1/7)- Land Hessen (1/7)
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Jeder Gesellschafter hat sieben Stimmen. Die Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes (§ 125 HGO) <ul style="list-style-type: none">- Dr. Reinhard Kubat- und allen Mitgliedern des Kreisausschusses
Geschäftsführer:	Wolfgang Rausch (bis 30.09.2019) Steffen Müller (ab 01.10.2019) Dirk Stochla

Aufsichtsrat:

Die kommunalen Gebietskörperschaften mit je einer Stimme werden kraft Amtes jeweils durch den Landrat bzw. den Oberbürgermeister vertreten. Das Land Hessen entsendet zwei Vertreter, die zusammen eine Stimme haben.

Landkreis Kassel	Landrat Schmidt (Vorsitzender bis 06.03.2019)
LK Waldeck-Frankenberg	Landrat Dr. Kubat (Vorsitzender ab 06.03.2019)
Stadt Kassel	Oberbürgermeister Geselle
LK Hersfeld-Rotenburg	Landrat Dr. Koch
Schwalm-Eder-Kreis	Landrat Becker
Werra-Meißner-Kreis	Landrat Reuß
Land Hessen	Staatssekretär Samson (bis 18.01.2019) Staatssekretär Deutschendorf (ab 12.03.2019) Staatssekretär Dr. Worms

Beirat:

In dem Beirat sind die für die Region Nordhessen zuständigen Organisationen und Institutionen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft, der Fahrgäste und Verkehrsverbände vertreten. Die Aufnahme weiterer Mitglieder und Institutionen sowie die aufgabenbezogene Aufteilung in einzelne Fachbeiräte mit bis zu 15 Mitgliedern sind möglich. Der Beirat unterstützt und berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in allen mit den Aufgaben der Gesellschaft zusammenhängenden Belangen.

Der Beirat besteht aus je einem Vertreter

- des Landkreises Kassel
- des Landkreises Waldeck-Frankenberg
- des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
- des Landkreises Schwalm-Eder
- des Landkreises Werra-Meißner
- der Stadt Kassel
- der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
- der Universität Kassel
- der Deutschen Angestellten Gewerkschaft
- der Handwerkskammer Kassel
- des Deutschen Gewerkschaftsbundes Schwalm-Eder
- der Industrie- und Handelskammer Kassel
- des Vereins Pro Nordhessen e. V.
- des Regierungspräsidiums Kassel

Der Aufsichtsrat hat in seiner 68. Sitzung am 19.11.2003 beschlossen, den Beirat vor dem Hintergrund der Existenz des Aufsichtsrates der Regionalmanagement Nordhessen mbH, der in erweiterter Form diesem Personenkreis entspricht, zunächst ruhen zu lassen.

Aufwendungen der Organe:

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Jahresabschluss:

2018 geprüft und am 28.08.2019 festgestellt;
2019 geprüft und am 27.08.2020 festgestellt.

Abschlussprüfer:

Prof. Dr. Ludwig und Partner GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Beteiligungen:

Regionalmanagement Nordhessen GmbH (50 %),
Stammkapital: 50.000,00 EUR

Unter der Position „Finanzanlagen“ wird zusätzlich ein festverzinslicher Sparkassen ausgewiesen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft - die Förderung der Wirtschaftskraft Nordhessens sowie die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur - wird erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2019 vom 16.06.2020:

Die Gesellschaft führte ihre Tätigkeit im Jahr 2019 auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages durch. Gesellschaftszwecke und Unternehmensziele wurden beachtet.

Geschäftsbereich Fördergesellschaft

Der Geschäftsbereich Fördergesellschaft ist verantwortlich für übergreifende kommunale Fragestellungen der Region Nordhessen und insbesondere auch für die strategische Ausrichtung der Tochtergesellschaft Regionalmanagement Nordhessen GmbH. Im Geschäftsbereich Fördergesellschaft werden Themen, Fragestellungen und Entscheidungen für die Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Regionalmanagement Nordhessen GmbH vorbereitet. Durch den plötzlichen Tod des Geschäftsführers Holger Schach im Mai 2019 war die Geschäftsführung und Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit den Vertretern der weiteren Gesellschafter intensiv mit organisatorischen, personellen und finanztechnischen Fragestellungen des RMN involviert. Ebenso bei der Bestellung der Interims-Geschäftsführung sowie in einem Verfahren zur Nachbesetzung der Stelle der Geschäftsführung. Die bereits in 2018 angestoßenen Beratungen über eine mögliche strategische Neuausrichtung des RMN waren ebenfalls weiterhin Gegenstand von Gesprächen.

Hierzu gehörten auch die Beratungen über eine Fortsetzung der Finanzierung des Destination Management Center (DMC) bei der Regionalmanagement Nordhessen GmbH. Zunächst wurde eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 125.000 Euro beschlossen mit der Option nach Vorlage konkreter Projektvorschläge einen gleich-hohen Betrag im laufenden Jahr 2019 freizugeben.

Für das Cluster regenerative Energien bei der Regionalmanagement Nordhessen GmbH wurde die Finanzierung durch die Landkreise und die Stadt Kassel sichergestellt.

Im Rahmen der koordinierenden Tätigkeiten zur Vernetzung und regionalen Identitätsstiftung von Standorten der Industriekultur Nordhessen (nino) wurde zum 12. Mal die nordhessenweite Veranstaltung „Blauer Sonntag“ mit dem Motto „Hand in Hand“ vom 08. bis 11. August 2019 initiiert.

Finanziert über einen bewilligten Förderantrag beim Modellprojekt Kulturkoffer des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst konnte ein Projekt „Blauer Sonntag junior“ umgesetzt werden.

Unter dem Namen „GARTEN NORDHESSEN“ wurden Führungen und Wanderungen konzipiert, die mit einem Faltplan sowie einem Internetauftritt über die Gärten und Parks in Nordhessen beworben wurden.

Geschäftsbereich Verkehrsverbund (NVV)

Der Geschäftsbereich Verkehrsverbund nahm seine Aufgaben nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen vom 1. Dezember 2005, zuletzt geändert am 24. Mai 2018, wahr. Ergänzende wichtige Vertragsgrundlagen sind der Gesellschaftsvertrag, der Verbundvertrag, die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen, Verkehrs-, Infrastrukturvorhalte- und Infrastrukturentwicklungsverträge, Tarifierungsverträge sowie der Fahrzeugbereitstellungsvertrag für die RegioTram.

Darstellung der Lage

Wirtschaftsbericht

Aufwendungen und Erträge folgten den Vorgaben des beschlossenen Wirtschaftsplans. Dieser beruht hinsichtlich der Erträge im Wesentlichen auf einem vertraglich abgeschlossenen Budget mit dem Land Hessen und ergänzend auf kommunalen Umlagen und Drittfinanzierungen zu Projekten. Die nach dem Einnahmeverfahren zugewiesenen Fahrgeldeinnahmen stehen bei sogenannten Nettoverträgen den Verkehrsunternehmen zu, bei Bruttoverträgen dienen sie der Mitfinanzierung der Verkehrsdienstleistung auf der Basis der Verkehrsverträge. Im Wirtschaftsplan erscheinen nur die Aufwendungen, die aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren sind.

Die Aufwendungen werden im Wesentlichen bestimmt von den vertraglich bestellten Verkehrsdienstleistungen im Schienen- und im Busnahverkehr.

Die Personalentwicklung entsprach dem beschlossenen Stellenplan.

Risikobericht

Am 22.11.2016 wurde mit dem Land Hessen eine Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2017-2021 abgeschlossen. Mit dieser Finanzierungsvereinbarung hat der NVV eine solide Grundlage für die Finanzierung bis 2021.

Das Land fördert zusätzlich während der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung Planungskosten und investive Kleinmaßnahmen des Verbundes aus Mittel investiver Förderprogramme in Höhe von bis zu 8.000.000 €. Rückwirkend für das Jahr 2017 und 2018 hat der NVV hieraus in 2019 1.400.149 Euro erhalten. Für das Jahr 2019 wurden rd. 1,430 Mio. Euro beantragt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt für 2019 noch keine Bewilligung seitens des Landes Hessen vor.

Trotz der unverändert sehr geringen Kapitaldecke ist die Liquidität insbesondere durch die monatliche Auszahlung von Mitteln gemäß der Budgetvereinbarung als gut zu bezeichnen.

Mitte Dezember 2019 wurde beim Betreiber des NVV Handy-Ticket-Systems, der Fa. CUBIC Transportation Systems (Deutschland) GmbH, festgestellt, dass Daten aus inaktiven Kundenkonten von NVV, KVV und RMV unter einer nicht öffentlich bekannten Webadresse im Internet seit Mitte 2015 abrufbar gewesen sind. Die Sicherheitslücke wurde nach ihrer Entdeckung umgehend geschlossen.

Es gab (und gibt) keine Hinweise auf einen Zugriff auf die Daten durch Dritte.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Sicherheitslücke hat der NVV den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) informiert. Der Austausch mit der Behörde über die Sicherheit personenbezogener Daten im System läuft noch. Ein abschließendes Gespräch zwischen HBDI, CUBIC und den betroffenen Verbänden ist für Ende Juni vorgesehen.

Anfang Februar 2020 hat der NVV vorsorglich alle ca. 2.400 betroffenen Kunden informiert. Bis dato sind durch betroffene Kunden keine Ansprüche auf Schadenersatz geltend gemacht worden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die seit Anfang des Jahres sich ausbreitende Corona-Pandemie hat auch massive Auswirkungen auf den ÖPNV in Nordhessen.

Im Schienenpersonennahverkehr gab es zahlreiche Einschränkungen im Fahrplanangebot. Ab Mitte März wurde der Verkehr auf ein „Grundangebot“ zurückgefahren. Dies entsprach i. d. R. einer Halbierung des normalen Taktes. Ab Ende April wurde sukzessive auf den meisten Linien der Regelfahrplan wiederaufgenommen. Lediglich die Nachtverkehre am Wochenende fallen z. Zt. noch aus. Auswertungen der Fahrgastzahlen für den SPNV liegen uns noch keine vor.

Im regionalen Busverkehr wurde der normale Fahrplan gefahren, lediglich die vier Nachtbuslinien am Wochenende wurden ausgesetzt. Sie fahren ab den Sommerferien wieder.

Mit dem Shutdown im März lagen die Fahrgastzahlen im Busverkehr zeitweise unter 25 % der sonst üblichen Fahrgastzahlen. Mit der Lockerung der Beschränkungen erholen sie sich wieder. Mit Stand 15.06. liegen sie im Busverkehr bei 48 %.

Mit dem Shutdown wurden die Fahrkartenkontrollen eingestellt. In den Bussen wurden die Vordereinstiege geschlossen. Ab Ende April wurde damit begonnen in den Bussen Fahrerschutzscheiben einzubauen, um den Fahrkartenverkauf und die -kontrolle wieder starten zu können. Ende Mai waren weitgehend in allen Bussen Scheiben eingebaut. Das Land Hessen unterstützt den Einbau in den Bussen mit Fördermitteln. Im Schienenpersonennahverkehr wurde bis Mai auf Fahrkartenkontrollen verzichtet. Ab Juni werden wieder Fahrkartenkontrollen durchgeführt.

Auch die Kundenzentren und Info-Points waren seit dem Shutdown geschlossen. Nach den Osterferien wurden sie (z. Teil mit eingeschränkten Öffnungszeiten) überwiegend wieder geöffnet. Z. Zt. sind noch 3 von 21 geschlossen.

Insgesamt ist mit erheblichen Fahrgeldeinnahmeausfällen zu rechnen deren Höhe sich z.Zt. aber noch nicht bestimmen lässt. Auch können im Moment noch keine Aussagen darüber getroffen werden, inwieweit die geringeren Aufwendungen bei der Verkehrsleistung die Verluste bei den Fahrgeldeinnahmen teilweise kompensieren können.

Der Koalitionsausschuss des Bundes hat am 03.06.2020 zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie verringerten Fahrgeldeinnahmen die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel in 2020 beschlossen. Das Land Hessen will mit diesen Mitteln den Verbänden die Verluste der Fahrgeldeinnahmen ausgleichen.

Die Geschäftsstelle des NVV ist in allen Bereichen arbeitsfähig.

NVV Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.513,00	22.309,80	20.881,50
II. Sachanlagen	827.624,50	623.188,50	725.065,50
III. Finanzanlagen	55.677,51	55.677,51	25.000,00
	903.815,01	701.175,81	770.947,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte	155.064,60	221.926,50	216.794,59
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.149.816,15	18.895.127,10	8.646.628,48
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	57.482.556,58	44.338.041,61	48.451.115,42
	77.787.437,33	63.455.095,21	57.314.538,49
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	5.608.940,67	5.887.331,84	5.086.995,85
AKTIVA insgesamt	84.300.193,01	70.043.602,86	63.172.481,34
PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	35.790,43	35.790,43	35.790,43
II. Kapitalrücklage	80.911,94	80.911,94	80.911,94
III. Jahresüberschuss			0,00
	116.702,37	116.702,37	116.702,37
B. <u>Sonderposten für Zuschüsse</u>	62.648.318,48	41.936.050,39	34.716.327,91
C. <u>Rückstellungen</u>	10.648.605,70	12.658.791,71	16.143.152,30
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	10.886.566,46	15.332.058,39	12.196.298,76
PASSIVA insgesamt	84.300.193,01	70.043.602,86	63.172.481,34

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				
		2019	2018	2017
		EUR	EUR	EUR
1.	Erträge aus Beiträgen der kommunalen Gebietskörperschaften	2.463.924,90	2.234.846,88	3.096.295,21
2.	Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	128.572.654,24	152.523.210,26	128.821.611,82
3.	Erträge aus Projektzuwendungen	24.704.596,48	20.653.549,34	21.165.214,88
4.	Sonstige betriebliche Erträge	6.076.553,55	3.105.021,83	3.733.452,97
		161.817.729,17	178.516.628,31	156.816.574,88
5.	Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse	542.937,83	11.986.763,38	4.770.640,69
6.	Aufwendungen für bezogenen Leistungen	154.866.497,42	160.704.738,63	146.553.735,32
7.	Personalaufwand	4.596.359,04	4.378.530,51	4.110.069,83
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	227.604,59	220.826,64	183.396,49
9.	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	227.605,09	220.830,64	183.396,49
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.314.728,41	1.002.999,10	807.567,81
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	941,54	27,01	17,00
12.	Aufwand aus Verlustübernahme	494.810,51	440.295,70	534.751,67
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.338,00	3.332,00	39.827,00
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,44
15.	Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

PERSONAL			
	2019	2018	2017
Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich Voll- und Teilzeitkräfte	79,75	86,5	87

Auswirkungen auf die Hauswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Umlage (Verkehrsverbund) - Sachkonto 7125110 - Kostenstelle 01010200	286.100,00	272.500,00	273.000,00
Umlage (Fördergesellschaft) - Sachkonto 7125111 - Kostenstelle 01010200	122.164,00	116.500,00	110.000,00
Aufwendungen insgesamt	408.264,00	389.000,00	383.000,00

4.3.1.12 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Monteverdistrasse 2, 34131 Kassel
Gegenstand:	Der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG sowie von Aktien an der E.ON Mitte AG. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschaft der Kommanditgesellschaft.
Gründung:	Die Gesellschaft wurde am 29.08.2013 gegründet (Maia Vierundneunzigste Vermögensverwaltungs-GmbH). Der Gesellschaftsvertrag wurde am 02.12.2013 neugefasst und die Firma in EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH geändert.
Handelsregister:	HRB 16430 Amtsgericht Kassel
Stammeinlage:	25.000,00 EUR; davon 861,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (3,44 %).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH (47,17 %)- Werra-Meißner-Kreis (20,53 %)- Sozial- und Sportstiftung im Landkreis Northeim (13,40 %)- Lahn-Dill-Kreis (9,87 %)- Landkreis Northeim Jugendfreizeitheim Silberhorn (5,59 %)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (3,44 %)
Geschäftsführer:	Simone Schrickel, Nörten-Hardenberg Simon Renziehausen, Duderstadt (ausgesch. zum 31.12.2019) Nadine Kruschwitz, Osterode am Harz (seit 16.01.2020)
Gesellschafterversammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat <ul style="list-style-type: none">- Dr. Reinhard Kubat Seit Juni 2018 mit der ständigen Vertretung beauftragt: <ul style="list-style-type: none">- Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
Aufwendungen der Organe:	Die Geschäftsführer und die Organmitglieder haben in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.
Jahresabschluss:	2018 geprüft und am 12.06.2019 festgestellt 2019 geprüft und am 03.06.2020 festgestellt
Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Energieversorgung ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist eine erfolgreiche energiewirtschaftliche Gestaltung der Region innerhalb der kommunalen Familie möglich.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2019:

I. Geschäftstätigkeit

Die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH, Kassel (SVSG 3) ist als Kommanditistin beschränkt haftende Gesellschafterin der EAM GmbH & Co. KG (EAM), die ihren Sitz ebenfalls in Kassel hat. Geschäftszweck der SVSG 3 ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM. Die SVSG 3 dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Anteilseigner der EAM-Gruppe. Darüber hinaus übt sie keine Geschäftstätigkeit aus.

Die EAM steht seit 1929 für die Energieversorgung in Deutschlands Mitte und ist einer der bedeutendsten Regionalversorger der Bundesrepublik. Die EAM-Gruppe betreibt Strom-, Gas- und Wassernetze in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens sowie in Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Rheinland-Pfalz. Sie versorgt rund 1,3 Mio. Menschen mit Energie, wobei die Versorgungssicherheit im Stromnetz einen Platz in der Spitzengruppe aller deutschen Netzbetreiber belegt. Innovativ treibt die EAM-Gruppe die Energiewende voran und liefert Strom aus zu 100 % regenerativen Quellen. Sie plant und errichtet Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie sowie von Wind- und Wasserkraft. Außerdem plant, errichtet und betreibt sie Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte sowie Druckluft und erbringt Dienstleistungen in allen vorgenannten Gebieten.

Mittelbare Anteilseigner der EAM waren im Berichtsjahr zwölf Landkreise, 112 Städte und Gemeinden sowie ein Zweckverband. Sie alle sind nicht direkt, sondern über Sammel- und Vorschaltgesellschaften beteiligt, die jeweils eine Kommanditbeteiligung halten. Die Beteiligungsquote der SVSG 3 an der EAM beträgt rund 11,871 %. Da alle mittelbaren EAM-Anteile in den Händen von Kommunen und Landkreisen liegen, ist die EAM auf maximale Weise mit der Region verbunden. Für sie leistet die EAM-Gruppe hohe Wertbeiträge in Form von Gehältern, Aufträgen an lokale Firmen, Konzessions- und Zinszahlungen, der Gewinnverteilung an die Gesellschafter sowie durch die Gewerbesteuer. Als der Energie-Partner vor Ort bietet sie ihren Gesellschaftern zudem die Möglichkeit, die Energiewende mitzugestalten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

Die Beteiligungserträge der SVSG 3 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen mit rund 7,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 5,6 Mio. €. Diese Verbesserung gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 geht auf eine satzungsgemäße Umbuchung zwischen den Kapitalkonten der Gesellschaft bei der EAM zurück.

Der Steueraufwand von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) betraf die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag. Der Anstieg gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 wurde durch ein höheres steuerlich zuzurechnendes Einkommen aus der EAM verursacht.

Der Jahresüberschuss ist der wesentliche finanzielle Leistungsindikator der SVSG 3. Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresüberschuss von 6,0 Mio. € ab, der damit deutlich über dem Vorjahreswert von 4,5 Mio. € liegt, jedoch vollumfänglich der Prognose für 2019 aus dem letzten Jahr entspricht. Ursache für den Anstieg gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 waren die höheren Beteiligungserträge. Insgesamt ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 als sehr positiv einzuschätzen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen, welches ausschließlich aus Finanzanlagen besteht, stieg zum Bilanzstichtag um 2,8 Mio. € auf 70,6 Mio. € und betrug 93,6 % des Gesamtvermögens (Vorjahr: 95,0 %).

Das Umlaufvermögen von 4,8 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahreswert um 1,2 Mio. € gestiegen. Dies resultierte hauptsächlich aus höheren Steuererstattungsforderungen.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 belief sich damit auf 75,4 Mio. € und lag über dem Vorjahreswert von 71,4 Mio. €.

Das Eigenkapital stieg auf 74,9 Mio. € (Vorjahr: 71,1 Mio. €) und deckte zum Bilanzstichtag 99,3 % (Vorjahr: 99,6 %) der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen erhöhten sich aufgrund eines Anstiegs der Steuerrückstellungen um 0,3 Mio. € auf 0,5 Mio. €.

Die Liquidität war im Berichtsjahr stets gesichert. Voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2020 wird die SVSG 3 die Auszahlung des entnahmefähigen Gewinnanteils aus der EAM für das abgelaufene Geschäftsjahr erhalten, so dass wieder ausreichende Mittel für die geplante Gewinnausschüttung des Jahres 2020 an die Gesellschafter und für alle anderen Zahlungsverpflichtungen bereitstehen werden.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss der SVSG 3 in etwa vergleichbarer Höhe wie im Geschäftsjahr 2018 erwartet. Der höhere Jahresüberschuss für 2019 geht vor allem auf den erläuterten Sondereffekt bei den Beteiligungserträgen zurück. Im Übrigen ist für das Geschäftsjahr 2020 geplant, den satzungsmäßigen Beteiligungsertrag aus der EAM wieder phasengleich zu vereinnahmen.

Da das Ergebnis der SVSG 3 weitgehend von den Beteiligungserträgen aus der EAM beeinflusst wird, liegen hierin auch die wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft.

Diese sind somit bestimmt durch die Chancen und Risiken der EAM und damit der EAM-Gruppe. Dort ist ein konzernweites Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, über welches regelmäßig in den Aufsichtsräten berichtet wird, deren Mitglieder von den Gesellschaftern gestellt werden. Seit Anfang des Jahres 2020 belastet die Corona-Pandemie weltweit Unternehmen und Volkswirtschaften. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen sieht die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch weiterhin keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken.

Chancen für das zukünftige Geschäft erkennt die EAM vor allem in der engeren Zusammenarbeit mit den kommunalen Auftraggebern sowie in ihrer Kompetenz und Leistungsfähigkeit, die in einem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnen.

Für die SVSG 3 werden derzeit keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken gesehen.

EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>	70.622.996,43	67.816.717,12	65.032.290,90
	70.622.996,43	67.816.717,12	65.032.290,90
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.654.125,83	3.076.438,45	3.155.273,64
Guthaben bei Kreditinstituten	158.812,26	489.577,65	834.740,46
	4.812.938,09	3.566.016,10	3.990.014,10
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	75.435.934,52	71.382.733,22	69.022.305,00

PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	54.175.959,33	54.175.959,33	54.175.959,33
III. Bilanzgewinn	20.727.075,19	16.932.788,89	14.701.648,67
	74.928.034,52	71.133.748,22	68.902.608,00
B. <u>Rückstellungen</u>	507.900,00	248.985,00	119.697,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	0,00	0,00	0,00
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	75.435.934,52	71.382.733,22	69.022.305,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge	7,83	2,00	13,17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.312,50	25.912,18	24.978,21
Erträge aus Beteiligungen	7.664.610,13	5.550.627,86	8.832.127,99
Zinsergebnis	22.352,01	1.358,00	344,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.660.657,47	5.526.075,68	8.807.506,95
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.618.068,86	1.046.633,15	1.204.852,92
Jahresüberschuss	6.042.588,61	4.479.442,53	7.602.654,03
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	16.932.788,89	14.701.648,67	9.347.296,95
Gewinnausschüttung für Vorjahr	-2.248.302,31	-2.248.302,31	-2.248.302,31
Bilanzgewinn / -verlust	20.727.075,19	16.932.788,89	14.701.648,67

PERSONAL
Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal

<u>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</u>			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Erträge aus Beteiligungen an anderen verb. Unternehmen Sachkonto 5610000 / Produkt 153010	57.008,97	57.008,97	57.008,97
Einnahmen insgesamt	57.008,97	57.008,97	57.008,97

Beteiligung der „EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH“:

EAM GmbH & Co.KG

Sitz: Kassel

Anschrift: MonteverdisträÙe 2, 34131 Kassel

Gegenstand: Einrichtung und der Betrieb von Netzen für die Verteilung sowie der Vertrieb von Energie, insbesondere Strom, Gas, Wasser, Wärme und energienahen Produkten einschließlich Datenkommunikation sowie die Planung, die Errichtung und der Betrieb von dezentralen Energieerzeugungsanlagen aus konventionellen und regenerativen Energiequellen. Die Gesellschaft erbringt und vermittelt Dienstleistungen in sämtlichen vorgenannten Bereichen sowie auf den Gebieten der Ver- und Entsorgung, der Informations- und Kommunikationstechnik und des öffentlichen Nahverkehrs. Sie fördert Wissenschaft und Forschung.

Gründung: Die Gesellschaft wurde als kommunale Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft am 19.11.2013 gegründet und ist ein zu 100 Prozent kommunales Unternehmen.

Zur Rekommunalisierung der E.ON Mitte AG haben die bisherigen kommunalen Aktionäre (12 Landkreise und die Stadt Göttingen) ihre Aktien an der E.ON Mitte AG über Zwischengesellschaften in die EAM eingelegt. In einem zweiten Schritt hat die EAM am 19.12.2013 alle übrigen Aktien der E.ON Mitte AG von der E.ON Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, erworben. Damit wurde die EAM alleinige Gesellschafterin der E.ON Mitte AG. Die E.ON Mitte AG wurde in EAM-Beteiligungen GmbH umfirmiert und weitere Umstrukturierungsmaßnahmen durchgeführt. Die EAM-Beteiligungen GmbH agiert als Holding, unter ihr sind das Netz, Vertriebs-, Wärme- und Naturgeschäft sowie weitere Beteiligungen angesiedelt. D. h., die wesentlichen operativen Tätigkeiten werden durch Tochtergesellschaften unterhalb der EAM-Beteiligungen GmbH wahrgenommen.

Bereits im Rahmen der Ende 2013 erfolgten Rekommunalisierung war beabsichtigt, konzessionsgebenden Städten und Gemeinden eine Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG bis zu einem Aktienanteil von 49,99 % zu ermöglichen. Ende 2014 haben sich 109 konzessionsgebende Kommunen im Netzgebiet der EAM (Neugesellschafter 2014) an der EAM beteiligt und einen Anteil von 35,3 % übernommen. Letztmalig hatten konzessionsgebende Kommunen im Jahr 2015 die Möglichkeit, bis zu 14,69 % der Anteile der EAM zu übernehmen. Im Ergebnis haben sich 18 Kommunen an der EAM beteiligt bzw. ihre Anteile aufgestockt. Auf diese Kommunen entfallen 1,807 % der EAM.

Die im Zusammenhang mit der Beteiligung der Neugesellschafter 2014 gegründeten EAM Sammel- und Vorschalt Nord, Mitte und Süd GmbH sowie die 2015 gegründete EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH haben sich mit Wirkung vom 01.01.2017 zur EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH (Anteil 37,107 %) verschmolzen.

2020 ist geplant Stromnetze in die EAM-Gruppe gegen Gewährung von Anteilen an der EAM GmbH & Co. KG einzubringen. Sie führen zu einer leichten Reduzierung der Anteilsverhältnisse der bisherigen Anteilseigner (KT-Drucksache 21/2020). Der Anteil des Landkreises dürfte sich nach der rückwirkend zum 01.01.2020 vorgesehenen Transaktion von bisher 0,4088 % auf voraussichtlich 0,4023 % reduzieren.

Handelsregister:

Amtsgericht Kassel, HRA 17324

**Persönlich haftende
Gesellschafterin:**

EAM Verwaltungs-GmbH, Kassel (100 %)

**Kommanditisten:
(Stand: 31.12.2019)**

Anteilseigner	in %	Anteil in €
Göttinger Sport- und Freizeit GmbH Co. KG	9,213	8.298.435
EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH	30,780	27.723.619
EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	10,549	9.501.143
EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	11,870	10.691.932
<i>davon Landkreis Waldeck-Frankenberg</i>	0,409	368.388
EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH	0,481	432.954
EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH (Verschmelzung der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH)	37,107	33.422.487
	100,000	90.070.570

Geschäftsführung:

EAM Verwaltungs-GmbH, Kassel

Handelsregister - Amtsgericht Kassel HRB 16253

Geschäftsführer: Georg von Meibom
Thomas Weber (bis 30.06.2020)
Hans-Hinrich Schriever (ab 01.07.2020)

Aufsichtsrat:
(31.12.2019)

21 Mitglieder,
davon 7 Arbeitnehmervertreter

Vorsitzender:

Landrat Stefan Reuß (Werra-Meißner-Kreis)

Stellvertretene Vorsitzende:

Bürgermeister Gerhard Melching (Stadt Dassel)

Karsten Lenz (Mitglied der Arbeitnehmervertretung)

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats sind

Landrat Winfried Becker (Schwalm-Eder-Kreis)

Landrätin Kirsten Fründt (Landkreis Marburg-Biedenkopf)

Bürgermeister Michael Göllner (Gemeinde Hammersbach)

Landrätin Astrid Klinkert-Kittel (Landkreis Northeim)

Landrat Dr. Michael Koch (Landkreis Hersfeld-Rotenburg)

Oberbürgermeister Rolf-Georg Köhler (Stadt Göttingen)

Bürgermeister Dirk Noll (Gemeinde Friedewald)

Büroleiter Reiner Pulfrich (Stadt Dillenburg)

Landrat Uwe Schmidt (Landkreis Kassel)

Landrat Wolfgang Schuster (Lahn-Dill-Kreis)

Bürgermeister Klaus Wagner (Gemeinde Oberaula)

Erste Kreisrätin Christel Wemheuer (Landkreis Göttingen)

sowie die Arbeitnehmervertreter

Melanie Hobein

Ralf Lüdeke

Burkhard Nix

Reiner Pilgram

Volker Schumann

Bernd Stallmann

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist im Aufsichtsrat nicht
vertreten.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Gesellschafterbeschlüsse von Gesellschaften der EAM-Gesellschaftergruppe über jegliche Beschlussgegenstände dürfen nur gefasst werden, wenn zuvor der Konsortialausschuss verbindlich über den jeweiligen Beschlussgegenstand abgestimmt hat.

Vertreter des Landkreises im Konsortialausschuss
- Landrat Dr. Reinhard Kubat

Seit 2018 mit der ständigen Vertretung beauftragt:
- Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese

Jahresabschluss:

2018 geprüft und am 12.06.2019 festgestellt,
2019 geprüft und am 03.06.2020 festgestellt.

Abschlussprüfer:

PricewaterhouseCoopers,
Aktiengesellschaft,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beteiligungen:

Nachfolgend die wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der EAM GmbH & Co. KG zum 31.12.2019

• **EAM Beteiligungen GmbH, Kassel (100%)**

- EAM Netz GmbH, Kassel (100 %)
- ENM Tiefbau GmbH, Lahntal (100 %)
- NHG Netzgesellschaft Herrenwald GmbH & Co. KG, Stadtallendorf (51 %)
- Energie Region Kassel GmbH & Co. KG, Vellmar (49 %)
- EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH, Kassel (46,8 %)
- EMB Netz GmbH & Co. KG, Marburg (39 %)
- EAM EnergiePlus GmbH, Kassel (100 %)
- EAM Natur GmbH, Dillenburg (100 %)
- Windpark Stollberg GmbH, Dillenburg (100 %)
- Windpark Die Gleiche GmbH, Ottrau (25 %)
- Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH, Bad Endbach (10 %)
- Windpark, Lahn-Dill-Bergland Mitte GmbH, Bad Endbach (9 %)
- Stadtwerke Gelnhausen GmbH, Gelnhausen (100 %)
- EAM Energie GmbH, Kassel (50 %)
- Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Kassel (50 %)
- EW Eichsfeldgas GmbH, Leinefelde-Worbis (49 %)
- Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH, Bad Sooden-Allendorf (49 %)

• **EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH, Frankenberg (40 %)**

- KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH, Kassel (35,5 %)
- Stadtwerke Bebra GmbH, Bebra (32,1 %)
- Gasversorgung Biedenkopf GmbH, Biedenkopf (30 %)
- Stadtwerke Göttingen AG, Göttingen (25,1 %)

- Kreiswerke Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen (24,5 %)
- Stadtwerke Weilburg GmbH, Weilburg (20 %)
- **Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach (15 %)**
(siehe 4.4.5)

sowie eine Vielzahl weiterer Beteiligungen

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Ein öffentlicher Zweck ist bei der Aufgabe „Sicherstellung der Energieversorgung“ gegeben. Hierbei handelt es sich um eine grundlegende und unverzichtbare Leistung zur Grundversorgung der Bevölkerung und ist elementarer Teil der „Daseinsvorsorge“. Auf § 121 Abs. 1a HGO wird hingewiesen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2019:

I. Die EAM GmbH & Co. KG (EAM)

1. Geschäftstätigkeit

Die EAM wurde im Jahr 2013 als kommunale Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft gegründet. In der EAM sind die zentralen Querschnittsfunktionen (insbesondere Rechnungswesen, Controlling, Recht, Personalwesen und Einkauf) gebündelt und werden für die gesamte EAM-Gruppe als Dienstleistung erbracht. Ferner übt sie für diverse weitere Beteiligungen der EAM-Gruppe kaufmännische Tätigkeiten aus. Darüber hinaus koordiniert sie als Holdinggesellschaft einheitliche Management- und unternehmensübergreifende Entwicklungsstrategien und übernimmt das Liquiditätsmanagement (Cash-Pooling) der EAM-Gruppe. Bis Ende 2018 hat die Gesellschaft auch IT- Dienstleistungen für die EAM-Gruppe erbracht. Seit dem 1. Januar 2019 hat die EnergieNetz Mitte GmbH (ENM), Kassel, diese Aufgabe inklusive der Mitarbeiter der IT-Abteilung übernommen.

Die EAM ist alleinige Gesellschafterin ihrer Komplementärin, der EAM Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Kassel, und hält zudem eine 100%ige Beteiligung an der EAM Beteiligungen GmbH (EAMB). Die EAMB wiederum ist eine Zwischenholding, die im Wesentlichen direkt oder indirekt alle Beteiligungen der EAM-Gruppe hält. Mit der EAMB besteht ein Ergebnis-abführungsvertrag.

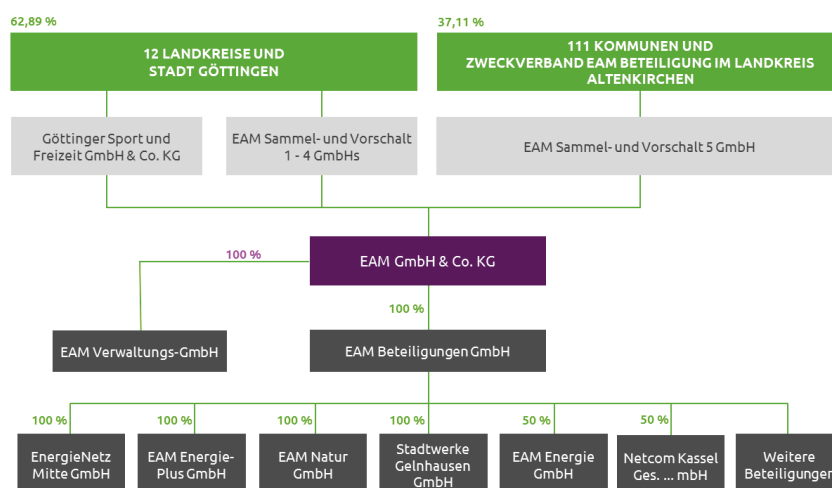
Nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz haben rechtlich selbständige Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringen, getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

2. Die EAM in der EAM-Gruppe

Über kommunale Sammel- und Vorschaltgesellschaften ist die EAM ein zu 100 % kommunales Unternehmen.

Die EAM als oberstes Mutterunternehmen stellt den Konzernabschluss auf und hatte zum Bilanzstichtag unverändert insgesamt 125 mittelbare Anteilseigner. Dies sind zum einen zwölf Landkreise aus Hessen, Südniedersachsen, Ostwestfalen und Westthüringen sowie die Stadt Göttingen, welche zusammen die sogenannten Altgesellschafter darstellen und über 62,89 % der Anteile verfügen. Die restlichen 37,11 % der mittelbaren EAM-Anteile halten als sogenannte Neugesellschafter insgesamt 111 Städte und Gemeinden sowie der Zweckverband EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen, dem 30 Ortsgemeinden aus Rheinland-Pfalz beigetreten sind. Da somit alle EAM-Anteile in den Händen von Kommunen und Landkreisen liegen, ist die EAM auf maximale Weise mit der Region verbunden.

Die EAM-Gruppe stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:



4. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Das wirtschaftliche Ergebnis der EAM wird hauptsächlich durch die Gewinnabführung der EAMB bestimmt, welche direkt oder indirekt alle Beteiligungen der EAM-Gruppe hält.

Die Umsatzerlöse der EAM resultierten überwiegend aus Verwaltungsdienstleistungen für Tochterunternehmen und Beteiligungen. Sie sind gegenüber dem Vorjahr von 24,1 Mio.€ auf 22,5 Mio.€ gesunken, was hauptsächlich auf geringere Erlöse aus Dienstleistungen für die ENM zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 0,9 Mio.€ (Vorjahr: 2,3 Mio.€) und beinhalteten vor allem geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Personalaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 13,1 Mio.€ und lag damit unter dem Vorjahreswert von 15,3 Mio.€. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus Mitarbeiterwechseln im Konzern.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 10,7 Mio.€ (Vorjahr: 5,3 Mio.€) und beinhalteten überwiegend Fremd- und Beratungsleistungen, allgemeine Verwaltungskosten, sowie im Geschäftsjahr Zuführungen zu einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrug +79,0 Mio.€ (Vorjahr: +71,4 Mio.€) und betraf wie im Vorjahr nahezu ausschließlich die Gewinnabführung der EAMB.

Das Zinsergebnis war negativ und betrug -17,1 Mio.€ (Vorjahr: -19,4 Mio.€). Hierin waren hauptsächlich Zinsaufwendungen für die erhaltenen Darlehen sowie für Pensionsverpflichtungen enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag erhöhten sich um 4,6 Mio.€ auf 11,3 Mio.€ und betrafen im Geschäftsjahr die Gewerbesteuer.

Somit ergab sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss von 52,2 Mio.€ (Vorjahr: 51,1 Mio.€), der den Gesellschafterkonten der Kommanditisten gutgeschrieben wurde. Der Jahresüberschuss lag im Rahmen der Erwartungen.

5. Finanzlage und Investitionen

Die Finanzlage der EAM wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum durch das Cash-Pooling in der EAM-Gruppe und die Verpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag bestimmt.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss von 9,9 Mio.€.

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelzufluss von 101,5 Mio.€. Dieser resultierte vor allem aus der erwähnten Gewinnabführung durch die EAMB von 79,0 Mio.€. Daneben wurde ein Mittelzufluss aus dem Abgang von kurzfristigen Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von saldiert 40,0 Mio.€ realisiert. Gegenläufig führten Zugänge bei den Finanzanlagen von 9,2 Mio.€ sowie ein Nachfundung in das Deckungsvermögen für die betriebliche Altersvorsorge von 8,6 Mio.€ zu Zahlungsmittelabflüssen.

Die Finanzierungstätigkeit wies insgesamt einen Mittelabfluss von 89,3 Mio.€ aus. Die Auszahlungen von 91,2 Mio.€ entfielen mit 60,1 Mio.€ auf den Schuldendienst für Darlehen sowie mit 31,1 Mio.€ auf Entnahmen der Gesellschafter.

Den Auszahlungen standen im Wesentlichen Einzahlungen der Gesellschafter aus der Wiedereinlage aperiodischer Kapitalertragsteuer von 2,0 Mio.€ gegenüber.

Der Zahlungsmittelbestand verringerte sich im Verlauf des Geschäftsjahres um 2,3 Mio. € auf -42,7 Mio.€. Dieser setzte sich aus Bankguthaben von 26,4 Mio.€ und Cash-Pooling Forderungen von 7,6 Mio.€ zusammen, denen Cash-Pooling Verbindlichkeiten von 76,7 Mio.€ gegenüberstanden. Zu berücksichtigen ist, dass neben dem genannten Zahlungsmittelbestand noch kurzfristig fällige Wertpapiere von 20,0 Mio.€ (Vorjahr: 60,0 Mio.€) gehalten wurden.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine nennenswerten Investitionen getätigt. Die Zugänge bei den Finanzanlagen betreffen vertraglich vereinbarte nachträgliche Kaufpreisanpassungen für Anteile an verbundenen Unternehmen.

6. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich zum Bilanzstichtag um 44,2 Mio.€ auf 989,8 Mio.€. Das Anlagevermögen der EAM von 929,4 Mio.€ bestand zum Bilanzstichtag unverändert vollständig aus Finanzanlagen und betraf fast ausschließlich die Anteile an der EAMB.

Das Umlaufvermögen sank gegenüber dem Vorjahr um 54,5 Mio.€ und wies im Wesentlichen kurzfristige Wertpapiere von 20,0 Mio.€ (Vorjahr: 60,0 Mio.€) sowie Guthaben bei Kreditinstituten von 26,4 Mio.€ (Vorjahr: 46,8 Mio.€) aus.

Das Eigenkapital von 497,7 Mio.€ (Vorjahr: 475,0 Mio.€) und die aufgrund der Tilgung gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 358,1 Mio.€ (Vorjahr: 404,1 Mio.€) prägten die Passivseite der Bilanz. Die Erhöhung des Eigenkapitals resultierte aus Zuführungen in die Rücklagenkonten der Kommanditisten. Die Eigenkapitalquote stieg zum Bilanzstichtag von 45,9% auf 50,3%.

Die Rückstellungen betrugen 24,4 Mio.€ nach 33,7 Mio.€ im Vorjahr und beinhalteten vor allem Steuer- und Personalrückstellungen. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen Steuer- und Pensionsrückstellungen. Letztere sind aufgrund von zusätzlichen Einzahlungen in das Deckungsvermögen gesunken.

Die Verbindlichkeiten von 467,7 Mio.€ (Vorjahr: 525,3 Mio.€) umfassten hauptsächlich den Konsortialkredit (358,1 Mio.€, Vorjahr: 404,1 Mio.€), der auch im Geschäftsjahr 2019 planmäßig getilgt wurde. Die Mittelfristtranche ist damit vollständig getilgt. Daneben bestanden Verbindlichkeiten von 79,7 Mio.€ (Vorjahr: 99,5 Mio.€) gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling betrafen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beliefen sich auf 18,4 Mio.€ (Vorjahr: 18,0 Mio.€) und beinhalteten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus den satzungsmäßigen Gewinnentnahmen für das Jahr 2019.

7. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der zentrale finanzielle Leistungsindikator der EAM ist der Jahresüberschuss. Dieser betrug 52,2 Mio. € und lag im Rahmen der Erwartungen.

Der Indikator wird auf Grund zuverlässiger Steuerungsinstrumente aus dem Controlling sowie dem Rechnungswesen der EAM permanent überwacht, um frühzeitige Hinweise auf die zukünftige Geschäftsentwicklung zu erhalten.

IV. Prognosebericht

Die EAM-Gruppe hat 17 Strategieleitsätze definiert, um seine mittel- und langfristigen Ziele in einem sich verändernden Umfeld zu erreichen. Die Leitsätze zeigen auf, wie das regulierte Geschäft stabilisiert, das Wettbewerbsgeschäft ausgebaut und die Fähigkeiten des Unternehmens weiter gestärkt werden sollen. Beispielsweise soll mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel die Attraktivität der EAM-Gruppe als Arbeitgeber weiter erhöht werden. Auf die deutlichen Preissteigerungen im Tief- und Elektrobaumarkt hat die EAM-Gruppe bereits durch den Erwerb der ENM Tiefbau GmbH reagiert und wird bei Bedarf die Fertigungstiefe flexibel an Marktentwicklungen anpassen. Dem zunehmenden Wettbewerbsdruck in den Energiemärkten soll u. a. mit der Entwicklung neuer, auch datenbasierter Produkte und Dienstleistungen verstärkt Rechnung getragen werden. Mit den aus den Leitsätzen abgeleiteten Maßnahmen wird die EAM-Gruppe auch künftig eine aktive Rolle bei der Umsetzung der Energiewende und der Stärkung des ländlichen Raums einnehmen.

3. Ergebnisentwicklung und Investitionen im Jahr 2020

3.1 Ergebnisentwicklung

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 ist weiterhin von den unsicheren energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Die Geschäfts- und Ertragslage der EAM wird maßgeblich durch die Ergebnisvereinnahmung von der EAMB und deren Tochterunternehmen sowie Beteiligungen bestimmt. Deren zukünftige Entwicklung wird wiederum durch die oben beschriebenen Auswirkungen der Energiewende, die Regulierungsvorgaben der BNetzA sowie den Kostensenkungsdruck aus der ARegV beeinflusst.

Welche wirtschaftlichen Auswirkungen mit der Ausbreitung des Coronavirus eintreten werden, können derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Ein deutlicher Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften und Wirtschaftsunternehmen ist nicht auszuschließen.

Insgesamt erwartet die EAM für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss von rund 60 Mio.€, der voraussichtlich über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen wird.

3.2 Investitionen

Im laufenden Geschäftsjahr 2020 plant die Gesellschaft keine nennenswerten Investitionen.

V. Internes Kontrollsystem sowie Chancen- und Risikobericht

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wurde unter anderem anhand ausgewählter rechnungslegungsbezogener Prozesse und Kontrollaktivitäten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft. Zusätzlich wurden Prüfungshandlungen von der Internen Revision der EAM durchgeführt. Die Prüfungen ergaben keine wesentlichen Feststellungen.

Die EAM ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der EAM-Gruppe eingebunden. Zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken und Chancen wurden diverse Management- und Kontrollsysteme genutzt. Hierdurch werden den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken frühzeitig erkannt und negative Auswirkungen, so weit möglich, vermieden. Neben der regelmäßigen unternehmensweiten Risiko- und Chanccenerfassung bestand ein einheitlicher Strategie- und Planungsprozess, mit dessen Hilfe das Risikomanagement mit den Controlling- und Reportingprozessen verzahnt wurde. Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden frühzeitig und regelmäßig über wesentliche Risiken informiert. Die Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems wird unter anderem jährlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Zur Absicherung steigender Zinsen bei den Bankdarlehen wurden je Darlehenstranche Zinsswaps abgeschlossen, welche zusammen mit den Darlehen kontrahiert wurden.

Die größten Risiken ergeben sich für das 100%ige Enkelunternehmen ENM wie im Vorjahr aus der Regulierung des Netzgeschäfts. Aus der Ausbreitung des Coronavirus ergeben sich Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften und Wirtschaftsunternehmen, welche die identifizierten Risiken verstärken können. Durch den regulatorischen Rahmen, der die Refinanzierung der ENM über das Regulierungskonto zulässt, werden diese Risiken jedoch abgemildert. Darüber hinaus werden bedeutende Änderungen der Risikolage ab einem Einzelrisiko von 1 Mio.€ anlassbezogen an die Geschäftsführung berichtet. Weiterhin bestehen finanzwirtschaftliche Risiken aus Geldanlagen sowie allgemeine IT-Risiken, denen die EAM Unternehmensgruppe unter anderem durch den Einsatz qualifizierter Dienstleistungsunternehmen und die konsequente Umsetzung von einschlägigen Sicherheitsvorschriften entgegenwirkt.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen für die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten keine bestandsgefährdenden Risiken.

Chancen für das zukünftige Geschäft sieht die EAM weiterhin vor allem in der engeren Zusammenarbeit mit den kommunalen Auftraggebern. Die EAM-Gruppe ist in einem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

EAM GmbH & Co. KG			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
<u>Anlagevermögen</u>			
Finanzanlagen	929,4	920,2	920,0
	929,4	920,2	920,0
<u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10,9	5,0	2,5
Wertpapiere	20,0	60,0	25,0
Guthaben bei Kreditinstituten	26,4	46,8	22,6
	57,3	111,8	50,1
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1,8	2,0	2,2
<u>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung</u>	1,3	0,0	0,9
AKTIVA insgesamt	989,8	1.034,0	973,2

PASSIVA	2019	2018	2017
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
<u>Eigenkapital</u>			
Kapitalanteile der Kommanditisten	90,1	90,1	90,1
Rücklagen der Kommanditisten	407,6	384,9	350,3
Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0
	497,7	475,0	440,4
<u>Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile</u>	0,0	0,0	0,0
<u>Rückstellungen</u>	24,4	33,7	29,7
<u>Verbindlichkeiten</u>	467,7	525,3	503,1
PASSIVA insgesamt	989,8	1.034,0	973,2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1. Umsatzerlöse	22,5	24,1	23,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,9	2,3	2,5
3. Personalaufwand	13,1	15,3	16,2
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10,7	5,3	5,4
5. Ergebnis der Finanzanlagen	79,0	71,4	80,6
6. Zinsergebnis	-17,1	-19,4	-20,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	61,5	57,8	63,9
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	11,3	6,7	8,5
Ergebnis nach Steuern	50,2	51,1	55,4
8. Sonstige Steuern	-2,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	52,2	51,1	55,4
Gutschrift auf Rücklagenkonten	30,9	28,9	33,1
Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	21,3	22,2	22,3
Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,0	0,0	0,0

PERSONAL (im Jahresdurchschnitt)			
	2019	2018	2017
Angestellte	141	162	162
gewerbliche Arbeitnehmer	0	1	2
Mitarbeiter insgesamt	141	163	164

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Bürgerschaftsprovision Sachkonto 5730000 / Kostenstelle 02010600	4.536,52	4.842,48	5.592,58
Einnahmen insgesamt	4.536,52	4.842,48	5.592,58

4.3.1.13 BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH

Sitz:	Bad Wildungen
Anschrift:	St. Florian-Straße 14, 34537 Bad Wildungen
Gegenstand:	Betrieb und Vermietung von Omnibussen und ähnliche Rechtsgeschäfte.
Gründung:	09.03.2000
Handelsregister:	Amtsgericht Fritzlar, HRB 2338
Stammkapital:	25.200,00 EUR; davon 100,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,4 %).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Stadt Bad Wildungen (99,2 %)- Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (0,4 %)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,4 %)
Gesellschafterversammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Dr. Reinhard Kubat (§ 125 HGO)
Geschäftsführer:	André Boos
Aufwendungen der Organe:	Der Geschäftsführer erhält seine Bezüge über die Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (BKW).
Jahresabschluss:	2018 geprüft und am 16.09.2019 festgestellt, 2019 geprüft und am 24.08.2020 festgestellt.
Abschlussprüfer:	acp Treuhand GmbH, Bad Wildungen
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	<p>Im Rahmen der unter „Gegenstand“ aufgeführten Aufgaben werden Verkehrsleistungen durch den Betrieb von Überlandlinien sowie seit 2012 auch durch den AST-Verkehr erbracht und rechtfertigen die öffentliche Betätigung.</p> <p>Bis März 2018 erfolgt auch der Stadtbusverkehr Bad Wildungen durch das Unternehmen.</p>

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2019 vom 13.05.2020:

Geschäftsverlauf

Umsatzentwicklung

Bis zum Jahr 2008 stellte die Gesellschaft lediglich Fahrpersonale für die ehemalige Muttergesellschaft, Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (BKW), gegen Entgelt zur Verfügung. Seit dem Geschäftsjahr 2009 übernimmt die BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH zusätzlich eigenen Überlandlinienverkehr. Als weiteres Geschäftsfeld kam im Geschäftsjahr 2012 der AST-Verkehr (Anrufsammeltaxi) hinzu.

Der Geschäftsbereich AST-Verkehr erzielte im Geschäftsjahr 2019 Umsätze in Höhe von TEUR 1.088. Das entspricht erstmals einem Rückgang der Umsätze in diesem Segment im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2018 um TEUR 219. Des Weiteren konnten die Umsätze aus Personalgestellung um TEUR 1.096 (+ 32,8 %) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Materialaufwand

Die Gesellschaft nutzt entgeltlich von der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (BKW) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrpersonal sowie Werkstatt- und Verwaltungspersonal. Die Aufwendungen der bezogenen Leistungen beliefen sich im Wirtschaftsjahr auf insgesamt TEUR 781.

Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter beträgt im Geschäftsjahr 135 Mitarbeiter. Grundlage der Entlohnung ist der Tarifvertrag des privaten Transport- und Verkehrsgewerbes in Hessen sowie ein Haustarif für die Mitarbeiter für den Bereich AST-Verkehre. Die Gesellschaft zahlt eine übertarifliche Zulage.

Investitionen

Im Wirtschaftsjahren 2019 wurden keine Investitionen getätigt.

Finanzierungsmaßnahmen

Die wesentlichen Aufwendungen werden durch die eigenen Erträge finanziert.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Für das Berichtsjahr 2019 sind keine nennenswerten Vorgänge zu erwähnen.

Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die Risiken des Überlandlinienverkehrs liegen bei dem Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), dem Landkreis Waldeck-Frankenberg.

In Waldeck-Frankenberg wurde die Energie-Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) vom Landkreis gemäß Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag mit den Aufgaben einer Aufgabenträgerorganisation betraut.

Die Risiken bei den AST-Verkehren sind denen des Überlandlinienverkehrs entsprechend.

Beim Überlandlinienverkehr sind der Leistungsumfang sowie die Entgeltanpassung durch eine vertraglich vereinbarte Kostenfortschreibung garantiert.

Für die Kostenfortschreibung wird die Veränderung der Indices der einzelnen Kostengruppen des betreffenden Jahres mit dem des Vorjahres verglichen. Die Anpassung erfolgt rückwirkend ab dem 1. Januar des betreffenden Jahres. Somit stimmen Kostenentwicklung und Anpassung der Leistungsentgelte exakt überein.

Bei den AST-Verkehren erfolgen jährlich analoge Fortschreibungen der Vergütungssätze, welche gestiegene Personal- und Materialaufwendungen sowie Kosten für Treibstoff berücksichtigen.

Chancen werden in der Gewinnung weiterer Linienverkehre durch die Teilnahme an Ausschreibungen sowie durch die aktive Bewerbung der AST-Verkehre gesehen.

Die wirtschaftlichen Folgen der Einschränkungen durch das Corona-Virus sind weiterhin nicht absehbar. Gleiches gilt für die finanziellen Auswirkungen auf unser Unternehmen, die wir nicht quantifizieren können.

Aufgrund des Wegfalls des Linienbündel Stadtverkehr Bad Wildungen und die nicht Übernahme des hierfür eingestellten Fahrpersonals, kommt es in den Folgejahren zu einer Mehrbelastung. Begründet ist dies mit dem eigenen hierfür abgeschlossenen Haustarif, welcher in den anderen Linienbündeln nicht berücksichtigt bzw. refinanziert wird.

Die Geschäftsführung geht auch zukünftig von positiven Ergebnissen auf dem Niveau der letzten zwei Geschäftsjahre aus.

Beteiligungen:

Keine

Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
Sachanlagen	850.467,26	1.017.509,04	1.702.852,74
	850.467,26	1.017.509,04	1.702.852,74
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.176.482,50	1.847.479,96	1.460.967,92
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	43.258,56	118.994,26	212.180,65
	2.219.741,06	1.966.474,22	1.673.148,57
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	3.070.208,32	2.983.983,26	3.376.001,31
PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.200,00	25.200,00	25.200,00
II. Gewinnvortrag	740.844,74	613.968,94	485.230,67
III. Jahresüberschuss	124.171,67	126.875,80	128.738,27
	890.216,41	766.044,74	639.168,94
B. <u>Rückstellungen</u>	425.700,00	409.500,00	310.700,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	1.754.291,91	1.808.438,52	2.426.132,37
PASSIVA insgesamt	3.070.208,32	2.983.983,26	3.376.001,31

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.363.853,33	5.770.512,00	5.472.290,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	31.292,51	105.353,43	59.389,73
3. Materialaufwand	975.861,18	909.075,86	1.184.251,39
4. Personalaufwand	5.035.397,29	4.434.538,69	3.732.338,28
Abschreibungen	143.764,36	225.048,41	258.346,12
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.133,63	120.859,69	152.594,87
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.989,58	22.300,50	11.043,50
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.264,37	28.126,78	31.767,12
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	176.714,59	180.516,50	183.426,01
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	51.006,92	52.116,70	52.895,74
10. Ergebnis nach Steuern	125.707,67	128.399,80	130.530,27
11. Sonstige Steuern	1.536,00	1.524,00	1.792,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	124.171,67	126.875,80	128.738,27

Personal			
	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	135	125	85

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

4.3.1.14 Hessische Landgesellschaft mbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Wilhelmshöher Allee 157-159, 34121 Kassel
Gegenstand:	Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen
Aufgabe:	<ul style="list-style-type: none">- Ländliche Siedlung sowie alle Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung (einschließlich des freiwilligen Nutzungstausches)- Bodenbevorratung für agrarstrukturelle und öffentliche Zwecke (einschließlich der innerörtlichen Entwicklung)- Flächenmanagement für öffentliche und infrastrukturelle Maßnahmen- An- und Verpachtung von Flächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege- Planung und Durchführung von Maßnahmen für die allgemeine Strukturverbesserung im ländlichen Raum- Beauftragte von Gemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Verfahren der Einfachen Stadterneuerung und dem Stadtumbau Hessen- Domänenverwaltung für das Land Hessen- Integriertes Flächenmanagement, der Grunderwerb, die Kompensation sowie Bevorratung und Verwaltung von Flächen für den Straßenbau in Hessen- Ökoagentur des Landes Hessen
Gründung:	01.01.1972 (Verschmelzung/Fusion der Nassauischen Siedlungsgesellschaft mbH mit der Hessischen Heimat Siedlungsgesellschaft mbH zur Hessischen Landgesellschaft mbH)
Handelsregister:	Registergericht Kassel HRB 2632
Stammeinlage:	3.604.617,00 EUR; davon 1.565,00 EUR Lk. Waldeck-Frankenberg (0,04 %).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Land Hessen (61,92 %)- Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt (37,11 %)- Hessischer Bauernverband e. V., Friedrichsdorf (0,35 %)- Stadt Kassel (0,10 %)- Stadt Eschwege (0,03 %)- Stadt Marburg/Lahn (0,02 %)- Stadt Fulda (0,02 %)- Stadt Hadamar (0,01 %)- Stadt Rüdeshcim (0,01 %)- Schwalm-Eder-Kreis (0,11 %)- Landkreis Kassel, Kassel (0,10 %)- Werra-Meißner-Kreis (0,05 %)- Landkreis Marburg-Biedenkopf (0,04 %)

- Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,04 %)
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg (0,03 %)
- Landkreis Fulda, Fulda (0,03 %)
- Rheingau-Taunus-Kreis (0,02 %)

**Gesellschafter-
versammlung:**

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:
Dr. Reinhard Kubat (§ 125 HGO)

Geschäftsführer:

Dr. Gerald Kunzelmann, Bensheim (ab 01.02.2019)
Prof. Dr. Martina Klärle (bis 31.03.2019)

Aufsichtsrat

Jens Deutschendorf (StS – HMWEVW) ab 16.03.2019
Mathias Samson (StS a. D. – HMWEVL) bis 18.01.2019
-Vorsitzender des Aufsichtsrates-
Gisela Kemper (Vertreterin der Arbeitnehmer - HLG)
-Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates-
Elmar Damm (Ministerialdirigent - HMdF)
Kirsten Fründt (Landrätin Landkreis Marburg-Biedenkopf)
Dr. Hans Hermann Harpain (Stellvertr. Generalsekretär -
Hess. Bauernverband)
Gottfried Milde (Sprecher der Geschäftsleitung WIBank)
Dr. Harald Schlee (Abteilungsleiter WIBank)
Oliver Conz (StS – HMUKLV) ab 05.12.2019
Dr. Beatrix Tappeser (StS'in – HMUKLV) bis 30.11.2019

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist im Aufsichtsrat nicht
vertreten.

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Bezüge der Geschäftsführerin und des Geschäftsführers be-
liefen sich 2018 auf insgesamt 115.000,08 € und 2019 auf insge-
samt 138.589,84 €.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden die Sitzungs- und
Tagegelder sowie Fahrtkosten für das Jahr 2018 im Geschäftsjahr
2019 gezahlt. 2019 wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrates
Sitzungs- und Tagegelder sowie Fahrtkosten in Höhe von 1,4 T€
ausgezahlt.

Jahresabschluss:

2018 geprüft und am 29.08.2019 festgestellt
2019 geprüft und im Aug. 2020 im Umlaufverfahren festgestellt

Abschlussprüfer:

AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Steuerberatungsgesellschaft

Beteiligungen:

Die Hessische Landgesellschaft mbH ist an verschiedenen Gesell-
schaften beteiligt.

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Der öffentliche Zweck gemäß den Aufgaben der Gesellschaft wird
erfüllt.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2019:

Geschäftsverlauf der HLG

Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung in Deutschland ist in der Regel ein wichtiges Indiz für die Geschäftsentwicklung der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG). Daneben haben auch die genannten branchenspezifischen Rahmenbedingungen den Geschäftsverlauf der HLG beeinflusst. Insgesamt verzeichnete die Gesellschaft in 2019 einen Jahresumsatz von 82,7 Mio. EUR und liegt im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich über dem durchschnittlichen Niveau der letzten fünf Jahre (0 75,8 Mio. EUR). Zwar konnte das historische Umsatzergebnis aus dem Vorjahr nicht erreicht werden, dennoch blickt die HLG im Jubiläumsjahr 2019, in dem sie das 100-jährige Bestehen der Gesellschaft feierte, auf ein gutes Ergebnis in den operativen Bereichen. Vor diesem Hintergrund wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 4,3 Mio. EUR erwirtschaftet, der sich um 0,2 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau bewegt.

Im Einzelnen verlief die Entwicklung wie folgt:

1) Bodenbevorratung und Kommunalbetreuung

Bodenbevorratung

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist und bleibt das Segment Bodenbevorratung (BBV). Dabei steht die HLG in Zeiten knapper werdender Flächenressourcen vor der großen Herausforderung, Bauland zu schaffen und gleichzeitig den Flächenverbrauch zu reduzieren. Die unverändert hohe Nachfrage nach baureifem Land ebbt jedoch nicht ab und führt insbesondere in den Ballungsgebieten zu einem massiven Anstieg der Grundstückspreise.

Vor diesem Hintergrund erhalten die Aufgaben und Ziele der Bodenbevorratung, mit der die HLG vom Land Hessen betraut wurde, eine besondere Bedeutung. Denn durch vorausschauendes Handeln im Flächenmanagement und in der Bodenbevorratung sollen erforderliche Flächen für agrarstrukturelle, wirtschaftliche, infrastrukturelle, städtebauliche und ökologische Aufgaben sowie für Freizeit und Erholung rechtzeitig und zu tragbaren Bedingungen bereitgestellt werden, um die nachhaltige Daseinsvorsorge gleichermaßen in Ballungsräumen wie in ländlichen Räumen, in strukturschwachen wie in strukturstarken Regionen zu sichern, Wirtschaftswachstum und Innovation zu unterstützen, Entwicklungspotenziale zu sichern und natürliche Ressourcen nachhaltig zu schützen.

Im Rahmen des Landesauftrags der Daseinsvorsorge hat die HLG im Geschäftsjahr 2019 fast 400 Wohnbauplätze (Vorjahr: 468) an Bauherren in ganz Hessen veräußert und damit den Grundstein für rund 800 neue Wohneinheiten geschaffen. Daneben wurden hessenweit über 85 Gewerbegrundstücke verkauft (Vorjahr: 94) und damit ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Schaffung von Wohn- und Arbeitsplätzen in Ballungs-

räumen wie auch in ländlichen Räumen geleistet. Durch diese Grundstücksverkäufe verzeichnete die HLG im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz von insgesamt 70,3 Mio. EUR. Damit konnten die hohen Umsatzergebnisse der letzten beiden Ausnahmejahre 2017 und 2018 (83,5 Mio. EUR bzw. 89,6 Mio. EUR) zwar erwartungsgemäß nicht erreicht werden, dennoch liegt das Ergebnis 2019 in der mittelfristigen Betrachtung (2014-2018) deutlich über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (Ø 66,3 Mio. EUR).

Die Ursachen und Gründe für den Umsatzrückgang sind dabei vielfältig und auch ein Ergebnis der hohen Verkaufszahlen und Windfall-Profits der letzten Jahre. Der Faktor „Fläche“ ist kostbar, eine endliche Ressource, und derzeit so nachgefragt wie kaum ein anderes Wirtschaftsgut. Dabei übersteigt die Nachfrage nach baureifen Flächen das Angebot vielerorts um ein Vielfaches. Auf einen Bauplatz in Hessen kommen je nach Region und Lage des Baugebiets mittlerweile bis zu 20 Bewerber und ein Abebben der Nachfrage ist derzeit nicht in Sicht. Die HLG verzeichnete insbesondere in den Jahren 2017 und 2018 eine Vielzahl von Grundstücksverkäufen, einen Großteil davon im privaten Wohnungsbausektor. Zwar ergingen im gleichen Zeitraum auch viele Aufträge hessischer Kommunen für neue Wohn- und Gewerbegebiete, die Entwicklung der Baugebiete vom Ankauf bis zur finalen Erschließung der Flächen bedarf jedoch eines Zeitraums von mindestens drei bis vier Jahren. Dadurch gestaltet sich die Bereitstellung neuer Bauplätze aktuell schwieriger als noch vor einigen Jahren.

Insbesondere die Flächenbeschaffung hat sich in den letzten Jahren verschärft und die Grundstückspreise steigen unaufhaltsam an. Zudem führen der aktuelle Bauboom und der Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt dazu, dass die Kapazitätsgrenze vieler Bauunternehmen erreicht ist und die Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen mittlerweile deutlich länger dauert als noch in der Vergangenheit. Daneben steigen auch die Löhne und Materialpreise sowohl im Hoch- als auch im Tiefbausektor von Jahr zu Jahr an und verteuern damit den Kaufpreis für baureifes Land. Diese Entwicklung in der Bauwirtschaft in Verbindung mit dem begrenzten Flächenangebot führt dazu, dass die Grundstückspreise derzeit explosionsartig nach oben schnellen.

Trotz der steigenden Preise für baureifes Land haben die hohe Nachfrage und die daraus resultierenden Grundstücksverkäufe zur Folge, dass der Bestand an bereits erschlossenen, bebaubaren Flächen sukzessive sinkt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die HLG mit rund 221 ha Grund und Boden deutlich mehr Flächen verwerten als im Vorjahr (= 117 ha). Gleichzeitig sank der durchschnittliche Umsatz pro Hektar im Vorjahresvergleich um 448 TEUR auf rund 318 TEUR, da der Anstieg des Flächenabgangs insbesondere auf die Verwertung landwirtschaftlicher Streubesitzflächen und landwirtschaftlicher Nutzflächen im Rahmen des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts zurückzuführen ist.

Das Geschäftsjahr 2019 ist aber nicht nur von einer hohen Nachfrage nach Bauerwartungsland geprägt, sondern auch von wertvollen Ankäufen und umfangreichen Flächenzugängen. So verzeichnete die HLG in 2019 einen Flächenzuwachs von 194 ha (Vorjahr: 196 ha) und zahlte mit rund 32,6 Mio. EUR über 26 Prozent mehr an Kaufpreisen als im Jahr zuvor (25,8 Mio. EUR). Diese positive Entwicklung ist u. a. auf die gute Auftragslage in den letzten Jahren zurückzuführen.

Die Kennzahlen der Bodenbevorratung im Fünfjahresvergleich:

		2019	2018	2017	2016	2015
Ankauf	ha	194	196	111	180	98
Ankaufskosten	Mio. €	32,6	25,8	19,9	22,9	33,4
Verkauf	ha	221	117	155	146	152
Verkaufskosten	Mio. €	70,3	89,6	83,5	55,5	56,6
Landbestand	ha	2.098	2.125	2.046	2.090	2.056
Buchwert	Mio. €	415,3	418,8	428,7	420,8	417,1

Durch die umfangreichen Verkäufe im Berichtsjahr ist der bevorratete Flächenbestand um 27 ha auf insgesamt 2.098 ha gesunken. Von diesen am Jahresende im Eigentum der HLG stehenden Flächen waren mit 1.244 ha landwirtschaftlichem Grundbesitz über 59 Prozent der bevorrateten Flächen verpachtet. Die Finanzierung des 2.098 ha großen Landbestandes erfolgt vorrangig mit landesverbürgten Kapitalmarktdarlehen sowie aus Eigenmitteln der HLG. Über den Mischzinssatz (Fremd- und Eigenkapitalzinsen) werden die Grundstücke am Jahresende gleichmäßig mit Zinsen belastet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verzeichnete die HLG insgesamt elf neue Aufträge von hessischen Kommunen für die Entwicklung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete (Vorjahr: 24). Am Jahresende befanden sich 393 Baugebiete in der Entwicklung bzw. Vermarktung, von denen die HLG in 148 Gebieten die Erschließung für die Kommunen in Eigenregie durchführt.

Insgesamt besteht derzeit mit 230 hessischen Städten und Gemeinden eine Grundsatzvereinbarung auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Bodenbevorratung für öffentliche, agrarstrukturelle und ökologische Zwecke in Hessen, um die Kommunen im Bedarfsfall bei der Planung und Realisierung neuer Baugebiete zu unterstützen.

Die Auftragslage in der Bodenbevorratung im Fünfjahresvergleich:

		2019	2018	2017	2016	2015
Verträge mit Kommunen	Anzahl	230	230	225	224	223
Baugebiete insgesamt	Anzahl	393	398	384	379	378
Davon mit Erschließung	Anzahl	148	151	151	155	159

Kommunalbetreuung

Der Bereich Kommunalbetreuung umfasst die kaufmännische Bearbeitung und Abwicklung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau in Hessen“. Insgesamt betreut die HLG eine Sanierungs- und fünf Entwicklungsmaßnahmen sowie im Rahmen des Förderungsprogramms „Stadtumbau in Hessen“ die „Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-Mitte“ mit den Kommunen Homberg (Efze), Knüllwald und Schwarzenborn. Im Bereich Kommunalbetreuung verzeichnete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 ein Gebührenergebnis von rund 111 TEUR (Vorjahr: 137 TEUR). Das Ergebnis ist im Vorjahresvergleich etwas geringer ausgefallen, da die HLG mittlerweile nur noch eine Sanierungsmaßnahme im Werra-Meißner-Kreis im Rahmen der Schlussabrechnung betreut.

2) Landwirtschaft und Naturschutz

Landwirtschaft und landwirtschaftliches Bauwesen

Entgegen des allgemeinen Negativtrends in der deutschen Landwirtschaft verzeichnete die HLG 2019 im Bereich des landwirtschaftlichen Bauwesens ein gutes Ergebnis. Insgesamt verzeichnete die Gesellschaft mit 37 Bewilligungen im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms Landwirtschaft (EFP) nicht nur die höchste Förderquote für von ihr betreute Landwirte seit 2015 (47 Bewilligungen), sondern auch einen Anstieg der Gebührenerträge gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent von 482 TEUR auf 507 TEUR.

Im Bereich Landwirtschaft und landwirtschaftliches Bauwesen begegnet die HLG den steigenden Anforderungen der landwirtschaftlichen Betriebe mit einem innovativen und breit gefächerten Dienstleistungsspektrum.

Dabei unterstützt die Gesellschaft die hessischen Landwirte bei ihren einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen, bei der Planung und Umsetzung ihrer Baumaßnahmen sowie bei der Verbesserung ihrer Flächenstruktur. Bei den 37 im Berichtsjahr geförderten Bauvorhaben handelte es sich u. a. um Neubauten für die Legehennen-Haltung (z. B. Hühnermobile), die Rinder- und Milchviehhaltung sowie um den Bau von landwirtschaftlichen Anlagen (Fahrsiloanlagen und Güllebehälter) und Wirtschaftsgebäuden. Am Ende des Berichtszeitraums lagen zudem für 99 geplante Bauvorhaben Aufträge von Landwirten mit einer Investitionssumme von rund 59,1 Mio. EUR vor.

Die Kennzahlen im Bereich des landwirtschaftlichen Bauens im Fünfjahresvergleich:

	2019	2018	2017	2016	2015
Bewilligte Verfahren	37	32	34	24	47
Abgerechnete Verfahren	29	41	23	16	42
Stand der Verfahren	77	69	78	67	59
Nicht bewilligte Verfahren	99	73	74	75	85

Landwirtschaftliche Bauberatung

Trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation vieler landwirtschaftlicher Betriebe verzeichnete die HLG auch im Jahr 2019 im Bereich der landwirtschaftlichen Bauberatung eine gute Nachfrage nach Beratungsleistungen, sowohl bei den Beratungen vor Ort als auch bei der telefonischen Bauberatung. Insgesamt liegen die Beratungszahlen am Ende des Geschäftsjahres mit 107 Vor-Ort-Beratungen und 339 telefonischen Beratungen auf dem guten Niveau des Vorjahres (124 Vor-Ort- bzw. 352 telefonische Beratungen). Im Rahmen der von der HLG für das Land Hessen wahrgenommenen Bauberatung werden hessische Landwirte bei der umfassenden und komplexen Planung und Umsetzung ihrer landwirtschaftlichen Bauvorhaben sowohl vor Ort als auch telefonisch fachlich unterstützt. Dabei liegt ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt auf der Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben, die von einer konventionellen auf eine ökologische Wirtschaftsweise umstellen wollen. Die Gebührenerträge im Bereich der landwirtschaftlichen Bauberatung blieben im Vorjahresvergleich nahezu konstant und belaufen sich am Jahresende auf 122 TEUR (Vorjahr: 124 TEUR).

Sonstige landwirtschaftliche Baumaßnahmen und Planungsaufträge Bei den landwirtschaftlichen Baumaßnahmen ohne öffentliche Förderung ergingen im Geschäftsjahr 2019 analog dem Vorjahr insgesamt 24 neue Planungsaufträge für landwirtschaftliche Bauvorhaben. Die Aufträge in diesem Bereich umfassen ein breites Spektrum von Neu- und Ausbauten landwirtschaftlicher Gebäude und Stallungen.

Im Rahmen der neuen Aufträge belaufen sich die Gebührenerwartungen für die Ingenieurleistungen nach der HOAI auf über 414 TEUR (Vorjahr: 455 TEUR). Bei diesen landwirtschaftlichen Bauvorhaben, für die keine öffentliche Förderung gewährt wird, schlägt sich die zurückhaltende Investitionsbereitschaft der hessischen Landwirte aktuell stärker im Ergebnis nieder als bei den geförderten Maßnahmen. Insgesamt verzeichnete die HLG 2019 mit einem Gebührenergebnis von 287 TEUR einen leichten Rückgang der Erträge um 9,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum (317 TEUR).

Landwirtschaftliches Flächenmanagement

Im Fachbereich 2 „Landwirtschaft und Naturschutz“ hat die HLG mit der Implementierung der Ökoagentur sowie weiterer Aufgaben aus dem Fachbereich 1 „Bodenbevorratung und Kommunalbetreuung“ einen wichtigen Schritt zur nachhaltigen Stärkung und Entwicklung dieses Fachbereichs im Geschäftsjahr 2019 umgesetzt. Zu den neuen Aufgaben des Fachbereichs 2 gehören u. a. die Verpachtung landwirtschaftlicher Streubesitzflächen sowie die Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts für landwirtschaftliche Flächen. Mit dieser Strukturveränderung verspricht sich die HLG eine interne Effizienzsteigerung im Rahmen des „Integrierten Flächenmanagements“. Im Bereich Landwirtschaftliches Flächenmanagement verzeichnete die HLG im ersten Jahr durch die Verwertung landwirtschaftlicher Flächen rund 98 TEUR an Gebührenerträgen.

Ökoagentur

Seit mittlerweile 13 Jahren ist die HLG die vom Land Hessen anerkannte Agentur zur Bereitstellung und Vermittlung von Ersatzmaßnahmen, kurz: Ökoagentur. Als Ökoagentur für das Land Hessen nimmt sich die HLG den Themen Naturschutz und Biodiversität mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot an. Dabei verkauft bzw. vermittelt die HLG nicht nur Biotopwertpunkte (Ökopunkte) zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, sondern übernimmt auch die langfristige Sicherstellung der Kompensationsmaßnahmen durch Monitoring- und Pflegeleistungen für 30 Jahre. Daneben betreut die Ökoagentur im Rahmen des Projektmanagements u. a. auch die Umsetzung von Ersatzaufforstungsmaßnahmen sowie Arten- und Biotopschutzmaßnahmen. Hierzu werden in der Regel umfangreiche Geschäftsbesorgungsverträge mit den jeweiligen Auftraggebern abgeschlossen.

Mit insgesamt 1.889.990 verwerteten Biotopwertpunkten konnte im Geschäftsjahr 2019 das gute Vorjahresergebnis (2.099.115 Ökopunkte) bestätigt werden. Durch die Anpassung des Entgeltverzeichnisses im Rahmen der Novellierung der Kompensationsverordnung im Jahr 2018, wonach der Basispreis je Ökopunkt von bisher 0,35 EUR auf 0,40 EUR angehoben wurde, verzeichnete die Ökoagentur zudem einen leichten Anstieg des Umsatzergebnisses auf insgesamt 745 TEUR gegenüber dem Vorjahreszeitraum (735 TEUR). Insgesamt ist die Zahl der bilanzierten Ökopunkte im Berichtszeitraum trotz der umfangreichen Verkäufe deutlich gestiegen und die Ökoagentur verfügt zum Jahresende über einen Bestand von etwa 15,0 Mio. Biotopwertpunkten (Vorjahr: 6,3 Mio. Punkte). Allein mit der Anerkennung des Synergieprojekts „Weschnitzinsel von Lorsch“ im Landkreis Bergstraße als Ökokonto-Maßnahme im September 2019 wurden rund 8,2 Mio. neue Ökopunkte durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Bergstraße bilanziert. Im Rahmen ihrer vielfältigen Aufgaben als Ökoagentur verzeichnete die HLG im Geschäftsjahr 2019 einen Anstieg der Gebührenerträge um über 100 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf rund 323 TEUR (Vorjahr: 159 TEUR). Diese positive Entwicklung ist das Ergebnis einer unverändert hohen Nachfrage nach Ökopunkten und der guten Auftragslage der Ökoagentur, u.a. im Rahmen eines umfangreichen Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Deutschen Bahn AG über die Umsetzung des Naturschutz- und Pilotprojekts „RWE-Trasse“ bei Darmstadt.

3) Allgemeine Geschäftsbesorgung

Im Bereich der **Allgemeinen Geschäftsbesorgung** lag der Tätigkeitsschwerpunkt der HLG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Umsetzung umfangreicher Naturschutz-, Flächenmanagement- und Infrastrukturprojekte auf der Grundlage langjähriger Geschäftsbesorgungsverträge. Hierzu zählt u. a. das von der HLG umgesetzte Flächenmanagement für Infrastrukturprojekte wie der Neubau der Bundesautobahn A 44 von Kassel nach Herleshausen-Wommen oder auch das Neubauprojekt Flughafen Kassel-Calden im Landkreis Kassel. Insgesamt liegt das Gebührenergebnis 2019 in diesem Segment mit 104 TEUR deutlich unter dem Vorjahresergebnis (395 TEUR). Diese Entwicklung ist insbesondere darin begründet, dass durch die fachliche Zuordnung einzelner Geschäftsbesorgungsverträge in die operativen Bereiche auch die Gebührenerträge ab dem Geschäftsjahr 2019 den jeweiligen Fachbereichen zugutekommen werden. Zudem verzeichnete die HLG lediglich einen neuen Geschäftsbesorgungsvertrag einer nordhessischen Kommune über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein neues Wohnbaugebiet im Landkreis Kassel.

4) Domänenverwaltung

Seit 2002 nimmt die HLG die Verwaltungsaufgaben für das domänenfiskalische Grundvermögen des Landes Hessen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages wahr. Zu diesem Grundvermögen gehören rund 45 hessische Staatsdomänen und Pachtobjekte mit einer Fläche von fast 7.600 ha. Weitere rund 6.100 ha sind domänenfiskalische Einzelgrundstücke (Streubesitz), die überwiegend an landwirtschaftliche Betriebe zu deren Existenzsicherung verpachtet werden. Die landwirtschaftliche Struktur und Nutzung der Domänen übersteigt bereits schon heute mit einem „Öko-Anteil“ von rund 33 Prozent der Betriebe beziehungsweise 27 Prozent der Fläche die Zielvorgaben des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, wonach bis zum Jahr 2025 etwa 25 Prozent der Domänen Ökolandbau betreiben sollen. Das Gebührenergebnis im Segment Domänenverwaltung entspricht mit insgesamt 1,4 Mio. EUR dem Niveau des Vorjahres. Das Geschäftsjahr 2019 war in diesem Fachbereich ab der zweiten Jahreshälfte geprägt von einer umfangreichen Prüfung der Domänenverwaltung inklusive Bereisung der Staatsdomänen durch den Hessischen Rechnungshof (HRH), dessen Prüfungsergebnis für das II. Quartal 2020 erwartet wird.

5) Flächenmanagement Straßenbau

Im Januar 2012 hat die Gesellschaft alle Flächenmanagement-Aufgaben von Hessen Mobil für den Bau von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen übernommen. Insgesamt hat die HLG in 2019 im Bereich Flächenmanagement Straßenbau 605 neue Aufträge von Hessen Mobil (Vorjahr: 605) erhalten. Dabei wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 707 Projekten fast 18 Prozent mehr Aufträge abgeschlossen als im Jahr zuvor (601). Insgesamt befanden sich am Jahresende noch 578 Aufträge in Bearbeitung (Vorjahr: 680). Für die erbrachten Dienstleistungen rechnete die HLG in 2019 einen Betrag in Höhe von 4,1 Mio. EUR im Rahmen der Auslagen- und Kostenerstattung gegenüber ihrem Auftraggeber Hessen Mobil ab (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR).

Insgesamt haben sich die Erwartungen der Gesellschaft in nahezu allen Geschäftsfeldern erfüllt und die HLG schließt das Jahr 2019 mit einem positiven Ergebnis ab.

Hessische Landgesellschaft mbH			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	209.820,00	276.549,00	296.636,00
II. Sachanlagen	1.379.083,80	1.165.689,53	1.015.332,87
III. Finanzanlagen	86.198,75	53.705,75	51.213,75
	1.675.102,55	1.495.944,28	1.363.182,62
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte	219.500.946,21	223.779.708,68	234.448.380,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.263.062,03	4.082.178,75	3.069.039,19
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten davon Guthaben bei Gesellschaftern EUR 21.952.466,19 (Vorjahr EUR 3.091.470,52)	10.908.250,80	24.696.902,90	24.018.595,17
	236.672.259,04	252.558.790,33	261.536.014,62
C. Rechnungsabgrenzung	43.189,04	51.012,22	53.821,52
AKTIVA insgesamt	238.390.550,63	254.105.746,83	262.953.018,76
D. <u>Treuhandvermögen</u>	9.990.959,06	8.568.820,58	9.386.689,04

PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	3.604.617,00	3.604.607,75	3.544.147,50
II. Gewinnrücklagen	77.554.940,58	73.492.961,51	66.562.180,30
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	4.265.438,54	4.061.977,22	6.991.241,48
	85.424.996,12	81.159.546,48	77.097.569,28
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage		9,25	
C. <u>Rückstellungen</u>	39.555.889,95	38.783.557,60	34.602.776,86
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	113.033.399,91	133.772.535,83	150.902.773,36
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	376.264,65	390.097,67	349.899,26
PASSIVA insgesamt	238.390.550,63	254.105.746,83	262.953.018,76
E. <u>Treuhandverbindlichkeiten</u>	9.990.959,06	8.568.820,58	9.386.689,04

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	82.722.197,75	100.493.969,50	93.911.611,84
2. Bestandsveränderungen	-868.041,18	-8.536.516,69	11.216.191,52
3. Sonstige betriebliche Erträge	290.454,89	93.088,17	1.219.839,95
4. Materialaufwand für Vorräte aus dem Bodenbevorratungsgeschäft, Ökoagentur, für fremde Dienstleistungen in Auftragsgeschäften und für fremde Dienstleistungen im Sonstigen Geschäft	63.878.452,40	73.972.059,83	87.078.581,68
5. Personalaufwand	9.247.510,20	8.611.494,31	8.019.263,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	370.015,86	293.724,76	200.933,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.754.032,69	3.043.341,60	2.457.170,77
8. Erträge aus Beteiligungen	665,16	665,16	646,67
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7,50	7,50	7,50
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46.054,11	46.094,21	214.990,77
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.649.389,30	2.088.544,09	2.129.264,84
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.291.937,78	4.088.143,26	6.678.073,64
13. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
15. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	107,23	107,23	-338.666,77
17. Sonstige Steuern	26.390,16	26.058,81	25.498,93
18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.265.440,39	4.061.977,22	6.991.241,48
19. Einstellungen in die Hauptrücklage	1,85	0,00	0,00
20. Bilanzgewinn	4.265.438,54	4.061.977,22	6.991.241,48

PERSONAL			
	2019	2018	2017
1. Bodenbevorratung und Kommunalbetreuung	39	44	40
2. Landwirtschaft und Bauwesen	22	13	13
3. Rechnungswesen und Verwaltung	28	23	22
4. Domänen und Liegenschaften	13	13	13
5. Flächenmanagement Straßenbau	44	46	44
6. Sekretariat Geschäftsführung/Personalverwaltung	3	7	5
Personalbestand zum 31.12. (ohne Geschäftsführer und Auszubildenden)	149	146	137

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

4.3.1.15 Windpark Gemünden GmbH & Co. KG (vormals Windpark Gemünden GmbH)

Sitz:	Gemünden (Wohra)
Anschrift:	Marktstraße 10, 35285 Gemünden
Gegenstand:	Planung, die Errichtung, der Betrieb, die Verpachtung und die Veräußerung von Anlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus Wind (Windkraftanlagen) sowie die Vermarktung von Energie aus diesen Windenergieanlagen.
Gründung:	19.12.2011 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20.03.2017 dem Erwerb von Geschäftsanteile an der Windpark Gemünden GmbH im Nominalwert von 8.367 EUR zugestimmt. Am 18.06.2018 erfolgte die Zustimmung des Kreistages zur Umwandlung der Windpark Gemünden GmbH in eine GmbH & Co. KG.
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg – HRA 5064
Haftkapital:	100.000,00 EUR; davon LK Waldeck-Frankenberg: 8.367,00 EUR (8,367 %).
Kommanditisten:	<ul style="list-style-type: none">- Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, Korbach (74,899 %)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (8,367 %)- Stadtwerke Frankenberg GmbH (8,367 %)- Bad Wildungen Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (8,367 %)
Komplementär:	Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Korbach (Amtsgericht Korbach - HRB 1909)
Gesellschafter- versammlung:	Die Gesellschafterin Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH wird in der Gesellschafterversammlung durch ihren Aufsichtsrat vertreten, der das Stimmrecht nur einheitlich ausüben kann. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Dr. Reinhard Kubat (§ 125 HGO)

Geschäftsführung:	Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Korbach vertreten durch den Geschäftsführer Herr Dipl.-Ing. Stefan Schaller
Aufwendungen der Organe:	Die Mitglieder der Organe haben in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten.
Jahresabschluss:	2018 geprüft und am 27.05.2019 festgestellt 2019 geprüft und am 10.06.2020 festgestellt
Abschlussprüfer:	2018 PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main 2019 BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Erfurt
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Nach der Hess. Gemeindeordnung darf sich der Landkreis im Rahmen der Bestimmungen des § 121 HGO auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien wirtschaftlich betätigen. Die Windenergie spielt beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine tragende Rolle. Sie stellt eine zentrale Säule der Energiewende in Deutschland dar und rechtfertigt die öffentliche Betätigung.
Grundzüge des Geschäftsverlaufs:	<u>Auszug aus dem Lagebericht 2019:</u> 1. Unternehmensgrundlagen Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb eines Windparks in Gemünden/Wohra. Die Windpark Gemünden GmbH & Co. KG ist durch formwechselnde Umwandlung der Windpark Gemünden GmbH gemäß Gesellschafterbeschluss vom 06.08.2018 entstanden. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung, zu der ausschließlich die Komplementärin berechtigt und verpflichtet ist. Zum Geschäftsführer der Komplementärin ist Herr Dipl.-Ing. Stefan Schaller bestellt. Wesentliche Projektverträge: Mit dem Anlagenhersteller Nordex Energy GmbH, Hamburg, wurde am 16./18.12.2015 ein Vollwartungsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen, in dem die Nordex Energy GmbH, Hamburg, eine technische Verfügbarkeit von 97 % zusichert.

Die technische Betriebsführung wurde für zehn Jahre an die 4initia GmbH, Berlin, per Vertrag vom 28.06./01.07.2016 übertragen. Mit der kaufmännischen Betriebsführung wurde die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH mit Vertrag vom 01.07.2016 ebenfalls für zehn Jahre beauftragt. Mit der Uniper Energy Sales GmbH wurde am 14.07./22.07.2016 der EEG-Direktvermarktungsvertrag sowie eine Dienstleistungsvereinbarung zur Übernahme von REMIT-Meldeverpflichtungen geschlossen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die erneuerbaren Energien tragen zunehmend zur Deckung des Strombedarfs in Deutschland bei. Im Jahr 2019 stieg die in Deutschland neu installierte Onshore-Windleistung um 981 MW auf eine Gesamtleistung von 53.912 MW (Vorjahr 52.931 MW) erneut an.

Im Jahr 2019 ist deutschlandweit der geringste Zubau an Windenergieanlagen (WEA) an Land seit 20 Jahren zu verzeichnen:

	2019	2018	2017	2016
WEA Zubau	325	743	1.792	1.624
Gesamtleistung Zubau	1.078 MW	2.402 MW	5.333 MW	4.625 MW
WEA Abbau	82	205	387	336
WEA Bestand	29.456	29.213	28.675	27.270
Gesamtleistung	53.912 MW	52.931 MW	50.777 MW	45.910 MW
WEA Zubau Hessen	6	70	94	112
Leistung Zubau Hessen	20 MW	220 MW	280 MW	317 MW

Im Berichtsjahr wurden 325 WEA mit einer Gesamtleistung von 1.078 MW errichtet (Bruttozubau). Da gleichzeitig 82 WEA mit einer Leistung von 97 MW abgebaut wurden, beträgt der Nettozubau 243 WEA mit 981 MW. Der Bestand an WEA in Deutschland lag zum 31.12.2019 bei 29.456 Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 53.912 MW. Die durchschnittliche Leistung der WEA im Bestand zu diesem Stichtag lag damit nur 2 % höher als zum Vorjahresstichtag.

Im Jahr 2019 wurden in 13 Bundesländern WEA installiert. In Hessen waren es 6 Anlagen mit einer Zubau-Leistung von insgesamt 20 MW. Dies entspricht einem Anteil am deutschen Brutto-Gesamtzubau von 1,9 %. Damit liegt Hessen im Vergleich der Bundesländer an elfter Stelle.

Die im Jahr 2019 bundesweit neu installierten Anlagen verfügen über eine durchschnittliche Anlagenkonfiguration mit einer Leistung von je 3.317 kW (2018: 3.233 kW), einer Nabenhöhe von 133 m (2018: 132 m) und einem Rotordurchmesser von 119 m (2018: 118 m). In Regionen wie Nordhessen mit vergleichsweise schwächeren Windbedingungen sind Anlagentechnologien mit großer Nabenhöhe und großem Rotordurchmesser sinnvoll, um die Energieerträge zu verbessern. Die in Hessen in 2019 verbaute Nabenhöhe liegt durchschnittlich bei 140 m (2018: 145 m), der Rotordurchmesser bei durchschnittlich 128 m (2018: 118 m). (Quelle: Bundesverband für Windenergie & Deutsche Windguard GmbH)

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufes

Im Jahr 2019 speiste der Windpark Gemünden insgesamt 45.245 MWh Strom (2018: 41.148 MWh) ein. Im Durchschnitt lag die eingespeiste Strommenge des Windparks bei 6.464 MWh pro Jahr und Anlage, in 2018 waren es 5.878 MWh.

Gegenüber dem im Vorjahr gemäß Wirtschaftsplan 2019 prognostizierten Jahresüberschuss in Höhe von 705 T€ hat sich das Ergebnis des Geschäftsjahres um 27 T€ auf 732 T€ verbessert. Die Erlöse aus der Einspeisevergütung sind aufgrund des durchschnittlichen Windjahres 2019 um 330 T€ höher als im windschwachen Vorjahr ausgefallen.

2.3 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme beträgt im Berichtsjahr 29.972 T€ (Vorjahr 31.663 T€). Das Vermögen der Gesellschaft wird hauptsächlich durch das Anlagevermögen in Höhe von 28.030 T€ (Vorjahr 29.602 T€) sowie die liquiden Mittel in Höhe von 1.459 T€ (Vorjahr 1.519 T€) geprägt. Davon dient ein Betrag von 1.086 T€ (Vorjahr 1.149 T€) als Liquiditäts- und Rückbaureserve. Weitere 61 T€ (Vorjahr 48 T€) sind für die wiederkehrenden Prüfungen angespart.

2019 wurden 1.168 MWh der erzeugten Energiemengen nicht vergütet, da die Mengen in Stunden mit negativen Preisen gem. § 51 EEG erzeugt worden sind. Zusammen mit den bis einschließlich August 2019 hinter den Erwartungen zurückbleibenden Winderträgen fehlte der Gesellschaft Liquidität, so dass im September 2019 ein Betrag in Höhe von 110 T€ aus dem Kapitaldienstreservekonto zur Tilgung der Darlehensverbindlichkeiten entnommen werden musste.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug zum 31.12.2019 18,5 % (Vorjahr 18,3 %). Die Finanzierung der Investitionen erfolgte neben dem Eigenkapital aus einem von der IKB Deutsche Industriebank AG bereitgestellten Darlehen in Höhe von 27.000 T€. Das Darlehen hat zum Bilanzstichtag einen Restwert von 23.262 T€ (Vorjahr 24.923 T€). Durch den Geschäftsbetrieb und die genannte Entnahme aus dem Kapitaldienstreservekonto war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Umsatzerlöse aus der Stromeinspeisung in Höhe von 3.692 T€ (Vorjahr 3.362 T€) erzielt. Diesen stehen u.a. Aufwendungen aus Fremdleistungen in Höhe von 512 T€ (Vorjahr 495 T€), Abschreibungen in Höhe von 1.591 T€ (Vorjahr 1.591 T€), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 361 T€ (Vorjahr 415 T€) und ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 371 T€ (Vorjahr 395 T€) entgegen. Nach Abzug der Gewerbesteuer an die Stadt Gemünden (Wohra) verbleibt ein Jahresüberschuss von 732 T€ (Vorjahr 430 T€).

2.4 Gesamtaussage

Die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr führte insgesamt zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 732 T€ (Vorjahr 430 T€) ab und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Auf Grundlage bestehender mehrjähriger Betriebsführungs- und Wartungsverträge mit fest vereinbarten Konditionen liegen die Aufwendungen im Rahmen der Erwartungen. Damit bewegt sich der Geschäftsverlauf im Hinblick auf das Betriebsergebnis leicht oberhalb der Ziele.

3 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2020 wird gemäß aktueller Hochrechnung aufgrund höher prognostizierten Einspeisemengen ein Jahresüberschuss von rd. 741 T€ erwartet. Seit Anfang 2020 breitet sich weltweit das neue Corona-Virus mit erheblichen Auswirkungen auf das soziale Leben und die wirtschaftliche Situation aus. Auch die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist davon stark betroffen. Aufgrund des Geschäftsmodells der Windpark Gemünden GmbH & Co. KG gehen wir derzeit nicht von Beeinträchtigungen in Bezug auf das für 2020 geplante Ergebnis aus.

Entsprechend den Bedingungen des Darlehensvertrages soll im Jahr 2020 der free cash flow des Vorjahres in Höhe von 483 T€ entnommen werden.

4 Chancen- und Risikobericht

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Unser Ziel ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Risiken bestehen unter anderem darin, dass die geplanten Winderträge von den späteren Istwerten abweichen. Daher wurden zwei unabhängige Windertragsgutachten eingeholt und die Ergebnisse gemittelt, wobei die Ergebnisse untereinander nur geringe Abweichungen aufwiesen. Um die Unsicherheiten der Windertragsgutachten zu minimieren wurde parallel zur Erstellung der Gutachten eine mehr als halbjährige Windmessung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Messkampagne sind dann in die Windgutachten eingeflossen.

Anlagenrisiken werden durch regelmäßige Instandhaltungen im Rahmen von abgeschlossenen Wartungsverträgen reduziert.

Die Einspeisevergütung für die erzeugten Strommengen werden die laufenden Aufwendungen einschließlich des Kapitaldienstes decken und für positive Unternehmensergebnisse sorgen.

Die Gesellschaft hat sich gegen das Risiko einer Zinsänderung nach Ablauf des Zinsbindungszeitraums durch Abschluss eines Forward-Swaps mit einem Festsatz von 1,37 % p.a. und einem variablen Satz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR für den Zeitraum vom 30.06.2026 bis 30.12.2033 abgesichert.

Weiteren Liquiditätsrisiken wird durch die Ansparung des hälftigen Kapitaldienstes des Folgejahres auf einem an die IKB Deutsche Industriebank AG verpfändetem Kapitaldienstreservekonto begegnet. Im Januar 2020 wurde das Kapitaldienstreservekonto wieder bis zum vereinbarten Betrag aufgefüllt. Zudem werden Liquiditätsreserven für die Rückbaukosten und die wiederkehrenden Prüfungen gebildet.

Einige der im Lagebericht gemachten Angaben enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese wurden auf Grundlage unserer Erwartungen und Einschätzungen über künftige uns betreffende Ereignisse formuliert. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen naturgemäß Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse abweichen oder schlechter ausfallen als beschrieben.

Windpark Gemünden GmbH Co. KG			
BILANZ			
AKTIVA	2019	2018	2017 <small>(vor Umwandlung)</small>
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Rechte und Werte	48.267,90	48.267,90	0,00
II. Sachanlagen			
Grundstücke und Bauten	1.169.989,05	1.236.521,13	1.296.651,48
technische Anlagen und Maschinen	26.811.499,20	28.317.618,05	29.778.823,70
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vermögensgegenstände			
Forderungen und sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	430.431,25	488.588,91	499.382,88
Sonstige Vermögensgegenstände	467,40	2.148,36	12,45
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.459.295,43	1.518.859,95	1.606.915,84
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	52.198,37	50.638,70	51.107,17
AKTIVA insgesamt	29.972.148,60	31.662.643,00	33.232.893,52

PASSIVA	2019	2018	2017 <small>(vor Umwandlung)</small>
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklagen	5.436.398,78	5.680.629,79	5.100.000,00
Ergebnisvortrag aus Vorjahr	0,00	0,00	-179.205,95
Jahresergebnis	0,00	0,00	753.404,73
	5.536.398,78	5.780.629,79	5.774.198,78
B. <u>Rückstellungen</u>	156.189,11	395.761,56	316.677,81
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	24.279.560,71	25.486.251,65	27.142.016,93
PASSIVA insgesamt	29.972.148,60	31.662.643,00	33.232.893,52

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017 (vor Umwandlung)
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.692.374,56	3.362.272,20	2.305.201,86
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.542,56	67.802,13	737,00
3. Materialaufwand	526.838,31	514.120,21	254.911,44
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.591.207,83	1.590.728,98	661.180,35
5. Sonst. betriebliche Aufwendungen	361.454,51	415.207,33	252.869,33
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.569,72	14.370,32	22.135,29
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	380.411,09	409.572,28	145.708,30
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	111.088,66	84.840,00	260.000,00
9. Ergebnis nach Steuern	732.486,44	429.975,85	753.404,73
10. Gutschrift auf Verbindlichkeiten der Kommanditisten	-732.486,44	-429.975,85	0,00
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00	753.404,73

Personal			
	2019	2018	2017
Durchschnittl. Beschäftigte	-	-	-

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Erträge aus Gewinnanteil von Windpark Gemünden Sachkonto 5610212 - Produkt 115010	8.600,88	0,00	0,00
Erträge insgesamt	8.600,88	0,00	0,00
Erwerb der Anteile Sachkonto 1390910 - Produkt 115010	0,00	0,00	701.383,84
Aufwendungen insgesamt	0,00	0,00	701.383,84

4.3.1.16 Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Schloßstraße 28, 34454 Bad Arolsen
Gegenstand:	Vermarktung von Holz und sonstigen forstlichen Erzeugnissen sowie die Erbringung forstlicher Dienstleistungen und die forstfachliche Betreuung für die Gesellschafter
Gründung:	06. 05. 2019 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 08. 04. 2019 der Beteiligung an der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH zugestimmt.
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach – HRB 2228
Stammkapital:	140.640,00 EUR; davon LK Waldeck-Frankenberg: 2.360,00 EUR (1,7 %).
Gesellschafter (23):	<ul style="list-style-type: none">- Waldeckische Domanialverwaltung (53,8 %)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1,7 %)- Waldeckische Landesstiftung (0,8 %)- Stadt Waldeck (7,0 %)- Stadt Bad Wildungen (5,9 %)- Gemeinde Edertal (3,5 %)- Stadt Fritzlar (3,1 %)- Stadt Frankenberg (2,9 %)- Stadt Bad Arolsen (2,7 %)- Stadt Gemünden (Wohra) (2,7 %)- Gemeinde Breuna (2,6 %)- Stadt Volkmarsen (2,5 %)- Stadt Battenberg (Eder) (2,4 %)- Gemeinde Allendorf (1,2 %)- Gemeinde Vöhl (1,1 %)- Stadt Frankenau (0,9 %)- Stadt Hatzfeld (0,9 %)- Gemeinde Twistetal (0,9 %)- Stadt Korbach (0,8 %)- Gemeinde Bromskirchen (0,8 %)- Gemeinde Willingen (0,7 %)- Gemeinde Burgwald (0,7 %)- Stadt Diemelstadt (0,4 %)

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Je 1,00 Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur einheitlich je Gesellschafter ausgeübt werden.

Die Gesellschafterversammlung wird vom Vorsitzenden der Domanialkommission

- Ersten Kreisbeigeordneten Karl-Friedrich Frese geleitet.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat

Dr. Reinhard Kubat (§ 125 HGO)

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Personen.

3 Vertreter des Gesellschafters Wald. Domaniilverwaltung

- Vorsitzender Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese (Vorsitzender der Domanialkommission)
- Hannelore Eckhardt (Mitglied des Kreisausschusses)
- Dr. Günter Steiner (Direktor der Wald. Domaniilverwaltung)

2 Vertreter der Gruppe der Gesellschafter über 3 %

- Bürgermeister Ralf Gutheil, Bad Wildungen
- Bürgermeister Jürgen Vollbracht, Waldeck

1 Vertreter der Gruppe der übrigen Gesellschafter

- Bürgermeister Frank Gleim, Gemünden

1 Vertreter externer, renommierter Forstexperte

- Henning Buss (Kammerdirektor der Fürst zu Bentheimischen Domänenkammer)

Geschäftsführung:

Hendrik Block

**Aufwendungen der
Organe:**

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 wurden den Mitgliedern der Organe keine Bezüge gewährt.

Jahresabschluss:

2019 geprüft und am 21.09.2020 festgestellt

Abschlussprüfer:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Nach § 108 Abs. 2 HGO sind die Vermögensgegenstände des Landkreises pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Aus kartellrechtlichen Gründen musste die Zusammenarbeit mit HESSEN FORST beendet und eine Folgelösung gefunden werden. Ziel der Gesellschaft ist die nachhaltige Erbringung ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Leistungen durch den Wald für die Waldbesitzer und die Gesellschaft. Die Beteiligung stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1 HGO dar und ist daher zulässig.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2019 vom 11.05.2020

Die Kommunalwald GmbH ist mit ihrem Kerngeschäftsfeld, der Holzvermarktung, für Waldflächen kommunaler Gesellschafter im Landkreis Waldeck-Frankenberg und benachbarten Landkreisen aktiv. Daraus resultiert eine zu betreuende Gesamforstbetriebsfläche von über 35.000 ha. Die Vermarktungsmengen bestehen dabei je zur Hälfte aus Laub- und Nadelholz, mit besonderem Fokus auf die Baumartengruppen Buche und Fichte.

Die Abfolge klimatischer Wetterextreme durch mehrjährige Trockenheit und Windwurf führen aktuell zu erschwerten Bedingungen und zu einem sehr schlechten Zustand der Wälder. Aufgrund dieser Situation können fast keine planmäßigen Einschläge, sondern überwiegend nur Zwangsnutzungen stattfinden. Dabei handelt es sich um waldschutzbedingte Hiebe zur Eindämmung forstlicher Schadinsekten, zur Erhaltung des Waldvermögens der Gesellschafter oder verkehrssichernde Maßnahmen aufgrund von Absterbeerscheinungen bzw. Pilzbefall entlang der Straßen, Wege oder auch (Wohn-) Bebauung. Aus diesen Maßnahmen lässt sich ein erheblicher Mehreinschlag verzeichnen. Diese extrem kritische Situation für den Wald besteht leider derzeit für weite Teile Mitteleuropas. Dadurch kommt es zu einer Übersättigung des Holzmarktes in Verbindung mit sehr geringen Preisen für Rundholz. Zu Beginn der Geschäftstätigkeit im Oktober übernimmt die Kommunalwald GmbH mit 100.000 efm (Erntefestmeter ohne Rinde) einen sehr hohen unverkauften Lagerholzbestand von Hessen Forst von den Gesellschaftern. Diese Läger erhöhten sich im weiteren Verlauf des letzten Quartals auf ca. 165.000 efm.

Das Preisniveau für Nadelholz ist sehr gering, aber stabil. Da der Holzmarkt für Industrieholz nahezu eingebrochen ist, findet fast kein Absatz des sehr hohen Vorrates statt. Im Laubholzbereich wurde nahezu ausschließlich Buche mit dem Schwerpunkt auf Verkehrssicherung geschlagen. Aufgrund der geringen Durchschnittsqualität sind auch hier die Durchschnittserlöse, gemessen an den Vorjahrespreisen, geringer.

Trotz erschwelter Bedingungen am Holzmarkt und außerordentlich großer Herausforderung im Wald ist es durch eine gute Positionierung am Holzmarkt, mit starken strategischen Partnern und einer großen Vermarktungsmenge, gelungen, einen auf hohem Niveau stabilen Holzabsatz zu leicht über regionalem Marktniveau liegenden Preisen zu etablieren.

Mit Projektförderung durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde der Aufbau einer Holzvermarktungsorganisation in Hessen, wie der unsrigen Gesellschaft unterstützt.

Mit Wirkung des 1. Oktober 2019 wurde die aktive Holzvermarktung aufgenommen. Für das vierte Quartal 2019 war eine Vermarktung von rd. 25.000 fm geplant. Mit einer Vermarktungsmenge von 32.930 fm konnte der Planwert um 32% überschritten werden.

ERTRAGSLAGE

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 konnten im Kerngeschäftsbereich, der Holzvermarktung, Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 893 erzielt werden. Die Erlöse aus dem Holzverkauf werden im Rahmen des Gutschriftverfahrens an die jeweiligen Waldbesitzer weitergeleitet, sie entsprechen den Materialaufwendungen. Der Ertrag aus der Holzvermittlung, auf Grundlage der Vermarktungsmenge, liegt mit TEUR 92 rund 19 % über dem Planwert des Wirtschaftsplan 2019. Weitere Erträge konnten durch Übernahme der Beförderung für die Stadt Gemünden (Wohra) erzielt werden.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 114 ergeben sich aus der anteiligen abschreibungskonformen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 22 und dem Aufwandszuschuss in Höhe von TEUR 92 für die Anschubfinanzierung und den Aufbau einer Holzvermarktungsorganisation in Hessen.

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 161) ergibt sich im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Personalkosten (TEUR 93). Diese ergeben sich für Mitarbeiter, die im Rahmen von Abordnungen und Personalgestellungen für die Kommunalwald GmbH tätig sind. Von 7 Mitarbeitern befinden sich 4 Mitarbeiter in Personalgestaltung, 3 Mitarbeiter befinden sich in einem direkten Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft.

Aufgrund der hohen Inangsetzungsaufwendungen im Rumpfgeschäftsjahr 2019 hat die erwirtschaftete Betriebsleistung sowie die Anschubfinanzierung durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die angefallenen Aufwendungen nicht vollumfänglich abdecken können. Daher ergibt sich insgesamt ein Fehlbetrag für das Rumpfgeschäftsjahr von EUR 955,58.

FINANZLAGE

Die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit im Rumpfgeschäftsjahr 2019 wurde durch die Projektförderung durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Aufbau einer Holzvermarktungsorganisation in Hessen, in Form von Investitions- und Aufwandszuschuss unterstützt.

Neben den Landeszuwendungen wurden keine weiteren Zuwendungen in Anspruch genommen.

Nach Ablehnung der Notifizierung der EU-Förderrichtlinie entfällt jedoch die zuvor zugesprochene Fördersumme für 2020 und 2021. Es kommt somit nur eine Förderung nach der „De-minimis“-Verordnung in Betracht, sodass erst wieder im Jahr 2022 eine Fördersumme über EUR 200.000 beantragt werden kann.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 konnte die Gesellschaft auf einen Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 515 zurückgreifen.

Bankverbindlichkeiten bestanden nicht.

Das Working Capital als Saldo der kurzfristigen Vermögensgegenstände und der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen ist mit TEUR 120 positiv.

Die Fähigkeit der Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen vollständig nachzukommen war im Rumpfgeschäftsjahr 2019 und ist auch derzeit gegeben.

VERMÖGENSLAGE

Die Kommunalwald GmbH hat Investitionen in Höhe von TEUR 121 in das Anlagevermögen im Rumpfgeschäftsjahr getätigt.

Die Kommunalwald GmbH hat mit Bescheid vom 16. Juli 2019 einen Zuschuss in Höhe von TEUR 200, gemäß der Richtlinie zur Förderung von Holzvermarktungsorganisationen in Hessen, erhalten. Diese Mittel waren zweckgebunden und gelten als Anschubfinanzierung. Gefördert wurde die Anschaffung von zwei Personenkraftwagen, die erstmalige Ausstattung der Geschäftsstelle sowie die Anschaffung von Informationstechnik.

Es handelt sich somit zum Teil um einen Investitionszuschuss und zum Teil um einen Aufwandszuschuss. Der anteilige Investitionszuschuss wird als Sonderposten passiviert und über die Laufzeit der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Von dem erhaltenen Zuschussbetrag wurde ein Teil in Höhe von EUR 103.899 als Investitionszuschuss im Sonderposten passiviert. Der Rest in Höhe von EUR 96.101 abzüglich des nicht verbrauchten Zuschusses EUR 4.642 als Aufwandszuschuss in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 140.640 ist vollständig eingezahlt. Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft verteilt sich auf die Gesellschafter entsprechend der von diesen bewirtschafteten Forstbetriebsflächen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 17,9 %.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigen noch nicht fällige Beträge aus dem üblichen Geschäftsverlauf.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Im Geschäftsfeld Holzverkauf befinden sich die Investitionen, aufgrund der ausbleibenden Förderung, auf einem niedrigen Niveau. Insgesamt wird 2020 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 20.000 Euro kalkuliert. Diese Investitionen werden durch eigene Mittel finanziert. Mit einer geplanten Vermarktungsmenge von 210.000 fm kann, unter Berücksichtigung einer stabilen wirtschaftlichen Lage, ein deutlicher Anstieg der Betriebsleistung und somit ein positives Jahresergebnis 2020 erzielt werden.

Im Fokus steht zudem der Aufbau und die Etablierung des neuen Geschäftsfeldes Forst (Beförderung). Gemäß Wirtschaftsplan beläuft sich der Gesamtinvestitionsbedarf im Jahr 2020 für dieses Geschäftsfeld auf TEUR 902. Daraus ergibt sich unter der Berücksichtigung weiterer Aufwendungen ein Finanzierungsbedarf von TEUR 1.187. Die Finanzierung wird durch Fremdmittel insbesondere Kreditaufnahmen erfolgen müssen.

Eine weitere Herausforderung stellt sich bei einer länger andauernden Corona-Krise dar. Der damit verbundene Rückgang der Holznachfrage, in Verbindung mit der fehlenden Förderung für den Geschäftsbereich Holzverkauf, könnte sich wirtschaftlich negativ auf das Geschäftsjahr 2020 auswirken. Aufgrund der Corona-Pandemie herrscht in Bezug auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung derzeit eine große Unsicherheit am Absatzmarkt. Das könnte dazu führen, dass der Holzmarkt plötzlich unvermittelt zusammenbricht. Daher liegt die Strategie in der direkten Kommunikation mit den Holzkunden und der gemeinschaftlichen Bewältigung der Herausforderungen.

Ferner sind weiterhin massive Schäden durch den Borkenkäferbefall und die Trockenheit zu verzeichnen. Der nasse und milde Winter hat zwar die Holzernte erschwert, aber die Borkenkäferpopulation nicht reduziert. Es ist auch im Jahr 2020 mit massiven Schäden durch den Borkenkäfer zu rechnen. Auch bei der Buche ist ein weiteres Absterben zu beobachten. Hier ist auch mit einem ähnlichen bzw. stärkeren Schadausmaß wie 2019 zu rechnen. Die für die Gesellschafter zu vermarktende Holzmenge wird demnach wieder sehr groß ausfallen.

Eine Entspannung des Rundholzmarktes und ein Anstieg der Preise sind nicht zu erwarten.

Die für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigten Prognosen unterliegen, wie alle Planungen, gewissen Unsicherheiten und müssen so nicht eintreten.

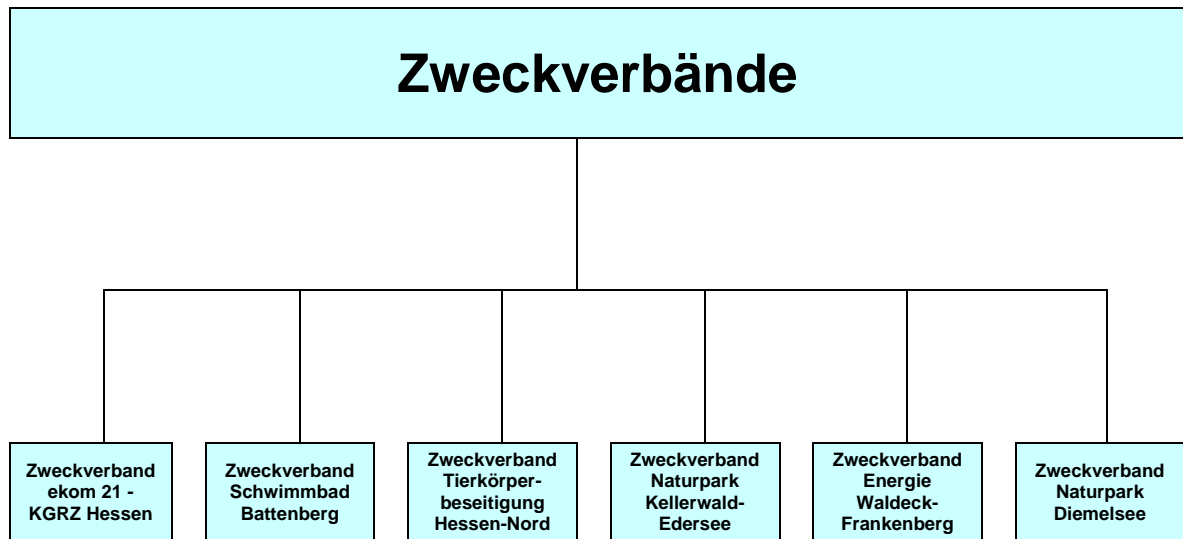
Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH		
<u>BILANZ</u> für das Rumpfgeschäftsjahr vom 03.06. bis 31.12.2019		
AKTIVA	31.12.2019	03.06.2019
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	34.519,00	0,00
II. Sachanlagen	62.886,00	0,00
	97.405,00	0,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	165.566,86	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	514.811,70	79,00
	680.378,56	79,00
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	4.191,26	0,00
AKTIVA insgesamt	781.974,82	79,00
PASSIVA	31.12.2019	03.06.2019
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	140.640,00	79,00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
III. Fehlbetrag	-955,58	0,00
	139.684,42	79,00
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	81.460,00	0,00
C. <u>Rückstellungen</u>	17.867,00	0,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233.225,09	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153.044,32	0,00
sonst. Verbindlichkeiten	156.693,99	0,00
	542.963,40	0,00
PASSIVA insgesamt	781.974,82	79,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	
	31.12.2019
	EUR
1. Umsatzerlöse	1.010.653,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	113.898,00
	1.124.551,61
3. Materialaufwand	893.033,94
4. Rohergebnis	231.517,67
5. Personalaufwand	48.316,02
6. Abschreibungen	23.630,02
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	160.527,21
8. Ergebnis nach Steuern	-955,58

Personal	
	2019
Durchschnittlich Beschäftigte	3

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises	
	2019
	EUR
Erträge insgesamt	0,00
Zugänge übrige sonstige Finanzanlagen (Gesellschaftsanteil) - Sachkonto 1690010 - Teilfinanzhaushalt 011	2.360,00
Aufwendungen insgesamt	2.360,00

4.4 Übersicht Zweckverbände



4.4.1 Zweckverband ekom21 – KGRZ Hessen

Sitz: Gießen

Anschrift: Carlo-Mierendorff-Straße 11

Aufgabe: Die Körperschaft ekom21-KGRZ Hessen hat die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, insbesondere entsprechend dem Bedarf der Mitglieder

1. die betriebliche Abwicklung der landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen Verfahren sicherzustellen,
2. bei der Inbetriebnahme und der laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen,
3. Programme und Verfahren zu entwickeln und zu pflegen, speziell landeseinheitliche und rechenzentrumsspezifische, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden,
4. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich der Durchführung von Schulungsmaßnahmen,
5. Auswahl und Beschaffung von Hardware und Software,
6. die Prüfung der bereitgestellten Programme und Verfahren des Finanzwesens gem. § 111 Abs. 2 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu veranlassen; § 3 Abs. 2 (ÜPKKG) findet Anwendung,
7. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit, soweit sich dies auf Fragestellungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie bezieht.

Gründung: 01.01.2008
(Zusammenschluss der Zweckverbände KGRZ Kassel und KIV Hessen)

Mitglieder: 499 Mitglieder

- 378 Städte und Gemeinden
- 21 Landkreise, u. a. Landkreis Waldeck-Frankenberg
- 100 sonstige Mitglieder (Verbände und Unternehmen)

Stammkapital: 11.600.000,00 EUR

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus fünfzehn ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern, die von der Verbandsversammlung für die Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt werden.

Es werden auf Vorschlag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes fünf, auf Vorschlag des Hessischen Städtetages drei, auf Vorschlag des Hessischen Landkreistages drei, auf Vorschlag des Landes Hessen ein und auf Vorschlag des Gesamtpersonalrates drei Bedienstete/r als Vorstandsmitglied/er gewählt.

- Gerhard Schultheiß, Bürgermeister der Stadt Nidderau (Vorsitzender)
- Hartmut Linnekugel, Bürgermeister der Stadt Volkmarsen (stv. Vorsitzender)
- Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke, Kassel † 02.06.2019
- Horst Burghardt, Bürgermeister der Stadt Friedrichsdorf
- Dr. Joachim Benedix, Amtsleiter der Stadt Kassel
- Manfred Görig, Landrat des Vogelbergkreises
- Ulrich Künz, Bürgermeister a. D. der Stadt Kirtorf
- Manfred Michel, Landrat a.D. des LK Limburg-Weilburg
- Rafael Reißer, Bürgermeister der Stadt Darmstadt
- Christian Klein, Bürgermeister der Stadt Battenberg
- Andreas Siebert, Erster Kreisbeigeordneter LK Kassel
- Oswin Veith, Mitglied des Bundestages
- Gertrud Gerlach, Personalrat ekom 21 – KGRZ Hessen
- Karl-Heinz Müller, Personalrat ekom 21 – KGRZ Hessen
- Friedrich Wagner, Personalrat ekom 21 – KGRZ Hessen

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung als oberstes Organ der Körperschaft ekom21-KGRZ Hessen besteht aus den Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter. Jedes Mitglied hat je angefangene 30.000 EUR Entgelte im Jahr des letzten geprüften Jahresabschlusses eine Stimme. Die Stimmen eines Mitgliedes dürfen 20 vom Hundert der Stimmen aller Mitglieder (Gesamtstimmenzahl) nicht überschreiten.

Mit Stand 05.12.2019 ergibt sich für den Landkreis Waldeck-Frankenberg ein Stimmrechtsanteil von 1,101 %.

Die Verbandsversammlung tritt so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal jährlich.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter:

- Bürgermeister a.D. / Kreistagsabgeordneter Harald Plünnecke, Vöhl (Vorsitzender)
- Stadtrat Jan Schneider, Frankfurt (1. stellv. Vorsitzender)
- Bürgermeister Werner Schuchmann, Stadt Ober-Ramstadt (2. stellv. Vorsitzender)

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Harald Plünnecke
Stellvertreter: Andreas Schaake

Geschäftsführung: Bertram Huke, Gießen
Ulrich Künkel, Kassel

Aufwendungen der Organe:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung, des Vorstandes und deren Hilfsorgane erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung, Fahrtkostenerstattung und Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, des Finanzausschusses, des Vorstandes und deren Stellvertreter erhalten statt der Aufwandsentschädigung eine Pauschale. Die Aufwandsentschädigungen betragen im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 54 TEUR.

Jahresabschluss: 2018 geprüft und am 18.06.2019 durch die Verbandsversammlung festgestellt;

2019 geprüft und am 15.06.2020 durch den Finanzausschuss der ekom21 – KGRZ Hessen in einer Eilentscheidung anstelle der Verbandsversammlung gemäß § 51a HGO festgestellt.

Abschlussprüfer: AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel

Beteiligungen:

ekom21 GmbH, Gießen (100 %)
↳ Softplan Informatik GmbH, Wettenberg (74 %)
↳ eOpinio GmbH, Gießen (10 %)

Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH, Gotha (48,8 %)

KOPIT eG, Wiesbaden (20 %)
(Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber eG)

ProVitako eG (insgesamt 41 Mitglieder mit 411 Geschäftsanteilen, hiervon hält die ekom21 – KGRZ Hessen 10 Geschäftsanteile)

govdigital e.G., Berlin
(11 Mitglieder)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen, wird erbracht und rechtfertigen die öffentliche Betätigung.

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen			
BILANZ			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.808.223,26	7.357.029,00	6.093.862,77
II. Sachanlagen	10.297.546,64	10.983.450,09	10.570.955,82
III. Finanzanlagen	5.045.312,16	5.024.236,82	2.977.458,59
	24.151.082,06	23.364.715,91	19.642.277,18
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte	4.051.830,66	6.207.580,24	1.720.862,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.389.855,55	16.724.071,79	12.806.167,88
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	59.805.879,94	53.533.976,58	54.576.585,66
	83.247.566,15	76.465.628,61	69.103.615,68
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.851.269,92	1.802.140,01	1.640.552,95
AKTIVA insgesamt	109.249.918,13	101.632.484,53	90.386.445,81
PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital	11.600.000,00	11.600.000,00	11.600.000,00
II. Allgemeine Rücklage	24.790.403,53	24.790.403,53	24.790.403,53
III. Verlustvortrag	596.908,85	159.098,85	155.053,23
IV. Jahresgewinn	609.313,17	437.810,00	314.152,08
A. <u>Summe</u>	37.596.625,55	36.987.312,38	36.549.502,38
B. <u>Rückstellungen</u>	48.963.192,50	43.794.129,44	38.784.943,70
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	22.676.855,60	20.849.474,01	15.046.625,79
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	13.244,48	1.568,70	5.373,94
PASSIVA insgesamt	109.249.918,13	101.632.484,53	90.386.445,81

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	154.206.862,93	129.748.894,26	106.099.227,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.730.321,62	5.032.114,66	5.110.624,76
3. Materialaufwand	99.451.598,40	78.705.336,35	58.904.530,62
4. Personalaufwand	45.484.517,86	43.037.710,40	39.222.558,29
5. Abschreibungen	4.662.273,66	3.801.533,08	3.623.962,44
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.351.065,82	8.388.123,96	8.857.026,47
7. Erträge aus Beteiligungen	46.092,42	25.886,79	40.423,76
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29.353,42	830,51	827,76
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	597.918,27	640.901,84	748.903,29
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.037.226,58	1.051.260,46	1.061.547,47
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	623.866,34	464.663,81	330.381,53
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.707,66	7.718,10	1.510,74
14. Sonstige Steuern	20.260,83	19.135,71	14.718,71
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss	609.313,17	437.810,00	314.152,08

PERSONAL			
	2019	2018	2017
Durchschnittlich Beschäftigte insgesamt	498,45	470,66	434,51

4.4.2 Zweckverband Schwimmbad Battenberg

- Sitz:** Battenberg (Eder)
- Anschrift:** Postfach 11 10, 35086 Battenberg (Eder)
- Aufgabe:** Errichtung, Unterhaltung und Betreuung eines Hallenschwimmbades sowie eines Freibades in der Stadt Battenberg (Eder), die den Bewohnern des Kreises Waldeck-Frankenberg in gleicher Weise dienen sollen.
Der Zweckverband ist ein gemeinnütziges Unternehmen und dient insbesondere der Förderung der öffentlichen Gesundheits- und Jugendpflege sowie der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung.
- Gründung:** 1972
- Mitglieder:**
- Stadt Battenberg (Eder)
 - Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Verbandsvorstand:** Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, dessen Stellvertreter und 4 weiteren Mitgliedern.
- Das Amt des Vorstandsvorsitzenden wird von dem jeweiligen Bürgermeister der Stadt Battenberg (Eder) und das Amt seines Vertreters von dem jeweiligen Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg ausgeübt. Von den weiteren 4 Mitgliedern stellt die Stadt Battenberg (Eder) und der Landkreis Waldeck-Frankenberg jeweils 2 Mitglieder.
- Bürgermeister Christian Klein (Stadt Battenberg/Eder),
Vorstandsvorsitzender
 - Landrat Dr. Reinhard Kubat (Landkreis Waldeck-Frankenberg), stellv. Vorstandsvorsitzender
 - Klaus Hinrichs (Stadt Battenberg/Eder)
 - Heinz-Günther Schneider (Stadt Battenberg/Eder)
 - Erhard Wagner (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
 - Heinrich Heidel (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
- Verbandsversammlung:** Die Versammlung besteht aus insgesamt 8 Vertretern. Es entsenden:
- a) Stadt Battenberg (Eder) - 5 Vereinsvertreter
- Burkhard Becker
Stellvertreter: Siegfried Franke
 - Günter Wack
Stellvertreter: Horst-Dieter Bienhaus
 - Wolfgang Stein
Stellvertreter: Klaus Jäsch
 - Tobias Kirchhain
Stellvertreter: Martin Schelberg
 - Stefan Waßmuth
Stellvertreter: Robert Paulus

b) Landkreis Waldeck-Frankenberg - 3 Verbandsvertreter

- Rüdiger Weiß (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Vorsitzender
Stellvertreter: Bernhard Seitz
- Sigrid Engelhard (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Uwe Ermisch
- Ralf Schmitt (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Dieter Büchsenschütz

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Aufgaben der Geschäftsführung werden durch die Stadt Battenberg (Eder) wahrgenommen.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden keine Sitzungsgelder ausgezahlt.

**Jahresabschluss/
Abschlussprüfer:**

Der Betrieb des Hallen- und Freibades erfolgt auf Rechnung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH.

Die Jahresabschlüsse der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH und des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg wurden geprüft und anschließend festgestellt (**siehe 4.4.5**)

Nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Prüfung muss der Zweckverband Schwimmbad Battenberg eigene Jahresabschlüsse erstellen. Die Jahresabschlüsse werden nunmehr sukzessive erstellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Beteiligungen:

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg,
12 Anteile (von 1.366 Anteilen)

Besonderheiten:

Das Hallen- und Freibad Battenberg wurde ab 01.07.2014 in den steuerlichen Querverbund der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH übernommen. In diesem Zusammenhang ist der Zweckverband Schwimmbad Battenberg ab 01.07.2014 auch dem Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg beigetreten und hat eine Beteiligung von nominal 1 Mio. Euro (12 Anteile) erworben. Gleichzeitig wurde das Schwimmbadgrundstück mit Gebäuden und allen baulichen und technischen Anlagen an die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH veräußert. Die Betriebsführung des Bades erfolgt seit diesem Zeitpunkt im Auftrag und im Namen der EWF durch den Zweckverband Schwimmbad Battenberg. Der Ausgleich der Bäderverluste erfolgt durch den Zweckverband Schwimmbad Battenberg.

Der Zweckverband Schwimmbad Battenberg wird im Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg vertreten durch:

- Christian Klein (Bürgermeister der Stadt Battenberg/Eder
Stellvertreter: Heinz-Günther Schneider

- Erhard Wagner (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Heinrich Heidel

Durch die Gesellschafterversammlung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH wurde ein Gesellschafterausschuss Bad Zweckverband Schwimmbad Battenberg gebildet. Der Gesellschafterausschuss besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes und der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schwimmbad Battenberg.

Zweckverband Schwimmbad Battenberg

Die vorläufigen Jahresabschlüsse 2009 und 2010 liegen der Revision zur Prüfung vor. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 können in Kürze (Stand: 08.10.2020) ebenfalls zur Prüfung vorgelegt werden. Die Abschlüsse der Folgejahre werden durch den Verband sukzessive erstellt und anschließend der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Abrechnung der Verbandsumlage			
	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR
Beteiligungsertrag EWF GmbH		65.852,92	62.398,80
abzügl. Kosten des Zweckverband		2.365,69	2.696,63
abzügl. Einstellung in die Gewinnrücklage		6.049,46	4.995,49
zuzügl. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschl. (Gutschrift)		39.666,98	40.028,86
verbleibender Beteiligungsertrag		97.104,75	94.735,54
Ergebnis des Frei- und Hallenbades (Verlust)	Vorlage der Abrechnung erfolgt Anfang 2021	451.053,47	417.204,55
Verzinsung Badverlust gegenüber der EWF GmbH		267,63	247,54
Verzinsung Badverlust gegenüber dem Zweckverband EWF		267,98	241,88
nicht gedeckter Badverlust		354.484,33	322.958,43
abzügl. Entgelt für Betriebsführung		8.686,17	7.925,24
ausgleichender Badverlust		345.798,16	315.033,19
Anteil Stadt Battenberg (75 %)		259.348,62	236.274,90
Anteil Landkreis Waldeck-Frankenberg (25 %)		86.449,54	78.758,29
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR
Umlage an den Schwimmbadzweckverband Battenberg *) Sachkonto 7123213 / Produkt 082010	78.758,29	69.425,09	0,00
Aufwendungen insgesamt	78.758,29	69.425,09	0,00
<p>*) Die Erstattung des ausgleichenden Badverlustes erfolgt nach der Satzung des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg erst im ersten Quartal des der Festsetzung des Jahresabschlusses der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH folgenden Jahres. Die Umstellung des Abrechnungssystems wurde ab dem Haushaltsjahr 2017 vorgenommen. Die Erstattung des Badverlustes 2017 erfolgte im Haushaltsjahr 2019 bzw. der Badverlust 2018 im Haushaltsjahr 2020.</p>			

4.4.3 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord

Sitz: Homberg

Anschrift: Parkstraße 6, 34576 Homberg

Aufgabe: Aufgabe des Zweckverbandes ist die unschädliche Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse gemäß den Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) und den dazu ergangenen Vorschriften. Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann sich der Zweckverband eines privaten Unternehmens bedienen. Die Landkreise und kreisfreien Städte einerseits und das Land Hessen andererseits erstatten gem. § 8 Abs. 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum TierNebG die entstehenden Kosten (Drittellösung).

Gründung: 01.09.1979

Mitglieder:

- Schwalm-Eder-Kreis
- Werra-Meißner-Kreis
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Landkreis Waldeck-Frankenberg

seit 01.01.2007

- Landkreis Kassel
- Stadt Kassel

Verbandsvorstand: Der Vorstandsvorstand besteht aus den Landräten der Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder, Werra-Meißner und des Landkreises Kassel sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel.

Die Vorstandsmitglieder können sich durch ihre jeweiligen Vertreter im Amt oder durch andere Mitglieder des Kreis Ausschusses bzw. des Magistrats vertreten lassen.

Schwalm-Eder-Kreis

- Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann
(Vorsitzender)

Werra-Meißner-Kreis

- Erster Kreisbeigeordneter Dr. Rainer Wallmann
(stellv. Vorsitzender)

LK Waldeck-Frankenberg

- Landrat Dr. Reinhard Kubat
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese

LK Hersfeld-Rotenburg

- Landrat Dr. Michael H. Koch
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Kreisbeigeordneter Jürgen Schäfer

Landkreis Kassel

- Kreisbeigeordneter Burkhard Schneider Freiherr von Lepel

Stadt Kassel

- Stadtrat Dirk Stochla

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus je drei Vertretern der Verbandsmitglieder, die von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Verbandsmitgliedes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer ihrer Wahlzeit zu wählen sind. Die Vertreter üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vertreter weiter aus. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Dr. Hendrik Sommer
Stellvertreter: Dr. Harald Schaaf
- Ulrike Tönepöhl
Stellvertreter: Tobias Scherf
- Dieter Schütz
Stellvertreter: Friedrich Wilke

Vorsitzender der Verbandsversammlung:

- Willi Werner (Schwalm-Eder-Kreis)

Stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung):

- Erich Schaumburg (Landkreis Kassel)

Geschäftsführer: Robert Hollstein

Aufwendungen für Organe:

Der Vorstandsvorsitzende und der Geschäftsführer erhalten eine mtl. Entschädigung von je 125,00 Euro.

Die Mitglieder des Vorstandes und der Verbandsversammlung erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung.

Jahresabschluss: 2018 geprüft und am 10.12.2019 festgestellt;
2019 geprüft und wird voraussichtlich am 17.11.2020 festgestellt.

Abschlussprüfer: Fachdienst Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Beteiligungen: Keine

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>	0	0	0
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	6
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	356.112	372.897	335.125
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0	0	0
AKTIVA insgesamt	356.112	372.897	335.131

PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
Netto-Position	0	0	0
Rücklagen und Sonderrücklagen	189.086	231.912	205.523
B. <u>Sonderposten für Zuschüsse</u>	0	0	0
C. <u>Rückstellungen</u>	0	0	0
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.523	140.985	129.608
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.502	0	0
PASSIVA insgesamt	356.112	372.897	335.131

Gewinn- und Verlustrechnung			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Steuern und steuerähnliche Entgelt einschl. Erträge aus gesetzliche Umlagen	634.000,00	624.000,00	684.000,00
sonst. Ordentliche Erträge	42.825,83	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.750,14	7.103,25	7.129,62
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufweisungen	671.075,69	590.501,90	529.448,60
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	26.394,85	147.421,78
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Umlage Sachkonto 7123212 - Produkt 117020	193.000,00	187.000,00	203.000,00
Aufwendungen insgesamt	193.000,00	187.000,00	203.000,00

4.4.4 Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee

Sitz:	Bad Wildungen
Anschrift:	Laustraße 8, 34537 Bad Wildungen
Aufgabe:	<p>Schutz, Entwicklung und Erschließung des Gebietes des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung.</p> <p>Betreibung von Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Entwicklung eines großräumigen Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzeptes.</p> <p>Sorge für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen zu tragen.</p> <p>Lenkung des Erholungsverkehrs durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderwegen.</p> <p>Zusammenarbeit mit den im Verbandsgebiet im Tourismus tätigen Institutionen.</p> <p>Durchführung von Maßnahmen, die der Regionalentwicklung dienen.</p> <p>Abstimmung von Planungszielen und Maßnahmen mit dem Kellerwaldverein sowie die Zusammenarbeit mit dem Verein.</p> <p>Kooperation mit dem Nationalpark in der Darstellung und Umsetzung von Planungen und Maßnahmen in der Gebietskulisse des Naturparks.</p> <p>Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Kellerwald-Edersee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Von seinen Tätigkeiten bleibt die Planungshoheit der Kommunen im Verbandsgebiet unberührt.</p>
Gründung:	20.08.2001
Mitglieder:	<ul style="list-style-type: none">- Gemeinde Edertal- Gemeinde Gilserberg- Gemeinde Jesberg- Gemeinde Vöhl- Gemeinde Bad Zwesten- Gemeinde Haina (Kloster)- Stadt Frankenau- Stadt Lichtenfels- Stadt Waldeck- Stadt Bad Wildungen- Landkreis Schwalm-Eder- Landkreis Waldeck-Frankenberg- Verein Region Kellerwald-Edersee e. V. (Kellerwaldverein)

Im Jahr 2015 wurde die Stadt Fritzlar in die LEADER-Gebietskulisse des Naturparks mit aufgenommen und eine Vereinbarung zur Übernahme von Leistungen im Rahmen der Zusammenarbeit der Stadt Fritzlar mit dem Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee und der integrierten LEADER-Region Kellerwald-Edersee geschlossen. Hierdurch erhält die Stadt Fritzlar die Teilhabe an der Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes der Region Kellerwald-Edersee gemäß den LEADER-Grundsätzen im Rahmen des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Hessen. Im Gegenzug leistet die Stadt Fritzlar einen jährlichen pauschalen Kostenbeitrag an den Naturpark Kellerwald-Edersee.

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten/Landrätinnen der Landkreise Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder, vier Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen der verbandsangehörigen Städte und/oder Gemeinden, wobei ein/e Bürgermeister/in aus einer Gemeinde des Schwalm-Eder-Kreises kommen muss, sowie einem Vertreter des Kellerwaldvereins. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von der Verbandsversammlung für die Dauer ihrer Amtszeit gewählt.

- Landrat Dr. Reinhard Kubat
(Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg)
- **Vorsitzender**
- Bürgermeister Klaus Gier
(Gemeinde Edertal)
- **stellv. Vorsitzender**
- Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann
(Schwalm-Eder-Kreis)
- Bürgermeister Björn Brede
(Stadt Frankenau)
- Bürgermeister Matthias Stappert
(Gemeinde Vöhl)
- Bürgermeister Michael Köhler
(Gemeinde Bad Zwesten)
- Bürgermeister Ralf Gutheil - ab 07.11.2018
Bürgermeister a. D. Volker Zimmermann – bis 06.11.2018
(Verein Region Kellerwald-Edersee e.V.)

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem/r Vertreter/in der Verbandsmitglieder. Auf jedes Verbandsmitglied entfällt eine Stimme.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Dieter Schaake
Stellvertreterin: Sina Best

Vorsitzender der Verbandsversammlung:

- Dieter Schaake (Landkreis Waldeck-Frankenberg)

Stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung:

- Martin Dippel (Schwalm-Eder-Kreis)

Verbandsumlage:

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die Städte und Gemeinden tragen 50 % der Verbandsumlage und die übrigen 50 % die beiden Landkreise.

Der 50 %-Anteil der Städte und Gemeinden verteilt sich nach der Gesamteinwohnerzahl der jeweiligen Kommune im Verhältnis zur Zahl der Einwohner aller verbandsangehörigen Städte und Gemeinden.

Der 50 %-Anteil der Landkreise verteilt sich nach der Gesamteinwohnerzahl der dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden des jeweiligen Landkreises im Verhältnis zur Zahl aller Einwohner der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden.

Geschäftsführer:

Rainer Paulus - bis 30.06.2019
Kristin Gampfer - ab 15.10.2019

Aufwendungen für Organe:

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

An den Vorstand und die Verbandsversammlung werden durch den Verband keine Sitzungsgelder gezahlt.

Jahresabschluss:

Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2018 liegen der Revision zur Prüfung vor.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die nach der Satzung dem Verband obliegenden Aufgaben (Schutz, Entwicklung und Erschließung des Gebietes des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung) werden erfüllt. Eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten.

Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee

Die vorläufigen Jahresabschlüsse 2011 und 2018 liegen der Revision zur Prüfung vor.
Der Jahresabschluss 2011 befindet sich z.Zt. in der Prüfung (Stand: 30.10.2020).
Sollten im Rahmen der Prüfung des Abschlusses 2011 Änderungen notwendig werden,
ergeben sich auch Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der Folgejahre.

Bilanz

<u>Aktiva</u>	2019 vorläufig	2018 vorläufig	2017 vorläufig
	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	72.555,91	129.870,53	208.194,12
1.2 Sachanlagen	1.131.394,04	1.166.378,33	1.225.055,05
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und			
2.2 Waren	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	83.070,64	97.219,86	60.697,50
2.4 Flüssige Mittel	214.250,93	82.956,82	23.343,25
3. Rechnungsabgrenzungsposten	959.815,77	998.464,98	936.320,72
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	2.461.087,29	2.474.890,52	2.453.610,64

<u>PASSIVA</u>	2019 vorläufig	2018 vorläufig	2017 vorläufig
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital			
1.1 Nettoposition	140.261,01	140.261,01	140.261,01
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen	299.664,07	198.767,31	166.909,64
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00
B. Sonderposten	1.021.672,52	1.090.445,34	1.213.731,31
C. Rückstellungen	34.854,38	46.362,91	63.108,25
D. Verbindlichkeiten	100.880,60	100.485,46	26.911,76
E. Rechnungsabgrenzungsposten	863.754,71	898.568,49	842.688,67
PASSIVA insgesamt	2.461.087,29	2.474.890,52	2.453.610,64

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019 vorläufig	2018 vorläufig	2017 vorläufig
	EUR	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	275.135,09	248.614,84	226.601,81
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.854,49	5.237,11	3.536,47
Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	329.000,01	296.570,00	296.570,00
Erträge aus Zuweisungen & Zuschüssen	175.226,70	423.314,42	481.590,25
Erträge Auflösung SOPO	106.308,82	136.352,36	148.091,54
Sonstige ordentliche Erträge	27.392,79	34.516,69	10.092,30
Summe der ordentlichen Erträge	916.917,90	1.144.605,42	1.166.482,37
Personalaufwendungen	312.153,72	339.138,55	356.505,23
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	307.314,17	546.209,42	605.824,54
Abschreibungen	124.147,36	164.445,76	179.586,77
Aufwendungen für Zuweisungen & Zuschüsse	59.162,16	59.616,86	62.727,60
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.521,17	1.564,16	1.322,74
Summe der ordentlichen Aufwendungen	804.298,58	1.110.974,75	1.205.966,88
Verwaltungsergebnis	112.619,32	33.630,67	-39.484,51
Finanzerträge	0,00	675,00	0,00
Zinsen und Finanzaufwendungen	526,00	11,27	135,59
Finanzergebnis	-526,00	663,73	-135,59
Ordentliches Ergebnis	112.093,32	34.294,40	-39.620,10
Außerordentliche Erträge	1,12	1.284,04	15,38
Außerordentliche Aufwendungen	11.197,68	3.720,77	0,00
Jahresergebnis	100.896,76	31.857,67	-39.604,72

Personal			
	2019	2018	2017
Geschäftsführer (wird von HessenForst gestellt)	1	1	1
Angestellte	4,5	6	6
Stellen insgesamt zum 31.12.	5,5	7	7
ohne Bundesfreiwillige und geringfügig Beschäftigte			

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Verbandsumlage			
Sachkonto 7123211 - Produkt 155020	140.913,55	109.076,12	109.002,82
Aufwendungen insgesamt	140.913,55	109.076,12	109.002,82

4.4.5 Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg

Sitz: Korbach

Anschrift: Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

Aufgabe: Der Zweckverband hat, soweit nicht andere dies wahrnehmen, die Erfüllung folgender Aufgaben für die Bevölkerung in seinem Wirkungsbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten:

- Erzeugung von elektrischer Energie und Gas,
- Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas,
- Vertrieb von und Versorgung mit elektrischer Energie und Gas, sonstige Versorgung, insbesondere mit Fernwärme und Wasser,
- Entsorgung,
- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre,
- kommunale Dienstleistungen,
- Betrieb der öffentlichen Bäder in Korbach und weiterer öffentlicher Bäder in seinem Wirkungsbereich.

Soweit gesetzlich zulässig, kann sich der Zweckverband zur Erfüllung dieser Aufgaben mittels der im Folgenden genannten Gesellschaften auch außerhalb seines Wirkungskreises wirtschaftlich betätigen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient er sich der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH oder Tochtergesellschaften, an der der Zweckverband eine Mehrheitsbeteiligung hält. Auch die Gründung von Tochtergesellschaften und/ oder eine Beteiligung an anderen Unternehmen mit kommunaler Mehrheit sind zulässig.

Wirkungskreis: Der räumliche Wirkungsbereich umfasst den Landkreis Waldeck-Frankenberg und den Schwalm-Eder-Kreis soweit dies durch Verträge mit Gemeinden, Gemeindeverbänden oder dem Landkreis vereinbart worden ist.

Er erstreckt sich auch auf Gemeinden in anderen Landkreisen, soweit dies durch Vertrag vereinbart worden ist.

Gründung: 21. März 1972

Die Verbandssatzung vom 21.3.1972 ist in ihrer Fassung vom 25.11.2016 gültig.

Mitglieder:

- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Stadt Korbach
- Stadt Fritzlar
- Gemeinde Vöhl
- Stadt Bad Arolsen
- Gemeinde Diemelsee
- Gemeinde Twistetal
- Gemeinde Edertal
- Gemeinde Breuna
- Stadt Volkmarsen
- Stadt Lichtenfels
- Stadt Bad Wildungen
- Gemeinde Bromskirchen
- Stadt Hatzfeld (Eder)
- Stadt Frankenau
- Gemeinde Willingen (Upland)
- Stadt Diemelstadt
- Zweckverband Schwimmbad Battenberg
- Gemeinde Allendorf (Eder)
- Stadt Trendelburg

**Verbandsvermögen:
(Stand: 31.12.2019)**

Das Verbandsvermögen besteht aus 1.366 Anteilen.

Hiervon halten

a) der Landkreis Waldeck-Frankenberg	1.005 Anteile
b) die Stadt Korbach	139 Anteile
c) die Stadt Fritzlar	54 Anteile
d) die Gemeinde Vöhl	12 Anteile
e) die Stadt Bad Arolsen	12 Anteile
f) die Gemeinde Diemelsee	12 Anteile
g) die Gemeinde Twistetal	6 Anteile
h) die Gemeinde Edertal	6 Anteile
i) die Gemeinde Breuna	12 Anteile
j) die Stadt Volkmarsen	24 Anteile
k) die Stadt Lichtenfels	6 Anteile
l) die Stadt Bad Wildungen	12 Anteile
m) die Gemeinde Bromskirchen	6 Anteile
n) die Stadt Hatzfeld (Eder)	6 Anteile
o) die Stadt Frankenau	6 Anteile
p) die Gemeinde Willingen (Upland)	12 Anteile
q) die Stadt Diemelstadt	6 Anteile
r) der Zweckverband Schwimmbad Battenberg	12 Anteile
s) die Gemeinde Allendorf (Eder)	12 Anteile
t) die Stadt Trendelburg	6 Anteile

**§ 12 der
Verbandssatzung:**

(2) Gewinne werden an die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Verbandsvermögen verteilt. Abweichend hiervon haben die Stadt Korbach, die Gemeinde Vöhl, die Stadt Bad Arolsen, der Zweckverband Schwimmbad Battenberg und die Gemeinde Diemelsee etwaige sich ergebende Fehlbeträge zuzüglich gegebenenfalls anfallender Steuern aus der internen Spartenrechnung der Bäder auf Ebene der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gemäß § 13 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages, für die der Zweckverband selbst gegenüber der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH ausgleichspflichtig ist, an den Zweckverband auszugleichen. Die Stadt Korbach ist ausgleichspflichtig für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Korbach, die Gemeinde Vöhl für die interne Sparte des Henkel-Erlebnisbades in Vöhl, die Stadt Bad Arolsen für die interne Sparte des „Arobella“-Bades in Bad Arolsen, der Zweckverband Schwimmbad Battenberg für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Battenberg und die Gemeinde Diemelsee für die interne Sparte des Familien- und Erlebnisbades in Heringhausen. In Höhe des Fehlbetrages aus dem Spartenergebnis der Bäder gemäß Satz 2 verringert sich der an die jeweiligen Verbandsmitglieder auszuschüttende Gewinn (d. h., die übrigen Verbandsmitglieder sind in Bezug auf die Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte Bad nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gehöre). Ein den Gewinnanteil der Verbandsmitglieder übersteigender Fehlbetrag aus dem Ergebnis der internen Sparte des jeweiligen Bades ist ebenfalls durch das betreffende Verbandsmitglied auszugleichen. Der Ausgleichsanspruch ist im ersten Quartal des der Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH folgenden Kalenderjahres fällig, sofern nicht die Verrechnung nach Satz 4 erfolgt. Bis zum Ausgleich sind Fehlbeträge zu den für kurzfristige Geldaufnahmen marktüblichen Konditionen zu verzinsen, wobei die Verbandsmitglieder hierfür zunächst einen Zinssatz in Höhe des Basiszinssatzes gemäß § 247 BGB zzgl. 1 % vereinbaren. Die Stadt Fritzlar partizipiert weder am Ergebnis der Bäder noch am Ergebnis der Sparte ÖPNV entsprechend des zwischen Landkreis Waldeck-Frankenberg und Energie Waldeck-Frankenberg GmbH geschlossenen Grundlagenvertrages vom 29.05.1995, zuletzt geändert am 18.02.2005 (d. h., mit Ausnahme des Landkreises Waldeck-Frankenberg sind alle Verbandsmitglieder hinsichtlich der Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte ÖPNV nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gehöre). Die Rücklage für den Öffentlichen Personennahverkehr steht ausschließlich dem Landkreis Waldeck-Frankenberg zu.

(3) Wenn eine Verbandsumlage notwendig ist, wird sie nach dem Verhältnis der Anteile der Verbandsmitglieder am Verbandsvermögen bemessen. Eine Verbandsumlage zum Ausgleich der Verluste aus den Bädern, der Sparte ÖPNV und/ oder der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH erfolgt nicht.

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus

- a) dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg als
Verbandsvorsitzenden
 - Landrat Dr. Reinhard Kubat
- b) dem ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Waldeck -
Frankenberg
 - Karl-Friedrich Frese
- c) dem Bürgermeister der Stadt Korbach
 - Klaus Friedrich
- d) dem Bürgermeister der Stadt Fritzlar
 - Hartmut Spogat
- e) drei weiteren Mitgliedern
 - Björn Brede
 - Udo Hoffmann
 - Elke Jesinghausen

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus ehrenamtlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Es entsenden:

Mitglied	Anzahl der Vertreter	Stimmenanzahl je Vertreter
Landkreis Waldeck-Frankenberg	11	12
Stadt Korbach	5	4
Stadt Fritzlar	2	4
Gemeinde Vöhl	2	1
Stadt Bad Arolsen	2	1
Gemeinde Diemelsee	2	1
Gemeinde Twistetal	1	1
Gemeinde Edertal	1	1
Gemeinde Breuna	2	1
Stadt Volkmarsen	2	2
Stadt Lichtenfels	1	1
Stadt Bad Wildungen	2	1
Gemeinde Bromskirchen	1	1
Stadt Hatzfeld (Eder)	1	1
Stadt Frankenau	1	1
Gemeinde Willingen (Upl.)	2	1
Stadt Diemelstadt	1	1
Zweckverband Schwimmbad Battenberg	2	1
Gemeinde Allendorf (Eder)	2	1
Stadt Trendelburg	1	1

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Heidemarie Schmirler (Vorsitzende)
Stellvertreter: Dieter Schaake
- Christoph Dietzel (Erster stv. Vorsitzender)
Stellvertreter: Jan-Wilhelm Pohlmann
- Dr. Hendrik Sommer (Zweiter stv. Vorsitzender)
Stellvertreterin: Christel Keim
- Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
Stellvertreter: Günter Schmitt
- Andreas Schaake
Stellvertreterin: Sina Best
- Dr. Harald Schaaf
Stellvertreterin: Ruth Piro-Klein
- Rüdiger Weiß
Stellvertreter: Martin Fallenbüchel
- Reinhard Deutschendorf
Stellvertreter: Dr. Peter Koswig
- Uwe Steuber
Stellvertreter: Klaus Gier
- Holger Vogel
Stellvertreter: Bernd Richter-Schluckebier
- Dr. Bernhard Kutting
Stellvertreter: Hakola Dippel

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Stefan Schaller

Aufwendungen für Organe: An die Organe des Zweckverbandes wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 25.890 Euro und im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 26.519 Euro gezahlt.

Jahresabschluss: 2018 geprüft und am 25.06.2019 festgestellt;
2019 geprüft und am 18.06.2020 festgestellt.

Abschlussprüfer: 2018 - PwC PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main
2019 - BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München, Zweigniederlassung Erfurt

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Energieversorgung ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist eine erfolgreiche energiewirtschaftliche Gestaltung der Region innerhalb der kommunalen Familie möglich.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2019:

1. Grundlagen

Der Zweckverband hat in seinem Wirkungsbereich die Erzeugung von elektrischer Energie und Gas, den Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas, den Vertrieb und die Versorgung mit elektrischer Energie und Gas, die sonstige Versorgung, insbesondere mit Fernwärme und Wasser und die Entsorgung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten. Weiterhin gehört die Erbringung von Verkehrsleistungen und kommunalen Dienstleistungen in Städten und Gemeinden und der Betrieb öffentlicher Bäder in seinem Wirkungsbereich zu seinen Aufgaben. Satzungsgemäß hat sich der Zweckverband auch im Jahr 2019 nicht selbst wirtschaftlich betätigt. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich im Wesentlichen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, nachstehend EWF genannt, und der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, nachstehend VEW genannt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen wirken sich auf den Zweckverband überwiegend nicht direkt aus, sondern betreffen vielmehr die Beteiligungen des Verbandes.

2.2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Geschäftsverlauf des Zweckverbandes ist im Wesentlichen von den Entwicklungen der Beteiligungsgesellschaften geprägt.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Gegenüber dem Wirtschaftsplan konnte die EWF ein besseres Unternehmensergebnis erzielen. Der Jahresüberschuss in der Versorgungssparte lag über dem Wirtschaftsplan 2019 und der Badverlust fiel geringer aus. Der ÖPNV-Verlust hingegen ist stärker gestiegen als geplant.

Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH

VEW arbeitet an verschiedenen potenziellen Windpark-Projekten. Bei mehreren Projekten sind infolge des Fortschritts der gutachterlichen Untersuchungen ausreichend positive Erkenntnisse hinsichtlich der jeweiligen Umsetzungs- und Genehmigungsfähigkeit vorhanden.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung und Prüfung weiterer potentieller Windparkgebiete und der unter Vertrag stehenden bzw. unter Vertrag zu nehmenden Flächen sind im Geschäftsjahr 2019 zahlreiche Gutachten angefertigt oder in Auftrag gegeben worden. Hierzu gehören Windgutachten sowie naturschutzrechtliche Gutachten, insbesondere zur Untersuchung von Avifauna und Fledermäusen. Weiterhin arbeitet VEW bei weiter fortgeschrittenen Projekten mit externen Planungsbüros zusammen.

Der Zweckverband weist im Geschäftsjahr einen Bilanzgewinn von 3 773 T€ (Vorjahr 3 407 T€) aus, was deutlich über dem im Vorjahr prognostizierten Ergebnis von 2 923 T€ liegt.

2.3. Ertragslage

Die steuerungsrelevante Kennzahl der EWF ist das Unternehmensergebnis. Das Unternehmensergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. € auf 7,3 Mio. € verbessert. Gegenüber der im Vorjahr abgegebenen Hochrechnung der EWF für das Geschäftsjahr 2019 von 6,7 Mio. € konnte ein um 0,6 Mio. € besseres Unternehmensergebnis erzielt werden. Im Geschäftsfeld Energieversorgung stiegen insbesondere die Ergebnisse des Strom- und Gasnetzbetriebes. Dagegen verringerte sich das Ergebnis des Strom- und Erdgasvertriebes und der Wärmesparte. In der Wasserversorgung und der Dienstleistungssparte verringerte sich das Ergebnis ebenfalls.

Die Verluste der defizitären Bereiche Verkehr und Bäder erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. Das Finanzergebnis war 2019 insbesondere durch die Zinsen für Darlehen und die gestundeten Bäderkaufpreise negativ.

Für 2020 wird von der EWF gemäß dem Wirtschaftsplan 2020 ein positives Ergebnis von 4.850 T€ erwartet.

Die steuerungsrelevante Kennzahl der VEW ist das Unternehmensergebnis. VEW hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 262 T€ abgeschlossen. Die abgegebene Prognose im Wirtschaftsplan 2019 ging von einem höheren Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.670 T€ aus. Im Wirtschaftsplan waren Gutachten und Planungskosten in Höhe von 3.221 T€ enthalten, die in dem Umfang nicht umgesetzt wurden.

Für 2020 wird von der VEW gemäß dem Wirtschaftsplan 2020 ein negatives Ergebnis von 1.078 T€ erwartet.

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Zweckverbandes erhöhte sich von 67.682.925 € auf 68.120.187 €, das Eigenkapital erhöht sich von 53.077.976 € auf 54.219.145 €. Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus der Erhöhung des Bilanzgewinns, aus der Zuführung in die Gewinnrücklage und der Entnahme aus der Verkehrsrücklage. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten bedingt durch die Tilgung von Darlehen gesunken. Die Liquidität war im Berichtsjahr und ist auch in 2020 jederzeit sichergestellt.

Die Eigenkapitalquote ist von 78,4 % auf 79,6 % gestiegen. Die Beteiligungen sind im Wesentlichen durch Eigenkapital finanziert.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt -893.511 € (Vj.: -1.039.144 €) und resultiert im Wesentlichen aus den phasengleich vereinnahmten und wegen dem ausstehenden Verlustausgleich der Bäder-sparte negativen Beteiligungsertrag aus der anteiligen Ausschüttung des Bilanzgewinns 2019 der EWF von -223.081 € (Vj.: -382.551 €) abzüglich der Kosten der Verwaltung, des Zinsaufwands und der Ertragsteuern. Der Bilanzgewinn ist aufgrund der Entnahme aus der zweckgebundenen Verkehrsrücklage um 366.633 € auf 3.773.489 € im Berichtsjahr gestiegen.

Zum Ausgleich der Verluste des Verkehrsbereichs hat die EWF einen Betrag von 4.667.000 € aus der dafür zweckgebundenen Rücklage entnommen und an den Zweckverband ausgeschüttet. Diese Kapitalrückzahlung reduziert den Buchwert der Beteiligung an der EWF. Der Zweckverband hat ebenfalls diesen Betrag aus dem Verbandskapital entnommen, sodass sich ein Bilanzgewinn von 3.773.489 € ergibt. Gemäß Vorschlag soll aus dem Bilanzgewinn ein Betrag von 675.715 € den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Der Rest soll ausgeschüttet werden.

Investitionen des Zweckverbandes sind gemäß dem Wirtschaftsplan vom 22. November 2019 für das Geschäftsjahr 2020 nicht geplant.

Das Stammkapital der EWF beträgt 32,1 Mio. €. Die EWF hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7,3 Mio. € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 12,0 Mio. € abgeschlossen.

Das Stammkapital der VEW beträgt 12,0 Mio. €. Die VEW hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 0,3 Mio. € abgeschlossen.

Das Stammkapital der Stadtwerke Brilon Energie GmbH beträgt 4.000.000 €. An dieser Gesellschaft ist der Zweckverband mit 25,1 % beteiligt. Die Stadtwerke Brilon Energie GmbH rechnet laut Wirtschaftsplan 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 369.016 €. Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Überschuss von 344.913 € abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2019 liegt noch kein Abschluss vor.

Im Jahr 2019 fanden zwei Sitzungen der Verbandsversammlung und zwei des Vorstandes statt.

2.5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden für den Zweckverband das Ergebnis nach Steuern sowie der Bilanzgewinn herangezogen.

2.6. Gesamtaussage

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes weiterhin als gut zu beurteilen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikoberichterstattung

3.1. Prognosebericht

Mit Beginn des Jahres 2020 breitete sich weltweit das neue Corona-Virus mit erheblichen Auswirkungen auf das soziale Leben und die wirtschaftliche Situation aus. Auch die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist davon stark betroffen. Aufgrund des Geschäftsmodells des Zweckverbandes gehen wir derzeit nicht von Risiken mit erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft aus.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Die zukünftigen Chancen und Risiken des Zweckverbandes ergeben sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften. Hier sind die weiteren Entwicklungen und Rahmenbedingungen im liberalisierten Strom- und Gasmarkt sowie bei dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu nennen. Außerdem ergeben sich Risiken aus dem Projektgeschäft des Tochterunternehmens VEW, welche im Bereich der erneuerbaren Energien tätig ist und die Energiewende vor allem regional unterstützt. Die möglichen Risiken, wie zum Beispiel ausstehende behördliche Genehmigungen werden jedoch nicht als bestandsgefährdend eingestuft. Gleichzeitig sieht sich die VEW auch dank der kommunalen Gesellschafterstruktur sowie dank der intensiven und engen Zusammenarbeit mit der Schwestergesellschaft EWF gut gerüstet für alle anstehenden Aufgaben. Für 2020 wird gemäß dem Wirtschaftsplan des Zweckverbandes ein Beteiligungsertrag einschließlich der Entnahme aus der Verkehrsrücklage der EWF von 3.210.000.€ erwartet. Dies wird laut Plan zu einem Bilanzgewinn von 2.550.000 € führen.

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u> (Finanzanlagen)			
Beteiligungen	61.518.069	61.425.069	65.184.069
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.500.000	3.500.000	0
	65.018.069	64.925.069	65.184.069
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen und sonstige			
I. Vermögensgegenstände	3.101.598	2.740.060	2.441.554
II. Flüssige Mittel	520	17.796	11.442
	3.102.118	2.757.856	2.452.996
AKTIVA insgesamt	68.120.187	67.682.925	67.637.065
PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Verbandskapital	46.555.620	46.555.620	46.555.620
II. Rücklagen	3.890.035	3.115.500	6.311.403
III. Bilanzgewinn	3.773.489	3.406.856	2.994.396
	54.219.145	53.077.976	55.861.419
B. <u>Rückstellungen</u>	9.500	9.500	10.000
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	13.891.542	14.595.449	11.765.646
PASSIVA insgesamt	68.120.187	67.682.925	67.637.065

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Betriebliche Erträge	23.579	36.715	35.272
2. Betriebliche Aufwendungen	108.965	108.806	131.351
3. Erträge aus Beteiligung	-223.081	-341.811	-179.443
4. Finanzergebnis	-157.501	-195.713	-208.714
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-465.968	-609.615	-484.236
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	427.543	429.529	427.368
7. Jahresfehlbetrag / -überschuss	-893.511	-1.039.144	-911.604
8. Entnahme aus der Kapitalrücklage	4.667.000	4.446.000	3.906.000
9. Bilanzgewinn	3.773.489	3.406.856	2.994.396

Personal			
	2019	2018	2017
Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal			

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Erträge aus Gewinnanteil Zweckverband EWF Sachkonto 5610210 / Produkt 115010	4.236.998,37	3.986.606,10	4.445.874,53
Erträge insgesamt	4.236.998,37	3.986.606,10	4.445.874,53

Beteiligungen des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg:

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF),
Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

Gründung: 1913 Gründung des Elektrizitätswerkes des Kreises der Eder

1921 Gründung des Zweckverbandes Verbandselektrizitätswerke Waldeck unter Zusammenschluss der Kreiselektrizitätswerke der Kreise der Eder, des Eisenberges und der Twiste.

1972 Gründung der Verbandselektrizitätswerk Waldeck Energieversorgungsgesellschaft mbH als Wirtschaftsunternehmen des Zweckverbandes.

Mit der Eintragung ins Handelsregister am 29.08.2003 ist die Verbandselektrizitätswerk Waldeck-Frankenberg GmbH mit der Stadtwerke Korbach GmbH verschmolzen (Vertrag vom 03.07.2003). Gleichzeitig hat sich die neue Firma umbenannt in Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF).

Mit der Eintragung ins Handelsregister am 14.09.2007 ist die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH verschmolzen mit der Stadtwerke Fritzlar GmbH (Verschmelzungsvertrag vom 16.08.2007). Der Name der Firma bleibt Energie Waldeck-Frankenberg GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 02.12.2019 gültig.

Aufgaben: Gegenstand des Unternehmens ist

a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf folgenden Geschäftsfeldern:

- Versorgung, insbesondere mit elektrischer Energie, Gas, Fernwärme und Wasser
- kommunale Dienstleistungen
- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre
- Betrieb öffentlicher Bäder

b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.

Die Gesellschaft kann von den Gesellschaftern mit weiteren ähnlichen Aufgaben wirtschaftlicher Art betraut werden.

Handelsregister: Amtsgericht Korbach, HRB 48

Gesellschafter:

bis 31.12.2019
Zweckverband EWF (52,0 %)
Thüga AG; München (33,0 %)
EAM-Beteiligungen GmbH; Kassel (15 %)

ab 01.01.2020
Zweckverband EWF (51,82 %)
Thüga AG; München (32,89 %)
EAM-Beteiligungen GmbH; Kassel (15,29 %)

Stammkapital:

32.087.965,00 EUR (bis 31.12.2019)
32.197.681,00 EUR (ab 01.01.2020)

Die EAM Beteiligungen GmbH, Kassel hat zum 01.01.2020 ihre Anteile an der EWF von 15,00% auf 15,29% erhöht. Nach dem Einbringungs- und Übertragungsvertrag hat die EnergieNetz Mitte GmbH mit dinglicher und wirtschaftlicher Wirkung ihre Stromnetze unter Einschluss des Straßenbeleuchtungsnetzes in Trendelburg als Sacheinlage zum 1. Januar 2020 eingebracht. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 erfolgte die Aufnahme der EnergieNetz Mitte GmbH, Kassel, als weitere Gesellschafterin durch Ausgabe eines neuen Geschäftsanteils im Nennbetrag von € 109.716,00. Der neu gebildete Geschäftsanteil wurde von der EnergieNetz Mitte GmbH an die EAM Beteiligungen GmbH abgetreten.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Gemäß § 8 der Satzung des Zweckverbandes EWF obliegt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes die Beschlussfassung über die Ausübung der Gesellschafterrechte des Gesellschafters, Zweckverband EWF, in der Gesellschafterversammlung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH.

Der Vorstandsvorsitzende des Zweckverbandes EWF, Herr Landrat Dr. Kubat, führt die Beschlüsse der Verbandsversammlung in der Gesellschafterversammlung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH aus. Die Thüga AG und die EAM-Beteiligungen GmbH (EAM) werden von den Vertretungsberechtigten in der Gesellschafterversammlung der EWF vertreten.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern.

- Der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg, der Bürgermeister der Stadt Korbach und der Bürgermeister der Stadt Fritzlar sind kraft Amtes geborene Aufsichtsratsmitglieder und werden in den Aufsichtsrat entsandt:
 - Landrat Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender)
 - Bürgermeister Klaus Friedrich (Korbach)
(Weiterer stv. Vorsitzender)
 - Bürgermeister Hartmut Spogat (Fritzlar)

- Die Thüga AG und EAM entsenden jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat, wobei das von der Thüga AG entsandte Mitglied das Amt des „Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden“ des Aufsichtsrates wahrnimmt.
 - Dr. Christof Schulte, (Thüga AG - bis 31.01.2019)
 - Ralf Winter, (Thüga AG - ab 01.02.2019)
(Erster stellv. Vorsitzender)
 - Georg von Meibom (EAM)
- Neun weitere Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.
 - Dr. Eckhard Drebes
 - Uwe Ermisch
 - Jürgen Frömmrich
 - Stefan Ginder
 - Timo Hartmann
 - Thomas Hellbach (Thüga AG)
 - Lieselotte Hiller
 - Heinfried Horsel
 - Harald Plünnecke
- Weitere zwei Mitglieder werden vom Betriebsrat der Gesellschaft aus seiner Mitte gewählt; sie müssen Arbeitnehmer der Gesellschaft sein.
 - Dirk Straußberg
 - Dietmar Troll

Gesellschafterausschuss

Bad:

Neben der Gesellschafterversammlung wird von der Gesellschafterversammlung für jeden von der Gesellschaft betriebenen Bäderbetrieb ein Gesellschafterausschuss gebildet. Folgende Gesellschafterausschüsse wurden gebildet:

- Bad - Korbach
- Bad - Bad Arolsen
- Bad - Vöhl
- Bad - Battenberg
- Bad - Diemelsee-Heringhausen

Aufwendungen für Organe:

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates belaufen sich in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 auf jeweils 66 TEUR.

Jahresabschluss: 2018 geprüft und am 27.05.2019 festgestellt;
2019 geprüft und am 10.06.2020 festgestellt.

Abschlussprüfer: 2018 - PwC PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main
2019 - BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München, Zweigniederlassung Erfurt

**Beteiligungen/
Mitgliedschaften:**

- BGS Beteiligungsgesellschaft gemeinsamer Strombezug GmbH, Fulda - (Anteil 20,48 %)
- Waldeck-Frankenberger Wärme GmbH, Korbach - (Anteil 40,00 %)
- Walter hilft GmbH, Troisdorf (Anteil 10,00 %)
- Wasserbeschaffungsverband „Eisenberg“, Lichtenfels – (Anteil 33,3 %)
- M & V Wärme Contracting GmbH Co. KG, Frankenberg - (Anteil 25,00 %)
- Wasserbeschaffungsverband „Upland“, Willingen (Anteil 9,25 %)
- Syneco GmbH & Co. KG i. L., München (Anteil 1,18%)

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.152	1.980	1.795
Sachanlagen	134.612	122.380	115.362
Finanzanlagen	3.459	2.879	2.869
	140.223	127.239	120.026
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	1.286	1.013	1.118
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.665	44.065	40.282
Flüssige Mittel	1.050	4.391	5.285
	28.001	49.469	46.685
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	12.898	13.600	14.294
AKTIVA insgesamt	181.122	190.308	181.005

PASSIVA	2019	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	32.088	32.088	32.088
Kapitalrücklage	42.306	42.213	45.972
Gewinnrücklage	609	609	609
Bilanzgewinn	11.967	10.946	10.206
	86.970	85.856	88.875
B. <u>Sonderposten</u>	16.448	15.419	15.291
C. <u>Rückstellungen</u>	23.845	21.688	19.226
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	52.708	66.221	57.321
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.151	1.124	292
PASSIVA insgesamt	181.122	190.308	181.005

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	259.182	251.488	249.866
2. Energiesteuer	10.497	10.548	10.541
3. Umsatzerlöse (ohne Energiesteuer)	248.685	240.940	239.325
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.463	2.066	1.955
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.313	3.242	872
6. Materialaufwand	195.792	195.374	192.841
7. Personalaufwand	23.053	22.210	20.387
8. Abschreibungen	9.137	8.480	7.906
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.542	10.094	10.618
10. Finanzergebnis	-558	-585	-462
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.394	2.415	3.003
12. Ergebnis nach Steuern	7.985	7.090	6.935
13. Sonstige Steuern	685	590	635
14. Jahresüberschuss	7.300	6.500	6.300
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	4.667	4.446	3.906
16. Bilanzgewinn	11.967	10.946	10.206

PERSONAL			
	2019	2018	2017
Angestellte	229	221	212
Gewerbliche Arbeitnehmer	91	84	74
Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer	320	305	286

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen. Die Gewinnausschüttung erfolgt an die Gesellschafter (Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg, Thüga AG und EAM-Beteiligungen GmbH).

Verbands-Energie Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH,
Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

- Gründung:** 12.12.2011
Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.01.2020 gültig.
- Aufgaben:** Gegenstand des Unternehmens ist
- a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf folgenden Geschäftsfeldern:
- Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen
 - Bau und Betrieb von Netzen für Energie
 - Vertrieb von und Versorgung mit Energie
 - Entsorgung
- b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.
- Die Gesellschaft kann von den Gesellschaftern mit weiteren Aufgaben wirtschaftlicher Art betraut werden.
- Handelsregister:** Amtsgericht Korbach HRB 1824
- Gesellschafter:** Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (100 %)
- Stammkapital:** 12.000.000,00 EUR
- Gesellschafterversammlung:** Vorstand des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg
- Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat besteht seit der Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 29.01.2020 aus 14 Mitgliedern (bisher 13 Mitglieder). Der Landrat und der Erste Kreisbeigeordnete (neues Mitglied) des Landkreises Waldeck-Frankenberg, der Bürgermeister der Stadt Korbach und der Bürgermeister der Stadt Fritzlar sind kraft Amtes geborene Aufsichtsratsmitglieder und werden in den Aufsichtsrat entsandt.
- Acht weitere Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Dem Aufsichtsrat gehören darüber hinaus die zwei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH an.

Landrat Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender)
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese seit 29.01.2019
(stellvertr. Vorsitzender)
Bürgermeister Klaus Friedrich
Bürgermeister Hartmut Spogat
Dr. Eckhard Drebes
Uwe Ermisch
Jürgen Frömmrich
Stefan Ginder
Timo Hartmann
Lieselotte Hiller
Heinfried Horsel
Harald Plünnecke

Dirk Straußberg (Arbeitnehmersvertreter)
Dietmar Troll (Arbeitnehmersvertreter)

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Stefan Schaller

**Aufwendungen für
Organe:**

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten.

Jahresabschluss: 2018 geprüft und am 27.05.2019 festgestellt;
2019 geprüft und am 18.06.2020 festgestellt.

Abschlussprüfer: 2018 - PwC PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main
2019 - BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München, Zweigniederlassung Erfurt

**Verbundene Unternehmen
bzw. Beteiligungen
(Stand: 31.12.2019):**

- Projektentwicklung Waldeck-Frankenberg GmbH & Co.KG (51 %)
- Projektentwicklung Waldeck-Frankenberg Verwaltungs GmbH (51 %)
- Windpark Marke GmbH (100 %)
- Windpark Vöhl GmbH (100 %)
- Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH (100 %)
- Windpark Gembeck GmbH & Co.KG (100 %)
- Windpark Brilon GmbH & Co. KG (50 %)

- Windpark Gemünden GmbH & Co. KG (74,9 %)
(siehe 4.3.1.12)
- i² Gesellschaft für Innovation mbH i.L. (70 %)
(Die Auflösung der Gesellschaft und die anschließende Liquidation wurden beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister hierzu erfolgte am 20.04.2018).
- Infrastrukturgesellschaft 2055 mbH (60 %)
- Windpark Rhödaer Holz Breuna GmbH (50 %)
- Windpark Helsen GmbH Co. KG (50 %)
- Diemelsee Abwasser GmbH (51 %)
(Die Gründung erfolgte am 28.03.2019)

Verschmelzung

- Lahn-Eder-Diemel-Abwasser GmbH (LEDA) (bisher 100 %)
(Entsprechend dem Verschmelzungsvertrag vom 25.06.2019 wurde die Gesellschaft durch die Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH übernommen.)

Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0	1
II. <u>Sachanlagen</u>			
Grundstücke	29	34	34
Technische Anlagen	1375	872	886
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17	23	29
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.960	8.763	9.327
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	300
	8.383	9.692	10.577
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269	5	1
Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	1.940	1.755	921
Forderungen gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	11	17
Sonstige Vermögensgegenstände	34	85	23
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.861	4.076	1.969
	5.104	5.932	2.931
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0	0	0
AKTIVA insgesamt	13.487	15.624	13.508

PASSIVA	2019	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	12.000	12.000	12.000
Verlustvortrag	-7.917	-6.278	-5.459
Jahresfehlbetrag	-262	-1.624	-819
	3.821	4.098	5.722
B. <u>Rückstellungen</u>	10	25	9
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	5.847	7.557	7.621
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	93	94	108
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100	218	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.524	3.538	0
Sonstige Verbindlichkeiten	92	94	48
	9.656	11.501	7.777
PASSIVA insgesamt	13.487	15.624	13.508

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.027	187	644
2. Sonstige betriebliche Erträge	10	1	879
3. Materialaufwand	1.140	819	320
4. Personalaufwand	122	67	64
5. Abschreibungen	63	53	47
6. Sonst. betriebliche Aufwendungen	719	1.081	1.848
7. Erträge aus Beteiligungen	879	796	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36	11	80
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	491	25
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170	108	118
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresfehlbetrag	-262	-1.624	-819

Personal			
	2019	2018	2017
Durchschnittl. Beschäftigte	1	1	1

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

Stadtwerke Brilon Energie GmbH,
Keffelker Straße 27, 59929 Brilon

Gründung:	02.09.2010
Aufgabe:	Gegenstand des Unternehmens ist <ul style="list-style-type: none">- Errichtung, Erwerb und Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf den Geschäftsfeldern Bau und Betrieb von Energienetzen,- Erzeugung und Vertrieb von Energie sowie Kommunale Dienstleistungen- Errichtung, Erwerb und Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.
Handelsregister:	Amtsgericht Arnsberg HRB 9302
Gesellschafter:	Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (25,1 %) Stadtwerke Brilon AÖR (74,9 %)
Stammkapital:	4.000.000,00 EUR
Aufsichtsrat:	Dr. Christof Bartsch (Vorsitzender) Dr. Reinhard Kubat (stellv. Vorsitzender) Dipl.-Ing. Stefan Schaller Karl Becker Alice Beele Heinz Bickmann Ludger Böddecker Wolfgang Diekmann Wilhelm Harding Dieter Henke Wolfgang Kleineberg Andreas Malinowski Prof. Dr. Dr. Alexander Prange (bis 23.05.2019) Reinhard Loos (ab 23.05.2019)
Geschäftsführer:	Dipl. Wirt.-Ing. Axel Reuber
Jahresabschluss:	2018 geprüft und am 23.09.2019 festgestellt; 2019 geprüft und am 03.09.2020 festgestellt
Abschlussprüfer:	2018 - EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf 2019 - EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf

Stadtwerke Brilon Energie GmbH			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	309.102,45	233.014,06	171.242,25
Sachanlagen	10.358.742,72	10.557.469,57	10.718.808,41
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	16.647,16	18.094,21	41.032,62
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.350.336,52	1.700.993,39	1.655.727,39
Guthaben bei Kreditinstituten	1.388.949,37	1.494.427,79	1.470.856,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.090,20	1.976,70	1.316,81
AKTIVA insgesamt	14.433.868,42	14.005.975,72	14.058.984,30
PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00
Kapitalrücklage	3.200.000,00	3.200.000,00	3.200.000,00
Gewinnvortrag	644.642,65	299.729,67	154.895,63
Jahresüberschuss	346.062,60	344.912,98	304.834,04
B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	1.175.826,00	1.118.398,00	1.104.131,00
C. <u>Rückstellungen</u>	401.773,00	358.438,65	433.683,01
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	4.665.564,17	4.684.496,42	4.861.440,62
PASSIVA insgesamt	14.433.868,42	14.005.975,72	14.058.984,30

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	10.709.728,50	9.453.664,01	8.681.178,51
2. andere aktivierte Eigenleistungen	102.479,52	34.181,30	6.870,25
3. sonstige betriebliche Erträge	7.881,29	14.836,08	41.479,31
4. Materialaufwand	7.116.622,15	5.920.959,30	5.408.727,85
5. Personalaufwand	1.917.398,22	1.800.837,60	1.567.031,99
6. Abschreibungen	697.377,86	679.810,17	679.653,15
7. sonst. betriebliche Aufwendungen	468.725,68	464.682,73	494.543,05
8. sonst. Zinsen und Erträge	638,22	1.093,58	6.139,04
9. sonst. Zinsen und Aufwendungen	114.984,53	133.141,64	139.042,68
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	158.817,00	158.762,06	141.191,36
11. Ergebnis nach Steuern	346.802,09	345.581,47	305.477,03
12. sonstige Steuern	739,49	668,49	642,99
13. Jahresüberschuss	346.062,60	344.912,98	304.834,04

Personal			
	2019	2018	2017
Durchschnittlich Beschäftigte (ohne Geschäftsführung und Auszubildende)	27	26	22

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

Weitere Beteiligungen des Zweckverbandes:

- BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH (0,4 %) **siehe 4.3.1.10**
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen GmbH (1,0 %)
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Korbach GmbH (1,0%)
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee GmbH (1,0%)

4.4.6 Zweckverband Naturpark Diemelsee

Sitz: Willingen (Upland)

Anschrift: Waldecker Straße 12, 34508 Willingen (Upland)

- Aufgabe:**
- a) Das Gebiet des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung zu schützen, zu entwickeln und zu erschließen,
 - b) Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
 - c) ein großräumiges Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzept zu entwickeln,
 - d) mit dem im Verbandsgebiet im Tourismus tätigen Institutionen zusammenzuarbeiten,
 - e) für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen Sorge zu tragen,
 - f) den Erholungsverkehr durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderwegen zu lenken,
 - g) Planungsziele und Maßnahmen mit dem Verein Naturpark Diemelsee e.V. abzustimmen und mit dem Verein zusammenzuarbeiten,
 - h) Maßnahmen durchzuführen, die der Regionalentwicklung dienen sowie
 - i) der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen.

Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Diemelsee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke.

Gründung: 08.06.2007

Es gilt die Verbandssatzung in der Fassung vom Dez. 2018.

- Mitglieder:**
- Hochsauerlandkreis
 - Landkreis Waldeck-Frankenberg
 - Stadt Brilon
 - Stadt Korbach
 - Stadt Marsberg
 - Gemeinde Diemelsee
 - Gemeinde Willingen (Upland)
 - Region Naturpark Diemelsee e.V.

-
- Verbandsvorstand:** Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten/Landrätinnen des Landkreises Waldeck-Frankenberg und des Hochsauerlandkreises, den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden sowie einem Vertreter des Vereins Naturpark Diemelsee e.V.. Sie können sich durch von ihnen zu bestimmende Personen vertreten lassen.
- Bürgermeister Thomas Trachte (Gemeinde Willingen)
- Verbandsvorsteher -
 - Bürgermeister Dr. Christof Bartsch (Stadt Brilon)
- stellv. Verbandsvorsteher -
 - Landrat Dr. Reinhard Kubat
(Landkreis Waldeck-Frankenberg),
mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Kreisbeigeordnete Hannelore Behle
 - Landrat Dr. Karl Schneider (Hochsauerlandkreis)
 - Bürgermeister Klaus Friedrich (Stadt Korbach)
ständiger Vertreter: Erster Stadtrat Günther Trachte
 - Bürgermeister Klaus Hülsenbeck (Stadt Marsberg)
 - Bürgermeister Volker Becker (Gemeinde Diemelsee)
 - Werner Hampe (Region Naturpark Diemelsee e.V.)
- Verbandsversammlung:** Die Verbandsversammlung besteht aus je einem/r Vertreter/-in der Verbandsmitglieder.
Auf jedes Verbandsmitglied entfällt 1 Stimme.
- Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:
Elke Jesinghausen
Stellvertreter: Jan-Wilhelm Pohlmann
- Geschäftsführer:** Dieter Pollack
- Aufwendungen für Organe:** Dem Zweckverband sind für die Verbandsorgane (Verbandsvorstand/Verbandsversammlung) keinerlei Aufwendungen entstanden.
- Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung durch einen Mitarbeiter hat die Gemeinde Willingen durch den Zweckverband 2018 eine Personalkostenerstattung in Höhe von 20.000 EUR und 2019 von 27.000,00 EUR erhalten.

Jahresabschluss: 2018 aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt;
2019 aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Abschlussprüfer: Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Beteiligungen: Keine

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die dem Verband nach der Satzung obliegenden Aufgaben, den Naturpark Diemelsee weiter zu entwickeln (touristische Infrastruktur, Naturschutz, Bildung, u.a.), werden erfüllt. Eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten.

Zweckverband Naturpark Diemelsee

Nach der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden die Jahresabschlüsse 2009 bis 2019 durch den Zweckverband aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt. Entsprechend dem Wunsch des Zweckverbandes hat die Revision ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 - 2017 beauftragt.

Bilanz

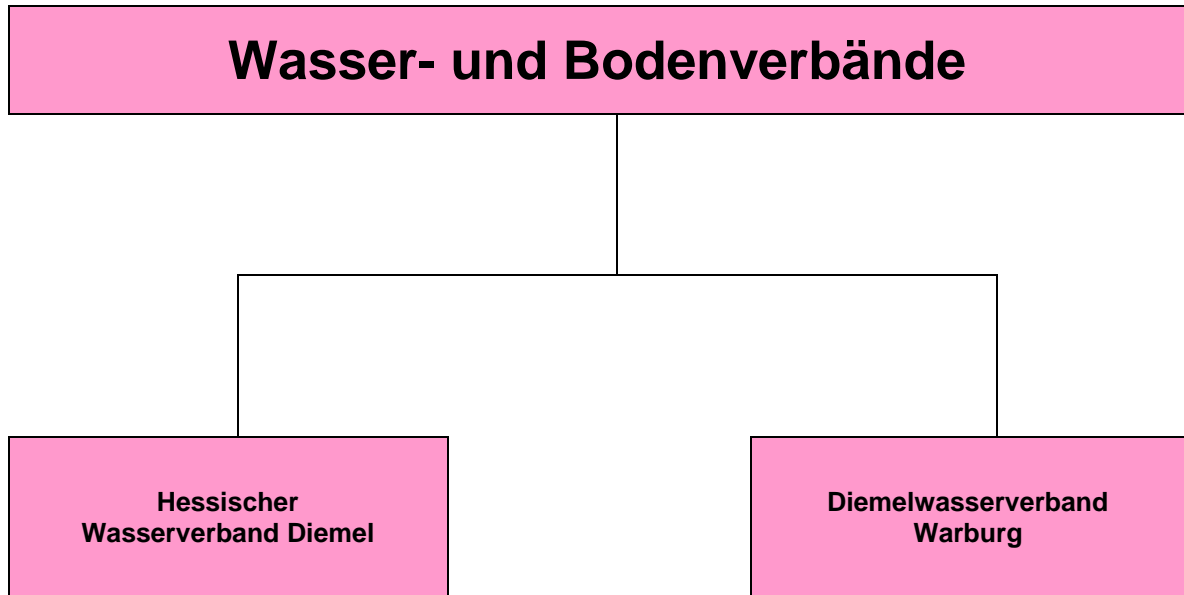
<u>Aktiva</u>	vorläufig 2019	vorläufig 2018	vorläufig 2017
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.076,00	8.289,00	9.502,00
II. Sachanlagen	537.805,31	456.824,46	405.751,04
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	544.881,31	465.113,46	415.253,04
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.745,13	9.418,29	972,21
III. Flüssige Mittel	114.142,09	131.657,57	63.451,77
	118.887,22	141.075,86	64.423,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	663.768,53	606.189,32	479.677,02
<u>PASSIVA</u>	vorläufig 2019	vorläufig 2018	vorläufig 2017
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Nettoposition	0,00	0,00	0,00
II. Rücklagen und Sonderrücklagen	191.037,97	185.646,34	187.428,88
III. Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00
	191.037,97	185.646,34	187.428,88
B. Sonderposten	345.345,86	315.178,51	215.069,70
C. Rückstellungen	49.707,19	46.500,00	44.000,00
D. Verbindlichkeiten	13.617,63	11.738,27	12.702,20
E. Rechnungsabgrenzungsposten	64.059,88	47.126,20	20.476,24
PASSIVA insgesamt	663.768,53	606.189,32	479.677,02

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	vorläufig 2019	vorläufig 2018	vorläufig 2017
	EUR	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.645,13	16.244,24	18.168,12
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	98.000,00	93.040,00	91.000,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	165.704,08	322.348,67	115.459,05
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	26.828,02	19.358,20	20.208,35
Sonstige ordentliche Erträge	2.880,37	3.006,42	5.692,33
Personalaufwendungen	73.453,66	60.930,68	64.482,90
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.143,62	345.828,49	143.802,65
Abschreibungen	45.818,69	35.270,18	35.507,82
Aufwendungen für Zuweisung und Zuschüsse	20.250,00	13.750,00	13.750,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsergebnis	5.391,63	-1.781,82	-7.015,52
Finanzerträge	0,00	0,00	1.849,00
Zinsen und andere Aufwendungen	0,00	0,72	345,46
Ordentliches Ergebnis	5.391,63	-1.782,54	-5.511,98
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2.924,44
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,13
Jahresergebnis	5.391,63	-1.782,54	-8.436,29
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen	0,00	1.782,54	8.436,29
Bilanzgewinn	5.391,63	0,00	0,00

Personal			
	2019	2018	2017
Geschäftsführer	Aufgabe wird durch einen Mitarbeiter der Gemeinde Willingen (Upland) wahrgenommen		
Beschäftigte	1	1	1
Stellen insgesamt zum 31.12.	1	1	1

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Verbandsumlage Sachkonto 7123211 - Produkt 155020 - Kostenstelle 02010214	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Aufwendungen insgesamt	50.000,00	50.000,00	50.000,00

4.5 Übersicht Wasser- und Bodenverbände



4.5.1 Hessischer Wasserverband Diemel

- Sitz:** Hofgeismar
- Anschrift:** Bahnhofstraße 30, 34396 Liebenau
- Gründung:** 12.09.1969
- Aufgabe:** Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen an den Verbandsgewässern,

Ausbau einschließlich Renaturierung und Unterhaltung der Verbandsgewässer,

Bau und Unterhaltung von Anlagen in und an den Verbandsgewässern,

Erhalt von bedeutenden kulturhistorischen Wasserbauwerken im Verbandsgebiet

Verbandsgewässer sind die Diemel, die Twiste, die Erpe und die Warme einschließlich Nebengewässer, in den im Verbandsplan näher bezeichneten Abschnitten.

Ausgenommen von der Verbandsaufgabe ist die Diemel im Bereich der Stadt Diemelstadt.
- Mitglieder:** Landkreise
- Kassel
- Waldeck-Frankenberg
- Städte/Gemeinden
- Bad Karlshafen
- Trendelburg
- Liebenau
- Calden
- Zierenberg
- Volkmarsen
- Bad Arolsen
- Diemelstadt
- Geschäftsführerin:** Nicole Lipphardt
- Verbandsversammlung:** Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Christel Keim
Stellvertreter: Bernd Schaub

Die Verbandsmitglieder haben insgesamt 1.000 Stimmen, wobei auf jedes stimmberechtigte Mitglied mindestens eine Stimme entfällt. Das Stimmverhältnis wird wie folgt verteilt:

Landkreise zusammen	220 Stimmen
Mitgliedsgemeinden zusammen	780 Stimmen

Das Stimmverhältnis der Landkreise sowie der Mitgliedsgemeinden untereinander ergibt sich aus dem Beitragsbuch.

Stimmen des Landkreises Waldeck-Frankenberg
lt. Stimmliste 2018: 54 Stimmen.

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus 10 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Der Verbandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher.

- Erster Kreisbeigeordneter Andreas Siebert (Landkreis Kassel), Verbandsvorsteher
- Kreisbeigeordnete Hannelore Behle stellv. Verbandsvorsteherin
- Bürgermeister Dittrich (Stadt Bad Karlshafen)
- Bürgermeister Lange (Stadt Trendelburg)
- Bürgermeister Munser (Stadt Liebenau)
- Bürgermeister Schröder (Stadt Diemelstadt)
- Bürgermeister Linnekugel (Stadt Volkmarsen)
- Bürgermeister van der Horst (Stadt Bad Arolsen)
- Bürgermeister Denn (Stadt Zierenberg)
- Bürgermeister Mackewitz (Gemeinde Calden)

**Stellvertretende
Vorstandsmitglieder:**

- Landrat Schmidt (Landkreis Kassel)
- Landrat Dr. Kubat (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
- Erster Stadtrat Riedel (Stadt Bad Karlshafen)
- Stadtrat Seydler (Stadt Trendelburg)
- Erster Stadtrat Guido Müller (Stadt Liebenau)
- Erster Stadtrat Oderwald (Stadt Diemelstadt)
- Erster Stadtrat Viesehon (Stadt Volkmarsen)
- Erster Stadtrat Hausmann (Stadt Bad Arolsen)
- Erster Stadtrat von Zech (Stadt Zierenberg)
- Erster Beigeordneter Ullrich (Gemeinde Calden)

Bezüge der Organe:

Die Geschäftsführerin erhält eine Vergütung nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

An die Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Verbandsversammlung wurden 2018 und 2019 keine Zahlungen geleistet.

Jahresrechnung:

2018 aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt;
2019 durch die Geschäftsführerin aufgestellt, der Aufstellungsbeschluss des Vorstandes konnte noch nicht gefasst werden.

Prüfungsbehörde: Revision des Landkreises Kassel

Beteiligungen: Keine

Hessischer Wasserverband Diemel			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019 vorläufig	2018 vorläufig	2017 vorläufig
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	6.837.885,03	6.954.730,05	7.065.342,96
B. Umlaufvermögen	144.044,54	272.747,59	217.234,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	108.000,00	120.000,00	132.000,00
AKTIVA insgesamt	7.089.929,57	7.347.477,64	7.414.577,73

PASSIVA	2019 vorläufig	2018 vorläufig	2017 vorläufig
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital	822.374,14	926.351,38	848.370,67
B. Sonderposten für Zuschüsse	5.621.232,36	5.719.596,36	5.806.846,46
C. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten	646.323,07	701.529,90	759.360,60
PASSIVA insgesamt	7.089.929,57	7.347.477,64	7.414.577,73

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019 vorläufig	2018 vorläufig	2017 vorläufig
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	16.613,55	63.289,23	62.832,98
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	98.364,00	91.254,00	86.687,00
Sonstige betriebliche Erträge	495.374,99	483.300,00	484.500,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	394.182,27	370.770,44	423.217,51
Personalaufwand	92.247,98	105.041,04	107.462,96
Abschreibungen	111.346,23	107.401,23	112.261,28
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,92	3,92	702,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.530,32	22.202,92	22.878,80
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-8.950,34	32.431,52	-31.098,07

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Mitgliedsbeitrag Sachkonto 6910100 - Produkt 132010	33.143,26	30.854,02	31.627,48
Aufwendungen insgesamt	33.143,26	30.854,02	31.627,48

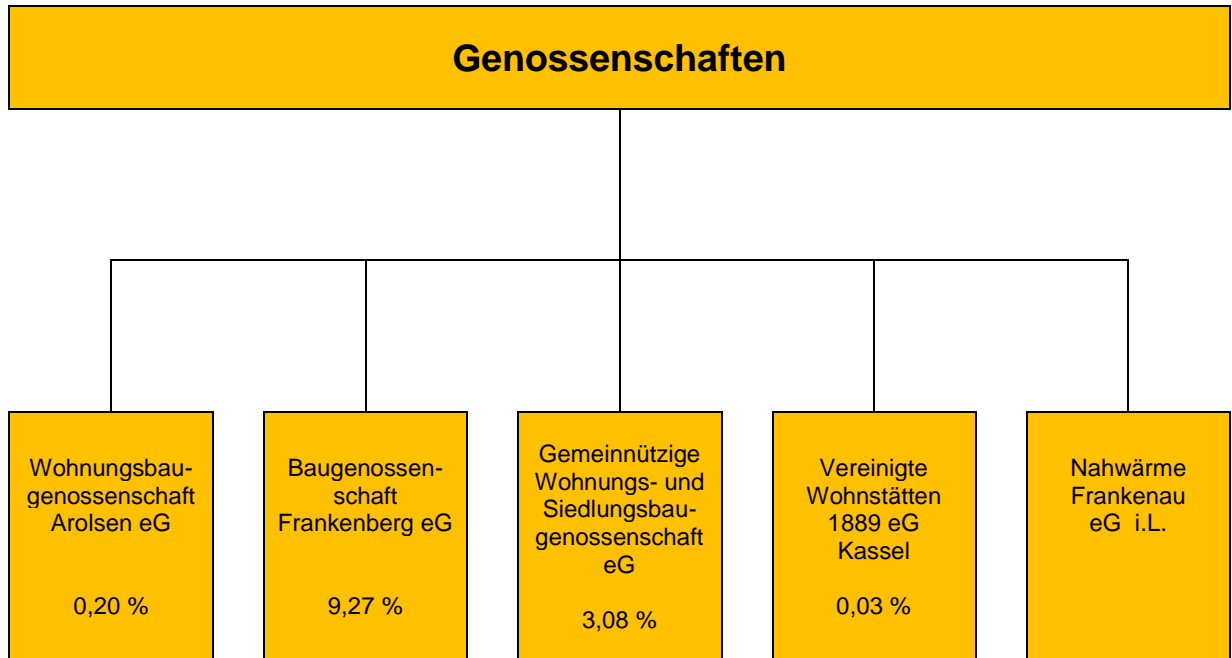
4.5.2 Diemelwasserverband Warburg

- Sitz:** Warburg
- Anschrift:** Bahnhofstraße 28, 34414 Warburg
- Gründung:** 04.10.1951
Verbandssatzung in der Fassung vom 22.11.2018
- Aufgabe:** Unterhaltung/Ausbau der Diemel im Verbandsgebiet,
Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes,
Regelung des Hochwasserabflusses,
Schutz von Grundstücken vor Hochwasser.
- Mitglieder:**
- Kreise und Städte
- Kreis Höxter
 - Landkreis Waldeck-Frankenberg
 - Hansestadt Warburg
 - Stadt Diemelstadt
 - Stadt Marsberg
- Triebwerkebesitzer
- Lödige Maschine Warburg GmbH, Warburg
 - Karl Hartinger Kranbetrieb GmbH & Co KG, Warburg
 - Winfried Holtey, Paderborn
 - Wolfgang Besse, Warburg-Scherfede
 - Ludger Niehues, Warburg
 - Neuhaus Energie GmbH, Warburg
 - Blockwehrinteressentengemeinschaft Billingshäuser Wehr
 - Smurfit Kappa Wrexen paper & Borad GmbH
 - Waffen Wiegand
 - Rainer Willeke
 - Heimann Kartonage GmbH & Co. KG
 - Sprick GmbH & Co.
 - Wittebrock GmbH
- Stadtwerke
- Stadtwerke Warburg
 - Kommunalunternehmen Warburg (KUW)
- Verbandsversammlung:** Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:
Landrat Dr. Reinhard Kubat

-
- Verbandsvorstand:** Der Verbandsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern,
und zwar aus zwei Vertretern
- a) für die Stadt Warburg
- Bürgermeister Michael Stickeln Verbandsvorsteher
Stellvertreter: Erster Beigeordneter Klaus Braun
- Ratsherr Elmar Wiemers
Stellvertreter: Ratsherr Johannes Thonemann
- und je einem Vertreter
- b) für den Kreis Höxter,
- Fachbereichsleiter Michael Werner
Stellvertreterin: Abteilungsleiterin Dr. Kathrin Weiß
- c) für den Landkreis Waldeck-Frankenberg und die Städte Diemelstadt und Marsberg
- Bürgermeister Elmar Schröder (Stadt Diemelstadt), stellv. Verbandsvorsteher
Stellvertreter: Ratsherr Franz-Josef Weiffen (Stadt Marsberg)
- sowie
- d) für Mitglieder nach § 3 Abs. 1 b) der Verbandssatzung (Gruppe der Eigentümer der wasserwirtschaftlichen Anlagen)
- Geschäftsführer Michael Kohlschein (Vertreter f. die Triebwerksbesitzer)
Stellvertreter: Wilfried Holtey (Triebwerksbetreiber)
- Geschäftsführer:** Armin Sander
- Bezüge der Organe:** An den Verbandsvorsteher wurden 2018 und 2019 jeweils eine Aufwandsentschädigung von 300,00 EUR, an den ehrenamtlichen Geschäftsführer und Verbandsrechner eine Vergütung von jeweils 1.500,00 EUR sowie an den Verbandstechniker von jeweils 1.200,00 EUR gezahlt.
- Jahresabschluss:** 2018 geprüft und am 27.11.2019 festgestellt;
2019 geprüft und am 07.10.2020 festgestellt.
- Prüfungsbehörde:** Revision des Kreises Höxter
- Beteiligungen:** Keine

Diemelwasserverband Warburg			
<u>Wirtschaftliche Eckdaten</u>			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Ist-Einnahmen des Verwaltungshaushalts	306.264,42	294.050,46	277.617,32
Ist-Einnahmen des Vermögenshaushalts	1.638,72	17.008,87	346.874,57
Gesamteinnahmen	307.903,14	311.059,33	624.491,89
Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushalts	41.985,31	48.786,05	44.981,87
Ist-Ausgaben des Vermögenshaushalts	27.012,66	15.370,15	352.500,00
Gesamtausgaben	68.997,97	64.156,20	397.481,87
VwHH Fehlbetrag (-)/Überschuss (+) einschl. Vorjahresüberschüsse	+264.279,11	+245.264,41	+232.635,45
VmHH Fehlbetrag (-)/Überschuss (+) einschl. Vorjahresüberschüsse	-25.373,94	1.638,72	-5.625,43
Ist-Überschuss (Insgesamt)	238.905,17	246.903,13	227.010,02
Stand der Schulden zum 31.12.	0,00	0,00	0,00
Stand der Rücklagen zum 31.12.	0,00	0,00	0,00
Auswirkungen auf die Hauswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Mitgliedsbeitrag Sachkonto 6910100 - Produkt 132010	2.021,19	2.458,49	1.680,87
Aufwendungen insgesamt	2.021,19	2.458,49	1.680,87

4.6 Übersicht Genossenschaften



4.6.1 Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Große Allee 61, 34454 Bad Arolsen
Zweck:	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft.
Gründung:	19.07.1935
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Bad Arolsen, Gen.-Reg. Nr. 105
Geschäftsanteile:	Insgesamt 7.452 Anteile à 155,00 Euro zum 31.12.2019, davon 15 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (2.325,00 EUR)
Geschäftsführer:	Volker Schultze
Vorstand:	Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. <ul style="list-style-type: none">- Volker Schultze, Geschäftsführer- Norbert Schmidt- Hans-Hermann Luckey (bis 31.12.2019)- Karsten Luckey (ab 01.01.2020)
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen; sie muss durch drei teilbar sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie sind ehrenamtlich tätig. Ltd. VD Rolf Kaufmann – Vorsitzender Bürgermeister Jürgen van der Horst – stellv. Vorsitzender Jeannine Tresek Christian Engelbracht Harribert Kühne Karsten Luckey (bis 25.06.2019) Marko Lambion (ab 25.06.2019)
Mitgliederversammlung:	Die ordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens bis zum 30.06. jeden Jahres stattfinden. Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst den Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.

Jahresabschluss: 2018 geprüft und am 25.06.2019 festgestellt;
2019 geprüft, die Mitgliederversammlung 2020 wurde aufgrund
der Corona-Beschränkungen ausgesetzt.

Abschlussprüfer: VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V.,
Frankfurt

Beteiligungen: Die Genossenschaft ist alleiniger Gesellschafter der
Arolser EnergieGesellschaft mbH
(Stammkapital 100.000 Euro)
Amtsgericht Korbach - HRB 1719

Nach der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb
von Energieanlagen sowie die Erzeugung und der Vertrieb von
alternativen Energien, und zwar auch für Dritte im Bereich der
Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.

Zum 31.12.2019 betrug das Eigenkapital der Arolser Energie-
Gesellschaft mbH: 199.672,61 € (31.12.2018: 187.502,95 € /
31.12.2017: 158.045,47 €). Das Jahresergebnis weist in 2019
einen Jahresüberschuss in Höhe von 42.169,66 € (31.12.2018:
55.381,79 € / 31.12.2017: 22.827,43 € - jeweils nach Steuern) aus.

Weitere Finanzanlagen:

Kasseler Bank eG:	20 Geschäftsanteile =	1.000 Euro
Waldecker Bank eG:	25 Geschäftsanteile =	500 Euro
Münchener Hypothekenbank:	1 Geschäftsanteil =	70 Euro

Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Sachanlagen	10.238.542,35	10.083.303,18	10.277.708,83
II. Finanzanlagen	101.570,00	101.570,00	101.570,00
	10.340.112,35	10.184.873,18	10.379.278,83
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Andere Vorräte	964.530,56	909.943,98	992.335,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.311,62	53.887,34	34.726,85
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	1.022.450,05	934.557,09	816.023,66
	2.008.292,23	1.898.388,41	1.843.085,67
AKTIVA insgesamt	12.348.404,58	12.083.261,59	12.222.364,50
PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Geschäftsguthaben	1.180.277,27	1.155.237,67	1.136.330,43
II. Ergebnisrücklagen	6.182.590,18	5.852.521,29	5.697.001,28
III. Bilanzgewinn	44.737,84	43.490,06	41.680,02
	7.407.605,29	7.051.249,02	6.875.011,73
B. <u>Rückstellungen</u>	66.100,00	66.100,00	55.300,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	4.860.027,29	4.941.082,86	5.269.048,04
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	14.672,00	24.829,71	23.004,73
PASSIVA insgesamt	12.348.404,58	12.083.261,59	12.222.364,50

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.111.160,82	3.108.960,37	3.060.680,10
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	37.561,58	-86.980,18	2.483,05
3. Sonstige betriebliche Erträge	33.416,68	5.215,51	8.832,50
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.405.254,16	1.606.813,68	1.621.754,14
Rohergebnis	1.776.884,92	1.420.382,02	1.450.241,51
5. Personalaufwand	565.039,20	500.747,66	488.103,28
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	498.333,28	465.351,71	438.954,84
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	242.393,11	136.794,69	131.680,07
8. Erträge aus verbundenen Unternehmen	30.000,00	10.000,00	30.000,00
9. Erträge aus anderen Finanzanlagen	64,27	64,27	64,27
10. Sonstige Zinserträge und ähnl. Erträge	2.768,53	2.741,17	2.849,08
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.250,64	51.091,96	57.147,32
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	455.701,49	279.201,44	367.269,35
13. Sonstige Steuern	80.894,76	80.191,37	80.041,20
14. Jahresüberschuss	374.806,73	199.010,07	287.228,15
15. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnismrücklagen	330.068,89	155.520,01	245.548,13
Bilanzgewinn	44.737,84	43.490,06	41.680,02

PERSONAL			
	2019	2018	2017
Es wurden beschäftigt			
Kaufmännische Angestellte (alle in Teilzeit)	6	6	6
Hausmeister	4	3	3
geringfügig Beschäftigte	7	7	7
Beschäftigte insgesamt	17	16	16

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Dividende - Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	93,00	93,00	93,00
Erträge insgesamt	93,00	93,00	93,00

4.6.2 Baugenossenschaft Frankenberg eG

Sitz:	Frankenberg (Eder)
Anschrift:	Teichpforte 3, 35066 Frankenberg (Eder)
Zweck:	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsver-sorgung der Mitglieder der Genossenschaft.
Gründung:	12.12.1946
Genossenschafts- register:	Amtsgericht Marburg (Lahn), Registerabteilung Frankenberg, Reg.-Nr. 293, Eintragung am 04.08.1948
Geschäftsanteile:	Insgesamt 1.780 à 210,00 EUR zum 31.12.2019, davon 165 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (34.650,00 EUR)
Geschäftsführung:	Karin Becker
Vorstand:	Der Vorstand besteht mindestens aus 3 Personen. Sie müssen Mitglieder der Genossenschaft sein. <ul style="list-style-type: none">- Karin Becker (geschäftsführendes Vorstandsmitglied)- Herbert Müller (bis 05.09.2019) Gerhard Helminiak (ab 06.09.2019)- Peter Seibert (bis 30.06.2020) Norbert Bötzel (ab 01.07.2020)
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mit- gliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Sie muss durch drei teilbar sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. <ul style="list-style-type: none">- Bürgermeister Rüdiger Heß - Vorsitzender- Bürgermeister Frank Gleim - stellv. Vorsitzender- Uwe Ermisch- Irina Hoff- Heinfried Horsel- Manfred Morawietz

- Mitgliederversammlung:** Die ordentliche Mitgliederversammlung hat in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden.
Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.
Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben.
- Jahresabschluss:** 2018 geprüft und am 19.09.2019 festgestellt;
2019 geprüft und am 22.10.2020 festgestellt.
- Abschlussprüfer:** Prüfungsverband VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.,
Frankfurt
- Beteiligungen:** Es gibt keine Beteiligungen über 20 %.
- Andere Finanzanlagen:
Geschäftsanteile Frankenger Bank eG
(Haftsumme: 500,00 €)

Baugenossenschaft Frankenberg eG			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	11.942.348,01	12.410.213,35	12.732.888,34
III. Finanzanlagen	212,91	208,75	206,69
	11.942.560,92	12.410.422,10	12.733.095,03
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte	812.654,22	783.938,84	771.037,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.784,50	44.309,58	38.326,78
III. Flüssige Mittel	892.383,14	677.980,62	566.561,56
	1.743.821,86	1.506.229,04	1.375.925,91
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	13.686.382,78	13.916.651,14	14.109.020,94
PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Geschäftsguthaben	380.263,52	379.951,08	371.186,83
II. Ergebnismrücklagen	6.014.057,30	5.815.734,21	5.642.609,13
III. Bilanzgewinn	14.663,51	14.595,48	14.526,21
	6.408.984,33	6.210.280,77	6.028.322,17
B. <u>Rückstellungen</u>	48.515,00	73.173,50	54.908,17
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	7.217.755,79	7.618.501,66	8.013.624,79
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	11.127,66	14.695,21	12.165,81
PASSIVA insgesamt	13.686.382,78	13.916.651,14	14.109.020,94

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.333.099,34	2.308.053,15	2.376.155,34
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	18.852,59	11.118,99	-64.498,56
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	552,00	2.630,00	1.274,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.247,70	6.820,75	16.415,69
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.048.084,52	1.079.973,27	1.107.467,81
Aufwendungen für Verkaufsgrundstück	24.524,38	0,00	0,00
Rohergebnis	1.288.142,73	1.248.649,62	1.221.878,66
6. Personalaufwand	455.172,81	439.219,63	399.786,66
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	377.734,59	375.728,49	374.004,73
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	99.672,99	96.065,84	84.486,61
9. Erträge aus Beteiligungen	216,16	27,06	27,04
10. Sonstige Zinserträge	0,00	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.303,34	101.519,92	107.983,37
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	261.475,16	236.142,80	255.644,33
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,71	-0,37	-0,03
13. Sonstige Steuern	48.489,27	48.422,61	48.220,01
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	212.986,60	187.720,56	207.424,35
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in			
14. Ergebnisrücklagen	198.323,09	173.125,08	192.898,14
Bilanzgewinn-/ Verlust	14.663,51	14.595,48	14.526,21

PERSONAL			
	2019	2018	2017
Es wurden durchschnittlich beschäftigt			
Vollzeitbeschäftigte	4	4	4
Teilzeitbeschäftigte	2	2	2
Nebenamtlichbeschäftigte	22	23	20
Arbeitnehmer insgesamt	28	29	26

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Dividende			
Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	1.386,00	1.386,00	1.386,00
Erträge insgesamt	1.386,00	1.386,00	1.386,00

4.6.3 Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Westring 44, 34497 Korbach
Zweck:	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsver-sorgung der Mitglieder der Genossenschaft
Gründung:	19.12.1946
Genossenschafts- register:	Amtsgericht Korbach, Gen.-Reg. Nr. 17
Geschäftsanteile:	Insgesamt 3.246 à 260,00 EUR zum 31.12.2019, davon 100 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (26.000,00 EUR)
Geschäftsführer:	Ulrich Schultze
Vorstand:	Der Vorstand besteht mindestens aus 2 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. <ul style="list-style-type: none">- Ulrich Schultze (geschäftsführendes Vorstandsmitglied)- Heinz-Willi Brocke- Klaus Wilke
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mit- gliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen; sie muss durch drei teilbar sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie sind ehren- amtlich tätig. <ul style="list-style-type: none">- Bürgermeister Klaus Friedrich (Vorsitzender)- Peter Bielig (stellv. Vorsitzender)- Sigrid Bause- Stefan Bublak (bis 28.03.2019)- Maik Hesse- Horst Limbach- Bruno Peyker- Stefan Teipel <p>Eine Nachbesetzung für das am 28.03.2019 ausgeschiedene Auf- sichtsratsmitglied Stefan Bublak fand nicht statt, da der Aufsichts- rat auf sechs Personen verkleinert werden soll.</p>

- Mitgliederversammlung:** Die ordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens bis zum 30.06. jeden Jahres stattfinden.
- Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst den Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.
- Jahresabschluss:** 2018 geprüft und am 17.06.2019 festgestellt.
2019 geprüft und am 19.05.2020 durch den Aufsichtsrat festgestellt (§ 3 Abs. 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie)
Die Mitgliederversammlung 2020 wurde aufgrund der Corona-Beschränkungen ausgesetzt.
- Abschlussprüfer:** VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V.,
Frankfurt
- Beteiligungen:** Es gibt keine Beteiligungen über 20 %.

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG			
BILANZ			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.127,00	4.878,00	0,00
II. Sachanlagen	13.248.277,23	13.342.756,05	13.469.498,96
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	13.251.404,23	13.347.634,05	13.469.498,96
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte	1.336.589,66	1.318.222,32	1.344.381,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.881,85	127.770,07	38.425,27
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	1.012.668,42	762.682,11	766.298,41
	2.368.139,93	2.208.674,50	2.149.104,68
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	15.619.544,16	15.556.308,55	15.618.603,64
PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Geschäftsguthaben	898.820,00	881.400,00	878.280,00
II. Ergebnismrücklagen	12.927.480,40	12.679.525,29	12.543.043,15
III. Bilanzgewinn	33.030,40	32.957,60	31.928,00
	13.859.330,80	13.593.882,89	13.453.251,15
B. <u>Rückstellungen</u>	87.915,77	49.720,00	88.589,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	1.651.152,39	1.888.021,81	2.051.873,90
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	21.145,20	24.683,85	24.889,59
PASSIVA insgesamt	15.619.544,16	15.556.308,55	15.618.603,64

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.875.317,18	3.858.509,71	3.877.878,56
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	17.249,90	-26.912,49	-51.030,38
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	14.938,69	19.034,95	16.812,18
4. Sonstige betriebliche Erträge	47.220,20	31.447,61	66.950,50
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.121.334,82	2.155.833,13	2.298.708,85
Rohergebnis	1.833.391,15	1.726.246,65	1.611.902,01
6. Personalaufwand	878.769,06	889.802,99	880.165,85
7. Abschreibungen	488.551,57	471.146,44	460.291,97
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	110.425,76	117.711,17	103.524,37
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.260,73	3.133,21	4.459,12
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	354.384,03	244.452,84	163.460,70
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.726,87	2.211,85	-12,78
13. Sonstige Steuern	104.629,25	104.729,25	104.783,25
14. Jahresüberschuss	248.027,91	137.511,74	58.690,23
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in			
15. Ergebnisrücklagen	214.997,51	104.554,14	26.762,23
16. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	33.030,40	32.957,60	31.928,00

PERSONAL			
	2019	2018	2017
Es wurden durchschnittlich beschäftigt			
Vollbeschäftigte	12	12	12
Teilzeitbeschäftigte	3	3	4
Arbeitnehmer insgesamt	15	15	16

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Fehlanzeige	-	-	-

4.6.4 Vereinigte Wohnstätten 1889 eG Kassel

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Friedrich-Ebert-Straße 181, 34119 Kassel
Zweck:	Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
Gründung:	1977 (Fusion der Wohnungsgenossenschaft 1889 eGmbH, der Kasseler Wohnstätten eGmbH und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugenossenschaft Fasanenhof eGmbH) 2018 Verschmelzung mit dem Bauverein Fuldata und Neufassung der Satzung
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Kassel, Reg.-Nr. 305
Geschäftsanteile:	Insgesamt 24.699 Anteile à 620,00 EUR zum 31.12.2019, davon 8 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (4.960,00 EUR)
Vorstand:	Der Vorstand besteht mindestens aus 2 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. - Uwe Flotho - Britta Marquardt
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Vertreterversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Harald Loth - Vorsitzender Petra Krug - stellv. Vorsitzende Thomas Bachmann Ute Bischoff Uwe Hansen Ralf Kruse Jutta Reinbold-Schaefers Klaus Weidner Armin Wolf
Vertreterversammlung:	Die Vertreterversammlung besteht aus mindestens 50 von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählten Vertretern. Die Vertreter und Ersatzvertreter müssen persönlich Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie dürfen nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat angehören und sich nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Wählbar als Vertreter oder Ersatzvertreter sind nur natürliche Personen, die voll geschäftsfähig sind. Ist ein Mitglied der Genossenschaft eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, kann jeweils eine natürliche Person, die zu deren gesetzlicher Vertretung befugt ist, als Vertreter gewählt werden.

Jedes Mitglied hat bei der Wahl des jeweils zu wählenden Vertreters eine Stimme. Das Mitglied oder sein gesetzlicher Vertreter können schriftlich Stimmvollmacht erteilen. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten.

Die Vertreter sowie die Ersatzvertreter werden in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Auf je angefangene 60 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen. Ferner ist für je 5 Vertreter ein Ersatzvertreter zu wählen.

Die ordentliche Vertreterversammlung muss spätestens bis zum 30. Juni jeden Jahres stattfinden.

Gegenwärtig ist kein Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg in den Gremien der Genossenschaft vertreten.

Jahresabschluss: 2018 geprüft und am 13.06.2019 festgestellt,
2019 geprüft und am 18.06.2020 festgestellt.

Abschlussprüfer: VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V.,
Frankfurt

Beteiligungen: Die Genossenschaft ist zu 100 % an der EGENOTEC 1889 GmbH beteiligt.

Stammkapital: 700.000,00 EUR

Eintragung in das Handelsregister am 21.08.2003 unter Nummer HRB 13327 (Registergericht Kassel).

Die Egenotec 1889 GmbH ist als Dienstleistungsunternehmen für Dritte, als Bauträger und im Bereich des Contractings tätig. Dabei beschreibt § 2 der Satzung den Kern der Unternehmensaufgabe. Er leitet sich aus dem Förderauftrag der Genossenschaft für ihre Mitglieder ab: Die Gesellschaft dient der Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder der Genossenschaft Vereinigte Wohnstätten 1889 eG. Damit ist eine enge Anbindung der GmbH an die Unternehmensziele der Genossenschaft gewährleistet.

Das Eigenkapital der EGENOTEC 1889 GmbH zum 31.12.2019 beträgt 770.601,20 € (Vorjahr: 761.768,02 €). Das Jahresergebnis weist in 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.833,18 € (Vorjahr: 8.474,91 €) aus.

Andere Finanzanlagen:

Mit den anderen Finanzanlagen ist eine Haftsumme von 1.102,00 € verbunden. Es handelt sich dabei überwiegend um Geschäftsanteile bei der

- Volksbank Kassel Göttingen eG
- Sparda-Bank Hessen eG.

Vereinigte Wohnstätten 1889 eG			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.084,09	4.494,86	55.813,79
II. Sachanlagen	111.586.107,89	109.207.869,49	105.240.616,85
III. Finanzanlagen	765.859,02	781.921,31	1.011.253,24
	112.362.051,00	109.994.285,66	106.307.683,88
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	4.466.517,97	4.370.652,21	4.348.329,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	300.957,40	230.694,23	199.356,69
III. Flüssige Mittel	1.742.788,02	3.071.414,68	1.072.290,36
	6.510.263,39	7.672.761,12	5.619.976,39
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	7.151,12	5.151,87	7.071,96
AKTIVA insgesamt	118.879.465,51	117.672.198,65	111.934.732,23
PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Geschäftsguthaben	15.632.689,76	15.870.728,48	15.478.471,03
II. Ergebnisrücklagen	43.226.023,94	41.802.662,90	39.509.500,21
III. Bilanzgewinn	615.354,70	604.187,74	601.823,35
	59.474.068,40	58.277.579,12	55.589.794,59
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	207.355,77	0,00	0,00
C. <u>Rückstellungen</u>	954.028,80	1.240.825,00	471.336,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	58.170.548,23	58.071.444,96	55.781.919,59
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	73.464,31	82.349,57	91.682,05
PASSIVA insgesamt	118.879.465,51	117.672.198,65	111.934.732,23

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	22.780.877,83	22.308.112,42	21.453.639,71
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	94.663,71	-96.306,99	-175.782,69
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	407.495,70	360.654,36	423.760,32
4. Sonstige betriebliche Erträge	232.495,38	329.166,65	432.166,58
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	10.437.688,45	10.409.243,58	10.060.744,63
6. Personalaufwand	3.695.819,94	3.600.460,06	3.650.363,78
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.621.840,12	4.360.028,11	4.232.921,87
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.139.112,28	1.154.389,34	1.151.380,41
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.125,01	8.478,74	11.772,32
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.789,58	27.188,06	29.478,40
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.019.633,92	1.129.542,01	1.204.144,11
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.627.352,50	2.283.630,14	1.875.479,84
13. Außerordentliche Aufwendungen			0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11,41	11,41	11,48
15. Sonstige Steuern	577.736,55	573.730,81	560.632,51
16. Jahresüberschuss	2.049.604,54	1.709.887,92	1.314.835,85
17. Einstellung aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklage	1.434.249,84	1.105.700,18	713.012,64
18. Bilanzgewinn	615.354,70	604.187,74	601.823,21

PERSONAL			
	2019	2018	2017
Es wurden durchschnittlich beschäftigt			
Angestellte	55	54,5	54,5
gewerbliche Arbeitnehmer	9	10,5	10,5
Insgesamt	64	65	65

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Dividende Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	198,40	198,40	198,40
Erträge insgesamt	198,40	198,40	198,40

4.6.5 Nahwärme Frankenau eG i.L.

Sitz:	Frankenau
Gegenstand:	Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Dies soll insbesondere durch die Stärkung der regionalen Markt- und Nachfrageposition der Mitglieder in der Energieversorgung sowie den angrenzenden Dienstleistungssektoren und eine Integration der Bürgerinteressen beim Aufbau zukunftsfähiger Versorgungsstrukturen erreicht werden.
Zweck:	<ul style="list-style-type: none">a) Die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen,b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme,c) der Vertrieb von Energieträgern und Energietechnik,d) die Förderung, Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit,e) der Handel mit Energien,f) der Einkauf und Vertrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien.
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg GnR 331
Mitglieder:	u.a. Landkreis Waldeck-Frankenberg - Anteil 100,00 EUR (Beteiligung des früheren Eigenbetriebs Gebäudemanagement)
Vorstandsvorsitzender/ Liquidator:	Claude Pilger, Frankenau
Auflösung:	Die Genossenschaft wurde nach Beendigung der Liquidation am 06.03.2020 im Handelsregister gelöscht.

4.7 Übersicht Sondervermögen



4.7.4 Waldeckische Domanialverwaltung

- Sitz:** Bad Arolsen
- Anschrift:** Schloßstraße 28, 34454 Bad Arolsen
- Zweck:** Das Waldeckische Domanialvermögen wird als Sondervermögen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in der Form eines Eigenbetriebes zugunsten der ehemaligen Mitglieder des Gemeindezweckverbandes Waldeck oder deren Rechtsnachfolger verwaltet.
- Gründung:**
- Gründung des Gemeindezweckverbandes im Zuge des Anschlusses des Freistaates Waldeck an das Land Preußen am 01.04.1929
 - Umwandlung in einen Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck am 01.02.1942
 - Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck-Frankenberg seit dem 01.01.1974
- Handelsregister:** Amtsgericht Korbach, HRA 1347
- Stammkapital:** 60.000.000,00 EUR
- Domanialkommission:** Der Kreisausschuss beruft eine Betriebskommission (§ 6 EigBGes) die den Namen „Domanialkommission“ führt.
- Der Domanialkommission gehören 11 Mitglieder an:
- Die Landrätin/Der Landrat als Vorsitzende/r oder in Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses
- Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
- sowie zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses,
- Hannelore Eckhardt
Stellvertreterin: Hannelore Behle
 - Markus Nordmeier
Stellvertreter: Udo Hoffmann
- drei Mitglieder des Kreistages, die von ihm aus seiner Mitte gewählt werden,
- Rainer Paulus
Stellvertreter: Dieter Schaake
 - Ulrike Tönepöhl
Stellvertreter: Armin Schwarz
 - Klaus Gier
Stellvertreter: Friedrich Wilke

drei wirtschaftlich besonders erfahrene Personen, die vom Kreistag auf Vorschlag der in § 1 Abs. 1 Betriebsatzung genannten Gemeinden zu wählen sind,

- Jörg Feldmann, Waldeck
*Stellvertreter: Volker Zimmermann, Bad Wildungen
(ausgeschieden am 31.10.2018)*
- Uwe Steuber, Lichtenfels
Stellvertreter: Klaus Friedrich, Korbach
- Jürgen van der Horst, Bad Arolsen
Stellvertreter: Stefan Dittmann, Twistetal

zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag vom Kreistag gewählt werden,

- Jan Neumeier (ausgeschieden am 31.12.2019)
Stellvertreter: Ulrich Ohm
- Friedrich Ricke (wird zum 31.12.2020 ausscheiden)
Stellvertreter: Ulrich Ohm

Betriebsleiter: Ltd. Verwaltungsdirektor Rolf Kaufmann (bis 31.12.2018)
Dr. Günter Steiner (ab 01.01.2019)

Aufwendungen für Organe: Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Mitglieder der Domanialkommission erhalten eine Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag und Fahrtkosten. Im Jahr 2018 waren dies insgesamt 4.416,79 EUR und im Jahre 2019 3.718,09 EUR.

Jahresabschluss: 2018 geprüft und am 16.09.2019 festgestellt,
2019 geprüft und am 11.09.2020 festgestellt.

Abschlussprüfer: BDO AG,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Kassel

Beteiligungen:

- Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH
(53,8 %)
- Wohnungsbaugenossenschaft Bad Arolsen eG
(198 Geschäftsanteile)
- Waldecker Bank eG
(100 Genossenschaftsanteile)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Nach dem Gesetz über die Verwaltung des Waldeckischen Domanialvermögens in der Fassung vom 1. April 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Dezember 1988, ist das nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck vom 23. März 1928 (Preuß. Gesetzsamml. S. 179) den waldeckischen Gemeinden vorbehaltene Domanialvermögen als Sondervermögen vom Landkreis Waldeck-Frankenberg in Form eines Eigenbetriebs nach den Vorschriften über die Eigenbetriebe zu führen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2019:

In 2018 war das Jahresergebnis durch den Orkan „Friederike“, die extreme Trockenheit und den beginnenden Borkenkäferbefall in Fichtenbeständen auf 246 T€ geschrumpft. Da sich eine deutliche Verschärfung der Lage bereits abzeichnete, wurde im Frühjahr des Folgejahres ein 1. Nachtrag für das Wirtschaftsjahr 2019 aufgestellt. Ein negatives Ergebnis von 1,6 Mio. € wurde erwartet. Das Ergebnis im operativen Geschäft liegt in dieser erwarteten Größenordnung. Die im Wirtschaftsplan vorgesehene Finanzierung einiger werterhaltenden Instandsetzungsmaßnahmen aus Mitteln der Grunderwerbs- und Baurücklage mildert den Verlust etwas ab, jedoch müssen aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen Rückstellungen in erheblichem Umfang gebildet werden. Letztlich ist ein Gesamtverlust von rd. 4 Mio. € auszuweisen.

Der soliden Haushaltsführung in der Vergangenheit ist es zu verdanken, dass die aus der Abfolge der Naturereignisse resultierenden Verluste durch Rücklagenkapital abgedeckt werden können und kein Rückgriff auf die gewinnberechtigten Städte und Gemeinden erforderlich wird. Wegen des erheblichen Substanzverlustes und der langfristigen Ausrichtung des Waldbaus ist keine schnelle wirtschaftliche Erholung mit der Möglichkeit von Gewinnausschüttungen zu erwarten.

Der Betriebsertrag des Domaniums in den Bereichen Forsten, Grundstücke und Rechte sowie Fürstenvergleich beläuft sich im Berichtsjahr auf 10.351 T€ und liegt damit um 1,5 % bzw. 162 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Dabei ist der Forstertrag mit 8.914 T€ um 1,6 % rückläufig. Hinter dieser unspektakulären absoluten Veränderung verbergen sich enorme negative Entwicklungen im Domanialwald in bisher ungekanntem Umfang. Hinter den Forstertragszahlen stehen eine fast verdoppelte Holzerntemenge und ein einschneidender Substanzverlust am stehenden Holzvorrat. Der Betriebsertrag der Grundstücke und Rechte bleibt mit 1.275 T€ gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Rückgang um 9,4 % auf 162 T€ beim Fürstenvergleich steht in Abhängigkeit von den Aufwendungen im Nießbrauchs Bereich und hat nur nachrangige Bedeutung für das Jahresergebnis.

Sonstige und außerordentliche Ertragsposten summieren sich auf 1.376 T€ gegenüber 685 T€ im Vorjahr. Aus Veräußerungen von Grundbesitz resultieren 170 T€, weitere 9 T€ aus Flächenstilllegung für Naturschutzzwecke und 7 T€ aus dem Verkauf von sonstigem Vermögen. Im hohen sonstigen außerordentlichen und betriebsfremdem Ertrag von 959 T€ sind insbesondere die Entnahmen aus der Grunderwerbs- und Baurücklage für werterhaltende Instandsetzungsmaßnahmen auf Schloss Waldeck, an einem Wohngebäude in Bad Arolsen sowie an der unter Nießbrauch stehenden Klosterscheune am Arolser Vorhof mit insgesamt 478 T€ enthalten. Auch die letztmalige Warenrückvergütung des Holzunternehmens der Forstbetriebsgemeinschaft Kreis Waldeck spielt mit 436 T€ eine bedeutende Rolle.

Sonstiger und gemeinsamer Geschäftsertrag, Nebengeschäftsertrag und Zinserträge spielen mit insgesamt 231 T€ eine untergeordnete Bedeutung.

Heftige Veränderungen sind im Betriebsaufwand zu konstatieren. In den drei Betriebsbereichen Forsten, Grundstücke und Rechte sowie Fürstenvergleich ist mit 12.711 T€ ein um 4.507 T€ bzw. 54,9 % höherer Betriebsaufwand als 2018 zu verzeichnen. Entscheidend ist der um 4.066 T€ bzw. 54,2 % auf 11.570 T€ ansteigende Forstaufwand. Dem Anstieg um 325 T€ auf 703 T€ im Abschnitt Grundstücke und Rechte stehen die bereits erwähnten Rücklagenfinanzierungen gegenüber, sodass die Auswirkungen auf das Jahresergebnis vernachlässigbar sind. Ähnliches gilt für den um 116 T€ auf 439 T€ gestiegenen Aufwand des Fürstenvergleichs.

Die sonstigen und außerordentlichen Aufwandpositionen einschließlich Verwaltung, Versorgung, Steuern, Abschreibungen und Zinsaufwand summieren sich auf 2.974 T€ und steigen damit um 226 T€ oder 8,2 % an. Der Anstieg ist überwiegend auf notwendige Maßnahmen im Personal- und Organisationsbereich zur Vorbereitung der neuen Holzverkaufsorganisation und dem gleitenden Übergang bei der Leitung der Bauabteilung zurückzuführen, wobei im Bereich der Personalkosten auch Erstattungen durch die neue Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH für Dienstleistungen der Verwaltung zu berücksichtigen sind.

Das Betriebsergebnis in den drei Kerngeschäftsbereichen fällt mit -2.360 T€ erstmals negativ aus. Der Forstbetrieb war durch die Krisensituation nicht mehr in der Lage, die Kosten der allgemeinen Verwaltung und die Instandhaltung der denkmalgeschützten Bausubstanz sowie die historischen Verpflichtungen aus dem Fürstenvergleich abzudecken.

Im Übrigen wird auf die Jahresberichte 2018 und 2019 der Waldeckischen Domänialverwaltung verwiesen
(2018 - Drucksache KT-318/2019
2019 - Drucksache KT-38/2020 bzw. 388/20)

Waldeckische Domanialverwaltung Bad Arolsen			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	769.406,60	862.911,60	956.267,60
II. Sachanlagen	81.835.800,83	84.183.999,60	83.368.317,75
III. Finanzanlagen	7.988.800,00	8.453.951,95	8.902.760,20
	90.594.007,43	93.500.863,15	93.227.345,55
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte	928.985,22	801.227,72	103.061,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	320.808,22	290.583,92	253.441,49
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.254.990,42	14.579.511,31	12.832.796,25
	12.504.783,86	15.671.322,95	13.189.299,73
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.705.575,01	1.027.344,68	1.061.864,01
AKTIVA insgesamt	104.804.366,30	110.199.530,78	107.478.509,29

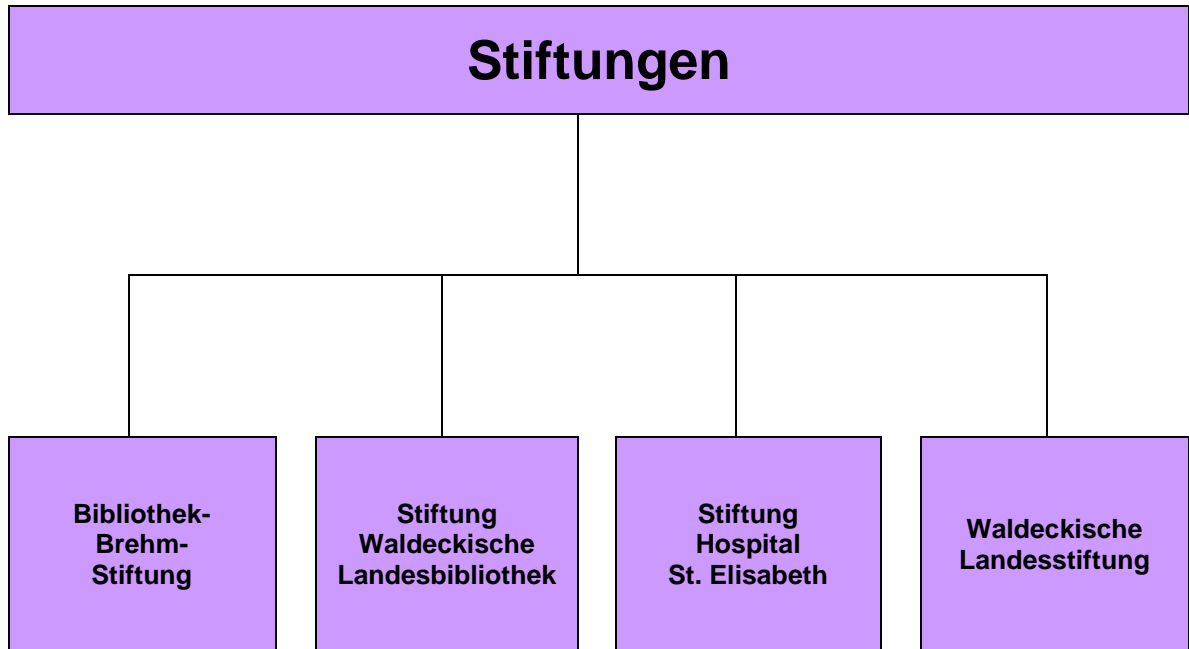
PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital	60.000.000,00	60.000.000,00	60.000.000,00
II. Rücklagen	17.374.018,21	18.106.388,19	17.894.328,12
III. Gewinn / Verlust	-3.957.323,36	245.987,89	1.029.588,63
	73.416.694,85	78.352.376,08	78.923.916,75
B. <u>Sonderposten</u>	22.581.067,75	25.143.398,68	23.681.814,73
C. <u>Rückstellungen</u>	6.561.121,00	3.393.776,00	2.144.937,62
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	1.603.342,34	1.499.248,30	1.576.497,57
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	642.140,36	1.810.731,72	1.151.342,62
PASSIVA insgesamt	104.804.366,30	110.199.530,78	107.478.509,29

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Betriebsertrag			
1. Forsten	8.914.195,72	9.059.266,52	7.610.746,35
2. Grundstücke und Rechte	1.275.539,40	1.275.643,42	1.303.477,10
3. Fürstenvergleich	161.752,37	178.465,35	150.421,15
4. Sonstiger und gemeinsamer Geschäftsertrag	42.535,54	23.561,11	20.508,81
5. Nebengeschäftsertrag	59.394,65	3.610,83	3.231,87
6. Zinsertrag	128.888,46	197.409,34	212.874,30
Außerordentlicher Ertrag			
7. Ertrag aus Veräußerungen	186.234,26	332.118,67	352.480,02
8. Sonstiger außerordentlicher oder betriebsfremder Ertrag	959.405,52	128.427,54	1.019.824,09
Betriebsaufwand			
9. Forsten	11.570.011,10	7.504.151,74	5.077.790,52
10. Grundstücke und Rechte	702.590,78	377.452,32	608.533,95
11. Fürstenvergleich	438.756,47	323.104,62	297.720,32
Sonstiger und gemeinsamer Geschäftsaufwand			
12. Verwaltung	1.225.250,58	1.064.661,02	1.065.943,03
13. Sonstiger Geschäftsaufwand	136.642,17	115.169,06	262.463,21
14. Nebengeschäftsaufwand	20.563,72	0,00	0,00
15. Gesamter Versorgungsaufwand	261.946,58	274.298,43	224.563,77
16. Ordentliche Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter und Anlagesachvermögen	758.759,22	783.958,29	825.923,51
Steuern und öffentliche Abgaben			
17. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	0,00	47,47	47,47
18. Sonstige Steuern und öffentliche Abgaben	84.098,87	83.269,33	82.299,67
19. Zinsaufwand (Skonto)	380.938,58	342.114,94	254.135,02
Außerordentlicher Aufwand			
20. Außerordentliche Abschreibung auf Anlagesachvermögen, sonstige außerordentliche Abschreibung, außerordentlicher oder betriebsfremder Aufwand	105.711,21	84.287,67	944.554,59
21. Jahresgewinn / Jahresverlust	-3.957.323,36	245.987,89	1.029.588,63
<u>Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns</u>			
1. <u>Zuführung zum Rücklagenkapital</u>			
a) Grunderwerbs- und Baurücklage	0,00	331.818,67	352.480,02
b) Kalamitätenrücklage	-586.411,96	0,00	0,00
c) Ausgleichsrücklage	0,00	-540.433,54	4.177,10
d) Rücklage für betriebliche Zwecke	-3.370.911,40	0,00	54.168,69
e) Rücklage für Waldkalkung	0,00	-45.397,24	-131.237,18
	-3.957.323,36	-254.012,11	279.588,63
2. vorzunehmende Ausschüttung an die Waldeckischen Städte und Gemeinden			
	0,00	500.000,00	750.000,00
	-3.957.323,36	245.987,89	1.029.588,63
Beschluss des Kreistages vom	11.09.2020	16.09.2019	27.08.2018
Ausschüttung Gewinn an die Städte/Gemeinde im Jahr	2021	2020	2019

PERSONAL			
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt	2019	2018	2017
<u>in den Domanialforsten</u>			
Waldarbeiter	31	30	28
Aushilfskräfte	0	0	0
Auszubildende	4	5	5
Insgesamt	35	35	33
<u>in der zentralen Verwaltung in Bad Arolsen</u>			
Beamte	2	3	2
Angestellte (davon 2 Mitarbeiterinnen in Teilzeit)	13	13	13
Baubetriebshofbeschäftigte	2	2	2
Insgesamt	17	18	17

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Verwaltungskostenzuschuss der Wald. Domanialverwaltung - Sachkonto 5485210 - Versch. Produkte	40.957,00	32.333,00	42.174,00
Gewinnausschüttung an die Waldeckischen Städte und Gemeinden (Sachkonto 4862160)	500.000,00	750.000,00	1.000.000,00
Erträge insgesamt	540.957,00	782.333,00	1.042.174,00
Verwaltungskosten (Kreiswald Viermünden) - Sachkonto 6134200 - Produkt 135030	18.808,08	16.838,86	12.633,69
Gewinnausschüttung an die Waldeckischen Städte und Gemeinden (Sachkonto 4862160)	750.000,00	1.000.000,00	500.000,00
Aufwendungen insgesamt	768.808,08	1.016.838,86	512.633,69

4.8 Übersicht Stiftungen



4.8.4 Bibliothek-Brehm-Stiftung

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Schloßstraße 27, 34454 Bad Arolsen
Gründung:	03.02.1990
Genehmigung:	Durch Stiftungsurkunde des Regierungspräsidiums Kassel vom 22.05.1990 und geändert mit Stiftungsurkunde vom 15.02.2009.
Zweck:	Rechtliche Verselbstständigung der Bibliothek Adolf Brehm, ihre dauernde Erhaltung als geschlossenes Ganzes, ihre Pflege, ihre Erfassung und anschauliche Darstellung sowie Nutzung.
Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts unter Lebenden
Stifter:	Adolf Brehm, Landkreis Waldeck-Frankenberg - Waldeckische Domonialverwaltung
Stiftungsvermögen:	Das Vermögen der Stiftung besteht aus <ul style="list-style-type: none">- der Bibliothek Adolf Brehm- einem Barkapital von DM 1 Million (511.291,88 EUR)- einem kostenlosen Nutzungsrecht an Räumen im Residenzschloss Bad Arolsen gem. Mietvertrag
Vorstand:	<ul style="list-style-type: none">- der Stifter Adolf Brehm auf Lebenszeit- Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg Dr. Hartmut Wecker- weitere Vorstandsmitglieder: Frau Kerstin Braun Herr Reinhard Feldmann
Stiftungsrat (Kuratorium):	Der Stiftungsrat wurde durch die neue Stiftungsverfassung aufgelöst.
Jahresrechnung:	2018 aufgestellt und im Umlaufverfahren beschlossen; 2019 aufgestellt, aufgrund der Corona-Pandemie soll die Jahresrechnung kurzfristig bis Ende des Jahres 2020 im Umlaufverfahren beschlossen werden.

Bibliothek-Brehm-Stiftung			
<u>Wirtschaftliche Eckdaten</u>			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Selbsterwirtschaftete Einnahmen	120,00	108,00	201,07
Andere Einnahmen	149.500,00	151.607,50	159.947,52
Gesamteinnahmen	149.620,00	151.715,50	160.148,59
<u>Ausgaben</u>			
Personalkosten	85.965,09	93.775,99	88.965,23
Sachkosten	63.154,60	59.015,14	74.881,34
Sonstige Kosten	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	149.119,69	152.791,13	163.846,57
Fehlbetrag/Überschuss	500,31	-1.075,63	-3.697,98
Stiftungskapital zum 31.12.	152.094,74	152.094,74	152.169,81

Einnahmen und Ausgaben im Haushalt des Landkreises Waldeck-Frankenberg			
	2018	2018	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Zuschuss - Sachkonto 7128148 Produkt 048010	128.000,00	128.000,00	128.000,00

4.8.5 Stiftung Waldeckische Landesbibliothek

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gründung:	18.12.1995 Änderung u. Neufassung der Stiftungsverfassung am 20.12.2016
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 27.12.1995 bzw. 04.04.2019
Zweck:	Förderung von Bildung und Kultur, Wissenschaft und Forschung durch Unterstützung der in Bad Arolsen ansässigen Bibliotheken, insbesondere der Fürstlichen Hofbibliothek sowie der Bibliothek-Brehm-Stiftung.
Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts unter Lebenden
Stifter:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg, Verbandselektrizitätswerk Waldeck-Frankenberg GmbH, Landkreis Waldeck-Frankenberg - Waldeckische Domonialverwaltung
Stiftungsvermögen:	Das Vermögen der Stiftung besteht aus <ul style="list-style-type: none">- einem Barvermögen in Höhe von 2 Millionen DM (1.022.583,77 EUR) und- der Regierungsbibliothek des ehemaligen Fürstentums Waldeck, die von der Waldeckischen Domonialverwaltung eingebracht wurde.
Vorstand:	Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. <ul style="list-style-type: none">- Landrat Dr. Reinhard Kubat (Landkreis Waldeck-Frankenberg)<ul style="list-style-type: none">- VorsitzenderMit der ständigen Vertretung beauftragt: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle- Dr. Jürgen Römer (Vorsitzender des Waldeckischen Geschichtsvereins e.V.)<ul style="list-style-type: none">- stellv. Vorsitzender- Werner Schüttler (Sparkasse Waldeck-Frankenberg)<ul style="list-style-type: none">- Schatzmeister- Inken Barth, (EWF)- Bürgermeister Jürgen van der Horst (Stadt Bad Arolsen)- Direktor Dr. Günter Steiner (Waldeckische Domonialverwaltung)

Stiftungsrat (Kuratorium): bestehend aus mindestens 8, höchstens 12 Mitgliedern

Ständige Mitglieder sind:

1. der Vorsitzende der Waldeckischen Domonialkommission
 - Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
(als Vorsitzender)
2. der stellvertretende Vorsitzende des Waldeckischen Geschichtsvereines
 - Thomas Kraft
(als stellvertretender Vorsitzender)
3. der Vorsitzende der Stiftung des Fürstlichen Hauses Waldeck und Pyrmont
 - Prinz Carl-Anton zu Waldeck und Pyrmont
4. der Präsident der Universität Kassel
 - Prof. Dr. Reiner Finkeldey
5. der Vorsitzende der „Bibliothek Brehm-Stiftung“
 - Adolf Brehm

sowie 3 bis 7 Fachleute – vorzugsweise aus Wissenschaft, Lehramt, Buchhandwerk oder Publizistik

- Prof. Dr. Hartmut Broszinski
- Dr. Birgit Kümmel
- Prof. Dr. Anselm Maler
- Dr. Günter Weltecke
- Prof. Dr. Jürgen Wolff

Jahresrechnung: 2018 und 2019 aufgestellt und geprüft. Beide Jahresrechnungen sollen aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig bis Ende des Jahres 2020 im Umlaufverfahren beschlossen werden.

Abschlussprüfer: Steuerberater Ladage & Schmidt Part mbB, Korbach

Stiftung Waldeckische Landesbibliothek			
<u>Wirtschaftliche Eckdaten</u>			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
<u>Einnahmen</u>			
Selbsterwirtschaftete Einnahmen	7.184,12	8.033,65	6.796,44
Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	10.437,77
Gesamteinnahmen	7.184,12	8.033,65	17.234,21
<u>Ausgaben</u>			
Personalkosten	0,00	0,00	0,00
Sachkosten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kosten	6.584,84	7.586,82	17.234,21
Gesamtausgaben	6.584,84	7.586,82	17.234,21
Überschuss	599,28	446,83	0,00
Stiftungskapital			
Errichtungskapital zu erhaltendes Vermögen im Sinne § 6 HStG	1.022.583,76	1.022.583,76	1.022.583,76
Kapitalerhaltungsrücklage	11.386,10	9.386,10	9.386,10
Zuführung	2.000,00	2.000,00	
Mittelvortrag zum Ende des Geschäftsjahres	1.046,11	446,83	
Gesamtvermögen der Stiftung zum 31.12.	1.037.015,97	1.034.416,69	1.031.969,86
Informatorische Angabe zum Errichtungskapital			
Errichtungskapital	1.022.583,76	1.022.583,76	
Vermögen nach Kurswerten zum 31.12. gebildete Kapitalrücklage	1.004.737,66 13.386,10	996.164,10 11.386,10	
Verluste, für die in den Folgejahren noch Kapitalrücklagen gebildet werden sollten	4.460,00	15.033,56	

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Fehlanzeige - keine Aufwendungen und Erträge	-	-	-

4.8.6 Stiftung Hospital St. Elisabeth

Sitz:	Frankenberg (Eder)
Anschrift:	Auf der Burg 18, 35066 Frankenberg (Eder)
Gründung:	Jahr ist nicht bekannt. Die Stiftungsverfassung geht zurück auf das Jahr 1887.
Rechtsform:	Rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
Verfassung:	Die rechtlichen Verhältnisse regelt die Verfassung in der letzten Fassung vom 10.03.2010.
Genehmigung:	04.06.2010
Zweck:	<p>Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>Die Stiftung hat den Zweck</p> <ol style="list-style-type: none">a) ein Altenwohnheim und Altenpflegeheim mit Tagesstätte zu betreiben undb) eine evangelische Diakonie-Sozialstation zu betreiben.c) Betreuungs- und Pflegeleistungen im Rahmen des Betreuten Wohnens anzubieten. <p>Die Einrichtungen der Stiftung sind auf christlicher Grundlage unter seelsorgerischer Betreuung eines von der evangelischen Kirchengemeinde Frankenberg bestimmten Pfarrers zu führen.</p> <p>Im Heim werden alte Menschen ohne Unterschied von Herkunft und Religionszugehörigkeit aufgenommen.</p> <p>Hierbei verfolgt die Stiftung das Ziel, der Bevölkerung der Stadt Frankenberg und des Landkreises Waldeck-Frankenberg bedarfs- und leistungsgerechte Alten- und Pflegeheime zur Verfügung zu stellen. Weiteres Ziel der Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Geriatriewesens.</p> <p>Die Stiftung ist insbesondere bemüht, Personen im Sinne von § 53 der Abgabenordnung aufzunehmen.</p>
Stifter:	N. N.

-
- Stiftungsvermögen:** Das ursprüngliche Stiftungsvermögen ist nicht genau bekannt. Laut einer Aufstellung des Stiftungsvorstandes aus dem Jahre 1972 hatte das Stiftungsvermögen (Grundstücke) zum 01.01.1964 einen Einheitswert von 3.600 DM.
- Vorstand:** Der Vorstand besteht aus dem
- Dekan des Kirchenkreises Frankenberg
 - Dekanin Petra Hegmann - Vorsitzende
 - dem Bürgermeister der Stadt Frankenberg
 - Bürgermeister Rüdiger Heß - stellvertr. Vorsitzender
 - dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg
 - Landrat Dr. Reinhard Kubat
 - dem zuständigen evangelischen Pfarrer
 - Pfarrerin Emilie Weinreich
 - Ehrenmitglied des Vorstandes
 - Heinrich Mengel
- Geschäftsführer:** Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stiftung Waldecksches Diakonissenhaus Sophienheim, Bad Arolsen
Ansprechpartner: Vorstand Pfarrer Oswald Beuthert
- Einrichtungsleiter:** Markus Tewes
- Stiftungsbeirat:** Der Beirat besteht aus
- 3 Vertretern der Stadt Frankenberg (Eder)
 - Rainer Hesse (Vorsitzender)
 - Erhard Wagner
 - Christine Möller
 - 3 Vertretern des Landkreises Waldeck-Frankenberg
 - Dr. Daniela Sommer
 - Martin Fallenbüchel
 - Friedhelm Pfuhl
 - 2 Vertretern der Evangelischen Kirchengemeinde Frankenberg
 - Sieglinde Bastet
 - Brigitte Giebel
 - 2 Vertretern des Evangelischen Kirchenkreises Frankenberg
 - Adam Daume
 - Renate Goebel
 - 2 Pfarrern der Evangelischen Kirchengemeinde Frankenberg, die nicht dem Vorstand angehören
 - Pfarrer Reinhold Schott
 - Pfarrer Horst Schiffner (stellvertr. Vorsitzender)

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Der Vorstand und der Stiftungsbeirat führen ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Eine Zahlung von Sitzungsgeldern bzw. ein Auslagenersatz erfolgt nicht.

Jahresabschluss:

2018 geprüft und am 15.10.2019 festgestellt;
2019 geprüft und am 15.06.2020 festgestellt.

Abschlussprüfer:

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und
Kurhessen-Waldeck e. V. Treuhandstelle

Beteiligungen:

Geschäftsanteil Evangelische Bank eG = 260,00 €

Stiftung Hospital St. Elisabeth			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.302,00	906,00	2.601,00
II. Sachanlagen	5.627.688,82	4.657.490,44	3.826.091,72
III. Finanzanlagen	260,00	260,00	260,00
	5.630.250,82	4.658.656,44	3.828.952,72
B <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte	13.496,83	17.241,96	13.659,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und	683.108,52	663.782,44	476.546,50
III. Schecks	329.111,90	337.644,01	728.607,46
	1.025.717,25	1.018.668,41	1.218.813,30
C <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	5.523,98	4.233,72	16.149,48
AKTIVA insgesamt	6.661.492,05	5.681.558,57	5.063.915,50

PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	608.717,48	337.152,15	275.977,83
II. Kapitalrücklagen	51.129,19	51.129,19	51.129,19
III. Gewinnrücklagen	510.810,63	510.810,63	510.810,63
IV. Verlustvortrag	111.877,50	742,69	0,00
V. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-56.050,69	160.430,52	60.431,63
	1.002.729,11	1.058.779,80	898.349,28
B. <u>Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u>	1.571.296,00	870.241,00	729.888,00
C. <u>Rückstellungen</u>	535.320,03	498.423,14	739.701,74
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	3.552.146,91	3.254.114,63	2.695.054,48
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	922,00
PASSIVA insgesamt	6.661.492,05	5.681.558,57	5.063.915,50

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. Pflege VG	3.277.561,68	3.261.909,33	3.288.833,12
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	577.613,51	533.949,77	569.573,02
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	0,00	112,20	0,00
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	230.443,62	228.713,97	234.207,61
5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1-3 enthalten	1.977.105,89	1.710.314,65	1.485.785,12
6. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	1.305,00	0,00	27.514,96
7. Sonstige betriebliche Erträge	167.795,40	340.143,27	120.898,15
8. Personalaufwand	4.597.287,35	4.191.892,80	4.162.301,06
9. Materialaufwand	1.088.935,02	1.027.102,60	932.485,78
10. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	90.000,00	119.100,00	110.665,42
11. Steuern, Abgaben, Versicherungen	84.362,40	86.067,76	80.166,48
12. Mieten, Pacht, Leasing	91.482,07	129.262,63	75.767,52
13. Zwischenergebnis	279.758,26	521.717,40	365.425,72
14. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	735.700,00	175.000,00	280.000,00
15. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	34.645,00	34.647,00	34.647,00
16. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	735.700,00	175.000,00	280.000,00
17. Abschreibungen	211.138,34	168.883,64	173.075,40
18. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	87.528,62	86.829,70	52.796,81
19. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	45.698,44	111.595,24	80.201,95
20. Zwischenergebnis	-29.962,14	189.055,82	93.998,56
21. Zinsen und ähnliche Erträge	7,80	8,73	21,57
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.096,35	28.634,03	30.912,03
23. Jahresfehlbetrag	-56.050,69	160.430,52	63.108,10

Aufgliederung des Jahresergebnisses			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Bereich " Altenpflegeheim/Betreutes Wohnen"	-238.385,66	-111.134,81	-742,69
Bereich "Diakoniestation"	182.334,97	271.565,33	61.174,32
	-56.050,69	160.430,52	60.431,63

PERSONAL			
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt	Anzahl der Vollkräfte		
	2019	2018	2017
Vollkräfte im Bereich Altenpflegeheim/Betreutes Wohnen	55,30	51,70	58,60
Vollkräfte im Bereich Diakoniestation	39,80	38,20	38,10
Vollkräfte Stiftung Hospital St. Elisabeth insgesamt	95,10	89,90	96,70

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Fehlanzeige - keine Aufwendungen und Erträge	-	-	-

4.8.7 Waldeckische Landesstiftung

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gründung:	25.10.1968 (Zusammenlegung der Stiftungen Waldeckisches Landeshospital Flechtdorf, Waldeckisches Jungfrauenstift Schaaken, Schaakener Stiftungsfonds und Waldecker Waisenhaus)
Zweck:	Unterstützung von hilfsbedürftigen alten Menschen im Landkreis Waldeck, Maßnahmen der Denkmalpflege an stiftungseigenem Vermögen und die Erhaltung des Stiftungsvermögens im Altkreis Waldeck. Das Wirkungsfeld der Stiftung ist auf das Gebiet des ehemaligen Landkreises Waldeck beschränkt.
Rechtsform:	Stiftung des öffentlichen Rechts
Stifter:	Waldeckisches Landeshospital Flechtdorf, Waldeckisches Jungfrauenstift Schaaken, Schaakener Stiftungsfonds, Waldecker Waisenhaus
Stiftungsvermögen:	Das Stiftungsvermögen besteht im Wesentlichen aus a) land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz in Goddelsheim und Immighausen (Gut Schaaken), sowie in Flechtdorf (ehemaliges Klostersgut), b) Streuparzellen in Bad Wildungen, c) Gebäuden in Goddelsheim (Gut Schaaken) und Flechtdorf (Hospital, Wohnhaus und ehemalige Klosterkirche) und d) Wertpapieren sowie Barvermögen.
Stiftungsverwalter:	Der Stiftungsverwalter ist der jeweilige Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg <ul style="list-style-type: none">• Landrat Dr. Reinhard Kubat Mit der ständigen Vertretung beauftragt: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle
Stiftungsbeirat:	Zur Beratung des Stiftungsverwalters in allen wichtigen Angelegenheiten der Stiftung wird ein Beirat gebildet. Dieser Beirat besteht aus dem jeweiligen Probst/Pröbstin des Sprengels Waldeck <ul style="list-style-type: none">• Helmut Wöllenstein

einer vom Probst/Pröbstin des Sprengels Waldeck benannten Person

- Pfarrerin Anna Katharina Heyser

zwei vom Kreisausschuss jeweils für die Dauer der Legislaturperiode des Kreistages benannten Personen

- Dr. Christoph Weltecke
- Markus Nordmeier

Bezüge der Organe:

Die Geschäftsführung erfolgt durch eine Bedienstete des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Besondere Bezüge werden nicht gewährt.

Laut Stiftungsverfassung erhalten die Beiratsmitglieder Auslagenersatz, Reisekosten und Verdienstausfall entsprechend den Regelungen für Kreistagskommissionen. In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 sind keine Aufwendungen entstanden.

Jahresrechnung:

2018 geprüft und am 13.02.2019 festgestellt,
2019 geprüft und am 27.06.2020 festgestellt.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die unter „Zweck“ dieses Unternehmens aufgeführten Ziele können nur teilweise erfüllt werden. Nach § 3 Abs. 5 der Stiftungsverfassung sollen die Stiftungsmittel regelmäßig zu drei Vierteln der Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen und zu einem Viertel der Erhaltung des Stiftungsvermögens zukommen. Geht man davon aus, dass unter „Stiftungsmittel“ die jährlich zur Verfügung stehenden Einnahmen zu verstehen sind, standen 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 182.766,53 € und in 2019 Stiftungsmittel in Höhe von 139.891,87 € (bereinigt um die Finanztransaktionen und die „Abwicklung der Vorjahre“) zur Verfügung. Aufgrund des hohen Unterhaltsaufwandes für das Stiftungsvermögen (im Jahre 2018 = 127.963,23 €, sowie 2019 = 116.929,71 €) konnten in 2018 nur ca. 24,4 % und in 2019 lediglich ca. 29,2 % der Stiftungsmittel für die Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen verwendet werden.

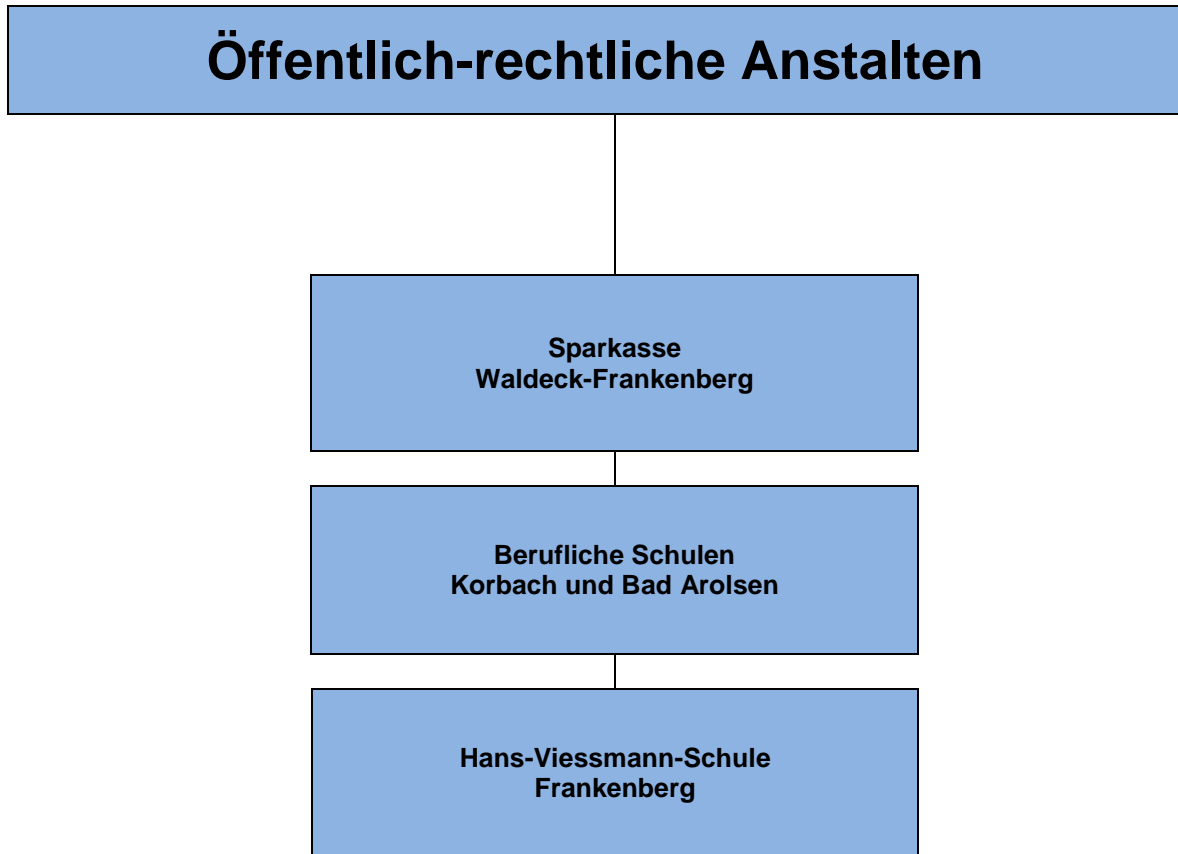
Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Im Geschäftsjahr 2018 wurden hilfsbedürftige alte Menschen im ehemaligen Landkreis Waldeck mit einer Summe in Höhe von 44.622,44 € unterstützt, in 2019 belief sich der Unterstützungsbetrag auf 40.826,04 €. Für die Unterhaltung des Stiftungsvermögens mussten 2018 insgesamt 127.963,23 € und 2019 116.929,71 € aufgewandt werden.

Waldeckische Landesstiftung			
Wirtschaftliche Eckdaten			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen			
Erstattung öffentl. Abgaben f.d. Stiftungsgut Schaaken Forst	4.788,19	4.740,90	4.795,90
Sonstige Einnahmen	77.562,24	123.172,45	83.003,62
Einlösen fälliger Wertpapiere	0,00	3.374,65	0,00
Pachten	377.000,00	46.000,00	182.000,00
Dividende und Zinsen	47.904,05	45.460,79	43.651,88
Erbbauzinsen	7.097,39	3.498,44	7.353,26
Abwicklung der Vorjahre	2.540,00	2.519,30	2.517,42
	49.449,51	39.268,65	29.344,24
Gesamteinnahmen	566.341,38	268.035,18	352.666,32
Ausgaben			
Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen gem. § 3 der Verfassung	40.826,04	44.622,44	44.417,82
Bewirtschaftung Grundstücke Forst	0,00	127,76	127,76
Unterhaltung & Versicherung der ehem. Klosterkirche in Flechtdorf	102.442,22	106.589,37	69.396,19
Unterhaltung von Gebäuden usw. Stiftungsgut Schaaken	1.587,23	2.229,87	4.570,08
Unterhaltung des Altenheimgebäudes und des Heimleiterwohnhauses sowie der Außenanlagen in Flechtdorf	330,00	400,00	410,00
Unterhaltung des Friedhofes und der Kirchenruine in Schaaken	129,54	0,00	0,00
Mehrwertsteuerzahllast	250,00	5.999,30	464,80
Steuern und Versicherung für landw. Grundstücke und für Gebäude	1.045,57	1.045,57	1.045,57
Tilgung von Darlehen	4.414,37	4.348,36	4.302,31
Zuführung zur Rücklage	0,00	0,00	0,00
Ankauf von Wertpapieren	1.120,00	0,00	0,00
Sonstige Ausgaben der Domonialverwaltung	377.000,00	46.000,00	182.000,00
Sonstige Ausgaben	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Verzinsung Darlehen	2.730,78	3.223,00	2.663,14
	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	535.875,75	218.585,67	313.397,67
Ergebnis einschl. Vorjahre	30.465,63	49.449,51	39.268,65
Ergebnis jahresbezogen	-18.983,88	10.180,86	9.924,41
Stand der Schulden zum 31.12. Darlehen für den Umbau des Altenheimes *)	858.631,22	940.238,57	1.020.704,37
Stand des Vermögens zum 31.12.	1.001.560,00	1.000.440,00	1.198.168,66
<p>*) Der Schuldendienst für die Darlehen wird von der Alten- und Pflegeheime im Landkreis Waldeck-Frankenberg GmbH (Gesellschafter: Waldeckischen Diakonissenhaus) übernommen. Die Bürgschaft für die Darlehen wurde vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommen. Die Stiftung entrichtet eine Bürgschaftsprovision an den Landkreis.</p>			

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Bürgschaftsprovision - Sachkonto 5730000 - Produkt 011070	858,63	940,24	1.020,70
Erträge insgesamt	858,63	940,24	1.020,70
Aufwendungen insgesamt	0,00	0,00	0,00

4.9 Übersicht Öffentlich-rechtliche Anstalten



4.9.4 Sparkasse Waldeck-Frankenberg

Sitz: Korbach

Anschrift: Nordwall 6-8

Zweck: Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg hat die Aufgabe, als ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen, in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Die Sparkasse hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach Maßgabe ihrer Satzung.

Kernpunkte der geschäftlichen Ausrichtung sind der öffentliche Auftrag (§ 2 Hess. Sparkassengesetz) und das Regionalprinzip.

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Gründung: Gründung 1829, Fusion 1998

Satzung: Neufassung vom 01.07.2010

Geschäftsbereich: Geschäftsgebiet der Sparkasse Waldeck-Frankenberg ist das Gebiet des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Außerdem gehören zum Geschäftsgebiet die Wohrataler Ortsteile Wohra, Langendorf, Hertingshausen und Halsdorf (alle Landkreis Marburg-Biedenkopf) sowie die Gilserberger Ortsteile Heimbach, Lischeid, Winterscheid, Moischeid, Schönstein und Gilserberg (alle Schwalm-Eder-Kreis).

Handelsregister: Amtsgericht Korbach, HRA 567

Kapital: 124.300.000,00 EUR (Sicherheitsrücklage 31.12.2019)

Vorstand: Michael Bott, Sparkassendirektor (Vorsitzender)
Heinz-Robert Behle, Sparkassendirektor (Mitglied)

Verwaltungsrat:	<p>Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none">- dem Landrat als Vorsitzenden <i>Dr. Reinhard Kubat</i>- 9 sachkundigen Mitgliedern, die die Vertretungskörperschaft für die Dauer einer Wahlperiode wählt. <i>Adam Daume (stellv. Vorsitzender)</i> <i>Jürgen Frömmrich</i> <i>Otto Huntzinger</i> <i>Gerd Isenberg</i> <i>Reinhard Kahl</i> <i>Dr. Edgar Schmal</i> <i>Dieter Schütz</i> <i>Uwe Steuber</i> <i>Ulrich Welteke</i>- 5 Bediensteten der Sparkasse <i>Martin Arnold</i> <i>Petra Kamm</i> <i>Daniel Kaufhold</i> <i>Elke Müller</i> <i>Ursula Naumann (bis 28.02.2019)</i> <i>Helmut Schnellen (ab 01.03.2019)</i>
Aufwendungen für Organe:	<p>Die Angabe der Bezüge des Vorstands unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.</p> <p>Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 70 TEUR und im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 69 TEUR.</p>
Jahresabschluss:	<p>2018 geprüft und am 12.06.2019 festgestellt; 2019 geprüft und am 15.06.2020 festgestellt.</p>
Abschlussprüfer:	<p>Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen - Prüfungsstelle -, Frankfurt am Main</p>
Beteiligungen:	<ul style="list-style-type: none">- Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main und Erfurt (1,82 %)- Hess.-Thür. Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt (1,79 %)- Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG Bad Homburg v. d. H. (0,24 %)- Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Berlin (0,21 %)- Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH, Frankenberg (21,0 %) <p>(siehe 4.3.1.4)</p>

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Sparkassengesetzes. Der öffentliche Zweck der Sparkasse gemäß dem Hessischen Sparkassengesetz wird erfüllt.

Sparkasse Waldeck-Frankenberg			
BILANZ			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Barreserve	134.535.308,23	34.276.009,23	30.782.652,78
Forderungen an Kreditinstitute	185.825.308,47	199.180.272,39	196.925.034,91
Forderungen an Kunden	1.298.867.034,82	1.203.007.169,42	1.151.519.303,06
Schuldverschreibungen	472.717.721,47	437.088.339,14	469.147.587,44
Aktien und andere Wertpapiere	155.967.152,14	133.968.916,32	120.287.722,30
Beteiligungen	14.937.664,91	14.937.664,91	14.944.915,34
Treuhandvermögen	1.579.675,76	1.954.667,57	2.496.388,24
Immaterielle Anlagewerte	106.886,00	157.553,00	104.537,00
Sachanlagen	22.080.245,67	21.533.050,49	18.494.704,93
Sonstige Vermögensgegenstände	875.944,30	2.097.675,63	3.873.992,86
Rechnungsabgrenzungsposten	2.589.923,40	2.413.505,67	2.682.289,73
AKTIVA insgesamt	2.290.082.865,17	2.050.614.823,77	2.011.259.128,59

PASSIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	333.924.973,13	178.035.135,47	186.746.096,51
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.671.392.243,79	1.604.826.773,18	1.563.727.316,76
Verbriefte Verbindlichkeiten	539.468,58	587.922,22	640.121,84
Treuhandverbindlichkeiten	1.579.675,76	1.954.667,57	2.496.388,24
Sonstige Verbindlichkeiten	697.895,42	963.678,97	919.070,95
Rechnungsabgrenzungsposten	797.617,66	838.221,24	240.009,86
Rückstellungen	20.368.331,64	20.328.721,82	21.431.139,67
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Genussrechtskapital	0,00	0,00	0,00
Fonds für allgemeine Risiken	135.000.000,00	120.000.000,00	114.800.000,00
Eigenkapital	125.782.659,19	123.079.703,30	120.258.984,76
PASSIVA insgesamt	2.290.082.865,17	2.050.614.823,77	2.011.259.128,59

	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. <u>Eventualverbindlichkeiten</u>			
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0,00	0,00
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	96.829.247,83	77.686.309,68	85.552.583,60
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2. <u>Andere Verpflichtungen</u>			
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00	0,00	0,00
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Unwiderrufliche Kreditzusagen	89.172.065,06	89.395.373,04	70.689.710,08

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften bzw. festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	40.633.426,51	41.590.430,96	42.769.510,91
2. Zinsaufwendungen	11.955.773,11	9.733.948,80	9.375.471,87
3. Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	5.252.141,62	4.481.983,06	5.240.270,88
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
5. Provisionserträge	15.054.471,32	14.475.995,87	14.048.043,05
6. Provisionsaufwendungen	1.316.494,22	800.172,45	706.654,92
7. Nettoertrag des Handelsbestands	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Erträge	1.453.669,20	2.446.766,58	1.193.376,70
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	34.219.258,93	33.347.754,61	34.503.853,04
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1.524.537,59	1.698.685,80	1.162.926,65
12. Sonst. betriebliche Aufwendungen	922.127,08	1.532.879,62	1.457.782,52
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00	2.592.452,26	1.786.432,08
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	9.338.057,62	0,00	0,00
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	383.630,00	0,00	24.260,63
16. Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,00	24.038,84	0,00
17. Aufwendungen für Verlustübernahme		0,00	0,00
18. Zuführungen zu den Fonds für allgemeine Bankrisiken	15.000.000,00	5.200.000,00	4.300.000,00
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	6.409.945,34	8.113.321,77	9.933.819,83
20. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.622.213,33	5.199.274,50	7.133.164,59
24. sonst. Steuern	84.776,12	93.328,73	86.279,38
25. Jahresüberschuss	2.702.955,89	2.820.718,54	2.714.375,86
26. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
27. Einstellung in Gewinnrücklagen	1.220.296,70	1.241.015,24	955.391,10
28. Bilanzgewinn	1.482.659,19	1.579.703,30	1.758.984,76

PERSONAL (im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen)			
	2019	2018	2017
Vollzeitkräfte	212	216	232
Teilzeit- und Ultimokräfte	154	169	171
Auszubildende	16	19	24
Beschäftigte insgesamt	382	404	427

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

Geschäftsstellennetz per 31.12.			
	2019	2018	2017
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	14	24	26
SB-Filialen	18	8	6
Geldautomaten	49	49	48
Terminals (inkl. GA) mit Überweisungsfunktion	55	55	55

4.9.5 Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Kasseler Straße 17, 34497 Korbach
Zweck:	<p>Die Anstalt erfüllt den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem Hessischen Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Die Anstalt nimmt als Bestandteil des regionalen HESSEN-CAMPUS Waldeck-Frankenberg Aufgaben im Bereich der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Weiterbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung wahr.</p>
Gründung:	01.01.2014
Satzung:	Fassung vom 09.07./11.09.2013
Geschäftsbereich:	Das Geschäftsgebiet der Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen liegt im Gebiet des Schulträgersbereichs Waldeck-Frankenberg.
Kapital:	10.000,00 EUR (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Standorte:	<p><u>Standort Korbach:</u> Kasseler Straße 17 Klosterstraße 11 34497 Korbach</p> <p><u>Standort Bad Arolsen:</u> Große Allee 75</p>
Geschäftsführung:	Uwe Schönrock (Schulleiter)
Verwaltungsrat:	<p>Der Verwaltungsrat besteht aus 8 Mitgliedern, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none">- dem Schuldezernenten als Vorsitzenden Landrat Dr. Reinhard Kubat- einem Kreisbeigeordneten Tobias Scherf (Kreisbeigeordneter) <i>Stellvertreterin: Hannelore Behle (Kreisbeigeordnete)</i>- drei Mitgliedern des Kreistages Katharina Kappelhoff <i>Stellvertreterin: Ruth Piro-Klein</i> Armin Schwarz <i>Stellvertreterin: Ulrike Tönepöhl</i> Friedhelm Pfuhl <i>Stellvertreter: Kai Schumacher</i>

- der Leiterin des Fachdienstes Schulen und Bildung
Claudia Knublauch
Stellvertreter: Norbert Bötzel
- einem Mitglied der Schulleitung
Dirk Schmid
Stellvertreter: Michael Grosche
- ein Mitglied der Personalvertretung der Schule
Wolfgang Habicht (bis 17.02.2019)
Ferdinand Meier (ab 18.02.2019)
Stellvertreter: Ferdinand Meier (bis 17.02.2019)
Stellvertreterin: Anna Frye-Böttcher (ab 18.02.2019)

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder bestimmt sich nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg. An die Mitglieder des Verwaltungsrates kamen 2018 Entschädigungsleistungen von insgesamt 265,10 € und für 2019 438,20 € zur Auszahlung.

Der Geschäftsführer erhält durch die Anstalt keinerlei Bezüge.

Jahresabschluss:

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 wurden durch die Geschäftsführung aufgestellt, die Aufstellungsbeschlüsse konnten aber coronabedingt noch nicht vom Verwaltungsrat gefasst werden. Der Jahresabschluss 2019 wird derzeit erstellt.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage der §§ 127 e bis 127 i des Hessischen Schulgesetzes. Der öffentliche Zweck der rechtlich selbstständigen beruflichen Schule gemäß dem Hessischen Schulgesetzes wird erfüllt.

Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen (AÖR)

Nach erfolgter Prüfung der Eröffnungsbilanz der Beruflichen Schulen in Korbach und Bad Arolsen im Jahr 2020 wird die Schule die Jahresabschlüsse sukzessive der Revision zur Prüfung vorlegen.

Die Aufstellungsbeschlüsse für die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 wurden bereits durch den Verwaltungsrat gefasst. Coronabedingt konnten die Aufstellungsbeschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 noch nicht gefasst werden. Der Jahresabschluss 2019 wird derzeit erstellt.

Bilanz			
<u>Aktiva</u>	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen			
2. Umlaufvermögen			
3. Rechnungsabgrenzungsposten			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
AKTIVA insgesamt			

<u>PASSIVA</u>	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital			
2. Sonderposten			
3. Rückstellungen			
4. Verbindlichkeiten			
5. Rechnungsabgrenzungsposten			
PASSIVA insgesamt			

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliche Erträge			
2. Ordentliche Aufwendungen			
3. Verwaltungsergebnis			
4. Außerordentliche Erträge			
5. Außerordentliche Aufwendungen			
6. Außerordentliches Ergebnis			
7. Jahresergebnis			

Personal			
	2019	2018	2017
Es wird kein eigenes Personal beschäftigt.			

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Zuschuss lfd. Zwecke Sachkonto 7125000 - Produkt 036010	105.000,00	97.000,00	97.000,00
Ausgaben insgesamt	105.000,00	97.000,00	97.000,00

4.9.6 Hans-Viessmann-Schule Frankenberg

Sitz:	Frankenberg (Eder)
Anschrift:	Marburger Str. 23, 35066 Frankenberg (Eder)
Zweck:	<p>Die Anstalt erfüllt den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem Hessischen Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Die Anstalt nimmt als Bestandteil des regionalen HESSEN-CAMPUS Waldeck-Frankenberg Aufgaben im Bereich der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Weiterbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung wahr.</p>
Gründung:	01.01.2014
Satzung:	Fassung vom 09.07./11.09.2013
Geschäftsbereich:	Das Geschäftsgebiet der Hans-Viessmann-Schule liegt im Gebiet des Schulträgerbereichs Waldeck-Frankenberg.
Kapital:	10.000,00 EUR (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Standorte:	<p><u>Standort Frankenberg:</u> Marburger Str. 23 35066 Frankenberg</p> <p><u>Standort Bad Wildungen:</u> Stresemannstr. 12 34537 Bad Wildungen</p>
Geschäftsführung:	Klaus Lötzerich (Schulleiter)
Verwaltungsrat:	<p>Der Verwaltungsrat besteht aus 8 Mitgliedern, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none">- dem Schuldezernenten als Vorsitzenden Landrat Dr. Reinhard Kubat- einem Kreisbeigeordneten Erhard Wagner (Kreisbeigeordneter) <i>Stellvertreter: Markus Nordmeier (Kreisbeigeordneter)</i>- drei Mitgliedern des Kreistages Günter Schmitt <i>Stellvertreterin: Ruth Piro-Klein</i> Claudia Ravensburg <i>Stellvertreter: Rainer Hesse</i> Dieter Büchsenschütz <i>Stellvertreter: Ralf Schmitt</i>

- der Leiterin des Fachdienstes Schulen und Bildung
Claudia Knublauch
Stellvertreter: Norbert Bötzel
- einem Mitglied der Schulleitung
Sabine Pistorius
Stellvertreterin: Beate Clement-Klütsch
- ein Mitglied der Personalvertretung der Schule
Jens Kühl
Stellvertreterin: Elvira Grell

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder bestimmt sich nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg. An die Mitglieder des Verwaltungsrates kamen 2018 Entschädigungsleistungen von insgesamt 158,90 € zur Auszahlung. 2019 wurden keine Entschädigungsleistungen gezahlt.

Der Geschäftsführer erhält durch die Anstalt keinerlei Bezüge.

Jahresabschluss:

Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 konnten noch nicht aufgestellt werden.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage der §§ 127 e bis 127 i des Hessischen Schulgesetzes. Der öffentliche Zweck der rechtlich selbstständigen beruflichen Schule gemäß dem Hessischen Schulgesetzes wird erfüllt.

Hans-Viessmann-Schule (AöR)

Die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2014 der AöR Hans-Viessmann-Schule wurden durch die Revision geprüft und durch den Verwaltungsrat festgestellt.

Eine Weiterleitung der aufgestellten Jahresabschlüsse 2015 und 2016 an die Revision ist noch nicht erfolgt, da der Anstaltsträger im Nachgang zur Prüfung des Abschlusses 2014 mit Schreiben vom 26.06.2019 eine Änderung der Verbuchung der Mittel des sog. "Großen Schulbudgets" vorgegeben hat.

Da das sog. "Große Schulbudget" in bestimmten Fällen jeweils für 3 Jahre rückwirkende Zahlungen vorsieht, ergeben sich ggf. Auswirkungen auf die zurückliegenden Jahresabschlüsse.

Diese Auswirkungen auf die Ergebnis- und Vermögensrechnung folgender Jahre werden zunächst intern geprüft, ggf. sind rückwirkende Änderungen notwendig. "Coronabedingt" konnten jedoch im Anschluss an die Verwaltungsratssitzung vom 17.01.2020 von März bis September 2020 keine entsprechenden Termine mit dem beauftragten Steuerbüro vereinbart werden.

Ergeben sich aus der vorgenannten internen Prüfung keine Änderungsbedarfe bei den aufgestellten Jahresabschlüssen 2015 und 2016 erfolgt zeitnah die Weiterleitung an die Revision.

Der Jahresabschluss 2017 soll auf der kommenden Verwaltungsratssitzung aufgestellt werden.

Die Abschlüsse 2018 und 2019 werden derzeit erstellt.

Bilanz			
<u>Aktiva</u>	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen			
2. Umlaufvermögen			
3. Rechnungsabgrenzungsposten			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
AKTIVA insgesamt			

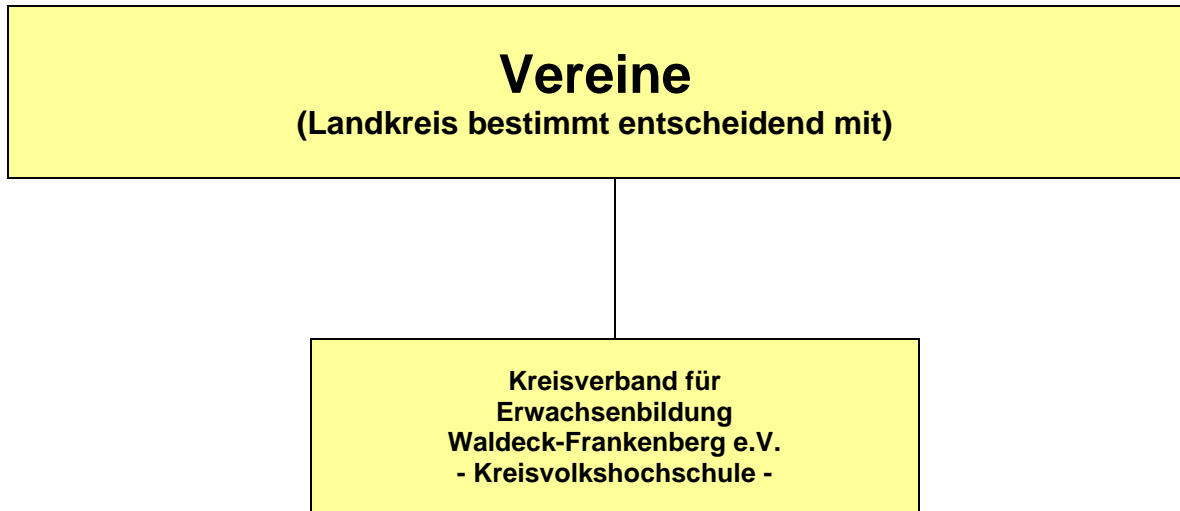
<u>Passiva</u>	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital			
2. Sonderposten			
3. Rückstellungen			
4. Verbindlichkeiten			
5. Rechnungsabgrenzungsposten			
PASSIVA insgesamt			

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliche Erträge			
2. Ordentliche Aufwendungen			
3. Verwaltungsergebnis			
4. Außerordentliche Erträge			
5. Außerordentliche Aufwendungen			
6. Außerordentliches Ergebnis			
7. Jahresergebnis			

Personal			
	2019	2018	2017
Beschäftigte	1	1	-
Von 03.09.2018 bis 30.06.2019 wurde eine pädagogische Fachkraft zur Betreuung der Maßnahme „ISBO – Integration, Sprache, BerufsOrientierung“ des Landkreises Waldeck-Frankenberg im Umfang einer vollen Stelle beschäftigt.			

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Zuschuss lfd. Zwecke Sachkonto 7125000 - Produkt 036010	85.000,00	81.000,00	81.000,00
Ausgaben insgesamt	85.000,00	81.000,00	81.000,00

4.10 Übersicht Vereine



4.10.1 **Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule -**

- Sitz:** Korbach
- Anschrift:** Klosterstraße 11, 34497 Korbach
- Gründung:** 19. April 1975
Die Satzung ist in der Fassung vom 29.08.2018 gültig.
- Zweck/Aufgabe:** Förderung der Volksbildung im Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Der Verband führt im Auftrage des Landkreises Waldeck-Frankenberg die Kreisvolkshochschule und erfüllt die den Volkshochschulen durch das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) übertragenen Aufgaben.

Das Verhältnis zwischen dem Verband und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg wird durch eine besondere Vereinbarung geregelt.

Der Verband führt seine Aufgaben in Übereinstimmung und in Zusammenarbeit mit den im Landkreis Waldeck-Frankenberg bestehenden Volksbildungseinrichtungen durch.

Die Zusammenarbeit mit den anderen anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung richtet sich nach den Bestimmungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG).
- Mitglieder:** Mitglieder des Verbandes sind:
 - der Landkreis Waldeck-Frankenberg
 - Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg
 - örtliche Volksbildungseinrichtungen
 - die Leiter/innen der örtlichen vhs-Außenstellen
 - Mitglieder des vhs-Vorstands
 - Mitglieder des vhs-Beirats
 - natürliche und juristische Personen sowie Organisationen
- Verbandsvorstand:
(Stand: 31.10.2020)** Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwölf Beisitzern/Beisitzerinnen.

Dem Vorstand gehören an:

Kraft Amtes
Der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg
 - Dr. Reinhard KubatMit der ständigen Vertretung beauftragt:
Kreisbeigeordnete Hannelore Behle

Ein/e vom Kreisausschuss zu bestimmende/r
Kreisbeigeordnete/r
 - Tobias Scherf

Weiterhin gehören dem Vorstand an:

- Uta Opper-Fiedler (**Vorsitzende**), Gemünden (Wohra)
- Kurt Koch (stellv. Vorsitzender), Frankenberg (Eder)
- Liane Reichhart (stellv. Vors. und Schriftführerin), Korbach
- Bernhard Weller (Schatzmeister), Bad Wildungen
- Manfred Guhl, Frankenberg († 21.09.2020)
Doris Bechold, Gemünden (Wohra) (seit 20.10.2020)
- Jutta Hoffmann, Bad Arolsen
- Bernd Kramer, Korbach
- Marion Pötter, Twistetal
- Horst Schwarze Bad Arolsen (bis 29.09.2020)
Wilfried Schuppe, Waldeck (seit 30.09.2020)
- Karl-Heinz Zankel, Frankenberg (bis 03.05.2019)
Birgit Gabriel, Frankenberg (seit 14.10.2019)
- Hans-Herbert Kesper, Willingen

Die beiden Beiratssprecher und der Kursleitersprecher nehmen an den Vorstandssitzungen mit beratender Funktion teil.

- Verbandsbeirat:** Zur Förderung und Beratung der Verbandsarbeit wird ein Beirat durch den Vorstand bestellt. Der Beirat wählt zwei Sprecher, die im Vorstand beratende Stimme haben.
- Beiratssprecher:** Hilmar Potente, Lichtenfels
Werner Welsch, Korbach
- Kursleitersprecher:** Gerd Seewald, Korbach
- Mitgliederversammlung:** Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal pro Jahr abgehalten.
- vhs-Direktor:** Harald Schulz
- Aufwendungen für Organe:** Die Angabe der Bezüge des vhs-Direktors unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung und Reisekosten entsprechend der Entschädigungssatzung des Landkreises. Im Jahre 2018 waren dies insgesamt 2.918,93 EUR und im Jahre 2019 2.658,22 EUR.
- Jahresabschluss:** 2018 geprüft und am 03.06.2019 festgestellt, 2019 geprüft; Feststellung im Umlaufbeschlussverfahren vorgesehen, da die am 09.11.2020 vorgesehene Mitgliederversammlung aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste (Stand: 05.11.20).
- Abschlussprüfer:** Vereidigter Buchprüfer Helmut Paulduro, Borken
- Beteiligungen:** Keine

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele „Förderung der Volksbildung im Landkreis Waldeck-Frankenberg“ werden erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Wesentliche Aussagen des Jahres- und Finanzberichts 2019

Statistik der Kurse, der Prüfungen und der Beratungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich bei den einzelnen Kennziffern unterschiedliche Entwicklungstendenzen. Obwohl die vhs ab Mai keine Integrationskurse mehr durchführte, gab es nur 2% weniger Kurse und 12 % weniger Unterrichtsstunden als in 2018, aber sogar etwas mehr Belegungen (+ 0,6 %). Insgesamt gab es 792 Kurse, 7.318 Belegungen und 14.303 Unterrichtsstunden. Die Beratung von Menschen, die an einer Weiterbildung interessiert sind, gehört zu den originären Aufgaben von Volkshochschulen. Zusätzlich zu den Beratungen über ihre eigenen Veranstaltungen führt die vhs seit 2013 auch die Beratungen im Rahmen des Hessencampus Waldeck-Frankenberg im Sinne einer einrichtungsübergreifenden, zentralen Erstanlaufstelle durch. Insgesamt waren die Beratungszahlen (848) rückläufig, da im Bereich der allgemeinen Bildungsberatung oftmals Informationen über die vhs-Homepage abgerufen wurden. Insgesamt 149 Personen absolvierten eine Prüfung im Rahmen des vhs-Prüfungszentrums bzw. in Zusammenarbeit mit der IHK.

Rahmenbedingungen der vhs-Arbeit

Die Kreisvolkshochschule verfügt über eine sichere und äußerst solide Grundfinanzierung. Diese wird durch die Budgetierungsvereinbarung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg gewährleistet. Die gesunde Finanzlage und die angemessenen Liquiditätsreserven gewährleisten die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben der vhs. Die Kernaufgabe der vhs, die Durchführung von offenen Kursen gemäß den Vorgaben des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, ist entsprechend den Erfordernissen des Gemeinnützigkeitsrechts nicht auf eine Gewinnerzielung angelegt. Diese Kurse verfügen über eine Preisgestaltung, die möglichst vielen Menschen die Nutzung der Weiterbildungsangebote ermöglicht.

Die vhs ist Mitglied im Hessencampus Waldeck-Frankenberg. Der Hessencampus Waldeck-Frankenberg ist ein Verbund regionaler Bildungsakteure mit der zentralen Aufgabe, die Bildungsbeteiligung von Erwachsenen zu erhöhen und Angebote des lebenslangen Lernens zu unterbreiten. Dazu gehören allgemeine und berufliche Bildung, das Nachholen von Schulabschlüssen, Erweiterung des Wissens und der Fähigkeiten für die persönliche Lebensgestaltung, für soziale, kulturelle und politische Teilhabe. Ab dem 01.08.2019 begann die Kreisvolkshochschule im Auftrag des Hessencampus mit der Entwicklung und Umsetzung einer Online-Bildungsberatung.

Kreisvolkshochschule Waldeck-Frankenberg e. V.			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Sachanlagen	32.991,00	21.015,90	13.911,90
II. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	32.991,00	21.015,90	13.911,90
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte	2.753,00	0,00	0,00
II. Forderungen	6.125,36	54.927,28	61.991,07
Sonstige Vermögensgegenstände	108.467,12	112.888,38	34.335,99
II. Kassenbestände, Bankguthaben	492.926,96	492.545,42	572.220,78
	610.272,44	660.361,08	668.547,84
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3.363,93	2.138,43	2.138,43
D. <u>Steuerforderungen</u>	0,00	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	646.627,37	683.515,41	684.598,17
PASSIVA	2019	2018	2017,00
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Vereinsvermögen</u>			
Gebundene und freie Gewinnrücklagen	580.657,71	594.181,53	610.543,85
B. <u>Rückstellungen</u>	34.763,79	47.519,40	34.153,99
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	31.205,87	41.498,48	39.166,33
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	316,00	734,00
PASSIVA insgesamt	646.627,37	683.515,41	684.598,17

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich			
1. Mitgliedsbeiträge	1.767,00	1.773,00	1.773,00
2. Zuschüsse	786.878,70	895.605,50	912.542,13
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	7.266,24	13.114,41	7.841,37
4. Abschreibungen	15.706,58	11.654,19	11.063,94
5. Personalkosten	677.917,60	773.623,63	756.777,09
6. Reisekosten	9.740,54	11.705,74	10.964,80
7. Sonstige betriebliche Ausgaben	135.221,50	141.256,31	146.401,28
	-42.674,28	-27.746,96	-3.050,61
B. Ertragssteuerneutrale Posten			
Ausgaben	1.255,64	983,33	2.880,44
	-1.255,64	-983,33	-2.880,44
C. Vermögensverwaltung			
Zins- und Kurserträge	522,72	517,63	519,06
	522,72	517,63	519,06
D. Sonstige Zweckbetriebe			
1. Umsatzerlöse	325.813,59	334.592,88	347.306,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	91.899,60	83.293,52	84.991,14
3. Personalaufwand	297.606,62	296.038,99	299.868,47
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	99.474,13	118.375,23	143.329,37
	20.632,44	3.472,18	-10.900,20
E. Sonstige Geschäftsbetriebe			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	33.121,54	35.316,86	46.142,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.753,00	0,00	0,00
3. Materialaufwand	6,91	227,57	979,05
4. Personalaufwand	20.273,16	17.864,50	14.952,41
5. Abschreibungen	520,65	372,84	485,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.822,88	6.312,11	5.874,60
	9.250,94	10.539,84	23.851,63
7. Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	3.449,30
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	9.250,94	10.539,84	20.402,33
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	2.161,68	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2	0,00	-2.161,68	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	9.250,94	8.378,16	20.402,33
F. Vereinsergebnis	-13.523,82	-16.362,32	4.090,14
Entnahme aus gebundenen Ergebnismrücklagen	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Entnahme aus freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	523,82	21.900,08	0,00
Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	18.537,76	17.090,14
G. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises			
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume SK 5003000 - Produkt 04.7.110	226,00	226,00	0,00
Zuweisungen des Landes SK 5421000 - Produkt 04.7.110	149.569,00	150.693,00	151.842,00
Erträge insgesamt	149.795,00	150.919,00	151.842,00

Personal- und Versorgungsaufwendungen Produkt 04.7.110	81.171,77	79.664,80	134.085,74
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Produkt 04.7.110	73.043,55	67.152,50	0,00
Abschreibungen Produkt 04.7.110	21.000,39	20.017,32	0,00
Nutzungsentschädigung für schul. Einrichtungen & Verwaltungsräume SK 7125910 - Produkt 04.7.110	0,00	0,00	231.959,33
Sachkostenzuschuss VHS SK 7125214 - Produkt 04.7.110	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Personalkostenzuschuss VHS SK 7125215 - Produkt 04.7.110	604.258,23	587.875,20	517.244,26
Kosten der internen Leistungsbeziehung Produkt 04.7.110	104.905,38	121.180,93	74,13
Aufwendungen insgesamt	934.379,32	925.890,75	933.363,46

Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	784.584,32	774.971,75	781.521,46
--	-------------------	-------------------	-------------------

4.11 Mitgliedschaften des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Vereinen, Verbänden u. ä.

Vereinigung	Beitrag 2019	Beitrag 2018
Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer	712,50 €	712,50 €
Arbeitsgemeinschaft deutscher Sportämter	55,00 €	55,00 €
Arbeitsgemeinschaft Soziale Einrichtungen Norderney	50,00 €	50,00 €
Autismus Nordhessen e. V. - Mitgliedschaft Schule -	0,00 €	40,00 €
Bundesverband der Regionalbewegung e. V.	60,00 €	60,00 €
Competence Center Duale Hochschule Studium Plus e. V.	250,00 €	250,00 €
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V.	52,00 €	52,00 €
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser u. Abfall e. V. (ATV-DVWK)	435,00 €	431,00 €
Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.	200,00 €	0,00 €
Deutscher u. Hessischer Landkreistag	87.573,00 €	83.998,00 €
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Hessen e. V.	740,00 €	740,00 €
Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	2.523,00 €	2.523,00 €
Dt. Verein des Gas- und Wasserfaches	250,00 €	250,00 €
Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge	690,60 €	679,26 €
Entwicklungsgruppe Kellerwald-Edersee e. V.	1.500,00 €	1.500,00 €
Fachverband Kommunalkassenverwalter	50,00 €	50,00 €
Förderkreis Synagoge Vöhl e. V.	300,00 €	300,00 €
Förderverein Theaterwoche Korbach e. V.	50,00 €	50,00 €
Förderverein Walmebad, Diemelstadt	150,00 €	0,00 €
Förderverein Wildpark Edersee e. V.	511,29 €	511,29 €
Frauen helfen Frauen e. V.	150,00 €	150,00 €
Friedrich-Bödecker-Kreis in Hessen e.V.	25,00 €	0,00 €
Ganztagsschulverband e. V.	200,00 €	200,00 €
Garten-Route Eder Lahn Diemel	30,00 €	30,00 €
Gesellschaft für pommersche Geschichte	50,00 €	50,00 €
Gesundheitsnetzwerk PORT e.V.	1.200,00 €	0,00 €
Hess. Museumsverband	240,00 €	240,00 €
Hess. Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein	61,50 €	61,50 €

Vereinigung	Beitrag 2019	Beitrag 2018
Hessischer Tourismusverband	1.443,79 €	1.383,73 €
Hilfe für Kinder e. V. - Mitgliedschaft einer Schule -	30,00 €	30,00 €
Historische Kommission Hessen	153,39 €	153,39 €
Institut der Rechnungsprüfer e. V.	150,00 €	50,00 €
isaac, Gesell. für unterstützte Kommunikation e. V.	115,00 €	115,00 €
Interessengemeinschaft Oberweser e. V.	0,00 €	125,00 €
Kommunen für biologische Vielfalt	600,00 €	600,00 €
Komm. Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST)	4.088,66 €	4.107,14 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	6.775,17 €	6.150,14 €
Kooperation Eder-Radweg	2.500,00 €	0,00 €
Kooperation Diemelradweg	1.500,00 €	1.500,00 €
Kultursommer Nordhessen e. V.	300,00 €	300,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbüros	100,00 €	100,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken Hessen	125,00 €	200,00 €
Landesverband Hess. Amateurbühnen	225,00 €	225,00 €
Landeskirchenamt - Ev. Medienzentrum	20,00 €	20,00 €
Landschaftspflegeverband Waldeck-Frankenberg e.V.	1.000,00 €	0,00 €
Marketinggesellschaft - Gutes aus Hessen	770,00 €	770,00 €
Musikschul-Kreisverband	55,00 €	55,00 €
PPP in Hessen	0,00 €	100,00 €
Region Burgwald e. V.	5.112,92 €	5.112,92 €
Sauerland-Tourismus e. V.	15.000,00 €	15.000,00 €
Servicebörse e. V.	100,00 €	100,00 €
Universitätsgesellschaft Kassel e.V.	80,00 €	80,00 €
Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V.	500,00 €	992,50 €
Verein f. Hess. Geschichte und Landeskunde	25,50 €	25,50 €
Waldeckischer Geschichtsverein	75,00 €	75,00 €
Waldeckischer Geschichtsverein - Mitgliedschaft Schulen -	144,00 €	162,00 €
Wissenschaftliche Buchgesellschaft	15,00 €	15,00 €

5 Vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommene Bürgschaften

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Zweck:	Für Ansprüche, die durch die Aufnahme der „Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH“ in die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
Datum:	31.10.2011
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 23.11.2011.
Höhe:	<p>Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungsobergrenze) begrenzt.</p> <p>Ausgangsgrundlage ist eine Summe, die die Gesellschaft zu zahlen gehabt hätte, wenn er seine Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2011 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2011 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben.</p> <p>Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgenhaftung erfolgen.</p>

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg
Zweck:	Kontokorrentkredit
Datum:	17.11.2006
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 24.11.2009 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.
Höhe:	bis zu 3.000.000,00 EUR

Alten- und Pflegeheime im Landkreis Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Zweck:	Für Ansprüche, die durch die Mitgliedschaft der „Alten- und Pflegeheime im Landkreis Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH“ in der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
Datum:	09.05.2008
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 09.09.2008.
Höhe:	Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungs-obergrenze) begrenzt. Ausgangsgrundlage ist eine Summe von 2.022.419,00 Euro, den die Gesellschaft zu zahlen gehabt hätte, wenn sie ihre Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2007 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2007 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben. Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgenhaftung erfolgen.

Waldeckische Landesstiftung

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen zur Mitfinanzierung des An- und Umbaus des Alten- und Pflegeheimes „Landehospital Flechtdorf“ / Übernahme der Verbindlichkeiten der Alten- und Pflegeheime des Landkreises Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH.	
Datum:	09.05.2008	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 17.06.2008 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Das Darlehen ist mit 4,105 % p. a. zu verzinsen.- Der Zinssatz ist bis zum 24.04.2016 unveränderlich.- Die jährliche Leistungsrate (Zins- und Tilgungsbeträge) beträgt 37.240,52 Euro.	
Höhe:	584.719,00 EUR	
	Ab 25.04.2016 bis 30.03.2026 beträgt der Zinssatz 1,150 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2018	371.810,76 EUR
	zum 31.12.2019	338.703,63 EUR

Waldeckische Landesstiftung

Gläubiger:	Landesbank Hessen-Thüringen	
Zweck:	Darlehen zur Mitfinanzierung des An- und Umbaus des Alten- und Pflegeheimes „Landeshospital Flechtdorf“ / Übernahme der Verbindlichkeiten der Alten- und Pflegeheime des Landkreises Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH.	
Datum:	09.05.2008	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 17.06.2008 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Das Darlehen ist mit 3,725 % p. a. zu verzinsen.- Der Zinssatz ist bis zum 24.11.2014 festgeschrieben.- Die vierteljährliche Leistungsrate (Zins- und Tilgungsbeträge) beträgt 14.312,50 Euro:	
Höhe:	931.241,17 EUR	
	Ab 25.11.2014 bis 30.09.2024 beträgt der Zinssatz 1,590 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2018	568.427,81 EUR
	zum 31.12.2019	519.927,59 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für Erweiterung/Sanierung des Uraltgebäudes (II. BA)	
Datum:	20.06.2008	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 15.02.2011 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Das Darlehen ist mit 4,85 % p.a. zu verzinsen.- Der Zinssatz ist bis zum 30.01.2018 festgeschrieben- Die Zins- und Tilgungsbeträge sind jeweils zum 30. jd. Monats zu zahlen. Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	1.400.000,00 EUR	
	Ab 01.02.18 bis 30.09.28 beträgt der Zinssatz 1,450 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2018	835.174,66 EUR
	zum 31.12.2019	754.832,15 EUR

Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule - (VHS)

- Gläubiger:** Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände im Regierungsbezirk Kassel.
- Zweck:** Für Ansprüche, die durch die Aufnahme des „Kreisverbandes für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule - (VHS)“ in die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
- Datum:** 17.02.2009
- Genehmigung:** Durch das Regierungspräsidium Kassel am 25.02.2009.
- Höhe:** Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungsobergrenze) begrenzt.
Ausgangsgrundlage ist eine Summe, die der Verband zu zahlen gehabt hätte, wenn er seine Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2007 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2007 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben.
Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgenhaftung erfolgen.

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Erwerb der Immobilie „Klinik Bei der Leder- mühle“.	
Datum:	15.05.2009	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 28.05.2009 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis in dieser Größenordnung Gesellschafter ist.	
Höhe:	600.000,00 EUR Ab 01.05.19 bis 29.02.28 beträgt der Zinssatz 1,500 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2018	366.254,76 EUR
	zum 31.12.2019	331.042,37 EUR

DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Betriebsmittelkredit	
Datum:	04.08.2016	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 08.08.2016 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis in dieser Größenordnung Gesellschafter ist (100 %).	
Höhe:	bis zu 100.000,00 EUR	
Bemerkung:	Durch Kreistagsbeschluss vom 07.07.2016 wurde die Bürgschaft von bisher 50.000 EUR auf 100.000 EUR erhöht.	

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg (KfW-Darlehen)	
Zweck:	Darlehen für die Erneuerung von wesentlichen Komponenten des Blockheizkraftwerkes.	
Datum:	17.06.2013	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 20.06.2013 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	1.400.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2018	487.489,79 EUR *)
	zum 31.12.2019	372.777,79 EUR *)

*) Ein Teilbetrag des Darlehens in Höhe von 425.000,00 EUR wurde 2015 zurückgezahlt.

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für Umbaumaßnahmen zur Kapazitätserweiterung der Dialysepraxis und Herrichtung von Räumlichkeiten im 1. Altbauobergeschoss des Krankenhauses für die bisher nur provisorisch untergebrachten Endoskopie und die damit verbundene Möglichkeit der Einbringung eines MRT (Magnetresonanztomographen) in die bisherigen Räumlichkeiten der Endoskopie.	
Datum:	17.06.2013	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 20.06.2013 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	1.000.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2018	467.853,62 EUR
	zum 31.12.2019	364.931,54 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Umbau der geriatrischen Station	
Datum:	28.09.2015	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 19.10.2015 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	750.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2018	651.635,49 EUR
	zum 31.12.2019	617.717,43 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Neubau des Personalwohnheimes.	
Datum:	28.09.2015	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 19.10.2015 mit folgender Einschränkung: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist	
Höhe:	3.000.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2018	2.587.897,04 EUR
	zum 31.12.2019	2.564.057,18 EUR

EAM GmbH & Co. KG

Gläubiger:	Bankenkonsortium (bestehend aus 26 Kreditinstituten)	
Zweck:	Finanzierung des Erwerbs sämtlicher Aktien an der E.ON Mitte AG sowie anfallende Nebenforderungen (Anteil des Landkreises Waldeck-Frankenberg)	
Datum:	28.09.2015	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 07.12.2015 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Jede Änderung der Bürgschaftserklärung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums	
Höhe:	1.515.332,35 EUR (Höchstbetrag)	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2018	931.647,30 EUR (Hauptforderung) 242.047,42 EUR (Nebenforderung)
	zum 31.12.2019	825.428,56 EUR (Hauptforderung) 242.047,42 EUR (Nebenforderung)
Bemerkung:	Die durch Kreistagsbeschluss vom 06.11.2014 bewilligte und durch das Regierungspräsidium am 25.11.2014 genehmigte Bürgschaft über 1.609.563,76 EUR ist inzwischen gegenstandslos. Durch die Veräußerung von Anteilen an konzessionsgebende Kommunen hat sich die Bürgschaftssumme reduziert.	

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Neubau des Schwesternwohnheimes	
Datum:	20.12.2016 / 06.02.2017	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 06.04.2017 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist	
Höhe:	2.845.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2018	2.696.695,65 EUR
	zum 31.12.2019	2.449.959,32 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Battenberg	
Zweck:	Kontokorrentkredit	
Datum:	25.06.2019	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 01.07.2019 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	bis zu 7.000.000,00 EUR	
Bemerkung:	bis zum 31.12.2019 wurden 3.600.000,00 EUR abgerufen	

6 Vom Landkreis gewährte Gesellschafterdarlehen

Breitband Nordhessen GmbH

Zweck:	Sicherstellung einer ausreichenden Eigenkapitalisierung	
Datum:	09.12.2013 (Kreistagsbeschluss)	
Höhe:	5.772.803,44 EUR	
Auszahlung:	2014 bis 2021 in Teilbeträgen	
Verzinsung:	0,75 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2018	3.568.642,11 EUR
	zum 31.12.2019	4.681.218,77 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Zweck:	Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zur Umsetzung der zur Erlössteigerung geplanten Maßnahmen sowie der Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen	
Datum:	01.11.2017 (Kreistagsbeschluss)	
Höhe:	3.000.000,00 EUR	
Auszahlung:	20.11.2017	
Verzinsung:	0,75 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2018	3.000.000,00 EUR
	zum 31.12.2019	3.000.000,00 EUR

7 Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Hessische Gemeindeordnung

In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318)

Dritter Abschnitt Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde

§ 121 HGO Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

- (1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

- (1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.
Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.
- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsgremiums, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124

Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125

Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigentumsunternehmen) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126

Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.
- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.

-
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:
1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
 2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
 4. die Ergebnisverwendung,
 5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.
- Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.
- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
1. Bedienstete der Anstalt,
 2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.
- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindegewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.
- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318), keine Anwendung.

**§ 127
Eigenbetriebe**

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

**§ 127a
Anzeige**

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
 1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
 2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
 3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

**§ 127b
Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung**

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.